



5 | 2025 Schwerpunktheft

Hans **Böckler**
Stiftung ■■■

Sozialpolitiken ökologisch gestalten

AUS DEM INHALT:

KATHARINA BOHNENBERGER, FLORIAN BLANK

Ökologische Sozialpolitik
in den Sektoren des Sozialstaats

IRENE BECKER, TORBEN FISCHER, BENJAMIN HELD, MORITZ RÜPPEL

Ökologisch orientierte Grundsicherung
Ansatzpunkte und deliberative Fundierung

RAPHAEL GREB, MEHRAN SEYED HOSSEINI

Alterssicherung
im Kontext des Klimawandels

PIA LANGE

Die unvermeidliche Ökologisierung
des Sozialrechts

INHALT 5/2025 · SCHWERPUNKTHEFT

78. JAHRGANG

Sozialpolitiken ökologisch gestalten

405 BUCHBESPRECHUNGEN

408 ZUSAMMENFASSUNGEN

412 HINWEISE FÜR AUTOR*INNEN

IMPRESSUM

VORSCHAU

KOMMENTAR

FRANK NULLMEIER

Eine dritte Stufe ökologischer Sozialpolitikforschung

336

EINFÜHRUNG

KATHARINA BOHNENBERGER, FLORIAN BLANK

Ökologische Sozialpolitik in den Sektoren des Sozialstaats

337

AUFSÄTZE

IRENE BECKER, TORBEN FISCHER, BENJAMIN HELD, MORITZ RÜPPEL

Ökologisch orientierte Grundsicherung

345

Ansatzpunkte und deliberative Fundierung

THOMAS GERLINGER

Das Politikfeld „Gesundheit“ in der sozial-ökologischen Transformation

354

LISA DÖRFLER, JONAS PIEPER, JANINA YEUNG

Soziale Dienste in der Umweltkrise

363

Betrieblicher Klimaschutz, Klimaanpassung und ökologische Soziale Arbeit

RAPHAEL GREB, MEHRAN SEYED HOSSEINI

Alterssicherung im Kontext des Klimawandels

371

ERNEST AIGNER, JOHANNA FISCHER, ANNE KRAUDI

Suffiziente Langzeitpflege: Institutionelle Ansatzpunkte in Deutschland

380

KATHARINA BOHNENBERGER

Klimagesunde Arbeit:

Entwicklungsperspektiven und Impulse für ganzheitliche Prävention

390

DEBATTE

MAX KOCH

Sustainable Welfare

399

Zum Entwicklungsstand eines neuen Forschungsparadigmas

PIA LANGE

Die unvermeidliche Ökologisierung des Sozialrechts

402

Volltexte zum Download:

www.wsi-mitteilungen.de



Eine dritte Stufe ökologischer Sozialpolitikforschung

FRANK NULLMEIER

Es ist keine fünf Jahre her, da hatte die ökologische Frage die Sozialpolitik noch nicht erreicht. Die Klimapolitik schaute zwar schon auf das Thema sozialer Ungleichheit, wusste aber von Sozialpolitik fast nichts. Auch die jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen standen einander fremd gegenüber. Es folgten erste Versuche, sich wenigstens wechselseitig zu verstehen.

Dann ging alles sehr schnell. Die ökosoziale Transformation war das Thema des Tages, die Verbindung von Ökologie und Sozialem wurde zum Erfolgsfaktor zukunftsorientierter Politik erklärt. Aber es fehlte vielleicht an dem Verständnis, welche Umbauten dazu erforderlich und welche Widerstände zu erwarten waren.

Der Versuch, diese Programmatik in Regierungspolitik zu übersetzen, war in einigen Reformen nicht erfolgreich. Während weniger symbolträchtige Elemente gerade zur Energiewende durchgesetzt werden konnten, wurde weder das damalige Kernstück einer sozialen Klimapolitik, das Klimageld, realisiert, noch gelang es, die Subventionierung der Heizungsmodernisierung in Wohngebäuden von vornherein sozial auszugestalten. Die klassische Sozialpolitik verlief weiter in tradierten Bahnen. Sie stellte sich zwar programmatisch den Anforderungen einer ökologischen Wende, aber es fehlte an Investitionsmitteln zur nachhaltigen Umstellung von Krankenhäusern, Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen.

Zudem wurde das ökosoziale Anliegen in der Öffentlichkeit als Eingriff in die Freiheitssphäre des Einzelnen stilisiert. Klimaschutz wurde als Kostenfaktor im Wettkauf auf den Weltmärkten angesehen und Sozialpolitik auf Grundsicherung für angeblich Arbeitsunwillige reduziert. Auf der Ebene des öffentlichen Diskurses geriet alles Ökosoziale in die Defensive, und dies in einer Intensität und Stärke, die zwei Jahre vorher gar nicht vorstellbar gewesen wäre, weil die Verbindung von Klima- und Sozialpolitik völlig plausibel und notwendig erschien.

Die Wandlungen in der öffentlichen Wahrnehmung hatten einen extrem schnellen Rhythmus.

Dennoch kann man die Entwicklung der letzten Jahre auch als Stufenfolge einer Vertiefung der wissenschaftlichen Analyse ökosozialer Politik verstehen. Aktuell tritt die fachliche Debatte in ein neues, drittes Stadium ein, das für Politik und Gesellschaft Wissen von hohem informativem Gehalt liefern kann.

Den Anfang bildete die Klimaforschung mit der Erkenntnis der sozial höchst unterschiedlichen Anteile an der Verursachung des Klimawandels sowie der höchst unterschiedlichen Betroffenheit von Klimaschäden. Ungleichheiten werden durch ökologische Belastungen weiter verschärft, neue Vulnerabilitäten entstehen, interagieren aber häufig mit schon bestehenden sozialen Benachteiligungen. Damit war klar: Klimawandel hat eine soziale Dimension und wirft neue Fragen für die Sozialpolitik auf.

Aber auch viele Maßnahmen einer entwickelten Klimapolitik wie z. B. die CO₂-Bepreisung wirken sozial ungleich. Für die Anerkennung dieser Tatsache und der Notwendigkeit einer sozialen Flankierung der Klimapolitik steht das Klimageld. Damit schuf sich Klimapolitik ihre eigene So-

zialpolitik – neben den bestehenden Institutionen der sozialen Sicherung. Eine vollständige Integration von Sozial- und Klimapolitik war das aber noch nicht.

Auf einer zweiten Stufe wurde die Frage nach dem Zusammenspiel beider Bereiche grundsätzlicher gestellt: Wie kann jenseits einzelner Maßnahmen eine systematische Bezugnahme aufeinander erfolgen? International wird diese Frage in einem neuen Forschungsgebiet erörtert, für das sich der Ausdruck „Sustainable Welfare“ eingebürgert hat. Bei der Diskussion dieser grundsätzlichen Frage wurde sichtbar, wie nahe eine ökosoziale Politik entweder einem Postwachstumsparadigma oder der Idee einer grünen Modernisierung steht. Während eine radikale Veränderung auch des (individuellen) Konsumverhaltens und der öffentlichen Infrastrukturen Teil eines Postwachstumsprogramms ist, belässt es der Weg des „Green New Deal“ oft bei einer Umstellung der Technologien und der Vermeidung von CO₂-Emissionen.

Aktuell erreicht die Diskussion eine dritte Stufe. Nunmehr werden umfassende Konzepte der Ökosozialpolitik konkretisiert. Es wird auf der Ebene der einzelnen Sozialpolitiken nach Lösungen gesucht. Dabei stellen sich zwei Fragen. Erstens: Welche sozial ungleichen Verursachungen der Klimakrise, welche Folgen des Klimawandels und welche sozialen Implikationen von Klimapolitik können mit den bisherigen sozialpolitischen Instrumenten bearbeitet werden und wofür bedarf es neuer sozialpolitischer Instrumente? Und zweitens: Welche ökologischen Folgen haben die Sozialsysteme selbst und wie ökologisch kann man sie ausgestalten?

Damit stellen sich neue Herausforderungen. Es gilt, detailliert aufzuzeigen, welche Regelungen in welchem sozialpolitischen Sektor wie geändert werden müssten, um einen Beitrag zur Klima- und Umweltpolitik zu leisten und Folgewirkungen klimapolitischer Instrumente aufzufangen.

Die dritte Stufe führt also hinab zu den Mühen der Ebene. Entsprechende Arbeiten bleiben nicht mehr bei abstrakten Konzepten oder Symbolinstrumenten stehen, sondern widmen sich einzelnen Regelungskomplexen. Sie stellen die je nach sozialpolitischem Feld unterschiedlichen Möglichkeiten dar, sich mit Klimapolitik zu verbinden. Die ökosoziale Transformation muss in die Regelungsstruktur aller Sozialpolitikfelder eindringen und diese von innen heraus erfassen. Anstöße zu einer solchen ökologischen Durchdringung der Sozialpolitiken zu geben, ist das Anliegen der Beiträge in diesem Heft. ■

AUTOR UND CO-KOORDINATOR DIESES HEFTS

FRANK NULLMEIER, Prof. Dr., Universität Bremen, SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik. Forschungsschwerpunkte: Sozialpolitikforschung, Interpretative Politikanalyse, Politische Theorie, Verwaltungswissenschaft.

@ frank.nullmeier@difis.org

DOI: 10.5771/0342-300X-2025-5-337

Ökologische Sozialpolitik in den Sektoren des Sozialstaats

Umweltkrisen wie die Klimaerhitzung bedrohen die Funktion des Sozialstaats. Zugleich hat die soziale Sicherung selbst Auswirkungen auf die Umwelt, die sich in traditionellen Sektoren des Sozialstaats wie Rente, Pflege, Gesundheit oder Grundsicherung auf verschiedenen Wegen entfalten. Sozialpolitische Maßnahmen und Reformen der sozialen Sicherungssysteme haben damit neben ihrem Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt auch das Potenzial, durch einen positiven „ökologischen Handabdruck“ zur Krisenfestigkeit des Sozialstaats beizutragen.

KATHARINA BOHNENBERGER, FLORIAN BLANK

1 Einleitung

Seit einigen Jahren wird die Notwendigkeit einer sozialpolitisch gestalteten Klima- und Umweltpolitik und einer ökologisch erneuerten Sozialpolitik in politischen Debatten zunehmend anerkannt. Die nationale wie internationale Forschung hat eine ökologische Sozialpolitik als eigenes Forschungsfeld entdeckt und programmatisch verschiedene Modelle eines Ökosozialstaats entwickelt (Gough 2008; Nullmeier 2021; Hirvilammi et al. 2023). Zugleich wurden in der Praxis sozialpolitischer Institutionen und in den verschiedenen Feldern der Sozialpolitik erste Schritte in Richtung einer ökologischen Transformation unternommen. Eine Integration ökologischer und sozialpolitischer Ziele ist notwendig, da sonst ökologische Fragen wie Klimaschutz oder Biodiversitätserhalt und soziale Fragen wie soziale Teilhabe oder Armut vermeidung weiterhin gegeneinander ausgespielt werden können und auf diese Weise weder umweltpolitische noch sozialpolitische Ziele erreicht werden.

Unter den Begriffen Ökosozialpolitik, Klimasozialpolitik, nachhaltige Wohlfahrt, nachhaltige Sozialpolitik, ökologische Sozialpolitik (bzw. entsprechenden englischen Begriffen) finden seit einigen Jahren zunehmend Forschungsaktivitäten statt (siehe auch den Kommentar von Frank Nullmeier in diesem Heft). Ein für die traditionelle Sozialstaatsforschung besonders interessanter, aber bisher nur rudimentär entwickelter Forschungsstrang

(Bohnenberger 2022, S.7) entsteht gerade erst: Er untersucht den Zusammenhang zwischen den sozialen Sicherungssystemen, ihren Institutionen und Leistungen einerseits und dem Umweltschutz bzw. Umweltveränderungen andererseits. Zentral ist dabei, dass ökologische Krisen und Umweltpolitiken, die auf die Anpassung an veränderte Umweltbedingungen oder die Vermeidung von negativer Umweltwirkung gerichtet sind, auf ein über 100 Jahre lang gewachsenes soziales Sicherungssystem treffen. Dieses umfasst unterschiedliche Institutionen zur Bearbeitung sozialer Problemlagen, die sich im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse ergeben haben. Beiträge zu diesem Strang versuchen, den Charakter neuer öko-sozialer Risiken zu bestimmen und zielen auf die ökologische Fortentwicklung konkreter sozialer Sicherungssysteme ab.

Über die Feststellung eines generellen ökologischen Transformationsbedarfs auch des Sozialstaats hinausgehend scheint es noch an detaillierten Konzepten zu mangeln, wie Umweltschutz in den einzelnen sozialpolitischen Sektoren konkretisiert werden und welchen Beitrag der jeweilige Sektor zur Einhaltung planetarer Grenzen leisten kann. Eine Ausnahme bildet der Gesundheitsbereich mit dem *Planetary-Health*-Konzept und vielfältigen Initiativen und Instrumenten in diesem Bereich (vgl. Gerlinger in diesem Heft). Dabei ist eindeutig, dass der Sozialstaat selbst einen zentralen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und nicht nur kompensierend, sondern auch transformativ tätig werden kann. In Anbetracht der abnehmenden öffentlichen Aufmerksamkeit für Um-

welt- und Klimaschutz wird solch ein aktiver Beitrag des Sozialstaats zum Klima- und Umweltschutz auch benötigt und ist zugleich im ureigenen Interesse von Sozialpolitik: Unterlassener Klima- und Umweltschutz verschärft auch ökologisch bedingte soziale Risiken und Ungleichheiten. Eine in diesem Sinne öko-sozialen Risiken vorbeugende Sozialpolitik bietet daher auch Chancen für eine Modernisierung und Stärkung des Sozialstaats.

Ziel dieses Schwerpunktthefts ist es, der Erforschung und Diskussion klimaresilienter und sozial-ökologischer Entwicklungspfade des deutschen Sozialstaats Raum zu geben – wohl wissend, dass ein in sich vielgestaltiger, fragmentierter Wohlfahrtsstaat nicht in einem großen Wurf ökologisch umgestaltet werden kann, sondern jeder einzelne Sektor, wie das System der Alterssicherung oder der Pflegesektor, mit seinen Akteuren und Institutionen Transformationspotenziale identifizieren und ausschöpfen muss. Der Fokus dieses Hefts liegt auf bestehenden Institutionen der Sozialversicherung, der Grundsicherung und anderer sozialpolitischer Programme. Weitere Programme und Institutionen, die teils in der Debatte um den Wohlfahrtsstaat thematisiert werden, z. B. das Steuer- und das Bildungssystem, bleiben hier ausgeblendet.

Dieser einleitende Beitrag charakterisiert die spezifische Verfasstheit des Sozialstaats Deutschland vor dem Hintergrund der ökologischen Krise und identifiziert in diesem Zusammenhang drei zentrale Perspektiven auf den Zusammenhang von Umwelt- und Sozialpolitik (Abschnitt 2), er skizziert Bereiche, in denen die Sektoren des Sozialstaats ökologische Wirkung entfalten (3), und diskutiert vor diesem Hintergrund abschließend die Aussicht auf einen Paradigmenwandel zu einer ökologischen Sozialpolitik in Deutschland (4).

2 Drei analytische Perspektiven auf Umwelt- und Sozialpolitik

Prägend für den deutschen Sozialstaat sind Sozialversicherungen, die Lohnersatzleistungen und Zugang zu sozialen Dienstleistungen gewähren.¹ Die Finanzierung dieser Versicherungen beruht auf Beiträgen der Beschäftigten und Arbeitgeber, ergänzt durch Mittel aus dem Bundeshaushalt. Steuerfinanzierte Systeme der Grundsicherung gewähren bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen und sorgen so für eine Absicherung derjenigen, die keinen Anspruch auf ausreichende Sozialversicherungsleistungen haben bzw. kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen oder Einkommen aus anderen Quellen beziehen. Daneben existieren weitere öffentliche (Beamtenversorgung), öffentlich regulierte und teils geförderte Sicherungssysteme (private Vorsorge, betriebliche/tarifliche Sicherung). Dabei sind die fünf Zweige der Sozialversicherung für

rund 61 % der im Sozialbudget verzeichneten Ausgaben (insgesamt rund 1250 Mrd. €; das entspricht etwa 30 % des Bruttoinlandsprodukts) verantwortlich, Förder- und Fürsorgesysteme, zu denen neben den Grundsicherungssystemen auch Familienleistungen gehören, für weitere rund 19 % (BMAS 2024, Angaben für 2023, geschätzt).² Mit dem Schwerpunkt auf der Sozialversicherung ist trotz aller Reformen der letzten Jahrzehnte und eines Trends hin zu einer größeren Rolle von Grundsicherungssystemen nach wie vor ein starker Zusammenhang von Erwerbsarbeit und sozialer Absicherung gegeben (Blank 2020).

Neben dieser institutionellen Betrachtung ist für die weitere Diskussion relevant, dass nach Angaben von Eurostat im Jahr 2022 rund 61 % der Sozialausgaben für finanzielle Transfers, 39 % dagegen für Sachleistungen ausgegeben wurden. Nach einer funktionalen Aufteilung fließen rund 36 % der Aufwendungen in den Bereich „Alter“ und rund 33 % in den Bereich „Krankheit/Gesundheitsversorgung“ (Eurostat 2025). Weitere große Posten sind „Familie/Kinder“ (12 %), „Invalidität/Gebrechen“ (7 %) und „Hinterbliebene“ (6 %).³ Dabei werden die Sachleistungen nicht unbedingt durch den Staat erbracht, sondern auch durch eine Vielzahl gemeinnütziger oder gewinnorientierter Anbieter. Schließlich muss bei der Diskussion des Zusammenhangs zwischen Umweltkrise und sozialer Sicherung auch im Blick behalten werden, dass der Sozialstaat direkt (etwa in der Verwaltung der Sozialversicherung oder in den kommunalen Sozialämtern) oder indirekt (etwa in Pflegediensten, Krankenhäusern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) für Beschäftigung sorgt. Die Anzahl der im Sozialsektor im weiteren Sinne beschäftigten Personen wird auf mehrere Millionen Menschen geschätzt: Hohendanner et al. (2024, S.15) gehen von rund drei Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen „Sozialwesen“ sowie „Kinderbetreuung und -erziehung“ aus, weisen aber darauf hin, dass diese Zahl eine Unterschätzung darstellt, da sie in anderen Wirtschaftsbereichen eingeordnete Beschäftigte mit sozialen Berufen vernachlässigt.

Die sich ändernden Rahmenbedingungen der Sozialpolitik sind viel diskutiert worden – insbesondere demografische und ökonomische Dynamiken. Ökologische Entwicklungen standen bisher kaum im Fokus, obwohl neue öko-soziale Risiken entstehen und bestehende sozia-

¹ Für eine detaillierte Darstellung des deutschen Sozialstaats s. Bäcker et al. 2020.

² Außerdem zählen dazu Systeme des öffentlichen Dienstes (rund 9%; u. a. Pensionen), Arbeitgebersysteme (rund 8%; u. a. Entgeltfortzahlung, betriebliche Altersversorgung), Sondersysteme (rund 4%; u. a. Alterssicherung der Landwirte, private Vorsorge) und Entschädigungsleistungen (0,2%).

³ Der Rest umfasst „Arbeitslosigkeit“ (3%), „Wohnen“ (2%) und „Soziale Ausgrenzung/Sonstiges“ (1%).

le Risiken sich durch ökologische Krisen weiter verschärfen. Die sich ändernden Rahmenbedingungen lassen sich für Deutschland am Beispiel der Klimakrise illustrieren: Der Deutsche Wetterdienst hält in seinem Klimareport fest, dass seit 1881 Deutschland im Mittel um 1,6 Grad Celsius wärmer geworden ist, die Niederschlagsmengen zugenommen haben und der Meeresspiegel in der deutschen Bucht seit 1845 um 42 cm gestiegen ist (DWD 2022, S. 5). Je nach Erreichen der weltweiten Klimaschutzziele, zu denen Deutschland derzeit sowohl durch eine Ambitions- als auch eine Umsetzungslücke nicht ausreichend beiträgt, werden die weiteren öko-sozialen Risiken, global und in Deutschland selbst, unterschiedlich stark ausfallen. Umweltpolitiken zielen daher entweder auf eine vollständige Verhinderung bzw. Verringerung von Umweltveränderungen (Mitigation) oder auf eine gesellschaftliche Anpassung an eine veränderte Umwelt ab (Adaptation).

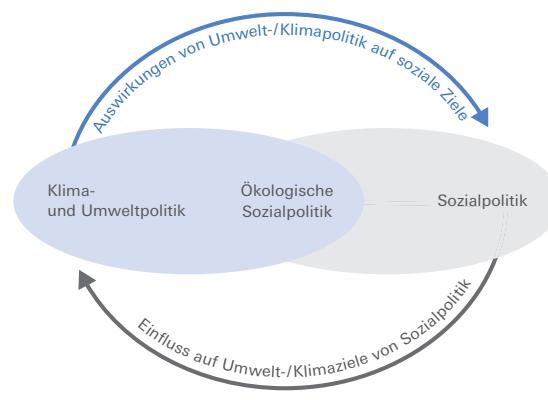
Für die Diskussion der Zusammenhänge von sozialer Sicherung – im Sinne der existierenden Sektoren und Institutionen des Sozialstaats – und Umweltkrise bzw. Umwelt- und Klimapolitik lassen sich die folgenden drei erkenntnisleitenden Perspektiven unterscheiden, die auch in den Beiträgen dieses Schwerpunktthefts aufgegriffen werden (*Abbildung 1*): (1) die Auswirkungen von Klima- und Umweltpolitik sowie Umweltveränderungen auf sozialpolitische Ziele, (2) die integrierte Entwicklung einer ökologischen Sozialpolitik, welche Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik und deren Ziele gemeinsam realisiert, sowie (3) der Einfluss der Sozialpolitik und der sozialen Sicherung auf umwelt- und klimapolitische Ziele.

2.1 Auswirkungen ökologischer Krisen auf die Sozialpolitik

Erstens ist zu analysieren, welche Auswirkungen der Umweltkrisen und Umweltpolitiken sich auf die einzelnen Sektoren der Sozialpolitik identifizieren lassen (oberes Drittel in *Abbildung 1*). Beispielsweise schafft die Klimakrise neue öko-soziale Risiken und verstärkt bereits vorhandene soziale Risiken. Nach Gough (2008) kann zwischen direkten und indirekten Folgen der Klimakrise und verschiedenen Ausprägungen von Klimapolitiken unterschieden werden. Als *direkte* Folgen der Klimaerhitzung sind z. B. klimabedingte Naturkatastrophen wie Dürre oder Überschwemmungen zu nennen, aber auch neue bzw. veränderte Krankheitsbilder. Diese Folgen betreffen häufig eher einkommensärmere Schichten, die etwa aufgrund des Wohnorts oder der Arbeitsbedingungen betroffen sind, sowie aus anderen Gründen vulnerable Gruppen: z. B. chronisch Kranke, ältere Menschen, Wohnunglose, Kinder und Frauen – und damit teils direkt das (bis-herige) Klientel des Sozialstaats. *Indirekte* Folgen der Klimaerhitzung für die soziale Sicherung ergeben sich durch Veränderungen in anderen Politikbereichen oder anderen Regionen. Anpassungskosten etwa in der Landwirtschaft führen zu steigenden Preisen für Lebensmittel und treffen

ABBILDUNG 1

Wechselwirkungen von Klima-/Umweltpolitik und Sozialpolitik



Quelle: Eigene Darstellung

WSI Mitteilungen

einkommensärmere Haushalte stärker. Ebenso kann klimabedingte Migration zu einer höheren Nachfrage nach Sozialleistungen, aber auch nach Wohnraum und Arbeitsplätzen führen.

Diese von Gough skizzierten Wirkungen vernachlässigen allerdings, dass die Institutionen der Sozialpolitik unmittelbar oder mittelbar von der Klimakrise betroffen sein können und nicht allein in Bezug auf die zu bearbeitenden Risiken. Das ist offensichtlich, wenn es um die Infrastrukturen und die praktische Erbringung sozialer Dienstleistungen geht: Hier sind z. B. Verwaltungen, Krankenhäuser oder auch Kindertagesstätten sowohl mit Blick auf Gebäude und Verbrauchsgüter als auch hinsichtlich der eigenen Beschäftigten unmittelbar betroffen und gefordert, sich auf die sich verschlechternden Umweltbedingungen einzustellen (siehe die Beiträge von Dörfler et al. und Gerlinger in diesem Heft). Mittelbar betrifft die Klimakrise die Institutionen der sozialen Sicherung auch durch Entwicklungen auf den Arbeits- und gegebenenfalls auch den Kapitalmärkten. Eine mittelbare Wirkung ist auch im Falle einer Konkurrenz um öffentliche Mittel festzuhalten, wenn ein höherer Anteil der Wirtschaftsleistung für klimabedingte Ausgaben aufgewandt werden muss. Allerdings sind die Fragen nach der Auswirkung der Klimakrise und verbundenen Politiken nicht allein unter einem negativen Vorzeichen zu betrachten. Es kann auch umgekehrt gefragt werden, welche sozialpolitischen Gewinne sich durch das Verhindern von neuen Risiken gegenüber einem Szenario mit schwachem Klimaschutz generieren lassen. Nicht eingetretene Risiken setzen finanzielle, organisationale und zeitliche Ressourcen frei, die für eine Verbesserung der Lebensqualität genutzt werden können. Darüber hinaus bergen viele Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes auch kurzfristige Vorteile, sogenannte Co-Benefits, die di-

rekt die allgemeine Gesundheit, die gesellschaftliche Teilhabe und die Verteilungsgerechtigkeit stärken.

2.2 Ansätze einer integrierten ökologischen Sozialpolitik in den Sektoren des Sozialstaats

Zweitens kann gefragt werden, mit welchen Ansätzen und Instrumenten bestehende Institutionen auf die geänderten Anforderungen reagieren können (mittlerer Bereich in Abbildung 1). Das heißt auch zu fragen, ob die bisherigen Institutionen für die Bearbeitung der neuen Herausforderungen geeignet sind. Die im vorherigen Abschnitt dargestellte Perspektive behandelt soziale Sicherung – vereinfacht gesagt – als Objekt, auf das ökologische Krisen einwirken. Sozialpolitik kann jedoch auf neue Herausforderungen reagieren. Sowohl der Blick in die Geschichte als auch der internationale Vergleich zeigen – trotz eines starken Beharrungsvermögens bzw. einer Pfadabhängigkeit von Entwicklungen (Pierson 1994) – erhebliche Variationen und Spielräume zur Weiterentwicklung. Ein klimaresilienter und sozial-ökologischer Entwicklungspfad des deutschen Sozialstaats setzt entsprechende Leitbilder, Konzepte und Instrumente zur Umsetzung voraus. In einigen Sektoren der Sozialpolitik haben sich sowohl auf deutscher und europäischer als auch auf internationaler Ebene integrierte öko-soziale Perspektiven entwickelt (z. B. *Planetary Health* im Gesundheitssektor; siehe Gerlinger in diesem Heft). In den meisten sozialpolitischen Sektoren befindet sich die Debatte um integrierte Lösungen von sozialen und ökologischen Problemen jedoch erst am Anfang.

Neben ökologischen Leitbildern und Gestaltungsprinzipien innerhalb bereits existierender Institutionen und Sektoren, wie der Nutzung von Einnahmen aus der „Öko-steuer“ zur Entlastung von Beitragsträger*innen in der Rentenversicherung (Bach et al. 2019), kann auch die Neuschaffung von Institutionen genannt werden. Dies umfasst z. B. den Vorschlag eines Klimageldes zur Ausschüttung aus Einnahmen der Treibhausgasbepreisung (Bohrmann et al. 2025), den europäischen Klima-Sozialfonds (Europäisches Parlament 2023), der Einnahmen aus dem europaweiten Emissionshandel zur Überwindung von *Carbon-Lock-ins* vulnerabler Gruppen bereitstellen soll, oder den Vorschlag einer Klimasozialversicherung auf nationaler bzw. europäischer Ebene.

2.3 Beitrag der sozialpolitischen Sektoren zum Umwelt- und Klimaschutz

Schließlich kann der Sozialstaat daraufhin geprüft werden, inwiefern er nicht nur an die geänderten Umweltbedingungen angepasst werden kann, sondern auch selbst positive Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz leistet (unteres Drittel in Abbildung 1). Angelehnt an Kaufmann (2005) lassen sich Typen sozialpolitischer Interventionen unterscheiden: finanzielle Transfers dienen dem Lohner-

satz, setzen Anreize oder gewähren Zuschüsse. Sachleistungen werden durch die Bereitstellung von oder die Ermöglichung des Zugangs zu Dienstleistungen, Gütern und Infrastrukturen verteilt. Die Schaffung sozialpolitischer Rechte, z. B. im Arbeitsverhältnis, prägt schließlich die Position von Menschen gegenüber Institutionen und Organisationen. Diese Interventionen entfalten Umweltwirkungen z. B. durch den ökologischen Fußabdruck, der sich etwa direkt aus der Erbringung sozialer Dienstleistungen ergibt (durch Nutzung von Gebäuden oder Beschaffung von Produkten). Außerdem sind monetäre Transfers darauf ausgerichtet, Konsummuster der Bürger*innen zu ermöglichen (Grundsicherungsleistungen) oder zu verstetigen (Lohnersatzleistungen).

Eine ökologische Sozialpolitik, die die Umweltwirkungen von Sozialpolitik berücksichtigt und aktiv zu gestalten sucht, kann in diesem Sinne als „transformativ“ betrachtet werden (Laruffa 2024). In so einem Szenario können Wohlfahrtsstaaten sogar zu positiven „sozialen Kippunkten“ für sozialökologische Transformationsprozesse beitragen (Winkelmann et al. 2022).

3 Der ökologische Handabdruck sozialpolitischer Interventionen

Wohlfahrtsstaaten haben einen enormen Einfluss auf ökologische Transformationen, da sie wirtschaftliche Ressourcen (z. B. Einkommen und Vermögen) verteilen, politische Überzeugungen prägen, kulturelle Gewohnheiten festigen und gesellschaftliche Aktivitäten und Praktiken strukturieren. Die in diesem Schwerpunkttheft versammelten Beiträge analysieren unterschiedliche Teilbereiche des Sozialstaats hinsichtlich der drei genannten Integrationsperspektiven. Ausgehend von den Erkenntnissen aus diesen Beiträgen zur dritten Perspektive (Abschnitt 2.3) entwickeln wir im Folgenden eine neue Heuristik für die Frage, welchen aktiven Beitrag die Sozialpolitik zum Umweltschutz und zu einer ökologischen Transformation leisten kann (ökologischer Handabdruck). Wie in der Berechnung des ökologischen Fußabdrucks etwa von Unternehmen üblich, greifen wir dabei auf die Unterscheidung von drei sogenannten *Scopes* (Wirkungs- oder Geltungsbereichen) zurück. Dafür passen wir die Definition der *Scopes* an den erweiterten Wirkungsbereich des Sozialstaats an und ziehen in der dritten Dimension auch ökologische Wirkungen des Sozialstaats im größeren politisch-ökonomischen Entwicklungszusammenhang in Betracht.

Der Frage nach den ökologischen Einflüssen der sozialen Sicherung wurde bislang am fundiertesten bezüglich des Gesundheitssektors nachgegangen, der mit dem *Planetary-Health*-Konzept auch über ein etabliertes Zielbild verfügt. Differenziert nach verschiedenen Reichwei-

ten der Umweltwirkung zielen bisherige Berechnungen auf die Minimierung des ökologisch schädlichen Fußabdrucks ab, die beispielsweise durch die Beschaffung von Verbrauchsgütern und den Energieverbrauch der Einrichtungen entstehen. Diese Fußabdruck-Perspektive blendet jedoch potenzielle ökologisch positive Mechanismen von Gesundheits- und Sozialpolitik aus, wie etwa präventive Gesundheitsförderung oder Möglichkeiten für umweltfreundliches Pendeln der Beschäftigten im Gesundheitssektor (Eckelman et al. 2024). Demgegenüber betont das Konzept des ökologischen Handabdrucks den positiven Gestaltungsrahmen von Politikfeldern und Institutionen und erweitert den Blick auf Akteure, mit denen sie interagieren (Alvarenga et al. 2020).

Tabelle 1 zeigt unseren Vorschlag zur systematischen Untersuchung des ökologischen Handabdrucks in unterschiedlichen Sektoren der Sozialpolitik und trägt die Einsichten aus den Beiträgen zu diesem Heft zusammen. *Scope 1* des ökologischen Handabdrucks umfasst dabei den (leicht) messbaren, unmittelbaren Umwelteinfluss von sozialpolitischen Einrichtungen. Dazu zählen z. B. der Energieverbrauch von Einrichtungen wie Pflegeheimen, die Beschaffung von Verbrauchsgütern oder die Anlagekriterien von Betriebsrenten. In diesem Schwerpunkttheft wird dieser Einfluss u. a. in den Beiträgen zu sozialen Dienstleistungen (Dörfler et al. und Gerlinger in diesem Heft) behandelt, in denen die ökologische Wirkung von mehr Energieeffizienz etwa in Krankenhäusern oder von nachhaltiger Ernährung z. B. in Tageseinrichtungen beschrieben wird. Mit etablierten Methoden wie der LCA (*Life-Cycle-Assessment*) lässt sich dieser ökologische Fußabdruck messen. Während diese Perspektive in der Gesundheitspolitik bereits stark verbreitet ist, wurden erst wenige Versuche unternommen, sie auch empirisch auf den Sozialstaat als Ganzes anzuwenden (Ottelin et al. 2018).

Scope 2 des ökologischen Handabdrucks bezeichnet die indirekten Umweltwirkungen, die involvierte Personen (Klient*innen wie Beschäftigte) im Sozialstaat durch sozialpolitische Interventionen verursachen. Dies umfasst beispielsweise Veränderungen in der materiellen und zeitlichen Konsumstruktur durch sozialstaatliche Transfers, verändertes Wissen und Handlungsmöglichkeiten der Individuen, die beispielsweise auch durch einen veränderten Rechtsrahmen bestimmt werden können. Dabei sind auch sozialpsychologische Mechanismen der gesellschaftlichen Anerkennung und politische Einstellungsveränderungen durch die Erfahrungen mit Einrichtungen des Sozialstaats von zentraler Bedeutung, weil sie einen großen Einfluss darauf haben können, ob sich soziale und psychologische Grundbedürfnisse in ökologisch nachhaltigen Lebensstilen realisieren lassen. In diesem Schwerpunkttheft erläutern einige Autor*innen die Wirkungsmechanismen, die sich z. B. durch Transfersysteme wie die Grundsicherung (Becker et al.) und die Rentenversicherung (Greb/Hosseini) auf allgemeine Konsumprofile oder die sich durch berufsbedingte Mobilität (Bohnenberger) oder sozial-

rechtliche Regulierung im Bereich des Wohnens entfaltet (Lange).

Scope 3 des ökologischen Handabdrucks umfasst Wirkungen, die sich durch sozialpolitische Interventionen jenseits der direkt und indirekt involvierten Personen und Institutionen entfalten. Aus einer Makroperspektive sind diese Zusammenhänge rund um die demografische Entwicklung, die (globale) Verteilung von monetären und natürlichen Ressourcen, den sektoralen Wandel, die (Arbeits-)produktivität und das ökonomische Wachstum teils intensiv erforscht – die Verbindung zum Sozialstaat und seinen sozialstrukturellen Wirkungen wird jedoch selten gezogen. Aus globalen Nachhaltigkeitsszenarien lassen sich aber Entwicklungspfade auf dieser Ebene ableiten, damit die planetaren Grenzen nicht überschritten werden (Vogel et al. 2021). Wohlfahrtsstaaten werden auf dieser Analyseebene bisher meist nur als Gesamtkonstrukt behandelt, das eine Funktion in einem sozioökonomischen Regime übernimmt. Dabei wird ihre Rolle häufig in der Förderung von (umweltschädlichem) Wirtschaftswachstum und weniger in der Überwindung von Wachstumsabhängigkeit betrachtet (Hassel/Palier 2021). Zugleich profitiert der Wohlfahrtsstaat durch höhere Beitrags- und Steuereinnahmen von diesem Wirtschaftswachstum. Diese Ausrichtung auf makroökonomische Entwicklungsziele ist teils auch in die konkreten Felder der Sozialpolitik wie die Arbeitsmarktpolitik eingeschrieben (Laruffa 2019). Sozialpolitische Interventionen können jedoch auch zu systemischen Veränderungen führen, die soziale Sicherung, z. B. durch eine Entkopplung von sozialer Teilhabe und Erwerbsarbeit, wachstumsunabhängiger machen (Bohnenberger/Pieper 2022), materielle Verteilung in Einklang mit ökologischen Entwicklungspfaden bringen oder sekundär betroffenen Akteuren und Institutionen, wie Unternehmen oder Personen außerhalb des Sozialstaats, umweltfreundliches Handeln erleichtern. In der Pflegepolitik (Aigner et al. in diesem Heft) können bei der Bereitstellung von Dienstleistungen durch gewinnorientierte Unternehmen strukturelle Muster von Über-, Unter- und Fehlversorgung mit entsprechenden ökologischen Konsequenzen sowie blinde Flecken in Bezug auf die Klimakrise identifiziert werden. Hieraus ergeben sich umfassendere Fragen nach wachstumsunabhängigeren sozialen Sicherungssystemen samt sinkendem Ressourcen- und Energiedurchfluss (Koch in diesem Heft) sowie hinsichtlich interagierender Ungleichheitsdynamiken im Zuge der Klimakrise (Nullmeier in diesem Heft).

Eine vollständige Betrachtung der ökologischen Gestaltungswirkung von Sozialpolitik sollte alle drei Reichweiten (*Scopes*) betrachten. Die Beiträge dieses Schwerpunktthefts widmen sich ausgewählten Mechanismen in einzelnen sozialpolitischen Feldern und illustrieren damit, dass die jeweiligen Reichweiten und ihre Mechanismen in den verschiedenen Sektoren des Sozialstaats unterschiedlich wirken (*Tabelle 1*). Die Beiträge liefern – auch vor dem Hintergrund des internationalen Forschungsstands – da-

mit grundlegende Erkenntnisse zu Wirkungen im Sinne eines ökologischen Handabdrucks. Bisher gibt es keine systematische Forschung dazu, welche Mechanismen in den jeweiligen Sektoren eine relevante Wirkung entfalten. In diesem Sinne bildet *Tabelle 1* den Erkenntnisstand aus den Beiträgen in diesem Heft ab und verweist auf substantiellen Forschungsbedarf in den Sektoren des Sozialstaats und in der vertieften Analyse der einzelnen Mechanismen.

4 Fazit: Paradigmenwandel in den Institutionen der deutschen Sozialpolitik?

In der Forschung zu öko-sozialen Politikinstrumenten herrscht weitgehend Einigkeit, welche Instrumente eine positive Wirkung entfalten könnten (z.B. Verkürzung der

TABELLE 1

Beispiele für positive Umweltwirkungen in den Sektoren der Sozialpolitik (ökologischer Handabdruck)

ökologische Wirkmechanismen	Gesundheit (Gerlinger)	Pflege (Aigner et al.)	Soziale Dienstleistungen (Dörfler et al.)	Rente/Alter (Greb/Seyed Hosseini)	Grundsicherung (Becker et al.)	Unfall-/Arbeitschutz (Bohnenberger)	Debatte Sozialrecht (Lange)	Debatte „Sustainable Welfare“ (Koch)	Beispiele
1. ökologischer Handabdruck - Scope 1									
1a Art und Umfang der Beschaffung von Verbrauchsgütern	✓		✓						Umwstellung der Verpflegung in Einrichtungen
1b Verbrauch durch Gebäude und Mobilität	✓	✓	✓	✓					energetische Sanierung von Gebäuden; Gemeinschaftseinrichtungen statt ambulante Pflege
1c Ökologische Wirkung von Finanzanlagen				✓					umweltfreundliche Anlagekriterien in der kapitalgedeckten Vorsorge
1d Art und Umfang der bereitgestellten Güter und Dienstleistungen	✓				✓	✓	✓		Vermeidung von Über-, Unter- und Fehlversorgung; Kostenübernahme für energieeffiziente Geräte
2. ökologischer Handabdruck - Scope 2									
2a Zeitverwendung		✓				✓			Ermöglichung zeitintensiver Tätigkeiten wie aktive Mobilität
2b Einkommens- und Vermögensverwendung					✓		✓		Anreize für ökologischen Konsum
2c Rechtlicher, praktischer, finanzieller Handlungsrahmen	✓	✓	✓	✓		✓	✓		ökologische Kriterien in der Anbieterwahl; Dekomodifizierung von Leistungen
2d Wissen und Handlungsfähigkeiten	✓	✓	✓			✓			umweltbezogene Ausbildungsinhalte im Sozialsektor
2e Soziale Anerkennung von Lebens- und Verhaltensformen		✓						✓	Anerkennung von Care-Arbeit, Ehrenamt etc. als Leistungsbeitrag in den Sozialversicherungen
2f Veränderung politischer Einstellungen			✓	✓	✓				Abbau von Transformationsvorbehalten durch Partizipation
3. ökologischer Handabdruck - Scope 3									
3a Verteilung von Vermögen und Einkommen	✓				✓			✓	Verteilungswirkungen der Lohnersatzleistungen
3b Wachstumsunabhängigkeit des Systems für Bedürfnisdeckung			✓	✓				✓	Gestaltung von Renten- oder Pflegeversicherungen, die stabile Versorgung auch ohne Wirtschaftswachstum sicherstellen
3c Wachstumsimperative für Individuen und Wirtschaft	✓	✓						✓	Begrenzung der Rolle gewinnorientierter Akteure
3d Sektoraler Wandel und sozial-ökologisch ausgewogene Handelsbeziehungen		✓		✓		✓		✓	Stärkung sozialer Dienstleistungen gegenüber ressourcenintensiveren Wirtschaftsbereichen

Quelle: Eigene Darstellung. Die Tabelle verdeutlicht, zu welchen *Scopes* und bezogen auf welche konkreten Mechanismen die Beiträge dieses Heftes Aussagen machen.

Erwerbsarbeitszeit, vermögensbezogene Steuern, sozial-ökologische Jobgarantie), es fehlt jedoch meist an einer vertieften Auseinandersetzung mit den bestehenden Institutionen der sozialen Sicherung in einzelnen Ländern. Für die Weiterentwicklung der Forschung, aber auch der konkreten Sozialpolitik stellt sich die Frage, wie die drei Reichweiten des ökologischen Handabdrucks gemeinsam berücksichtigt werden können und welche Gestaltungsprinzipien sich daraus ableiten lassen.⁴ Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob Änderungen hinsichtlich der Ausrichtung von Politikinstrumenten, der Ziele von Sozialpolitik (vgl. Bohnenberger 2021) und der jeweiligen Institutionen einen Paradigmenwandel hin zu einer „ökologischen Sozialpolitik“ im deutschen Wohlfahrtsstaat einläuten können.

Eine ökologische Sozialpolitik ginge mit einer Reformulierung normativer Ziele und einer entsprechend veränderten Organisation der Prinzipien von Sozialpolitik einher (Bohnenberger 2022): Ausgehend von einer intergenerationalen und auch internationalen Gerechtigkeitsperspektive würde die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt zu einer Priorität und Umweltgerechtigkeit zu einer zentralen Interpretation von sozialer Gerechtigkeit. Während ökologische Gerechtigkeit dezidiert eine globale Perspektive beinhaltet, beziehen sich Fragen der sozialstaatlichen Gerechtigkeit bisher vorwiegend auf den nationalen Kontext. Das in der ökologischen Sozialpolitik formulierte Ziel des menschlichen Wohlbefindens (Fioramonti et al. 2022), das neben dem materiellen Wohlbefinden der Bürger*innen auch soziale Teilhabe, Möglichkeiten zu sinnvoller Tätigkeit und psychologisches Wohlbefinden umfasst (Hirvilammi/Helne 2014) und ihnen damit die Befriedigung ihrer menschlichen Grundbedürfnisse (Gough 2015; Koch et al. 2017) ermöglichen soll, entspricht einem grundlegenden Ziel von Sozialpolitik. Jedoch ist die konkrete Sozialpolitik in Deutschland z. B. auf Arbeitsmarktintegration ausgerichtet, und auch kompensatorische Maßnahmen etwa in der Gesundheitspolitik, lebensstandardsichernde Transfers und andere Programme sind so gestaltet, dass sie das Ziel der Erfüllung von Grundbedürfnissen sowohl unter als auch überschreiten, weil die sozialpolitischen Programme in ihrer jeweiligen Zieldimension und in ihrem Verständnis der zu bearbeitenden sozialen Risiken eng mit dem bestehenden Wirtschaftssystem verwoben sind. Während die bestehende Sozialpolitik primär auf Konsummöglichkeit und Konsumverstetigung ausgerichtet ist, betrachtet ökologische Sozialpolitik die planetaren Grenzen als eine kollektive, freiwillige Selbstbeschränkung und führt Konsumkorridore – ökologisch tragbare Ober- und Untergrenzen für den individuellen Konsum – ein (Di Giulio/Defila 2021; Fuchs et al. 2021; Sahakian et al. 2021). Sie steht damit im Kontext einer Überwindung imperial-externalisierender Lebensweisen mit dem Ziel, den Beteiligten des Sozialstaats zu ermöglichen, „nicht auf Kosten anderer“ leben zu müssen (Brand et al. 2021).

Spätestens hier zeigen sich aber auch die Spannungen zwischen dem neuen Paradigma der ökologischen Sozialpolitik und den bisherigen institutionellen Settings des deutschen Sozialstaats und seinen eingebetteten Normen, die Beschränkung zwar in Bezug auf bestimmte Lebenssituationen

nen vor allem von Armutsbetroffenen legitimieren, nicht jedoch für alle Teil der Bevölkerung Konsumkorridore thematisiert und ökologisch begründete Kritik an ökonomischen Privilegien formuliert. Entsprechend ist noch offen, wie konkrete sozialstaatliche Organisationsprinzipien, die derzeit stark an übergeordneten Zielen wie der Lebensstandardsicherung, der Armutsvorbeugung, der Arbeitsmarkteinbindung und Humankapitalschaffung orientiert sind, durch eine Einbeziehung einer ökologischen Perspektive verändert werden würden.

Dieses Spannungsverhältnis lädt dazu ein, etablierte Konzepte der Sozialpolitik neu zu reflektieren: Was bedeuten unter ökologischen Vorzeichen eine Steigerung der Erwerbsarbeitsproduktivität, eine Verflechtung von sozialem Status und Erwerbseinkommen, Dekomodifizierung, Post-Produktivismus, gesamtgesellschaftliche Prävention und Anerkennung gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeit? Es stellt sich demnach die Frage, ob der ökologische Sozialstaat oder auch nur eine Ökologisierung der sozialen Sicherung, wie schon die traditionelle Sozialpolitik, mit einer „Glass-Ceiling of Transformation“ (Hausknost 2020; Kreinin et al. 2024) konfrontiert sein wird, die es zwar erlaubt, ökologische Aspekte in die gesellschaftsstrukturierende Funktion von Sozialpolitik und Steuerpolitik aufzunehmen, jedoch nur sofern die Wettbewerbsfähigkeit und das Wert schöpfungsmodell eines Landes nicht infrage gestellt werden. Für Akteure und Institutionen des deutschen Sozialstaats wirft dies die Frage auf, welche Rolle sie in der Modernisierung des Sozialstaats in Anbetracht ökologischer Krisen einnehmen. Die Beiträge in diesem Schwerpunkttheft identifizieren Wirkmechanismen und Gestaltungsprinzipien, nach denen soziale Sicherung einen aktiven Beitrag zu einer ökologischen Transformation und einem zukunftsfähigen Sozialstaat leisten kann, und geben damit Hinweise zur Beantwortung dieser Frage. ■

LITERATUR

- Alvarenga, R. A. F. / Huysveld, S. / Taelman, S. E. / Sfez, S. / Préat, N. / Cooremans-Algoed, M. et al.** (2020): A Framework for Using the Handprint Concept in Attributional Life Cycle (Sustainability) Assessment, in: Journal of Cleaner Production 265, DOI: 10.1016/j.jclepro.2020.121743
- Bach, S. / Buslei, H. / Harnisch, M. / Isaak, N.** (2019): Ökosteuer-Einnahmen sorgen noch heute für niedrigere Rentenbeiträge und höhere Renten. DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW Wochenbericht 13/2019, Berlin, S. 215–221
- Bäcker, G. / Nagele, G. / Bispinck, R.** (2020): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch, 2 Bde., Wiesbaden
- Blank, F.** (2020): The State of the German Social Insurance State: Reform and Resilience, in: Social Policy & Administration 54(3), S. 505–524
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)** (2024): Sozialbudget 2023, Bonn
- Bohnenberger, K.** (2021): Die Zukunft sozialer Sicherungssysteme: Sechs Kriterien Nachhaltiger Sozialpolitik, in: Rodenhäuser, D. / Vetter, H. / Held, B. / Diefenbacher, H. (Hrsg.): Soziale Sicherungssysteme im Umbruch: Beiträge zur sozial-ökologischen Transformation, 1. Aufl., Weimar
- Bohnenberger, K.** (2022): Klimasozialpolitik. Ein Forschungsstandbericht zur Verbindung von Klimapolitik und Sozialpolitik. Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung: DIFIS Studie 2022/3, Duisburg/Bremen
- Bohnenberger, K. / Pieper, J.** (2022): Ökologie und Sozialpolitik: Wege aus der Wachstumsabhängigkeit, in: Nonhoff, M. / Haunss, S. / Klenk, T. / Pritzlaff-Scheele, T. (Hrsg.): Gesellschaft und Politik verstehen: Frank Nullmeier zum 65. Geburtstag, Frankfurt a. M.
- Bohrmann, S. / Felder, L. / Haan, P. / Kemfert, C. / Küçük, M. / Schmitz, L. / Schupp, J.** (2025): Mehr Klarheit schaffen: Klimageld als sozialer Ausgleich bei höheren CO₂-Preisen. DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW Wochenbericht 6/2025, S. 75–82, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.935738.de/25-6.pdf (letzter Zugriff: 04.09.2025)

⁴ Ein forschungstheoretischer Rahmen, der sich hierbei vielversprechend anwenden lässt, ist die Betrachtung des Wohlfahrtsstaats und seiner Sektoren als Versorgungssystem („Provisioning System“) (Fanning et al. 2020). Das in der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung etablierte Konzept erlaubt es, Umweltwirkung und die Deckung menschlicher Grundbedürfnisse, ein Kernziel des Sozialstaats, miteinander zu verknüpfen.

- Brand, U. / Muraca, B. / Pineault, É. / Sahakian, M. / Schaffartzik, A. / Novy, A. et al.** (2021): From Planetary to Societal Boundaries: An Argument for Collectively Defined Self-Limitation, in: *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 17(1), S. 265–292
- Di Giulio, A. / Defila, R.** (2021): Building the Bridge Between Protected Needs and Consumption Corridors, in: *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 17(1), S. 118–135
- DWD (Deutscher Wetterdienst)** (2022): Nationaler Klimareport, Offenbach
- Eckelman, M. J. / Weisz, U. / Pichler, P.-P. / Sherman, J. D. / Weisz, H.** (2024): Guiding Principles for the Next Generation of Health-Care Sustainability Metrics, in: *The Lancet Planetary Health*, 8(8), S. e603–e609
- Europäisches Parlament** (2023): Klima-Sozialfonds: wie das Parlament eine gerechte Energiewende verwirklichen will, <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20220519STO30401/klima-sozialfonds-wie-das-ep-eine-gerechte-energiewende-verwirklichen-will> (letzter Zugriff: 30.07.2025)
- Eurostat** (2025): Ausgaben der Sozialschutzsysteme nach Funktion, Art der Leistung und Bedürftigkeitsprüfung, DOI: 10.2908/spr_exp_ftm
- Fanning, A. L. / O'Neill, D. W. / Büchs, M.** (2020): Provisioning Systems for a Good Life Within Planetary Boundaries, in: *Global Environmental Change* 64, DOI: 10.1016/j.gloenvcha.2020.102135
- Fioramonti, L. / Coscieme, L. / Costanza, R. et al.** (2022): Wellbeing Economy: An Effective Paradigm to Mainstream Post-Growth Policies?, in: *Ecological Economics* 192, DOI: 10.1016/j.ecolecon.2021.107261
- Fuchs, D. / Steinberger, J. / Pirgmaier, E. / Lamb, W. / Brand-Correa, L. / Mattioli, G. / Cullen, J.** (2021): A Corridors and Power-Oriented Perspective on Energy-Service Demand and Needs Satisfaction, in: *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 17(1), S. 163–173
- Gough, I.** (2008): JESP Symposium: Climate Change and Social Policy. Introduction, in: *Journal of European Social Policy*, 18(4), S. 325–331
- Gough, I.** (2015): Climate Change and Sustainable Welfare: The Centrality of Human Needs, in: *Cambridge Journal of Economics*, 39(5), S. 1191–1214
- Hassel, A. / Palier, B.** (Hrsg.) (2021): Growth and Welfare in Advanced Capitalist Economies, New York
- Hausknot, D.** (2020): The Environmental State and the Glass Ceiling of Transformation, in: *Environmental Politics*, 29(1), S. 17–37
- Hirvilammi, T. / Häikiö, L. / Johansson, H. / Koch, M. / Perkiö, J.** (2023): Social Policy in a Climate Emergency Context: Towards an Ecosocial Research Agenda, in: *Journal of Social Policy*, 52(1), S. 1–23
- Hirvilammi, T. / Helne, T.** (2014): Changing Paradigms: A Sketch for Sustainable Wellbeing and Ecosocial Policy, in: *Sustainability*, 6(4), S. 2160–2175
- Hohendanner, C. / Rocha, J. / Steinke, J.** (2024): Vor dem Kollaps! Beschäftigung im sozialen Sektor. Empirische Vermessung und Handlungsansätze, Berlin
- Kaufmann, F.-X.** (2005): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen, Wiesbaden
- Koch, M. / Buch-Hansen, H. / Fritz, M.** (2017): Shifting Priorities in Degrowth Research: An Argument for the Centrality of Human Needs, in: *Ecological Economics*, 138, S. 74–81
- Kreinin, H. / Mamut, P. / Fuchs, D.** (2024): The 'Glass Ceiling' of Germany's Socio-Ecological Transformation: Citizen, Expert, and Local Stakeholder Perspectives on Responsibility for Change, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 34(2), S. 273–293
- Laruffa, F.** (2019): Auf dem Weg zu einer Post-Neoliberalen Sozialpolitik? Sozialinvestition versus Capability-Ansatz, in: *Momentum Quarterly – Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, 7(4), S. 171–232
- Laruffa, F.** (2024): Eco-Social Policies, Capitalism and the Horizon of Emancipatory Politics, in: *Critical Social Policy* 45(2), S. 259–279
- Nullmeier, F.** (2021): Pandemiebekämpfung und Klimaschutz: Neue Aufgaben für Sozialversicherungen, in: Rodenhäuser, D. / Vetter, H. / Held, B. / Diefenbacher, H. (Hrsg.): Soziale Sicherungssysteme im Umbruch, Beiträge zur sozial-ökologischen Transformation, Marburg, S. 109–128
- Ottelin, J. / Heinonen, J. / Junnila, S.** (2018): Carbon and Material Footprints of a Welfare State: Why and How Governments Should Enhance Green Investments, in: *Environmental Science & Policy* 86, S. 1–10
- Pierson, P.** (1994): Dismantling the Welfare State? Reagan, Thatcher, and the Politics of Retrenchment, Cambridge
- Sahakian, M. / Fuchs, D. / Lorek, S. / Di Giulio, A.** (2021): Advancing the Concept of Consumption Corridors and Exploring its Implications, in: *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 17(1), S. 305–315
- Vogel, J. / Steinberger, J. K. / O'Neill, D. W. / Lamb, W. F. / Krishnakumar, J.** (2021): Socio-Economic Conditions for Satisfying Human Needs at Low Energy Use: An International Analysis of Social Provisioning, in: *Global Environmental Change*, DOI: 10.1016/j.gloenvcha.2021.102287102287
- Winkelmann, R. / Donges, J. F. / Smith, E. K. / Milkoreit, M. / Eder, C. / Heitzig, J. et al.** (2022): Social Tipping Processes Towards Climate Action: A Conceptual Framework, in: *Ecological Economics* 192, DOI: 10.1016/j.ecolecon.2021.107242

AUTOR*INNEN/CO-KOORDINATOR*INNEN DIESES HEFTS

KATHARINA BOHNENBERGER, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziale Ökologie an der Universität für Bodenkultur Wien und am Institut für Sozioökonomie der Universität Duisburg-Essen. Forschungsschwerpunkte: ökologische Sozialpolitik, nachhaltige Arbeit, Planetary Health und Transformationsforschung.

@ katharina.bohnenberger@boku.ac.at

FLORIAN BLANK, Dr., Leiter des Referats Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI). Arbeitsschwerpunkte: Sozialversicherung und Grundsicherung.

@ florian-blank@boeckler.de

DOI: 10.5771/0342-300X-2025-5-345

Ökologisch orientierte Grundsicherung

Ansatzpunkte und deliberative Fundierung

Wie können soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Grundsicherung erreicht werden? Bisher setzt die deutsche Klimapolitik auf Maßnahmen wie Subventionen oder Investitionsanreize, die vor allem mittlere bis höhere Einkommensgruppen ansprechen. Menschen in der Grundsicherung sind jedoch stärker vom Klimawandel betroffen und können sich eine nachhaltige Lebensweise weniger leisten. So droht eine weitere Verschlechterung ihrer Lebenslage. In diesem Beitrag wird ein praxisorientiertes Konzept für ein ökologisch orientiertes Existenzminimum skizziert, in dem soziokulturelle Teilhabe und Nachhaltigkeit miteinander verbunden werden. Dabei liegt der Fokus auf den Regelbedarfspauschalen im deutschen Grundsicherungssystem.

IRENE BECKER, TORBEN FISCHER, BENJAMIN HELD, MORITZ RÜPPEL

1 Einleitung

Politische Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen in privaten Haushalten konzentrieren sich in Deutschland bisher vor allem auf Investitionsanreize, die mindestens mittlere Einkommen voraussetzen (Holzmann/Digulla 2024), darunter Subventionen für die energetische Sanierung von Eigenheimen oder für den Kauf eines Elektroautos. Da die Zeit für das Erreichen gesamtgesellschaftlicher Klimaneutralität jedoch immer knapper wird, sollten Transformationspfade alle gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere auch die unteren Einkommensschichten einbeziehen. Diese Herausforderung stellt sich nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus sozialpolitischer und partizipatorischer Perspektive.

In diesem Beitrag diskutieren wir die Herausforderungen, die sich für die Ausgestaltung des Grundsicherungssystems in Deutschland im Kontext der Bewältigung der ökologischen Krise stellen. Im Fokus stehen die weitgehend einheitlichen Regelungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beim Bürgergeld (SGB II), in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Viertes Kapitel) sowie in der Sozialhilfe (SGB XII, Zweites und Drittes Kapitel). Damit soll Leistungsberechtigten ermöglicht werden, „ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Abs. 1 SGB II) – dieses Ziel schließt gesellschaftliche Teilhabe mit ein.

Im Zentrum unseres Interesses steht die Frage, wie eine sozial angemessene Grundsicherungspolitik konzeptionell ausgestaltet sein müsste, damit die ökologisch notwendige Transformation nicht zu einer Gefährdung des soziokulturellen Existenzminimums führt. Darüber hinaus stellt sich umgekehrt die Frage, wie und inwieweit klimapolitische Ziele in das System der Grundsicherung integriert werden können. Schließlich haben sich sowohl Fragen der Leistungshöhe der Grundsicherung als auch der sozialen Dimension des Klimaschutzes in jüngster Zeit immer wieder als hochpolitisierte Themen erwiesen. Bei der Gestaltung von sozial-ökologischen Maßnahmen ebenso wie bei der Regelsatzermittlung sollte also auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz geachtet werden. Das erhöht auch die politische Umsetzbarkeit.

Um diese Fragen zu beantworten, gehen wir in drei Schritten vor: Zunächst geben wir einen kurzen Überblick über die bestehende Forschung zum Thema Mindestsicherungspolitik und ökologische Nachhaltigkeit. In einem zweiten Schritt stellen wir Überlegungen an, wie ein Existenzminimum – ausgehend von einem umfassenden Teilhabebegriff, der die Mitte der Gesellschaft als Ankerpunkt setzt – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten konzipiert und methodisch entwickelt werden kann. Dabei liegt der Fokus auf den Regelbedarfspauschalen im deutschen Grundsicherungssystem. Es zeigt sich aber, dass ein ökologisch orientiertes Existenzminimum nur ein Teil eines größeren Instrumentenmixes sein kann. In einem dritten Schritt beschäftigen wir uns mit der Frage,

wie methodische Innovationen in der Datenerhebung dazu beitragen können, normative Aspekte der Grundsicherung im Sinne einer deliberativen Demokratie zu konkretisieren und das politische Problembewusstsein für eine ökologisch orientierte Grundsicherung zu schärfen.

2 Forschungsstand – Grundsicherung und ökologische Nachhaltigkeit

Grundsicherungspolitik zielt auf die Bewältigung klassischer sozialer Risiken, auf Armutsbekämpfung und auf ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit ab. In der Klimakrise ergibt sich darüber hinaus die Notwendigkeit für den Sozialstaat, soziale Mindeststandards zu garantieren, die vereinbar sind mit den Obergrenzen für die Nutzung von Umweltressourcen bzw. mit der Einhaltung der planetaren Grenzen (Bohnenberger 2020). Der Politikbereich ist für das Leben breiter Bevölkerungsgruppen in Deutschland maßgeblich: Im Jahr 2023 bezogen circa 7,3 Mio. Menschen Leistungen der sozialen Mindestsicherung, davon rund 5,6 Mio. Bürgergeld bzw. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Kosten für Letztere beliefen sich auf rund 42,6 Mrd. € (Deutscher Bundestag 2024).

Die Forschung hat sich der Problematik einer ökologischen sozialen Sicherung mit Konzepten wie der Definition von (sozial-ökologischen) Minimal- und Maximalbedarfen bzw. Konsumkorridoren (Gough 2020; Sahakian et al. 2021), die die materiellen Anforderungen an eine nachhaltige Lebensweise berücksichtigen, angenähert. Im Hinblick auf Mittel- und Oberschicht werden Maßnahmen diskutiert, die zur Verringerung übermäßiger CO₂-Emissionen, u. a. im Bereich Mobilität und Konsum, führen (Bohmann/Küçük 2024; Gough 2020) bzw. zielgerichtete sozial-ökologische Kompensationsleistungen vorsehen.

Mit Blick auf die unteren Einkommensschichten und die Grundsicherung haben sich bisher zwei Debattenstränge entwickelt (Bohnenberger 2023): Zum einen wird der Zusammenhang zwischen der Dekarbonisierungsanforderung und den sozialen Folgen von Klimaschutzpolitik für die Grundsicherungspolitik diskutiert. So wird untersucht, welche Auswirkungen klimapolitische Maßnahmen wie etwa die CO₂-Bepreisung auf das zentrale sozialpolitische Ziel der Grundsicherung haben, das soziokulturelle Existenzminimum zu gewährleisten.

Erste diesbezügliche Forschungsergebnisse zeigen, dass die soziale Schieflage mit begrenzten soziokulturellen Teilhabemöglichkeiten im System der Grundsicherung weiter verstärkt wird: einerseits durch direkte öko-soziale Risiken wie Gesundheitsschädigungen aufgrund hoher Emissionen, von denen ärmere Bevölkerungsschichten oft stärker betroffen sind (Ebi/Hess 2020), andererseits durch

indirekte soziale Folgen klimapolitischer Anpassungsmaßnahmen (z. B. CO₂-Steuer), die die Einkommensungleichheit verstärken (Bettarelli et al. 2024), zur Teuerung des alltäglichen Lebens führen und in den Regelbedarfspaushalen der Grundsicherung bisher nicht oder nicht ausreichend abgebildet sind (Gechert et al. 2019).

Eine zweite Forschungsdebatte rückt den Zusammenhang zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und Grundsicherungspolitiken in den Fokus (Bohnenberger 2023; Rehm et al. 2023), beschäftigt sich also mit der Frage, welche klimapolitischen Anpassungskapazitäten für Leistungsbeziehende bestehen und inwieweit Leistungen wie das Bürgergeld die ökologische Transformation ermöglichen. Verschiedene Forschungsarbeiten zeigen auf, dass Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen einen kleinen ökologischen Fußabdruck und geringere CO₂-Emissionen haben, zuvorderst im Bereich der Mobilität (Rehm et al. 2023; Bohmann/Küçük 2024, S. 421). Diese Forschung zeigt aber auch, dass selbst bei diesen Einkommensgruppen CO₂-Emissionen stufenweise weiter reduziert werden müssten, um zukünftig eine klimaneutrale Lebensweise zu erreichen.

Denn insbesondere fehlende Anpassungskapazitäten – z. B. für den Umstieg auf einen E-Pkw oder von Mieter*innen, die wegen des geringen Einkommens in ungedämmten Wohnungen leben müssen, – führen zu *Carbon-Lock-in*-Effekten (Rehm et al. 2023). Dies wird durch punktuelle Studien zu ökologischen Aspekten in der deutschen Grundsicherung bestätigt, beispielsweise in Bezug auf Kosten der Unterkunft (KDu) (Kenkmann et al. 2024), Energieeffizienz im Haushalt (Cischinsky et al. 2017) oder energetische Sanierungen (Schumacher/Noka 2021). Diese Fokussierung auf spezielle Bereiche außerhalb der Regelbedarfspaushalen ist naheliegend, da die entsprechenden Politikfelder durch ihre direkte Verbindung zu Klimazielen besondere Relevanz haben (Bohnenberger 2023).

Als Ergebnis ist – wenngleich auf Basis einer begrenzten Forschungslage (Bohnenberger 2023) – festzuhalten, dass ökologische Nachhaltigkeit bisher im Leistungssystem der Grundsicherung nur begrenzt berücksichtigt wurde und die Probleme durch *Carbon-Lock-in*-Effekte und geringe Anpassungskapazitäten sogar noch verstärkt werden.

3 Bemessung der Grundsicherung – Ziele und Umsetzungsmöglichkeit versus Praxis im Status quo

3.1 Grundsicherungsziele und mögliche Umsetzung

Die Grundsicherung soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, „ein Leben zu führen, das der Würde des Men-

schen entspricht“ (§ 1 Abs. 1 SGB II). Mit dieser Zielvorgabe wird einer vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2010 herausgearbeiteten ethischen Leitlinie entsprochen, die vom Gericht mit qualitativen Anforderungen an die Ermittlung des menschenwürdigen Existenzminimums untermauert wurde. Demnach bedarf es eines schlüssigen und nachvollziehbaren Verfahrens, der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung der Leistungen sowie ihrer Ausrichtung am jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und an den bestehenden Lebensbedingungen (BVerfG, Urteil v. 9. 2. 2010, I BvL 1/09). Dies impliziert, dass auch neue Anforderungen infolge von Nachhaltigkeitszielen, Klimakrise und Klimaschutzpolitik zu berücksichtigen sind.

Allerdings – so das BVerfG aus überzeugenden Gründen – könnte der Gesetzgeber sich nicht auf Pauschalen beschränken, sondern müsse diese bei nicht pauschalisierten Bedarfen durch individuell ausgerichtete Leistungen ergänzen (ebd., Rn. 205f.). Dementsprechend sind im SGB II und im SGB XII zum einen Regelbedarfspauschalen zur Deckung der Kosten von Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsergie sowie persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens verankert (§ 20 Abs. 1 SGB II) – zu Letzteren gehört die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft „in vertretbarem Umfang“ –, ergänzt um einige Mehrbedarfspauschalen (§ 21 SGB II) und Sonderleistungen (§§ 24 bis 27 SGB II). Zum anderen sind individualisierte Leistungen vorgesehen, insbesondere hinsichtlich der Unterkunfts- und Heizungskosten, die unter Berücksichtigung von speziellen Angemessenheitskriterien einzelfallbezogen übernommen werden (§ 22 Abs. 1 SGB II).

Im Weiteren konzentrieren wir uns auf die Regelbedarfspauschalen und die grundsätzliche Frage nach einem zielgerechten Verfahren zu ihrer Ermittlung. Von verschiedenen potenziellen Ansätzen¹ erweist sich der „Average Consumer Expenditure Approach“, eine Variante der Referenzbudget-Methode – im Folgenden als Basis-Statistikmodell bezeichnet –, als besonders geeignet.² Anknüpfungspunkt sind empirisch beobachtbare Konsumausgaben im Bevölkerungs- oder Gruppendurchschnitt – die Berechnungsgrundlage ist also nachvollziehbar und spiegelt aktuell bestehende Lebensbedingungen. Dies wäre beispielsweise bei einer Bemessung von Regelbedarfen auf der Basis rein subjektiver Einschätzungen oder bei der Zusammenstellung eines Warenkorbs nicht oder nur bedingt³ gewährleistet.

Zur Berechnung von Regelbedarfen mit dem Basis-Statistikmodell ist allerdings zunächst die Frage nach der maßgeblichen Referenzgruppe zu klären. Das Konzept umfasst also zwei Umsetzungsebenen – eine normativ geprägte und eine statistische Ebene.

Auf der *ersten Ebene* sind Diskurse und politische Entscheidungen gefordert. Das Ziel, ein Mindestmaß an Teilhabe zu gewährleisten, muss konkretisiert werden durch die Festlegung einer Einkommensschicht, deren Durch-

schnittsausgaben berechnet und als Orientierungspunkt verwendet werden sollen. Naheliegend ist die Bezugnahme auf einen unteren Einkommensbereich – denn es geht um ein *Existenzminimum*. Der Referenzbereich sollte aber nicht freihändig oder willkürlich, sondern unter Berücksichtigung der konkreten Lebensumstände und gesamtgesellschaftlicher Normalität bestimmt werden. Die Frage, wo die Grenze zwischen würdevollen und entwürdigenden Lebensumständen verläuft, muss politisch-diskursiv beantwortet werden.

Auf der *zweiten Ebene* sind methodische Anforderungen und Grenzen des Basis-Statistikmodells zu beachten, die sich aus der Bezugnahme auf gruppendurchschnittliche Konsumausgaben – also auf statistische Konstrukte – ergeben (Becker 2011, S. 9f.). Das Modell ist erstens nur für summarische Konsumausgaben anwendbar, allenfalls untergliedert nach breit definierten Bedarfsfeldern. Denn nur für eine Gesamtschau ist die Annahme gerechtfertigt, dass individuelle Abweichungen vom Durchschnitt nach oben und nach unten sich letztlich saldieren. Wegen dieser Annahme des internen Ausgleichs ist das Basis-Statistikmodell zweitens ungeeignet für selten anfallende Ausgaben – insbesondere für langlebige Konsumgüter – und bei systematischen Unterschieden zwischen Preisen, die einzelne Bevölkerungsgruppen zu tragen haben. In beiderlei Hinsicht stehen den individuellen Abweichungen vom Durchschnitt keine gegenläufigen Abweichungen bei anderen Bedarfen gegenüber – es handelt sich um nicht-pauschalierbare Bedarfe.

3.2 Aktuelle Praxis der Grundsicherung – Darstellung und Kritik

Bei der aktuellen politischen Umsetzung der Regelbedarfsermittlung in Deutschland wird zwar an ein Statistikmodell angeknüpft, die zuvor skizzierten Voraussetzungen für dessen zielführende Anwendung werden allerdings nicht erfüllt (Becker 2011). Drei Kritikpunkte sind dabei hervorzuheben.

Eine erste Kritik betrifft die Abgrenzung der maßgeblichen Einkommensbereiche. Zur Ermittlung der Regelbedarfe von Erwachsenen werden die unteren 15 % der nach dem Haushaltsnettoeinkommen geordneten Alleinleben-

¹ Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Konzepte findet sich in Becker/Held 2025, Kapitel 3.

² Zu den verschiedenen Varianten der Referenzbudget-Methode vgl. Warnaar/Luten 2009, S. 6f.

³ Bei dieser alternativen Variante der Referenzbudget-Methode müssen Entscheidungen nicht nur über einzelne, als relevant erachtete Güter des Warenkorbs, sondern auch über deren Mengen und Preise getroffen werden. Jede dieser Setzungen ist strittig, und inwieweit der Entwicklungsstand des Gemeinwesens sowie die Pluralität von Lebensumständen berücksichtigt werden, ist ungewiss.

den herangezogen, zur Berechnung altersspezifischer Kindesbedarfe die unteren 20 % der Paarfamilien mit einem Kind unter sechs Jahren bzw. von sechs bis unter 14 Jahren bzw. von 14 bis unter 18 Jahren. Die Referenzgruppen werden also ohne den notwendigen Blick auf relative Lebensbedingungen, letztlich freihändig als Quantile gebildet, die Gefahr von Zirkelschlüssen – Schluss von einer Mangellage auf den Bedarf – ist groß.

Weitere Probleme folgen aus der politischen Einflussnahme auf die statistische Ebene. Von der Pauschalierung werden langlebige Güter mit investivem Charakter trotz der diesbezüglichen modellimmanenten Grenzen nicht ausgenommen – sie gehen mit Marginalbeträgen in den Regelbedarf ein. Es ist also davon auszugehen, dass allenfalls gebrauchte Haushaltsgeräte, Möbel etc. und/oder Produkte des untersten Preissegments angeschafft werden können. Dies ist unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ambivalent, hinsichtlich elektrischer Geräte kritisch zu werten – energieeffiziente Modelle dürften für Grundsicherungsbeziehende unerschwinglich sein.

Zudem werden Ergebnisse der statistischen Auswertungen auf politischer Ebene unter Warenkorbaspekten verändert: Aus den Konsumausgaben der jeweiligen Referenzgruppe werden etliche Einzelpositionen (einige Werkzeuge, Pflanzen und Samen, Blumenstrauß oder eine Flasche Wein z. B. als Mitbringsel anlässlich einer Einladung, laufende Kosten für Haustiere, Benzin/Diesel für die Nutzung eines vorhandenen Pkw) mit normativen Begründungen gestrichen. Diese Vorgehensweise wird zwar vom BVerfG bisher akzeptiert. Sie ist aber unvereinbar mit dem Basis-Statistikmodell, da so die Annahme des internen Ausgleichs nicht mehr haltbar ist. Die Kürzungen summieren sich auf etwa ein Viertel der Referenzausgaben (ohne Wohnkosten) (Becker 2020, S. 403) und implizieren eine systematische Bedarfsunterdeckung⁴ – damit fehlen auch Möglichkeiten nachhaltigen Konsumverhaltens z. B. bei Ernährung und Bekleidung.

Der dritte Kritikpunkt betrifft die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), die zwar sachgerecht einzelfallbezogen in der tatsächlichen Höhe – soweit sie angemessen ist (§§ 22, 22a SGB II) – übernommen werden. Abgesehen von den teils nicht realitätsbezogenen Angemessengrenzen vernachlässigt aber die gängige Praxis, zwei getrennte Angemessengrenzen für Kaltmiete einerseits und Heizkosten andererseits zugrunde zu legen, systematische Zusammenhänge: Der Quadratmeterpreis bei Kaltmieten ist auch abhängig vom energetischen Zustand des Objekts, der wiederum die Heizkosten stark beeinflusst (s. den Debattenbeitrag von Lange in diesem Heft).

3.3 Nachhaltigkeitsziele erfordern Reform der Grundsicherung

Wie die Kritik an der aktuellen Ausgestaltung der Grundsicherung gezeigt hat, bleibt das zugrunde liegende minimalistische Konzept hinter dem Ziel der Ermöglichung

soziokultureller Teilhabe zurück. Zudem fehlt es an einer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bzw. werden diese sogar durch den impliziten *Carbon-Lock-in* infolge von „Energiefressern“ im Haushalt und KdU-Regelungen konterkariert. Letzteres könnte durch direkt wirkende Maßnahmen verhindert werden – zum einen durch die Kostenübernahme bei der Anschaffung energieeffizienter Geräte, zum anderen durch die verpflichtende Einführung einer Gesamtangemessengrenze bei den KdU, die bisher nur eine Option ist (§ 22 Abs. 10 SGB II). Die Einführung eines sogenannten „Klimabonus“, der bei energieeffizientem Wohnraum zumindest gleichhohe oder sogar höhere Bruttowarmmieten als bislang als angemessen zulässt, stellt eine bereits in mehreren Regionen (u. a. Berlin, Göttingen, Hochsauerlandkreis) praktizierte Möglichkeit dar (Öko-Institut 2023, S. 47f.), die für eine größere Wirksamkeit noch weiterentwickelt werden könnte (Held/Becker 2025, S. 61).⁵

Bei den Regelbedarfen sind die Möglichkeiten, neben einer Verbesserung des Lebensstandards auch ökologische Ziele zu erreichen, allerdings grundsätzlich begrenzt: Eine Erhöhung führt angesichts des derzeit „kleingerechneten“ Niveaus zunächst zu tendenziell steigendem Ressourcenverbrauch, weil die Deckung von bisher unbefriedigten Mindestbedarfen dringender sein dürfte als die Ausrichtung des Konsumverhaltens an einem „ökologischen Gewissen“. Allenfalls könnten mit einem deutlichen Plus Möglichkeiten eröffnet werden, zu nachhaltig produzierenden Produkten zu wechseln.

Von einer Einkommenserhöhung kann also nur ein über die Art der Mittelverwendung vermittelter, sehr begrenzter Beitrag zur Erreichung der Klimaziele erwartet werden. Wesentlich effektiver sind direkte Maßnahmen in anderen Politikfeldern – insbesondere in den Bereichen Wohnen (Förderung oder Reglementierung von energetischer Sanierung, Ausweitung sozialer Wohnraum) und Infrastruktur (Investitionen in erneuerbare Energien, in Fernwärmesysteme etc.) und – in geringerem Maße⁶ – auch im Bereich Verkehr (Preispolitik im öffentlichen Verkehr, Reform der Kfz- und Kraftstoffbesteuerung, Eingriffe beim Luftverkehr, Tempolimit etc.). Eine Reform der Grundsicherung mit dem Ziel der Gewährleistung eines

4 Angesichts dieser Größenordnung hat auch das BVerfG Bedenken geäußert (BVerfG 2014, 1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BVR 1691/13, Rn. 121).

5 Weitere Ausführungen zu einer Reform der sozialen Mindestsicherung im Kontext der sozial-ökologischen Transformation bietet das Gutachten Held/Becker 2025, S. 57–65.

6 Die mobilitätsbedingten Emissionen sind im untersten Einkommensdezil relativ klein. Sie betragen im Durchschnitt 0,8 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr, während im obersten Einkommensdezil mit durchschnittlich 5,8 Tonnen CO₂ pro Person mehr als das Siebenfache emittiert wird (Bohmann/Küçük 2024, S. 423).

ökologisch orientierten Existenzminimums muss also in einen größeren Instrumentenmix eingebettet sein, bei dessen Ausgestaltung wiederum die soziale Komponente mitzudenken ist (Held/Becker 2025). Denn die direkt wirkenden Maßnahmen mit ihren Preiseffekten sollten das soziokulturelle Existenzminimum zumindest nicht gefährden – dies könnte z. B. durch Erhöhungen des Grundsicherungsniveaus erreicht werden. Letztere können wiederum indirekt zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen: Durch die Abfederung von finanziellen Belastungen und die Milderung von Zukunftssorgen kann die Akzeptanz der ökologischen Transformation erhöht werden.

achtbares Ausgabeverhalten von Bevölkerungsgruppen erlaubt es zum einen, faktische Konsumstandards und -trends zu berücksichtigen. Das entspricht einem relationalen Teilhabekonzept. Zum anderen werden normative Entscheidungen transparent und sind losgelöst von der statistischen Ebene, ökologische Aspekte können explizit berücksichtigt werden. Die grundsätzlichen Unterschiede des Basis-Statistikmodells zum aktuellen Verfahren nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) können wie folgt zusammengefasst werden:

Erstens wird keine Referenzgruppe ohne Prüfung ihres Lebensstandards vorgegeben – die aktuelle Festlegung im RBEG auf die unteren 15 % oder 20 % in der Einkommensverteilung wird also nicht durch eine andere geprägte Abgrenzung ersetzt. Vielmehr bezieht sich der normative Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers im hier vorgeschlagenen Basis-Statistikmodell auf die Festlegung eines relationalen Lebensstandards, approximiert durch die Konsumausgaben als Zielgröße. Zur Definition dieser Zielgröße erscheint die Bezugnahme auf die Ausgaben in der gesellschaftlichen Mitte als geeignet. Sie fungieren als Ankerpunkt, um hinsichtlich des Existenzminimums Abstände von diesem Punkt zu definieren.⁷ Entsprechend der politischen Entscheidung über den zu gewährleistenden relationalen Lebensstandard werden die Referenzgruppen aus dem Datenmaterial (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) herausgefiltert und nicht – wie aktuell praktiziert – freihändig geprägt. Ob es sich um die unteren 15 % oder die unteren 20 % oder die unteren 30 % handelt, ergibt sich letztlich aus dem relationalen Lebensstandard dieser Gruppen, also – wenn als Ankerpunkt die Ausgaben in der gesellschaftlichen Mitte herangezogen werden – aus den Abständen der Konsumausgaben dieser Gruppen zur Mitte. Mit diesem Verfahren wäre auch das Transparenzgebot des BVerfG berücksichtigt.

Zweitens erfolgen keine normativ begründeten Streichungen aus den Konsumausgaben der Referenzgruppe, sodass die Grundannahme des Statistikmodells – die des internen Ausgleichs – haltbar ist. Unregelmäßig anfallende Ausgaben, insbesondere für Haushaltsgroßgeräte etc., und Kosten, die systematischen Preisunterschieden unterliegen, insbesondere Wohnkosten, werden ausgenommen und müssen im Einzelfall – auch unter Nachhaltigkeitsaspekten – vom Grundsicherungsträger erstattet werden.

Drittens impliziert das Basis-Statistikmodell eine untere Haltelinie für den Fall von politischen Setzungen, die an der gesellschaftlichen Realität vorbeigehen – es würde sich keine Referenzgruppe mit entsprechenden Abständen zum Ankerpunkt im Datenmaterial finden, sodass die Vorgaben revidiert werden müssten (Becker/Held 2021, S. 8).

4 Fundierung der Grundsicherung (auch) unter Klimaaspekten

4.1 Alte und neue Herausforderungen

Aus der Kritik am derzeitigen Verfahren zur Bemessung der Grundsicherung ergeben sich Anforderungen an eine Reform zum einen auf der statistischen und zum anderen auf der normativen Ebene. Generelle Leitlinie ist die Zielvorgabe, ein soziokulturell *und* ökologisch orientiertes Existenzminimum zu gewährleisten. Es geht also nicht um das reine Überleben, sondern vielmehr um die Mittel für ein teilnehmendes, wenn auch bescheidenes Leben, zur Deckung transformationsbedingter Folgekosten und zur Ermöglichung einer Beteiligung an Klima- und Umweltschutz.

Ein methodisch stringentes Konzept sollte also die Gefahr eines systematischen „Kleinrechnens“ (Abschnitt 3.2) vermeiden. Für die dargestellten Erfordernisse normativer Setzungen erscheint uns die Berücksichtigung von Sichtweisen der Bevölkerung bzw. eine deliberative Erdung sinnvoll, um eine möglichst hohe Akzeptanz dieser naturgemäß umstrittenen Entscheidungen zu erreichen.

Diesen Anforderungen an eine Reform kann mit einem in ein deliberatives Verfahren eingebetteten Basis-Statistikmodell weitgehend entsprochen werden. Es wird im Weiteren unter anderem hinsichtlich der Kompatibilität mit Klima- und Umweltschutzz Zielen konkretisiert. Letztere erfordern eine Abkehr von der minimalistischen Ausrichtung der aktuellen Grundsicherung. Nur so können Möglichkeiten zu ökologisch nachhaltigem Konsum, der gesellschaftlich zunehmend eingefordert wird, eröffnet werden.

4.2 Konkretisierung des Basis-Statistikmodells

Das Basis-Statistikmodell (Abschnitt 3.1) ist zur Ermittlung eines um die ökologische Komponente erweiterten soziokulturellen Existenzminimums aus zwei Gründen besonders geeignet. Der Bezug auf ein empirisch beob-

⁷ Dies entspräche der gängigen Praxis in anderen Bereichen der Sozialforschung – z. B. der Abgrenzung relativier Einkommensarmut bei 60 % des Medianeneinkommens oder des Niedriglohnbereichs bei 66 % des Medianlohns.

Die Einschätzungen des für ein menschenwürdiges Existenzminimum hinnehmbaren bzw. angemessenen Rückstands gegenüber der gesellschaftlichen Mitte können nach breit definierten Bedarfssfeldern differenziert in das Modell eingehen.⁸ Möglicherweise sind normative Vorstellungen beim physischen Bedarf (Ernährung, Bekleidung und Wohnung) weniger restriktiv als bei weiteren Bedarfen, insbesondere der sozialen und kulturellen Teilhabe. So sieht das BVerfG die Deckung der Letzteren zwar als gesellschaftlich notwendig und für Menschen lebenswichtig an, Einschränkungen werden hier aber als eher hinnehmbar eingestuft (Urteil v. 9. 2. 2010, I BvL 1/09, Rn. 138).

4.3 Normative Fundierung durch Fokusgruppen

Als „offene Flanke“ des Basis-Statistikmodells verbleibt die normative Unbestimmtheit. In einer bereits ausgearbeiteten Konkretisierung des Konzepts (Becker/Held 2021) wurde für das Existenzminimum ein Rückstand gegenüber der gesellschaftlichen Mitte von 25 % hinsichtlich der physischen und von 40 % hinsichtlich der weiteren Bedarfe als akzeptabel unterstellt. Bei diesen – auch an der relativen Einkommensarmutsgrenze orientierten – Setzungen (ebd., S.10)⁹ wurden allerdings zum einen die Herausforderungen und Kosten der ökologischen Transformation nicht mitgedacht, zum anderen sind sie aktuell nicht hinreichend empirisch fundiert. Um diese Lücke zu schließen, bietet es sich im Sinne eines deliberativen Ansatzes an, das Meinungsbild in der Bevölkerung einzuholen und zu berücksichtigen.

Dies greift die vielfach formulierte Forderung auf, dass Politik in der ökologischen Transformation Bürger*innen als „selbstwirksame Mitgestalter*innen der Transformation“ (Kübeler/Nanz 2024, S. 49) einbeziehen muss, will sie die demokratische Legitimität, d.h. die Akzeptanz und – bestenfalls – Folgebereitschaft der Bevölkerung für diese

Politik, angemessen sicherstellen. In der Forschung hat sich hierfür der Begriff der Ko-Kreation etabliert (Kübeler/Nanz 2024), der die Abkehr von einer Top-down-Entscheidungsstruktur beschreibt. Dabei wird betont, dass deliberative und konsensorientierte Verfahren, die bewusst unterschiedliche Perspektiven informierter Bürger*innen zusammenbringen, robustere Lösungsansätze für die sozialen Probleme in der ökologischen Transformation erzielen können (Gough 2020, S. 212f.). Entsprechende Referenzprojekte mit deliberativen Foren, insbesondere Fokusgruppen, wurden zur Ermittlung von Mindesteinkommensstandards wie dem britischen Minimum Income Standard (MIS) (Davis et al. 2014) oder dem europäischen Reference Budget Approach (RFB) (Goedemé et al. 2015) erprobt.¹⁰

Im Folgenden wird ein Konzept für eine qualitative Studie mit Fokusgruppen skizziert, da sich dieses Format wegen der Komplexität eines soziokulturellen, ökologisch ausgerichteten Existenzminimums besonders eignet (Becker/Held 2025). Die Fokusgruppen sollten nach Haushaltstypen differenziert werden und jeweils mehrere Einkommensschichten umfassen. In den Workshops sollte Raum für vertiefende Gespräche auf der Basis von Hintergrundinformationen gegeben werden, um rational begründete Einschätzungen eines Mindestlebensstandards, der Teilhabe ermöglicht und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, zu erarbeiten.

Entsprechende Workshops sind bisher insbesondere im Rahmen des detaillierten Warenkorbkonzepts erprobt worden (Preußé 2018). Sie können aber auch zur normativen Fundierung des Statistikmodells, dem keine differenzierten Warenkörbe, sondern Durchschnittsausgaben zugrunde liegen, und zur Erfassung von Einstellungen eingesetzt werden. Eine konkrete Methodik zur Umsetzung in Deutschland wurde jüngst in einem Projekt ausgearbeitet und in einer Piloterhebung getestet.¹¹ Die Befragungen und Diskussionen sollten nicht auf einzelne Güter, son-

8 Wegen der Voraussetzung des internen Ausgleichs können die Bedarfssfelder aber nicht auf die Ebene einzelner Güter heruntergebrochen werden.

9 Zur empirischen Relevanz dieser gängigen Armutsgrenze vgl. Becker 2024. Die Grenze entspricht einem Minus von 40% gegenüber dem Medianeninkommen, wobei Letzteres – im Gegensatz zu den Regelbedarfen – nicht nur Ausgaben, sondern auch Ersparnisse umfasst.

10 Die Etablierung und Einbindung von Bürger*innenräten als „Mini Publics“ ist ein weiterer partizipativer Ansatz, der in der Forschung (Smith/Setälä 2018; Curato et al. 2021) wie in der politischen Praxis, etwa dem Convention Citoyenne pour le Climat (CCC) in Frankreich oder dem Bürger*innenrat „Ernährung im Wandel“ in Deutschland, in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen hat. In der Forschung werden die Fragen der Repräsentativität, der Deliberation und Ergebnisfindung sowie der Verbindlichkeit von Bürger*innenräten als zentral thematisiert (ebd.). Vor allem bei letztem Kriterium zeigen sich in der Praxis gravierende Differenzen:

Während die Empfehlungen des CCC in Frankreich in mehreren Fällen zu konkreten Gesetzen führten, wurde bisher (Stand Oktober 2025) keine Empfehlung des Bürger*innenrats „Ernährung im Wandel“ umgesetzt. Der in diesem Text vorgestellte Ansatz konzentriert sich aufgrund der etablierten Forschungsdebatten und -praktiken im Bereich der (Öko-)Sozialpolitik auf Fokusgruppen als deliberative Formate. Eine systematische Erörterung der Vor- und Nachteile bzw. der Kombinierbarkeit von Bürger*innenräten und Fokusgruppen ist für die weitere Forschungsdebatte wünschenswert, im Rahmen des Beitrags jedoch nicht zu leisten.

11 Das Projekt ist inhaltlich auf ein angemessenes Lebensqualitätsminimum gerichtet und wurde von den Think Tanks Zentrum für neue Sozialpolitik und Dezernat Zukunft e.V. initiiert. Weitere Informationen dazu sind auf der Projekthomepage und in den entsprechenden Projektberichten zu finden: <https://zentrum-neue-sozialpolitik.org/projekte/lebensqualitaetsminimum> (letzter Zugriff: 15.03.2025).

dern auf die notwendigen Ausgaben für breit abgegrenzte Gütergruppen (z. B. Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Gesundheit, Freizeit, Bildung) gerichtet sein. So kann der Vielfalt von individuellen Bedürfnissen und Präferenzen – die dem Grundgedanken des internen Ausgleichs unter- und überdurchschnittlicher Bedarfe im Basis-Statistikmodell zugrunde liegt – Rechnung getragen werden. Eine Auflistung von Elementen des jeweiligen Bedarfsfelds ist lediglich zur Veranschaulichung der Komplexität der Kategorien erforderlich.

Damit belastbare Ergebnisse erreicht werden, sind wohlüberlegte Antworten der Befragten notwendig. Dies kann auf zweifache Weise gefördert werden. Zum einen sollte den Diskussionen eine Erfassung der Lebensweise und Konsumausgaben der Teilnehmenden mit einem Haushaltsbogen vorgeschaletet werden, um so an das Thema heranzuführen. Zum anderen sollten in den Workshops Informationen über die Durchschnittsausgaben in der gesellschaftlichen Mitte sowie auch über ungefährre Mehrkosten nachhaltig produzierter Güter gegenüber konventionellen Produkten präsentiert werden. So werden die Teilnehmenden zweifach für die Einschätzung eines ökologisch orientierten Existenzminimums qualifiziert – im Bewusstsein des eigenen und des mittleren Lebensstandards. Zudem sollten auch Informationen über die ökologischen Folgewirkungen verschiedener Gütergruppen (Ernährung, Wohnen, Mobilität etc.) zur Verfügung gestellt werden. Nachhaltigkeitsaspekte und die damit gegebenenfalls verbundenen Mehrkosten können so adressiert und diskutiert werden, wobei es eine interessante Frage ist, ob und zu welchem Grad diese hinsichtlich der Berücksichtigung in der Grundsicherung als angemessen erachtet werden.

Im Gegensatz zum Instrument der Bevölkerungsumfragen, die individuelle, oft vage und z.T. inkonsistente Wohlfahrtseinstellungen der Befragten (Goerres/Prinzen 2012) zu einer (vermeintlich) rationalisierten „Mehrheitsmeinung“ aggregieren, kann ein solches, hier skizziertes fokusgruppenbasiertes Design auch als ergänzendes Element der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung (Jäské/Setälä 2019) dienen. So könnte es auch als Senatorium für politische Entscheider*innen (Fastenrath/Marx 2024) bei der Ausgestaltung umstrittener Policies, wie es die Grundsicherung ist, nützlich sein. Insbesondere die Erkenntnisse über Konflikt- und Konsensmuster aus den deliberativen Foren können dazu beitragen, die Argumente zu identifizieren, die in politischen Entscheidungsprozessen von Bedeutung sind.

Für den konkreten politischen Prozess wäre denkbar, die gesetzliche Regelbedarfsermittlung mit Erhebungen und Berechnungen nach dem hier vorgeschlagenen Ansatz kritisch zu begleiten und sie gegebenenfalls zu überarbeiten. Neben der grundsätzlichen Anpassung des Berechnungsverfahrens mit Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) (Becker/Held 2021; Becker/Held 2025) wäre in regelmäßigen Abständen, etwa parallel

zu den Durchführungen der EVS im fünfjährigen Turnus, eine Expertise zur normativen Fundierung eines – ökologisch orientierten – Existenzminimums auf der Basis von Fokusgruppen-Workshops zu erstellen. Die Durchführung der Workshops und die Erarbeitung der Expertise sollten, analog zum britischen MIS, einer wissenschaftlichen Einrichtung in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen oder mit Sozialverbänden obliegen. Auch die Einbindung der deliberativen Ergebnisse in die Auswertungen der EVS sollte von einem unabhängigen Forschungsinstitut übernommen werden.

Diese Einbindung basiert auf den in den Fokusgruppen erarbeiteten Beträgen für ein bestimmtes Bedarfsfeld in Relation zum entsprechenden Mittelwert. Im nächsten Schritt wären im Datensatz der EVS Referenzeinkommensbereiche abzugrenzen, für die die aus den Workshop-Ergebnissen abgeleiteten relativen Ausgabenniveaus zutreffen, um schließlich die pauschalierbaren Bedarfe zu Regelbedarfen zu summieren – ohne die regional stark streuenden Wohnkosten (KdU). Neben dem Regelbedarf sind die KdU also weiterhin gesondert zu erstatten, ihre Angemessenheit sollte aber – wie bereits geschildert – im Sinne einer Gesamtangemessenheitsgrenze nach dem Bruttowarmmietenansatz beurteilt werden. So können Zusammenhänge zwischen Mietpreisen und Heizkosten und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Auch Anschaffungen von elektrischen Großgeräten sollten außerhalb der Pauschale erstattet werden – und zwar mit Gewährung von ökologisch nachhaltigen Produkten.

5 Fazit

Die ökologische Transformation hat bedeutende Implikationen für den Sozialstaat. Aufbauend auf der Feststellung, dass das derzeitige System der deutschen Grundsicherung weder soziokulturelle Teilhabe noch nachhaltige Lebensweise ausreichend ermöglicht, formulieren wir das Konzept der ökologisch orientierten Grundsicherung. Dieses setzt an den Ideen der gesellschaftlichen Ko-Kreation an, indem ein statistisches Verfahren zur Ermittlung von Mindestbedarfen mit deliberativen Elementen verknüpft wird. Der Ansatz ermöglicht zum einen politischen Entscheider*innen die Einbindung eines Beteiligungsinstruments für eine bessere Entscheidungsfindung und kann zum anderen eine gesellschaftliche Akzeptanz der entsprechenden, in einem transparenten Prozess erarbeiteten Ergebnisse fördern.

Drei zentrale Punkte möchten wir abschließend aus unseren Überlegungen zusammenfassen:

Erstens besteht die Herausforderung für die Grundsicherung in naher Zukunft zunächst darin, die direkten (z.B. Gesundheitsrisiken) und indirekten Folgen (z.B.

Kostensteigerungen aus der CO₂-Bepreisung) sozial-ökologischer Risiken umfassend einzubeziehen. Kernziel bleibt es, ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Zu seiner Erreichung muss die hinreichend belegte dreifache Ungerechtigkeit berücksichtigt werden, dass ärmere Bevölkerungsgruppen (und somit auch Leistungsbeziehende der Grundsicherung) für die Klimakrise weniger verantwortlich, im Hinblick auf deren Folgen weniger anpassungsfähig und gleichzeitig stärker von ihr betroffen sind.

Zweitens bietet das System der Grundsicherung nur begrenzte Möglichkeiten, Nachhaltigkeitspotenziale auf der Ebene der Empfänger*innen zu heben. In unserem Ansatz folgen wir der Überlegung, dass eine Anhebung der Regelsatzpauschalen auf ein sozialpolitisch adäquates Niveau den Leistungsbeziehenden einen umweltbewussteren Konsum (wie den Kauf von Bio-Lebensmitteln) und somit eine nachhaltigere Lebensweise ermöglichen kann. Gut denkbar ist aber, dass durch erweiterte finanzielle Möglichkeiten die CO₂-Emissionen aufgrund des Nachholbedarfs in einigen Konsumbereichen (z. B. Nahrungsmittel, Kleidung, Mobilität) eher steigen. Um diesem Zielkonflikt zu begegnen, können Überlegungen wie Gutscheinsysteme oder eine Klimakreditkarte im Sinne eines öko-sozialen Policy-Mix einbezogen werden (Rehm et al. 2023). Letztlich ist eine erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Grundsicherung allerdings nicht isoliert von anderen Politikbereichen möglich. Insbesondere die Verhinderung von *Carbon-Lock-in*-Effekten im Bereich Wohnen, Energieeffizienz und Mobilität liegt zumeist außerhalb des Einflussbereichs der Empfänger*innen und kann allein durch Anpassung der Regelsatzpauschalen nicht gelöst werden. Somit bedarf es systemischer Veränderungen hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit in zahlreichen anderen Feldern, wie etwa der Nahrungsmittelproduktion oder der Textilindustrie, damit leicht erhöhte Konsummöglichkeiten in der Grundsicherung nicht zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen bei Leistungsbeziehenden führen. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass dem Ausbau öffentlicher Infrastruktur (z. B. öffentlicher Verkehr, Wärmenetze) für die Ermöglichung eines nachhaltigen und guten Lebens für alle eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Denn deren Nutzung ist im Vergleich zu vielen anderen Maßnahmen unabhängiger von individuellen finanziellen Möglichkeiten und konsistenter mit der Erreichung von Umweltzielen (Held/Becker 2025; Stiftung Klimaneutralität 2025).

Drittens zielt der hier entwickelte Ansatz auf Impulse für gesellschaftliche Debatten und politische Umsetzbarkeit. Er baut auf bestehenden Verfahren auf und entwickelt diese so weiter, dass (Teil-)Potenziale für eine Umsetzung im existierenden System der Grundsicherung bestehen.

Das hier skizzierte Konzept wirft noch Fragen auf, die im Rahmen dieses Beitrags nicht abschließend bearbeitet werden können. Hierzu zählen Herausforderungen der konkreten Implementation und Finanzierung eines ökologisch orientierten Existenzminimums sowie die forschungsökonomische Umsetzung der Methodik. Hier sollte weitergehende Forschung die Konzeptidee systematisch ausbuchstabieren – idealerweise unter Einbeziehung zentraler Akteure wie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Statistischen Bundesamts sowie wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise. ■

teils“ des Bundesverfassungsgerichts, in: Soziale Sicherheit Extra, Sonderheft September 2011, S. 7–62

Becker, I. (2020): Verfahren nach altem Muster. Das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2020, in: Soziale Sicherheit 69 (10), S. 351–355 (Teil 1), 69 (11), S. 402–408 (Teil 2)

Becker, I. (2024): Armut und Reichtum im Teilhabediskurs – die Frage nach den Grenzen, in: Sozialer Fortschritt 73 (12), S. 843–863

Becker, I. / Held, B. (2021): Regelbedarfsbemessung – eine Alternative zum gesetzlichen Verfahren. Berechnungen auf Basis der EVS 2018 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland. Diakonie Deutschland, Berlin

Becker, I. / Held, B. (2025): Ein Lebensqualitätsminimum für Deutschland. Bericht zur Erhebungsmethodik. Technical Report im Auftrag des Zentrums für neue Sozialpolitik gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Zukunft – Institut für Makrofinanzen e.V., München

Bettarelli, L. / Furceri, D. / Pizzuto, P. / Shakoor, N. (2024): Climate Change Policies and Income Inequality, in: Energy Policy 191, August 2024, DOI: 10.1016/j.enpol.2024.114176

Bohmann, S. / Küçük, M. (2024): Einkommensstarke Haushalte verursachen mehr Treibhausgasemissionen – vor allem wegen ihres Mobilitätsverhaltens. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW-Wochenbericht 27/2024, Berlin

Bohnenberger, K. (2020): Money, Vouchers, Public Infrastructures? A Framework for Sustainable Welfare Benefits, in: Sustainability 2020 (12), S. 1–30, DOI: 10.3390/su12020596

Bohnenberger, K. (2023): Peaks and Gaps in Eco-Social Policy and Sustainable Welfare: A Systematic Literature Map of the Research Landscape, in: European Journal of Social Security, 25 (4), S. 328–346

Cischinsky, H. / Kirchner, J. / von Malottki, C. (2017): Das deutsche Transfersystem in Zeiten von Klimaschutz und Energiewende, in: Großmann, K. / Schaffrin, A. / Smigiel, C. (Hrsg.): Energie und soziale Ungleichheit, Wiesbaden, S. 349–375

Curato, N. / Farrell, D. M. / Geissel, B. / Grönlund, K. / Mockler, P. / Pilet, J-B. et al. (2021): Deliberative Mini-Publics, Bristol

Davis, A. / Hirsch, D. / Padley, M. (2014): A Minimum Income Standard for the UK in 2014. Joseph Rowntree Foundation und Loughborough University, York

Deutscher Bundestag (2024): Antwort der Bundesregierung, Entwicklung der Ausgaben im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Drucksache 20/12225 vom 04.07.2024

Ebi, K. L. / Hess, J. J. (2020): Health Risks Due to Climate Change: Inequity in Causes and Consequences, in: Health Affairs, 39 (12), S. 2056–2062

Fastenrath, F. / Marx, P. (2024): The Role of Preference Formation and Perception in Unequal Representation. Combined Evidence from Elite Interviews and Focus Groups in Germany, in: Comparative Political Studies 58 (3), S. 431–461, DOI: 10.1177/00104140241237470

Gechert, S. / Rietzler, K. / Schreiber, S. / Stein, U. (2019): Wirtschaftliche Instrumente für eine klima- und sozialverträgliche CO₂-Bepreisung: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung: IMK Study Nr. 65, Düsseldorf

Goedemé, T. / Storms, B. / Stockman, S. / Penne, T. / van den Bosch, K. (2015): Towards Cross-Country Comparable Reference Budgets in Europe: First Results of a Concerted Effort, in: European Journal of Social Security, 17 (1), S. 3–30

Goerres, A. / Prinzen, K. (2012): Can We Improve the Measurement of Attitudes Towards the Welfare State? A Constructive Critique of Survey Instruments with Evidence from Focus Groups, in: Social Indicators Research, Volume 109, S. 515–53

Gough, I. (2020): Defining Floors and Ceilings: The Contribution of Human Needs Theory, in: Sustainability: Science, Practice and Policy 16 (1), S. 208–219, DOI: 10.1080/15487733.2020.1814033

Held, B. / Becker, I. (2025): Sozial-ökologisches Existenzminimum. Herausforderungen und Lösungsansätze für die Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums in Zeiten der Transformation. Gutachten im Auftrag der Diakonie Deutschland, https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Gutachten_soz-%C3%B6ko_Existenzminimum.pdf (letzter Zugriff: 15.03.2025)

Holzmann, S. / Digulla, F. (2024): Klimapolitik für Akzeptanz. Der aktuelle Policy-Mix auf dem Prüfstand. Bertelsmann Stiftung: Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft, Focus Paper 25, Gütersloh

Jäske, M. / Setälä, M. (2019): A Functional Approach to Democratic Innovations, in: Representation, 56 (4), S. 467–483

LITERATUR

Becker, I. (2011): Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsbemessung vor dem Hintergrund des „Hartz-IV-Ur-

- Kenkmann, T. et al.** (2024): Soziale Aspekte von Umweltpolitik im Bedürfnisfeld Wohnen. Umweltbundesamt: Texte 44/2024, Dessau-Roßlau
- Kübler, L. / Nanz, P.** (2024): Die große Transformation: Zum Verhältnis von (Sozial-)Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, in: Leviathan, 52 (1), S. 44–60
- Öko-Institut** (2023): Umwelt und Soziales: Wechselwirkungen in ausgesuchten Bedürfnisfeldern, mit Fokus auf Wirkungen von Politikinstrumenten, Berlin, <https://www.oeko.de/publikation/umwelt-und-soziales-wechselwirkungen-in-ausgesuchten-beduerfnisfeldern-mit-fokus-auf-wirkungen-von-politikinstrumenten> (letzter Zugriff: 16.07.2025)
- Preuß, H.** (2018): Referenzbudgets in ihrer Bedeutung als sozial-kulturelle Existenzminima – dargestellt am Beispiel von Erfahrungen aus einem europäischen Pilotprojekt, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft, DOI: 10.23782/HUW_01_2018
- Rehm, M. / Huwe, V. / Bohnenberger, K.** (2023): Klimasoziale Transformation: Klimaschutz und Ungleichheitsreduktion wirken Hand in Hand. Bertelsmann Stiftung: Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft, Focus Paper 6, Gütersloh
- Sahakian, M., Fuchs, D., Lorek, S., Di Giulio, A.** (2021): Advancing the Concept of Consumption Corridors and Exploring its Implications, in: Sustainability Science, Practice and Policy, 17 (1), S. 305–315
- Schumacher, K. / Noka, V.** (2021): Sozialverträgliche Wärmewende in Berlin. Herausforderungen und Lösungen für Haushalte mit geringem Einkommen. Öko-Institut e. V., Forschungsverbund Ecornet: Wissen. Wandel. Berlin. Report Nr. 14, Berlin
- Smith, G. / Setälä, M.** (2018): Mini-Publics and Deliberative Democracy, in: Bächtiger, A. / Dryzek, J. S. / Mansbridge, J. J. / Warren, M. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Deliberative Democracy, Oxford, S. 299–314
- Stiftung Klimaneutralität** (2025): Politikinstrumente für ein klimaneutrales Deutschland. 55 Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode (2025–2029), https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2025/01/Politikempfehlungen_2025.pdf (letzter Zugriff: 15.03.2025)
- Warnaar, M. / Luten, A.** (Hrsg.) (2009): Handbook of Reference Budgets on the Design, Construction and Application of Reference Budgets, Utrecht

AUTOR*INNEN

IRENE BECKER, Dr., freiberufliche Wissenschaftlerin. Forschungsschwerpunkt: Empirische Verteilungsforschung.

@ i-h.becker@t-online.de

TORBEN FISCHER, M.A., Senior Projektmanager, Zentrum für neue Sozialpolitik. Forschungsschwerpunkte: Sozialpolitik in der Transformationsgesellschaft, Sozialpolitik in Mehrebenensystemen.

@ fischer@zentrum-neue-sozialpolitik.org

BENJAMIN HELD, Dr., Leiter des Arbeitsbereichs „Nachhaltige Entwicklung“, FEST e.V. – Institut für Interdisziplinäre Forschung. Forschungsschwerpunkte: Sozial-ökologische Transformation, Verteilungsanalysen, Wohlfahrtsmessung.

@ benjamin.held@fest-heidelberg.de

MORITZ RÜPPEL, M.A., Bereichsleiter, Zentrum für neue Sozialpolitik. Forschungsschwerpunkte: Gestaltung chancengerechter und armutsvermeidender Sozialsysteme, Paradigmenwechsel im Sozialstaat.

@ rueppel@zentrum-neue-sozialpolitik.org

Das Politikfeld „Gesundheit“ in der sozial-ökologischen Transformation

Sowohl in der Umweltpolitik als auch in der Gesundheitspolitik ist der Handlungsbedarf groß. Zugleich sind beide Politikfelder eng miteinander verwoben. Eine systematische Handlungskoordinierung würde starke Synergieeffekte erzeugen und wäre ein wichtiger Bestandteil einer sozial-ökologischen Transformation. Der Beitrag analysiert zentrale Handlungsfelder einer integrierten Umwelt- und Gesundheitspolitik und geht den Bedingungen für deren Umsetzung nach.

THOMAS GERLINGER

1 Einleitung

Gesundheitspolitik weist als klassisches Feld der Sozialpolitik eine Reihe von Berührungspunkten und Überschneidungen mit den Themen „Ökologie“ und „Klimaschutz“ auf. Dieser Beitrag unterscheidet dabei folgende Zusammenhänge: Erstens beansprucht die Versorgung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen natürliche Ressourcen und trägt mit ihren Emissionen zum Klimawandel bei. Obwohl es dabei nicht nur um die Versorgung Kranker, sondern auch um die Versorgung Pflegebedürftiger und Behinderter geht, wird dieses Handlungsfeld hier – etwas verkürzt – als „Krankenversorgung“ bezeichnet. Zweitens ist die vor allem in den Gesellschaften des Globalen Nordens verbreitete Lebensweise, insbesondere die Individualmotorisierung sowie die Über- und Fehlernährung, ein wichtiger Treiber des übersteigerten Ressourcenverbrauchs und der Erderwärmung. Drittens sind sowohl die aus der Umweltkrise und dem Klimawandel als auch die aus den skizzierten Merkmalen des Lebensstils erwachsenden Gesundheitsrisiken bedeutende Ursachen für Krankheit und vorzeitigen Tod. Beide Aspekte betreffen in besonderer Weise sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Daher führen – viertens – die gesundheitlichen Auswirkungen von Umweltzerstörung und Klimawandel zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Krankenversorgungsleistungen, die wiederum den

von der Krankenversorgung verursachten Ressourcenverbrauch und Emissionsausstoß steigern. Die folgenden Kapitel erläutern diese Zusammenhänge unter dem Gesichtspunkt der Wechselwirkung von Umweltkrise, sozialer Ungleichheit und sozial- bzw. gesundheitspolitischen Herausforderungen. Anschließend fragt der Beitrag nach den Implementationsbedingungen für eine sozial-ökologische Transformation von Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik. Ein kurzes Fazit schließt die Analyse ab.

2 Klimaschonende Krankenversorgung

Die Krankenversorgung ist in erheblichem Umfang am Verbrauch von Umweltressourcen und am Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase (THG) beteiligt (Pichler et al. 2023; Quitmann et al. 2024). Schätzungen zufolge entfallen in Deutschland insgesamt rund 6 % der THG-Emissionen („THG-Fußabdruck“) auf das Gesundheitssystem. Mehr als ein Drittel davon wird durch stationäre und teilstationäre Einrichtungen, allen voran Krankenhäuser, verursacht, rund 29 % durch ambulante Einrichtungen (Pichler et al. 2023). Der Ressourcenverbrauch (Strom, Wasser, Rohstoffe, Heizenergie, Narkosegase usw.) entsteht bei Diagnostik, Therapie und Operationen, beim Transport

von Patient*innen sowie von Gütern, beim Abfallmanagement, bei der Errichtung und beim Umbau von Gebäuden, durch die Flächennutzung und anderes mehr (DKI 2022; Quitmann et al. 2024).

Das Krankenversorgungssystem trägt also eine Mitverantwortung für Umweltzerstörung und Klimawandel und kann substanzIELL zu einer umwelt- und klimaschONenden Leistungserbringung beitragen (Oswald/Blase 2024). Auch viele der in die Krankenversorgung involvierten Akteure sehen darin mittlerweile eine Herausforderung für Krankenhäuser, Arztpraxen und andere Einrichtungen, vor allem bei der Energieeinsparung und bei der Verwendung umweltfreundlicher Materialien (Bundesärztekammer 2021; DKI 2022; DKG 2023; siehe auch: Gesundheitsministerkonferenz 2020).

Die Herausforderungen für das Krankenversorgungssystem bestehen jedoch nicht allein in der ressourcen- und klimaschONenden Erbringung der gegebenen Leistungen. Potenziale zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und klimaschädlicher Emissionen liegen auch – und vor allem – in der Beschränkung auf einen bedarfsgerechten Leistungsumfang. Das deutsche Krankenversorgungssystem ist nach übereinstimmender Einschätzung wohl aller gesundheitspolitischen Akteure durch ein Nebeneinander von Über-, Unter- und Fehlversorgung gekennzeichnet (z. B. SVR 2018). Mit den Begriffen „Überversorgung“ und „Fehlversorgung“ werden medizinisch nicht indizierter Leistungen beschrieben, die nach dem Stand des medizinischen Wissens keinen Nutzen haben und den Patient*innen sogar schaden können. Sie beeinträchtigen nicht nur die Versorgungsqualität, sondern stellen auch vermeidbare Umweltbelastungen dar. Dies gilt nicht nur, unmittelbar evident, für die Über- und Fehlversorgung, sondern kann auch auf die Unterversorgung, also den Verzicht auf notwendige Leistungen, zutreffen, weil diese dazu führen kann, dass mittel- und langfristig vermeidbare Mehrleistungen notwendig werden.

Auch wenn genaue Daten nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass das Ausmaß dieser Über-, Unter- und Fehlversorgung erheblich ist (SVR 2018). Zahlreiche Indikatoren liegen dafür vor. So weist Deutschland im Vergleich zu Ländern mit ähnlichem Wohlstands niveau überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit auf. Auch die Zahl der Krankenhausfälle und Krankenhausbetten ist weit höher als in fast allen anderen EU-Mitgliedstaaten (OECD / Europäische Kommission 2024). Nicht zuletzt zählt Deutschland weltweit zu den Spitzenreitern beim Ersatz von Knie- und Hüftgelenken sowie bei den MRT- und CT-Untersuchungen (OECD / Europäische Kommission 2024: 199ff.), ohne dass sich dies mit Hinweis auf die Demografie, auf den medizinischen Fortschritt oder mit besseren Gesundheitsergebnissen rechtfertigen ließe.

Eine umwelt- und klimaschONende Krankenversorgung verlangt somit nicht nur technisch-administrative oder infrastrukturelle Maßnahmen in den Versorgungs-

einrichtungen, sondern auch und vor allem sozialpolitische Veränderungen, also Maßnahmen zum organisatorischen und regulativen Umbau des Krankenversorgungssystems *insgesamt* (siehe Abschnitt 4). Ein solcher Umbau würde primär das Ziel der Qualitätsverbesserung verfolgen und zugleich mit „Co-Benefits“ für die Umwelt einhergehen.

3 Krankheitsprävention, Gesundheitsförderung und Umweltschutz – die *Planetary-Health-Perspektive*

Im Zentrum einer sozial-ökologischen Transformation im Politikfeld „Gesundheit“ stehen aber nicht klimaschONende Umbaumaßnahmen oder die Beschränkung auf bedarfsgerechte Leistungen in der Krankenversorgung, sondern die vielfältigen Zusammenhänge von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung einerseits sowie Umwelt- und Klimaschutz andererseits. Ansätze, die diese Zusammenhänge betonen, werden häufig unter dem Begriff *Planetary Health* zusammengefasst (SRU 2023; WBGU 2023; Gabrysch 2022; Planetary Health Alliance 2025). Analysen zu diesen Themen und Beobachtungen zu aktuellen Entwicklungen im Feld Umwelt und Gesundheit münden in politische Forderungen, Initiativen und Handlungsprogrammen, die auf die Freisetzung positiver Wechselwirkungen zwischen Umwelt- und Gesundheitsschutz („Co-Benefits“) zielen. Auf der Grundlage dieses Ansatzes haben sich national und global Initiativen und Netzwerke gebildet, die Informationen über diese Zusammenhänge verbreiten, entsprechende Handlungskonzepte entwerfen und für die Umsetzung dieser Konzepte in Öffentlichkeit und Politik werben (Planetary Health Alliance 2025). Solche Netzwerke sind z. B. die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG 2025) oder das Centre for Planetary Health Policy (CPHP 2025). In Deutschland hat sich vor allem die Allianz KLUG zu einem ausstrahlungskräftigen Netzwerk entwickelt.

Der *Planetary-Health-Ansatz* rückt zum einen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Entstehung von Krankheiten in den Mittelpunkt. Bereits jetzt hat die Umwelt- und Klimakrise erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit. Luftverschmutzung und Klimawandel sind, der Weltgesundheitsorganisation zufolge, die größten Risiken für die globale Gesundheit (WHO 2025). Die Auswirkungen der Umwelt- und Klimakrise auf die Gesundheit sind vielfältig (WBGU 2023; Romanello et al. 2024). Vor allem führen Extremwettereignisse zu einer erhöhten Zahl von Erkrankungen, Verletzungen und Todesfällen, häufig begleitet von psychischen Traumata für die überlebenden Betroffenen, und hat die durch Schadstoffeinträge ver-

schlechterte Qualität von Luft und Wasser millionenfache Erkrankungen (vor allem Herz-Kreislauferkrankungen und Krebs) zur Folge. In Ländern des Globalen Südens führen klimabedingte Ernteausfälle zu Hunger und Mangelernährung sowie zu damit assoziierten Erkrankungen und Todesfällen (Romanello et al. 2024).

Arme Länder und Regionen sind von diesen Entwicklungen besonders stark betroffen, weil sich der Klimawandel auf viele von ihnen stärker auswirkt und sie nicht über hinreichende Ressourcen zur Anpassung an die Klimafolgen verfügen. Die soziale Ungleichverteilung von Umwelt- und Gesundheitsbelastungen prägt auch die gesundheitlichen Binnenverhältnisse in reichen Ländern des Globalen Nordens (Mackenbach et al. 2018) einschließlich Deutschlands (SRU 2023; WBGU 2023; Heidemann et al. 2021; Bolte et al. 2023). So konzentrieren sich die Wohnquartiere von sozial Benachteiligten in Gegenden mit geringer Umweltqualität (SRU 2023, S. 39). Ferner ist auch deren arbeitsbedingte Exposition mit Schadstoffen weit stärker ausgeprägt als im Bevölkerungsdurchschnitt.

Neben ihren Auswirkungen auf die Gesundheit betont der *Planetary-Health*-Ansatz zum anderen die Rolle einer ungesunden Lebensweise für die Verschärfung der Umwelt- und Klimakrise. Im Zentrum stehen dabei der private Konsum und hier wiederum die Themen Ernährung und Bewegung (WBGU 2023; McCall et al. 2021). Bekanntlich sind Über- und Fehlernährung – vor allem in den Ländern des Globalen Nordens – wichtige Ursachen für die Zunahme von chronischen Erkrankungen und vorzeitigem Tod. Aus der *Planetary-Health*-Perspektive ist die Ernährungsweise zugleich eine wichtige Ursache für die Verschärfung der Klima- und Umweltkrise (Stieß et al. 2024). Insbesondere die Verringerung des Fleischkonsums und des Konsums anderer tierischer Produkte würde zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen. Konzepte für eine „*Planetary Health Diet*“ sehen eine stärker pflanzlich basierte Ernährung bei einem nur geringen Anteil an Fleisch und Milchprodukten unter gleichzeitiger Regionalisierung der Sortenwahl vor (Stieß et al. 2024). Ein Umstieg auf eine solche Ernährungsweise würde nicht nur den Ausstoß von Treibhausgasen, den Landverbrauch und den Nährstoffeintrag, sondern auch das individuelle Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen, Krebs und andere chronische Krankheiten verringern (Karlsson et al. 2024). Wichtig dafür wären regionale Lieferketten, eine gesunde Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen, lokale und regionale Allianzen für eine gesunde Ernährung sowie die Sicherstellung des Zugangs sozial Benachteiligter zu gesunden Lebensmitteln (Stieß et al. 2024).

Einen ähnlichen Mechanismus erwartet der *Planetary-Health*-Ansatz für die Mobilität. Hier würde eine Reduktion von Flügen und eine Abkehr vom motorisierten Individualverkehr erheblich zur Verbesserung der Luftqualität und zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen. Die dadurch eintretenden Gesundheitsgewinne dürften durch eine Hinwendung zu einer aktiveren Mobilität

(per Fahrrad oder zu Fuß) noch verstärkt werden. Somit wäre davon auszugehen, dass eine Mobilitätswende mittel- und langfristig vor allem die Zahl von Atemwegs- und Herz-Kreislauferkrankungen deutlich reduzieren würde (Wolkinger et al. 2018; Mueller et al. 2018; Karlsson et al. 2024; WBGU 2023; Becvarik et al. 2024). Gleichzeitig würden die skizzierten Gesundheitseffekte die vorzeitige Inanspruchnahme des Gesundheitssystems und damit auch dessen THG-Fußabdruck verringern (Bundesärztekammer 2021, DKG 2023).

4 Anpassung an die Klimafolgen

Von diesen Konzepten, deren Umsetzung einen weitreichenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Umbau erforderten, lassen sich solche Aktivitäten unterscheiden, die darauf zielen, die zuständigen Institutionen in Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Einrichtungen der Krankenversorgung und Pflege auf mögliche Folgen von Umwelt- und Gesundheitskrisen einzustellen. Nach den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie haben die betreffenden Akteure ihre Bemühungen auf diesem Gebiet intensiviert. Dies geschieht in der Absicht, bei heraufziehenden Gefahren (z.B. Pandemien, Extremwetterereignissen) frühzeitig wirksame Schutzmaßnahmen ergreifen sowie bei eingetretenen Notfällen eine ausreichende Versorgung sicherstellen zu können (svr 2023). Dazu zählt auch die Information der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Gruppen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe führt in Koordination mit Bund, Ländern und Kommunen sowie gesundheitlichen Versorgungseinrichtungen eine Notfall- und Vorsorgeplanung durch, um Versorgungslücken zu schließen (Degenhardt/Weber 2023). Allerdings fehlt es in Deutschland noch an einem flächendeckenden, koordinierten Krisenmanagement beim gesundheitlichen Bevölkerungsschutz (ebd.).

Ein besonders wichtiges Thema des Notfall- und Katastrophenschutzes sind die häufigeren Hitzewellen. Mittlerweile haben Länder und Kommunen deshalb Hitzeaktionspläne erarbeitet, wobei Deutschland auf diesem Gebiet noch einen großen Rückstand zu anderen Ländern aufweist (Janson et al. 2023). Diese beinhalten ein Bündel von Maßnahmen, die im Notfall vor Ort ergriffen werden sollen, um insbesondere vulnerable Gruppen (Kinder, Alte, Schwangere, chronisch Kranke) zu schützen. Dazu zählen z.B. die Bereitstellung und Aktivierung von Kapazitäten für die Akutversorgung in Gesundheitseinrichtungen sowie die Versorgung und Information von Risikogruppen (Grewe/Blättner 2024). Häufig sehen diese Pläne neben Sofortmaßnahmen auch mittel- und langfristig wirkende Instrumente (z.B. Schaffung von Grünflächen,

Bebauungsverzicht) mit dem Ziel vor, das kleinräumige Klima in der Kommune oder in einzelnen Wohnvierteln zu verbessern und damit die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzewellen zu begrenzen (Schröder/Moebus 2021). Insofern lassen sich in diesen Hitzeschutzmaßnahmen auch Komponenten einer sozial-ökologischen Transformation erkennen, im Wesentlichen handelt es sich bei ihnen aber um vorausschauend geplante flexible Reaktionen („Resilienz“) auf erwartete Notfälle.

Das wohl wichtigste Hindernis besteht darin, dass es zumeist an politischem Willen fehlt, entsprechende Prioritäten zu setzen. Vor allem fehlt es – zumindest in der jüngeren Vergangenheit – an der Bereitschaft, die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Dies wäre in erster Linie eine Verantwortung von Bund und Ländern, denn die erforderlichen Investitionen würden kaum von privaten Trägern vorgenommen werden, weil sie zumindest kurzfristig keine oder eine nur geringe Rendite abwerfen. Vor allem die Schuldenbremse hat in der jüngeren Vergangenheit entsprechende Investitionen verhindert. Ob mit der im Frühjahr 2025 beschlossenen Einrichtung eines Sondervermögens Infrastruktur auch Mittel in die Finanzierung einer klimagerechten Krankenversorgung fließen werden, bleibt abzuwarten.

5 Implementationsbedingungen einer sozial-ökologischen Transformation im Politikfeld „Gesundheit“

Eine sozial-ökologische Transformation von Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik umfasst sehr unterschiedliche Handlungsfelder mit jeweils eigenen Akteuren und Akteurskonstellationen. Die Chancen und Hindernisse einer sozial-ökologischen Transformation stellen sich auf den skizzierten Handlungsfeldern sehr unterschiedlich dar. Zahlreiche Analysen und Konzepte, nicht zuletzt auch diejenigen aus der *Planetary-Health-Perspektive* (EEA 2020; WBGU 2023; SRU 2023; Hartmann/Eichinger 2022), arbeiten die Wechselwirkungen zwischen Umwelt- und Klimakrise, Produktions- und Lebensweise, sozialer Ungleichheit sowie individueller und Bevölkerungsgesundheit prägnant heraus und gehen dabei auch auf den Zusammenhang von Verhältnissen und Verhalten ein. Deutlich wird in diesem Kontext, dass nachhaltige Verhaltensänderungen eine Veränderung von Verhältnissen voraussetzen (BMUV 2023; BMEL 2024). Insofern stellen diese Analysen eine gute Grundlage für eine gelingende sozial-ökologische Transformation unter Verknüpfung von Umwelt- und Klimaschutz mit Fragen der Krankheitsprävention bei gleichzeitiger Verminderung der sozialen Ungleichheit von Gesundheitschancen dar. Diese Zusammenhänge sind unter den relevanten Akteuren, zumindest in Positionspapieren und Stellungnahmen, auch weithin anerkannt.

Die Herausforderungen einer sozial-ökologischen Transformation lassen sich nur durch die Kooperation unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure bewältigen. Dem Staat kommt hierbei eine zentrale Funktion zu: Er wird Rahmenbedingungen bereitstellen müssen, die die auf den einzelnen Handlungsfeldern jeweils relevanten Akteure und Institutionen bei der Transformation unterstützen. Im Zentrum stehen dabei finanzielle Anreize sowie die Entwicklung von Strukturen für die Kooperation zwischen staatlichen, halbstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Petschow et al. 2021). Zugleich bedarf es lokaler und regionaler Koordinationsstrukturen.

5.1 Ressourcen- und klimaschonende Krankenversorgung

Recht gute Transformationschancen existieren im Bereich der Umstellung des Leistungsgeschehens auf ressourcen- und klimaschonende Güter und Prozesse. Hier gibt es bereits eine Vielzahl von Initiativen, vor allem im Krankenhaussektor (DKI 2022; Dickhoff/Dreißigacker 2024), aber auch in Arztpräxen (z. B. die Initiative „KlimaDocs“), unterstützt durch eine vielfältige Beratungslandschaft (z. B. Bundesärztekammer 2022). Dabei handelt es sich zumindest überwiegend um eine technisch-administrative Herausforderung. Hier geht es um effektive Wärmedämmung, Stromeinsparungen oder den Ersatz ressourcenintensiver Geräte und Materialien. Befördert werden solche Initiativen durch umweltbewusste Einrichtungsträger. Nicht selten verbinden diese ihre Initiativen mit der Erwartung mittel- und langfristiger finanzieller Einsparungen. Auch Zertifizierungen und Gütesiegel, an denen im Übrigen auch Krankenkassen beteiligt sind, können einen Anreiz bieten, Kliniken und Praxen klimaschonend umzubauen. Solche Maßnahmen beruhen allerdings auf individuellen oder gemeinschaftlichen Privatinitalien und werden nicht öffentlich finanziert oder koordiniert. Insgesamt haben diese Aktivitäten in den letzten Jahren einen Aufschwung erlebt, ohne dass sie den THG-Fußabdruck des Gesundheitssektors bisher substanzell reduziert hätten.

Deutlich schlechter stellen sich die Rahmenbedingungen auf dem zweiten Feld der sozial-ökologischen Transformation des Krankenversorgungssystems dar: der Begrenzung des Leistungsumfangs auf das medizinisch tatsächlich notwendige Maß. Die Strukturen und Finanzierungsmechanismen der Krankenversorgung begünstigen ganz grundsätzlich eine Expansion von Leistungen. Ein wichtiger Grund liegt in dem großen Gewicht privater Träger, denn diese haben ein Interesse an einer Erhöhung ihrer Einnahmen und damit an einer Ausweitung der Leistungen, auch über das Maß des indizierten Versorgungsbedarfs hinaus. Die ambulante Versorgung wird traditionell von niedergelassenen Ärzt*innen getragen.

Zudem treten hier in den letzten Jahren private Investoren („Private Equity“) vermehrt als Träger von Praxen und Medizinischen Versorgungszentren auf (Schöneberg/Vitols 2023). Ferner haben in der Krankenhausversorgung private Träger, vor allem börsennotierte Gesellschaften, in den vergangenen Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen: 2023 befanden sich 40 % (1991: 15,2 %) aller Krankenhäuser in privater Trägerschaft (Statistisches Bundesamt 2024). Die Erhöhung von Behandlungsfallzahlen und die Ausweitung einzelner vergüteter Leistungen sind für Leistungserbringer Wege zur Einnahmen- und Gewinnsteigerung. Die geltenden Bestimmungen zur Vergütung ärztlicher Leistungen – jeweils unterschiedliche Kombinationen aus Pauschal- und Einzelleistungsvergütungen – begünstigen derartige Praktiken, wie z. B. die Erfahrungen mit den diagnosebezogenen Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups – DRGs) (Dieterich et al. 2019) in der stationären Versorgung (KOMV 2018) gezeigt haben. Diese Vergütungsanreize führen nicht nur bei den privaten Trägern, sondern auch bei den öffentlichen und freigemeinnützigen Einrichtungen des Krankenhaussektors zu unbegründeten Mengenausweitungen. Zwar umfasst das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung eine Vielzahl von Bestimmungen zur Mengenbegrenzung in der Krankenversorgung, doch die berufliche Autonomie bei der Definition von Versorgungsbedarfen eröffnet Ärzt*innen erhebliche Spielräume zur Ausweitung des Leistungsgeschehens (Gerlinger/Rosenbrock 2024). Hinzu kommt, dass die private Krankenversicherung, in der rund 11 % der Bevölkerung versichert sind, durch eine ungedeckelte Einzelleistungsvergütung außerordentlich starke Anreize für eine Leistungsexpansion schafft. Zudem wenden die Versicherungsunternehmen in der privaten Krankenversicherung Regeln zur Leistungsbegrenzung kaum an, auch weil sie genau damit als Vorteil gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung werben.

Ein auf den tatsächlichen Bedarf begrenztes Versorgungssystem hätte wohl deutlich größere positive Umwelteffekte als – ceteris paribus – eine bloße Umstellung des Leistungsgeschehens auf einen klimafreundlichen Ressourceneinsatz (Pichler et al. 2023, S.32f.). Allerdings wären dafür tiefgreifende Veränderungen in den Trägerstrukturen und Finanzierungsmechanismen des Gesundheitssystems erforderlich, vor allem eine Abkehr von der allgegenwärtigen Gewinnorientierung unter den Leistungserbringern. Ein solcher Umbau stünde vor außerordentlichen Hindernissen, weil er mit den Interessen mächtiger Akteure, allen voran privater Träger von Versorgungseinrichtungen (Kapitalgesellschaften, Ärzt*innen), kollidiert. So sucht man in den Analysen, Positions-papiere und Stellungnahmen der organisierten Ärzteschaft zur Eindämmung des Klimawandels (Bundesärztekammer, 2021 und 2022; DKI 2022; DKG 2023) vergeblich nach Einlassungen zu diesen strukturellen Aspekten der Krankenversorgung. Stattdessen konzentrieren sich die Forderungen auf den Ruf nach staatlicher Finanzierung

der für den klimaschonenden Umbau der Versorgungseinrichtungen erforderlichen Investitionen (z. B. Bundesärztekammer 2021, s.o.). Die Deutsche Krankenhausgesellschaft sah sich durch den Bundestagsbeschluss über die Einrichtung eines Sondervermögens Infrastruktur ermuntert, darauf hinzuweisen, dass Investitionen im Umfang von 30 Mrd. € für eine klimaneutrale Krankenhausversorgung erforderlich seien (DKG 2025). Diese Perspektiven auf das Thema werfen die Frage auf, ob und inwie weit die Akteure zum Engagement für Klimaneutralität bereit sind, wenn es für ihre Mitglieder auch Interessenkonflikte und nicht nur Synergien hervorbringt.

5.2 Lebensstil, Prävention und Klimaschutz

Wiederum andere und dabei noch weit komplexere Implementationsbedingungen kennzeichnen das dritte Handlungsfeld, die Wechselwirkungen von Gesundheitsschutz und Klimaschutz unter Berücksichtigung der sozialen Ungleichheit von Gesundheitschancen. Nach wie vor sind Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland generell nicht hinreichend an den Bedarfen vulnerabler Gruppen orientiert (Gerlinger/Rosenbrock 2024). Auch die auf die Verknüpfung von Umwelt- und Gesundheitsschutz gerichteten Aktivitäten berücksichtigen zu wenig solche Personen, deren Gesundheitsbelastungen besonders hoch und deren Bewältigungsressourcen besonders gering sind (z. B. Janson et al. 2023).

Eine sozial-ökologische Transformation auf diesem Handlungsfeld ist aus unterschiedlichen Gründen ein höchst komplexer Prozess. *Erstens* ist der Erhalt oder die Schädigung von Gesundheit von zahlreichen Faktoren abhängig und daher, wie bereits in den vorangegangenen Abschnitten deutlich wurde, eng mit anderen Politikfeldern verwoben, so der Umweltpolitik im Allgemeinen oder der Verkehrspolitik und der Ernährungspolitik (Verbraucherschutzpolitik) im Besonderen. Aus diesem Grund zählt das Postulat „Health in all Policies“ zu den wichtigsten Anforderungen an eine moderne, umfassend verstandene Gesundheitspolitik (Böhm et al. 2020). Zu den Akteuren und Institutionen, deren primäre Aufgabe die Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung von Gesundheit ist (Ärzteschaft, Krankenhäuser, Krankenkassen etc.), treten somit jeweils unterschiedliche Akteure und Institutionen aus anderen Handlungsfeldern hinzu.

Zweitens erfordert eine sozial-ökologische Transformation bereits auf ihren *einzelnen* Subfeldern die Koordinierung einer Vielzahl von Akteuren. Weil diese häufig Träger unterschiedlicher Interessen sind, unterscheiden sich auch deren Problemdeutungen und Problemlösungspräferenzen (Petschow et al. 2021). Zudem vertreten die beteiligten Organisationen in der Regel heterogene Mitgliedschaften und liegen ihre Kernaufgaben gegenüber der Mitgliedschaft häufig jenseits des Klimaschutzes und des sozialen Ausgleichs. Eine große Herausforderung ist die Vereinbarkeit von ökologischen Anforderungen und

sozial gerechtem Zugang zu Produkten (oder Dienstleistungen), wie das Beispiel Ernährung zeigt: Umweltschonend hergestellte Lebensmittel sind häufig teurer, was die Frage nach ihrer Bezahlbarkeit für sozial Benachteiligte aufwirft (Stieß et al. 2024).

Drittens ist – bereits bei einem engen, auf die primär zuständigen Akteure und Institutionen beschränkten Verständnis – das Politikfeld „Gesundheit“ hochgradig fragmentiert. Diese Fragmentierung kommt zum einen in der Kompetenzverteilung auf Bund, Länder und Gemeinden zum Ausdruck zum anderen in häufig parallelen Zuständigkeiten von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern (Gerlinger/Rosenbrock 2024). Sie erschwert – neben der ohnehin gegebenen Vielfalt der Akteure – die Koordination auf den einzelnen Handlungsfeldern einer sozial-ökologischen Transformation.

Viertens erfordert eine sozial-ökologische Transformation Problemlösungen auf lokaler und regionaler Ebene (Petschow et al. 2021), nicht zuletzt in den Handlungsfeldern Verkehr/Mobilität und Ernährung (Stieß et al. 2024). Auch hier ist eine Koordinierung zahlreicher, sehr heterogener Akteure erforderlich. Viele Kommunalverwaltungen sind mit dieser Aufgabe überfordert, weil ihnen die erforderlichen Ressourcen fehlen, insbesondere wenn sie, wie das oftmals der Fall ist, hochverschuldet sind. Zudem handelt es sich bei den Handlungsfeldern einer sozial-ökologischen Transformation im Politikfeld „Gesundheit“ überwiegend um freiwillige Aufgaben, die zu übernehmen gerade dann vor großen Legitimationsschwierigkeiten steht, wenn eine Kommune nicht einmal ihre Pflichtaufgaben in vollem Umfang erledigen kann. In den Kommunen wären unter fachlichen Gesichtspunkten wohl vor allem die Gesundheitsämter prädestiniert, die erforderliche Koordinierung zu übernehmen. Allerdings verfügen auch sie oftmals nicht über entsprechende Ressourcen (svr 2023). Zudem ist bei ihnen auch ein traditionelles, auf die Medizinalaufsicht beschränktes Aufgabenverständnis noch recht weit verbreitet (Kuhn/Wildner 2020). So stellte die Nationale Präventionskonferenz (NPK) in ihrem jüngsten Bericht fest, dass keiner der beteiligten Akteure bisher in der Lage gewesen sei, „die Funktion als Motor des ‚Health in All Policies‘-Ansatzes zu erfüllen“ (NPK 2023, S. 218).

Diese Komplexität macht den Transformationsprozess sehr voraussetzungsvoll und – etwa bei Konjunkturkrisen oder politischen Machtwechseln, ob auf Bundes-, Landes- oder auf kommunaler Ebene – sehr störfählig. Ungeachtet dessen stellt es eine große Herausforderung dar, das individuelle Umwelt- und Gesundheitsverhalten dauerhaft zu verändern (McCall et al. 2021). Die Hindernisse für ein umwelt- und gesundheitsbewusstes Verhalten sind sehr unterschiedlich. Bei sozial Benachteiligten sind es häufig soziale Zwänge, die solchen Verhaltensweisen (z. B. bei der Ernährung) im Wege stehen. Deshalb ist es von grundsätzlicher Bedeutung, Verhältnisse zu schaffen, die Verhaltensänderung überhaupt möglich machen. Auch fehlendes Wissen kann eine wichtige Rolle spielen (Schaeffer/

Hurrelmann 2024). Zugleich ist vorhandenes Wissen keine hinreichende Voraussetzung für umwelt- und gesundheitsbewusstes Handeln. Schließlich können im Sozialisationsprozess vermittelte und angeeignete Verhaltensweisen bekanntlich ihre eigene Beharrungskraft entwickeln, unabhängig von normativen Orientierungen oder vom Wissen. Ein grundsätzliches Problem besteht ferner darin, dass der individuelle Beitrag zum Klimaschutz stets gering bleibt und der zu erwartende individuelle gesundheitliche Nutzen von Verhaltensänderungen häufig in weiter Ferne liegt.

5.3 Ansätze zur Handlungskoordinierung in der Präventionspolitik

Für die Verbesserung der Koordination in der Prävention und Gesundheitsförderung hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren neue Rahmenbedingungen geschaffen. Das 2015 verabschiedete Präventionsgesetz etabliert auf Bundes- und Landesebene Institutionen und Strukturen, die eine effektive Handlungskoordinierung zwischen den Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern, Bund, Ländern, Kommunen und anderen Akteuren in der Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik ermöglichen sollen (Gerlinger 2025). Demnach entwickelt eine Nationale Präventionskonferenz (NPK), in der die genannten Akteure vertreten sind, in Form von bundeseinheitlichen, trägerübergreifenden Rahmenempfehlungen eine nationale Präventionsstrategie, die auf Länderebene in Rahmenvereinbarungen konkretisiert und umgesetzt werden soll. Allerdings nehmen weder die Bundesrahmenempfehlungen noch die Landesrahmenvereinbarungen (Grundlage: eigene Durchsicht) oder die bisher erschienenen Präventionsberichte der NPK (2019 und 2023) konkreten Bezug auf die Wechselwirkungen von Klima und Gesundheit.

Im Unterschied dazu deuten der „Leitfaden Prävention“ (GKV-Spitzenverband 2024) und die jährlichen Präventionsberichte der Krankenkassen (zuletzt: Medizinischer Dienst Bund / GKV-Spitzenverband 2024) darauf hin, dass die Aufmerksamkeit der Krankenkassen für dieses Thema gestiegen ist. So geht der „Leitfaden Prävention“, die gesetzlich vorgeschriebene Rechtsgrundlage für das Handeln der Krankenkassen auf diesem Feld, ausdrücklich auf das „Querschnittsthema Klimawandel und Gesundheit“ ein (GKV-Spitzenverband 2024, S. 41ff.) und stellt die Themen „Bewegung“ und „Ernährung“ auch in diesen Zusammenhang (GKV-Spitzenverband 2024, S. 54, 57ff.). Zwar berücksichtigten diesen Angaben zufolge bei der Gesundheitsförderung in Lebenswelten nur 4 % der Projekte das „Querschnittsthema Klimaschutz und -anpassung“ (Medizinischer Dienst Bund / GKV-Spitzenverband 2024, S. 50), aber in der betrieblichen Gesundheitsförderung waren es immerhin 53 % (ebd., S. 78). Ferner gibt es eine Reihe von Programmen, Netzwerken und Initiativen zur Prävention und Gesundheitsförderung, die

sich zwar nicht ausdrücklich auf das Thema „Umwelt und Gesundheit“ beziehen, für dessen Berücksichtigung aber Raum bieten, z. B. das „Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt“ oder das „Soziale Städte-Netzwerk“. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelinitiativen auf kommunaler Ebene, vielfach gefördert von den Ländern.

Auch wenn eine systematische Analyse der nach dem Präventionsgesetz geförderten Projekte noch aussteht, lässt sich festhalten, dass der Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit in der Präventionspolitik in den letzten Jahren stärker berücksichtigt wird. Hervorzuheben ist dabei jedoch, dass es sich bei den skizzierten Aktivitäten lediglich um zeitlich befristete Einzelprojekte handelt, deren Verfestigung vielfach ungewiss ist. Sie können zwar Mosaiksteine einer sozial-ökologischen Transformation sein, aber umfassende und dauerhafte Maßnahmen nicht ersetzen. Der Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation im Sinne einer systematischen Koordinierung von Handlungsfeldern im Umwelt-/Klimaschutz, im Gesundheitsschutz und bei der Verbesserung sozialer Sicherheit ist also noch weit.

6 Fazit

Die sozial-ökologische Transformation in Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik umfasst mehrere Handlungsfelder mit jeweils eigenen Akteurs- und Interessenkonstellationen. Dementsprechend unterscheiden sich auch die jeweiligen Implementationsbedingungen. Die Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation wird von den gesundheitspolitisch relevanten Akteuren weithin geteilt, auch die Analysen über die Zusammenhänge von Klima- und Gesundheitspolitik stoßen überwiegend auf Zustimmung. Allerdings sind in vielen beteiligten Organisationen die Eindämmung des Klimawandels und der soziale Ausgleich nicht das Kernanliegen und konkurrieren mit anderen, für die Organisationen und ihre Mitglieder nicht selten wichtigeren Zielen. Dies wirft die Frage auf, wie groß die Handlungsbereitschaft in solchen Fällen ist, in denen Organisations- bzw. Mitgliederinteressen mit wichtigen anderen Interessen kollidieren.

Das politische und öffentliche Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Klima- bzw. Umweltschutz einerseits und Gesundheitsschutz andererseits ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, auch unter den Akteuren des Gesundheitssystems selbst. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Initiativen auf diesem Handlungsfeld, und zahlreiche Akteure aus der Gesundheitspolitik, der Krankenversorgung und der Wissenschaft haben sich zu Bündnissen zusammengeschlossen, die diesem Thema in Politik und Öffentlichkeit weiteren Auftrieb geben wollen. Allerdings gehen die getroffenen Maßnahmen kaum über Einzelinitiativen hinaus. Es mangelt vor allem an einer wirklichen Integration der Themen „Umwelt“ und „Gesundheit“ auf den einzelnen Handlungsfeldern.

Dem Staat kommt bei der Ausgestaltung einer sozial-ökologischen Transformation der Gesundheitspolitik eine entscheidende Rolle zu. Diese ist nur dann umsetzbar, wenn sie als Aufgabe von Politik und Gesellschaft insgesamt wahrgenommen wird („Health in all Policies“). Der Staat muss sowohl Anreize setzen als auch Strukturen schaffen, die es den Akteuren ermöglichen, im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation zu handeln und ihr Handeln zu koordinieren. Dazu zählt auch eine Abkehr

von den auf wirtschaftlichen Gewinn gerichteten Strukturen und Anreizen in der Krankenversorgung. Zugleich sind lokale und regionale Strukturen und Kooperationen erforderlich, um eine Transformation ins Werk zu setzen. Während die Zusammenhänge zwischen Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheitsschutz und der Verringerung sozialer Ungleichheit von Gesundheitschancen bereits gut ausgeleuchtet sind, bedarf es vor allem sozial- und politikwissenschaftlicher Analysen, die den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Handlungskoordinierung auf diesen Feldern nachgehen. ■

LITERATUR

- Bevarik, Z. A. / White, L. V. / Lal, A.** (2024): The Health and Wellbeing Co-Benefits of Policies and Programs to Address Climate Change in Urban Areas: A Scoping Review, in: Environmental Research Letters 19 (11), DOI 10.1088/1748-9326/ad78ef
- Blättner, B. / Grewe, H. A.** (2023): Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Kommunen, Fulda, https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Pflege_und_Gesundheit/Forschung__Entwicklung/Klimawandel_Gesundheit/Arbeitshilfe_zur_Entwicklung_und_Implementierung_eines_Hitzeaktionsplans_fuer_Kommunen_21.03_final.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)** (2022): Eckpunktepapier: Weg zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung, Bonn, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/ernaehrungsstrategie-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)** (2024): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024. Vorsorge gemeinsam gestalten, Bonn, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaanpassung/das_2024_strategie_bf.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Böhm, K. / Bräuning, S. / Geene, R. / Köckler, H.** (Hrsg.) (2020): Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland, Wiesbaden
- Bolte, G. / Dandolo, L. / Gepp, S. / Hornberg, C. / Lopez Lumbi, S.** (2023): Klimawandel und gesundheitliche Chancengerechtigkeit: Eine Public-Health-Perspektive auf Klimagerechtigkeit, in: Journal of Health Monitoring 8 (S6), S. 3–38, DOI: 10.25646/11769
- Bundesärztekammer** (2021): Ärztetag für Klimaneutralität des Gesundheitswesens bis 2030, Pressemitteilung vom 02.11.2021, <https://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/aerztetag-fuer-klimaneutralitaet-des-gesundheitswesens-bis-2030> (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Bundesärztekammer** (2022): Handlungsfelder in Arztpraxen zur Klimaneutralität, Berlin, https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Klimawandel/Handlungsfelder_in_Arztpraxen_zur_Klimaneutralitaet.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- C PHP (Centre for Planetary Health Policy)** (2025): Für Gesundheit innerhalb planetarer Grenzen. <https://cphp-berlin.de/de>
- Degenhardt, L. / Weber, M.** (2023): Koordination der Akteure des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes in Krisenlagen, in: Bevölkerungsschutz 3, S. 14–15
- Dickhoff, A. / Dreißigacker, C.** (2024): Klimaschutz in Kliniken: Praxisbeispiele für Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen, in: J. Klauber et al. (Hrsg.), a. a. O., S. 387–403
- Dieterich, A. / Braun, B. / Gerlinger, T. / Simon, M.** (Hrsg.) (2019): Geld im Krankenhaus. Eine kritische Bestandsaufnahme des DRG-Systems, Wiesbaden
- DKG (Deutsche Krankenhausgesellschaft)** (2023): Klimaschutz im Krankenhaus. Positionen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Nachhaltigkeit, Berlin, https://www.dkgev.de/fileadmin/default/DKG-Positionspapier_Klimaschutz_im_Krankenhaus.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- DKG** (2025): DKG zu den Finanzierungsplänen von Union und SPD. Sondervermögen ermöglicht dringend notwendige Krankenhaus-Investitionen, Pressemitteilung vom 05.05.2025, https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1_DKG/1.7_Presse/1.7.1_Pressemittelungen/2025/2025-03-05_PM_DKG_zum_Sondervermoegen.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- DKI (Deutsches Krankenhausinstitut)** (2022): Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern: Status quo, Maßnahmen und Investitionskosten. Auswertung klima- und energierelevanter Daten deutscher Krankenhäuser, Düsseldorf,

- https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1_DKG/1.7_Presse/1.7.1_Pressmitteilungen/2022/2022-07-19_DKI-Gutachten_Klimaschutz_in_deutschen_Krankenhaeusern.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- EEA (European Environment Agency) (2020):** Healthy Environment, Healthy Lives: How the Environment Influences Health and Well-Being in Europe. EEA Report 21/2019, Copenhagen, <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/healthy-environment-healthy-lives> (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Gabrysch, S. (2022):** Klimakrise und Gesundheit – eine Planetary-Health-Perspektive, in: Journal of Health Monitoring 7 (S4), S. 7–9, DOI: 10.25646/10388
- Gerlinger, T. (2025):** Präventionsgesetz, in: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BiÖG) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden, DOI: 10.17623/BIOEG:Q4-ig92-4.0
- Gerlinger, T. / Rosenbrock, R. (2024):** Gesundheitspolitik. Eine systematische Einführung, 4. Aufl., Bern
- Gesundheitsministerkonferenz (2020):** Beschlüsse der 93. GMK: TOP: 5.1 Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen, <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=10188&jahr=2020&search=klimawandel> (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- GKV-Spitzenverband (2024):** Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V, in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene, https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention/praevention_leitfaden/2024-12-19_GKV-Leitfaden_Praevention_barrierefrei.pdf (letzter Zugriff: 03.09.2025)
- Greve, H. A. / Blättner, B. (Hrsg.) (2024):** Vor Hitze schützen. Ein Handbuch für Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Stuttgart
- Günster, C. / Klauber, J. / Robra, B.-P. / Schmuker, C. / Schneider, A. (Hrsg.) (2021):** Versorgungs-Report. Klima und Gesundheit, Berlin
- Hartmann, S. / Eichinger, M. (2022):** Planetary Health – Gesundheit und Krankheit im Kontext von Klima und Umwelt, in: Haring, R. (Hrsg.): Gesundheitswissenschaften, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg, S. 929–940
- Heidemann, C. / Scheidt-Nave, C. / Beyer, A.-K. et al. (2021):** Gesundheitliche Lage von Erwachsenen in Deutschland – Ergebnisse zu ausgewählten Indikatoren der Studie GEDA 2019/2020-EHI, in: Journal of Health Monitoring 6 (3), S. 3–27
- Janson, D. / Kaiser, T. / Hannemann, L. / Nickl, J. / Grewe, H. A. (2023):** Abschlussbericht: Analyse von Hitzeaktionsplänen und gesundheitlichen Anpassungsmaßnahmen an Hitzeextreme in Deutschland. Umweltbundesamt: Umwelt und Gesundheit 03/2023, Dessau-Roßlau, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/hap-de_endbericht_bf_230321_lb.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Karlsson, M. / Alfredsson, E. / Westling, N. (2020):** Climate Policy Co-Benefits: A Review, in: Climate Policy 20 (3), S. 292–316, DOI: 10.1080/14693062.2020.1724070
- Klauber, J. / Wasem, J. / Beivers, A. et al. (Hrsg.) (2024):** Krankenhaus-Report 2024: Strukturreform, Berlin
- KLUG (Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit) (2025):** Gemeinsam handeln für Klima und Gesundheit. <https://www.klimawandel-gesundheit.de/>
- KOMV (Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem) (2019):** Empfehlungen für ein modernes Vergütungssystem in der ambulanten ärztlichen Versorgung. Bericht der Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem – KOMV. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Berlin, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/KOMV/Bericht_der_Honorarkommission_KOMV_-_Dezember_2019.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Kuhn, J. / Wildner, M. (2020):** Der Öffentliche Gesundheitsdienst, in: Razum, O. / Kolip, P. (Hrsg.): Handbuch Gesundheitswissenschaften. 7., vollst. überarb. Aufl., Weinheim, S. 815–832
- Mackenbach, J. P. / Valverde, J. R. / Artnik, B. et al. (2018):** Trends in Health Inequalities in 27 European Countries, in: Proceedings of the National Academy of Sciences 115 (25), DOI: 10.1073/pnas.1800028115
- McCall, T. / Liedtke, T. P. / Hornberg, C. / Liebig-Gonglach, M. (2021):** Gut für das Klima, gut für die Gesundheit: Perspektiven für individuelle Verhaltensänderungen, in: Günster, C. et al. (Hrsg.) (2021), a.a.O., S. 177–188
- Medizinischer Dienst Bund / GKV-Spitzenverband (2024):** Präventionsbericht 2024. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung: Primärprävention und Gesundheitsförderung. Leistungen der sozialen Pflegeversicherung: Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen. Berichtsjahr 2023, Essen/Berlin, https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention/praeventionsbericht/2024_GKV_MD_Praventionsbericht_barrierefrei.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Mueller, N. / Rojas-Rueda, D. / Salmon, M. et al. (2018):** Health Impact Assessment of Cycling Network Expansions in European Cities, in: Preventive Medicine 109, S. 62–70, DOI: 10.1016/j.ypmed.2017.12.011
- NPK (Nationale Präventionskonferenz) (2019):** Erster Präventionsbericht nach § 20d Abs. 4 SGB V, https://www.npk-info.de/fileadmin/user_upload/ueber_die_npk/downloads/2_praeventionsbericht/NPK-Praeventionsbericht_BARRIEREFREI.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- NPK (2023):** Zweiter Präventionsbericht nach § 20d Abs. 4 SGB V, Berlin/Kassel, https://www.npk-info.de/fileadmin/user_upload/ueber_die_npk/downloads/2_praeventionsbericht/zweiter_npk_praeventionsbericht_barrierefrei.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- OECD (Organisation of Economic Cooperation and Development) / Europäische Kommission (2024):** Health at a Glance: Europe 2024. State of Health in the EU Cycle, Paris, DOI: 10.1787/b3704e14-en
- Oswald, J. / Blase, N. (2024):** Ökologische Nachhaltigkeit als Herausforderung für die Krankenhäuser, in: J. Klauber et al. (Hrsg.), a.a.O., S. 335–362
- Petschow, U. / Sharp, H. / Riousset, P. / Jacob, K. / Guske, A.-L. / Kalt, G. / Schipperges, M. / Arlt, H.-J. (2021):** Abschlussbericht: Potenziale, Hemmnisse und Perspektiven neuer Allianzen für sozial-ökologische Transformationen. Umwelt-, gewerkschafts- und sozialpolitische Akteure im Spannungsfeld unterschiedlicher Kontexte, Logiken und Zukunftsvorstellungen, Berlin, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_134-2021_potenziale_hemmnisse_und_perspektiven_neuer_allianzen_fuer_sozial-oekologische_transformationen.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Pichler, P.-P. / Jaccard, I. S. / Hanewinkel, L. / Weisz, H. (2023):** Sachbericht zum Projekt: Evidenzbasis Treibhausgasemissionen des deutschen Gesundheitswesens. German-HealthCFP, Potsdam, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/GermanHealthCFP_Sachbericht.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Planetary Health Alliance (2025):** Planetary Health. <https://www.planetaryhealthalliance.org/planetary-health>
- Quitmann, C. / Keil, M. / Herrmann, A. / Schulz, R. / Pichler, P.-P. (2024):** Umweltauswirkungen des Gesundheitssektors, in: J. Klauber et al. (Hrsg.) (2024), a.a.O., S. 363–385
- Romanello, M. / Walawender, M. / Hsu, S.-C. / Moskeland, A. / Palmerio-Silva, Y. / Scramman, D. et al. (2024):** The 2024 Report of the Lancet Countdown on Health and Climate Change: Facing Record-Breaking Threats from Delayed Action, in: The Lancet 404, S. 1849–1896, DOI: 10.1016/S0140-6736(24)01822-1
- Schaffer, D. / Hurrelmann, K. (2024):** Gesundheitskompetenz als Grundlage von Prävention und Gesundheitsförderung, in: Ganten, D. / Berr, K. / Melin, S. / Rutert, B. (Hrsg.): Gesundheit von morgen. Gesundheitskompetenz stärken – Prävention verbessern, Berlin, S. 25–33
- Schöneberg, K. / Vitols, K. (2023):** Branchenanalyse Medizinische Versorgungszentren: Strukturen, wirtschaftliche Trends, Arbeit und Beschäftigung in der ambulanten medizinischen Versorgung. Hans-Böckler-Stiftung: Working Paper Forschungsförderung, Nr. 288, Düsseldorf
- Schröder, J. / Moebus, S. (2021):** Klimasensible Stadtplanung und Stadtentwicklung, in: Günster, C. et al. (Hrsg.), a.a.O., S. 205–218.
- Schüle, S. A. / Hilz, L. / Dreger, S. / Bolte, G. (2019):** Social Inequalities in Environmental Resources of Green and Blue Spaces: A Review of Evidence in the WHO European Region, in: International Journal of Environmental Research and Public Health 16 (7), S. 1216, DOI: 10.3390/ijerph16071216
- SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen) (2023):** Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken. Sondergutachten, Berlin, https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/D/E/02_Sondergutachten_en/2020_2024/2023_06 SG_Umwelt_und_Gesundheit_zusammendenken.pdf?blob=publicationFile&v=17 (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Statistisches Bundesamt (2024):** Grunddaten der Krankenhäuser 2023. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Publikationen/_publikationen-innen-grunddaten-krankenhaus.html (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- Stieß, I. / Drees, L. / Sattlegger, L. (2024):** Planetare Gesundheit und nachhaltige Ernährung in Kommunen: Ein Orientierungsrahmen für die kommunale Ernährungswende. Institut für sozial-ökologische Forschung: ISOE Policy Brief Nr. 10, Frankfurt a.M.
- SVR (Sachverständigenrat für die Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen) (2018):** Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung. Gutachten 2018, Bonn/Berlin, https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2018/Gutachten_2018.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)
- SVR (2023):** Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung künftiger Krisen. Gutachten 2023, Berlin, <https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/>

Gutachten/Gutachten_2023/Gesamtgutachten_ePDF_Final.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)

WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) (2023): Hauptgutachten: Gesund leben auf einer gesunden Erde, Berlin, https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2023/pdf/wbgu_hg2023.pdf (letzter Zugriff: 18.07.2025)

WHO (World Health Organization) (2025): Ten Threats to Global Health in 2019, Genf, <https://www.who.int/news-room/spotlight/ten-threats-to-global-health-in-2019> (letzter Zugriff: 18.07.2025)

Wolkinger, B. / Haas, W. / Bachner, G. et al. (2018): Evaluating Health Co-Benefits of Climate Change Mitigation in Urban Mobility, in: International Journal of Environmental Research and Public Health 15, S. 880, DOI: 10.3390/ijerph15050880

AUTOR

THOMAS GERLINGER, Prof. Dr. Dr., Professor an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld, Leiter der Arbeitsgruppe „Gesundheitssysteme, Gesundheitspolitik und Gesundheitssoziologie“. Forschungsschwerpunkte: Gesundheitspolitik und Gesundheitssysteme in Deutschland und Europa, europäische Gesundheitspolitik.

@ thomas.gerlinger@uni-bielefeld.de

DOI: 10.5771/0342-300X-2025-5-363

Soziale Dienste in der Umweltkrise

Betrieblicher Klimaschutz, Klimaanpassung und ökologische Soziale Arbeit

Hitzewellen, Überschwemmungen, steigende Energiekosten – die Klimakrise betrifft alle Menschen in Deutschland. Doch wie beeinflusst sie soziale Dienstleistungen und die Soziale Arbeit? Und welche Rolle spielen diese im Wandel hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft? Soziale Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, ökologische Verantwortung zu übernehmen, ihre Klient*innen zu schützen und die sozialökologische Transformation mitzugestalten. Der Beitrag zeigt, warum soziale Dienstleistungen und Soziale Arbeit in dieser Entwicklung Schlüsselakteure sind.

LISA DÖRFLER, JONAS PIEPER, JANINA YEUNG

1 Einleitung

Soziale Dienstleistungen sind für die ökologische Gestaltung von Sozialpolitiken ein entscheidendes Handlungsfeld. Dies zeigt sich derzeit besonders an der Klimakrise. Auf soziale Dienstleistungen sind Menschen vor allem wegen Armut, Krankheit, Alter, Behinderung und anderer Benachteiligungen angewiesen. Diese vulnerablen Gruppen wiederum sind von der Klimakrise in besonderem Maße betroffen (IPCC 2015, S.1051ff.). Armut, schlechte Wohnverhältnisse und geringe Ressourcen beispielsweise schränken ihre Fähigkeit ein, sich gegen die Auswirkungen etwa von Extremwetterereignissen oder steigenden Lebenshaltungskosten zu wappnen. Derartige Risiken erhöhen bereits bestehende soziale Ungleichgewichte und drohen zu einer weiteren Marginalisierung Benachteiligter zu führen. Wir gehen in diesem Beitrag daher davon aus, dass soziale Dienstleistungen, soziale Einrichtungen und die Soziale Arbeit insgesamt einem Wandlungsdruck unterliegen.

Zentrale normative Grundlage in diesem Kontext ist das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt. Im Jahr 2022 wurde es von den Vereinten Nationen offiziell anerkannt und gilt als integraler Bestandteil der universellen Menschenrechte (UN 2022). Es umfasst das Recht aller Menschen, in einer gesunden und nachhaltigen Umwelt zu leben, die es ihnen ermöglicht, ihr Leben in Würde zu

führen. Die Anerkennung dieses Rechts hat auch für die Soziale Arbeit Konsequenzen: Sie muss nicht nur auf die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse von Klient*innen eingehen, sondern auch die ökologischen Rahmenbedingungen berücksichtigen, die zur Erfüllung dieser Bedürfnisse erforderlich sind. Die Unterstützung, Befähigung und Stärkung derjenigen, die am meisten von den ökologischen Krisen betroffen sind, ist nunmehr notwendiger Bestandteil einer Sozialen Arbeit, die sich als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi 1995) versteht. Dabei kann es nicht nur um den Umgang mit Krisensymptomen gehen – politisch-advokatorische Arbeit der Disziplin Soziale Arbeit und der Organisationen, die soziale Dienstleistungen bereitstellen, ist in Anbetracht der steigenden Ungleichheit und Zuspitzung der ökologischen Krisen von entscheidender Bedeutung.

Die wissenschaftliche Literatur zum Zusammenhang von Sozialpolitik und Ökologie befasst sich bisher vor allem mit sozialen Effekten von Klimaschutzpolitik, mit Politik-Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Felder der Sozialpolitik, mit normativen Fragen von nachhaltiger Sozialpolitik, mit den Folgen von Ressourcenverteilung und mit Energiefragen (für eine Übersicht siehe Bohnenberger 2022). Akteurszentrierte Forschung, die bislang weniger stark verbreitet ist, fragt nach politischen und gesellschaftlichen Allianzen (Sharp et al. 2020; Bohnenberger et al. 2021). Das sich entwickelnde Selbstverständnis der Profession der Sozialen Arbeit als sozialpolitischer Akteur im weiteren Sinne ist ebenfalls zunehmend Gegenstand

wissenschaftlicher Literatur (z. B. Prasad 2023; siehe auch Abschnitt 4).

Wie allerdings die Erbringer sozialer Dienstleistungen – Organisationen ebenso wie in diesen Organisationen tätige Individuen – auf neue ökologische Anforderungen reagieren, in welchem Geflecht aus Akteuren sie handeln und welchen Hindernissen sie begegnen, ist wissenschaftlich noch nicht vermessens. Der vorliegende Beitrag nähert sich dieser Lücke konzeptionell und mit Hinweisen aus der Praxis. Die leitende Frage lautet dabei, wie Organisationen und Individuen in der Erbringung sozialer Dienstleistungen auf ökologische Anforderungen reagieren und welche strukturellen und institutionellen Herausforderungen sich dabei ergeben.

Der Beitrag beschreibt dafür zunächst die analytische Folie, vor der die ökologische Umgestaltung sozialer Dienstleistungen betrachtet wird: das sogenannte sozialrechtliche Dreieck, das Leistungsberechtigte, Leistungsträger und Leistungserbringer in Beziehung setzt. Es ordnet, erweitert um die ökologische Dimension, das Beziehungsgeflecht, in dem Erbringer sozialer Dienstleistungen handeln (Abschnitt 2). Inwieweit soziale Dienstleistungen die Umwelt belasten und wie negative Folgen reduziert werden können, ist Gegenstand von Abschnitt 3, der auch die Auswirkungen ökologischer Krisen auf die Erbringung der Sozialen Arbeit betrachtet. Beispielhaft wird die Anpassung sozialer Einrichtungen an Klimafolgen beobachtet, die dort sowohl als Gesundheitsschutz als auch als Arbeitsschutz wirken kann. Abschließend wird die Weiterentwicklung der Profession der Sozialen Arbeit in den Blick genommen, hin zu einer ökologischen Sozialen Arbeit, die für die praktische, alltägliche Fundierung der ökologischen Umgestaltung sozialer Dienstleistungen von erheblicher Bedeutung ist (Abschnitt 4).

träger (Frings/Schweigler 2021, S.40ff.; Bohnenberger 2020, S.6) (*Abbildung 1*). Dieses sozialrechtliche Dreieck verdeutlicht indirekt auch die Bedeutung der freien und gemeinnützigen Träger, die mit Blick auf die Vielfalt der sozialen Angebote und das Wunsch- und Wahlrecht der Bürger*innen ein konstitutives Element im deutschen Sozialstaat darstellen (§17 Abs.3 SGB I).

Mit den ökologischen Krisen erweitern sich die Beziehungen im sozialrechtlichen Dreieck um zusätzliche Ebenen (*Abbildung 1*). Die Beziehung zwischen Leistungsberechtigten (oder auch: Klient*innen bzw. Nutzer*innen) und Leistungserbringern ist unter ökologischen Gesichtspunkten entscheidend davon geprägt, dass betriebliche Entscheidungen eines Trägers oder einer Einrichtung auch die ökologischen Handlungsoptionen ihrer Klient*innen beeinflussen. Sie setzen den Rahmen dafür, ob Menschen, die sich stundenweise, tageweise oder dauerhaft in sozialen Einrichtungen aufhalten, einem ökologisch nachhaltigen Lebensstil nachgehen können. Es findet hier eine sozial-ökologische Koproduktion von sozialen Einrichtungen und ihren Klient*innen statt. Besonders gut wird dieses Zusammenspiel an der Gemeinschaftsverpflegung sichtbar. Ob zum Beispiel regionale, saisonale und pflanzliche Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden, hängt von den Entscheidungen der Küchenleitung, möglichen Vorgaben der Geschäftsleitung und von den Wünschen der betreuten und gepflegten Menschen ab.

Das Verhältnis zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern regelt das öffentliche Recht. Hier bedeutet die ökologische Aktualisierung, dass (perspektivisch) die Anforderung ökologisch nachhaltiger Leistungen seitens der Leistungsträger auf Finanzierungserwartungen der Leistungserbringer trifft. Die Möglichkeiten sozialer Dienstleister, ihr betriebliches Handeln ökologisch nachhaltig auszurichten und damit gleichzeitig ihrer Verantwortung gegenüber den Klient*innen gerecht zu werden, hängen in zentralen Bereichen von den Leistungsträgern ab (ein Spannungsverhältnis, das im sozialrechtlichen Dreieck durchaus auch vor der ökologischen Frage bekannt war, siehe z. B. Frommann 2002). Das betrifft die Refinanzierung der energetischen Sanierung eines Pflegeheims ebenso wie das Verpflegungsbudget einer Kita oder die Kostenübernahme für die Beschaffung von ökologischen Arbeits- und Hilfsmitteln. Der Anspruch von Klient*innen, dass Dienstleistungen unter ökologisch verantwortungsvollen Bedingungen erbracht werden, kann somit in zwei Richtungen formuliert werden: einerseits gegenüber den Leistungserbringern, andererseits gegenüber den Leistungsträgern.

Das Verhältnis zwischen Leistungsberechtigten und Leistungsträgern ist ebenfalls durch öffentliches Recht gestaltet und ist ein Aspekt der Bürger-Staat-Beziehung. Durchaus denkbar ist, dass künftig Ansprüche auf die Bereitstellung ökologisch vertretbarer sozialer Dienstleistungen gestellt werden. Dies gilt umso mehr angesichts der gesellschaftlich, politisch und rechtlich formulierten und

2 Ökologische Aktualisierung des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses

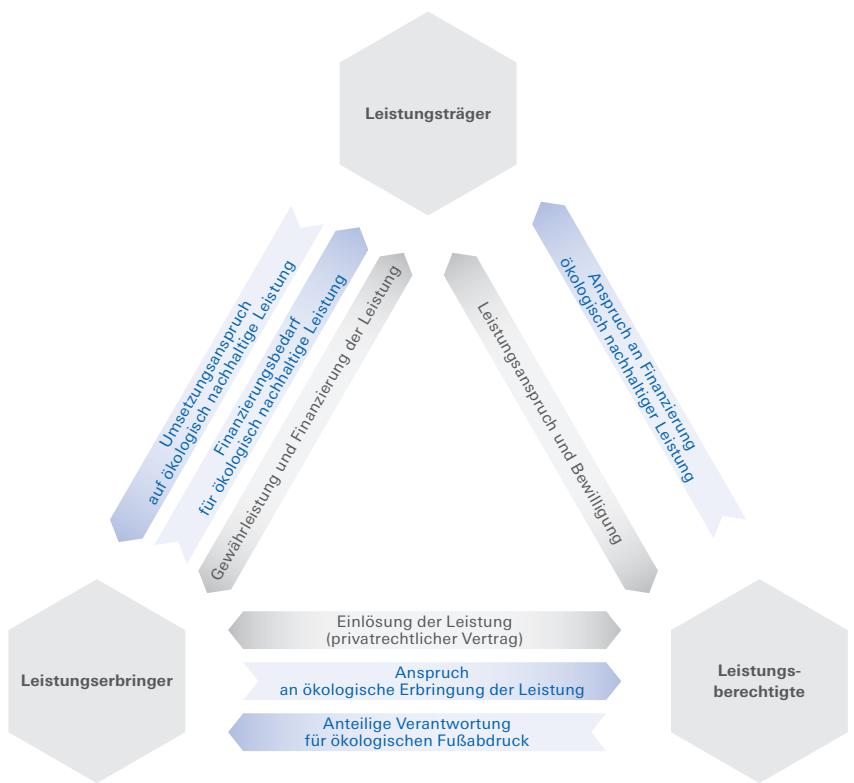
Eine große Zahl der sozialen Dienstleistungen in Deutschland wird im sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis geregelt, erbracht und finanziert. In diesem Dreiecksverhältnis begegnen sich öffentliche Leistungsträger, Leistungsberechtigte und Leistungserbringer und stehen dabei in jeweils rechtlich unterschiedlichen Beziehungen zueinander. Im Kern gewährleistet und finanziert der öffentliche Leistungsträger (z. B. Kommune, Kreis oder Sozialversicherungsträger) die soziale Dienstleistung, die von einem Leistungserbringer (z. B. Pflegeeinrichtung, Bildungsträger oder Einrichtung der Jugendhilfe) erbracht wird, basierend auf einem Leistungsanspruch der Leistungsberechtigten gegenüber dem öffentlichen Leistungs-

fixierten ökologischen Ziele, wie z. B. der Klimaneutralität. Allerdings sind solche Anforderungen von Klient*innen an die ökologische Qualität sozialer Dienstleistungen bislang politisch nicht erhoben, geschweige denn rechtlich formuliert worden.

Beschäftigte in sozialen Einrichtungen, also diejenigen, die soziale Dienstleistungen tatsächlich erbringen, werden im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis in der Regel nicht eigens betrachtet. Sie werden durch die juristische Person des Leistungserbringers vertreten (Meysen et al. 2014). Angesichts der ökologischen Krisen kommen Impulse für eine Weiterentwicklung hin zu einer ökologischen Sozialen Arbeit nun insbesondere aus der Profession der Sozialen Arbeit selbst. Diese wirken auch auf die Akteure im sozialrechtlichen Dreieck ein. Es stellt sich daher die Frage, ob für das bessere Verständnis der Ökologisierung sozialer Dienstleistungen eine Erweiterung des sozialrechtlichen Dreiecks um die Beschäftigten in sozialen Einrichtungen oder zumindest eine genauere Betrachtung des Leistungserbringers sinnvoll erscheint, weshalb sich Abschnitt 4 der Weiterentwicklung der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit widmet. Zunächst geht es jedoch im folgenden Abschnitt um Klimaschutz und Klimaanpassung auf der Organisationsebene sozialer Einrichtungen.

ABBILDUNG 1

Ökologische Aktualisierung des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses



Quelle: Eigene Darstellung

WSI Mitteilungen

3 Klimaschutz und Klimaanpassung auf Ebene der sozialen Einrichtungen

3.1 Klimawirkungen durch die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen

Jugendzentren werden geheizt, ambulante Pflegekräfte fahren mit Kleinwagen zum Hausbesuch, und Kitas versorgen Kinder mit Essen. In all diesen Bereichen – und in noch vielen weiteren – hat das Wirtschaften sozialer Einrichtungen einen ökologischen Effekt, dessen Größe von der Art der Dienstleistung, den äußeren Gegebenheiten und von bereits begonnenen Maßnahmen zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks abhängig ist. Verdeutlicht werden kann dies über den CO₂-Fußabdruck sozialer Einrichtungen, also dem Wert für den Ausstoß von Kohlendioxidäquivalenten pro Einrichtung oder pro Platz. Der CO₂-Ausstoß einer stationären Pflegeeinrichtung beispielsweise beträgt im Schnitt ungefähr sieben Tonnen CO₂ pro Platz und Jahr. Diese Emissionen stammen vor allem aus der Verpflegung als Hauptfaktor sowie aus dem Verbrauch von Wärme/Energie und aus der Mobilität; hier liegen dementsprechend auch die größten Einsparpotenziale (BMWk 2021; Paritätischer Gesamtverband 2023, S.7).

Neben den direkten betrieblichen Klimawirkungen können jedoch auch weitergehende soziale und systemi-

sche Effekte betrachtet werden. So können soziale Einrichtungen klimarelevante Verhaltensweisen von Klient*innen beeinflussen, z. B. über die Förderung einer klimafreundlichen Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung, die Unterstützung nachhaltiger Mobilität bei Klient*innen und über die Sensibilisierung für Klimathemen in der fachlichen Arbeit. Schwer messbar, aber von großer Bedeutung ist darüber hinaus der Effekt sozialer Dienstleistungen auf eine erfolgreiche ökologische Transformation der Gesellschaft. Wenn nachhaltige soziale Dienstleistungen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und benachteiligten Gruppen bessere Teilhabe ermöglichen, kann dies die Akzeptanz für Klimaschutzaufnahmen und klimafreundliches Verhalten erhöhen (Bothfeld 2023).

Vielerorts werden in sozialen Einrichtungen bereits Strategien zur Reduzierung negativer Umweltwirkungen erprobt, was insbesondere am Beispiel des Klimaschutzes deutlich wird (Vilain/Timm 2023). Die vielfältigen CO₂-Einsparmaßnahmen spiegeln dabei die Vielfalt sozialer Einrichtungen wider: von Garten-AGs über Sportschuhe für Mitarbeitende, die zu Fuß zur Arbeit kommen, bis hin

zur Reduktion von Speiseabfällen oder zur energetischen Sanierung. Die größten Einsparungen werden dabei regelmäßig im Bereich der Verpflegung erzielt, was erstens Hinweise auf die klimapolitische Bedeutung dieses Bereiches gibt und zweitens darauf, wo niedrigschwellig in der Praxis angesetzt werden kann (Paritätischer Gesamtverband 2024a). Voraussetzungsvoller sind dagegen Verbesserungen im Gebäude- und Energiebereich. Das Potenzial ist angesichts der mehr als 100 000 Gebäude allein in der Freien Wohlfahrtspflege enorm (Kenkmann 2024). Eine energetische Sanierung der Gebäude, die vulnerablen Gruppen zudem einen besseren Hitzeschutz bieten würde, ist nach Einschätzung der Einrichtungen, Träger und Verbände jedoch nur mit öffentlichen Investitionen zu realisieren (Lamura 2024, S. 10). Derzeit bestehen für gemeinnützige soziale Einrichtungen insofern Hürden, als Investitionskosten von den Kosten- und Leistungsträgern oftmals als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Einrichtungen weichen in der Folge den Beziehungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis aus und suchen Finanzierungswege über öffentliche Förderprogramme. Doch an passgenauen Programmen für Klimaschutzinvestitionen von sozialen Einrichtungen mangelt es (BAGFW 2024; AWO 2022).

3.2 Mensch und Organisation: Die Folgen der Klimakrise für soziale Einrichtungen

In Pflegeeinrichtungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Kitas und anderen sozialen Einrichtungen werden die bereits eingetretenen Auswirkungen der Klimakrise als Herausforderung mit Handlungsbedarf wahrgenommen, wie sich in Befragungen und Berichten aus der Praxis zeigt (Paritätischer Gesamtverband 2024b; Plume/Nagelschmidt 2023; Welskop-Deffaa 2023, S. 75). Dies betrifft die Vorsorge gegen oder auch den Umgang mit bereits erlebten extremen Wetterereignissen wie Starkregen, Hitzewellen, Stürmen und Hochwasser (Paritätischer Gesamtverband 2024b). Soziale Einrichtungen sind davon insofern besonders betroffen, als die kranken, pflegebedürftigen und alten Menschen, aber auch Kinder und Jugendliche, Geflüchtete, Wohnungslose und Menschen mit Behinderung, die auf unterschiedlichste Art Unterstützung erfahren, zu den vulnerablen Gruppen zählen, da ihre Fähigkeit, für sich selbst Vorsorge zu treffen, oftmals eingeschränkt ist (IPCC 2015, S. 1051ff.; RKI 2024). Klimaanpassung, verstanden als „Initiativen und Maßnahmen, um die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen der Klimaänderung zu verringern“ (IPCC 2021, S. 2233), hat darüber hinaus auch eine zentrale Bedeutung im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes.

Die Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung in sozialen Einrichtungen sind gravierend (Paritätischer Gesamtverband 2024b). Die Mitarbeiter*innen sozialer Einrichtungen sind häufig mehrfach belastet: Zum einen sind sie

direkt von extremen Wetterereignissen betroffen, etwa durch hitzebedingte Erschöpfung. Zum anderen sind sie aufgrund der besonderen Bedürfnisse der betreuten Personen verstärkt gefordert. Sie müssen zusätzliche Verantwortung übernehmen, um deren Sicherheit zu gewährleisten. Dadurch werden sie oft über ihre üblichen Aufgaben hinaus beansprucht und fungieren als Vermittelnde zwischen den extremen klimatischen Bedingungen und den vulnerablen Klient*innen.

Diese Gleichzeitigkeit der eigenen Belastung und der Belastung der Klient*innen besteht auch hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels wie etwa der Zunahme von Infektionskrankheiten durch veränderte Ökosysteme. Auch die Luftqualität verschlechtert sich, was zu Atemwegserkrankungen führt. Ozon und Feinstaub gelten in städtischen Gebieten als Hauptverursacher. Zudem verlängert sich die Pollensaison aufgrund der höheren Vegetationszeiten, was Allergien begünstigt (RKI 2024, S. 5). Klimatische Extreme können zu Stress und Angstzuständen führen, besonders bei bereits vorbelasteten Personen. Traumatische Erlebnisse durch extreme Wetterereignisse beeinträchtigen die psychische Gesundheit erheblich und können zur Entwicklung von posttraumatischen Belastungsstörungen führen (van Bronswijk 2022, S. 17f.). Langfristige Sorgen über die immer wahrscheinlichere Verschärfung der Klimakrise mit all ihren Folgen kann Klimaangst auslösen, eine Form der Belastung, die vor allem junge Menschen betrifft, wobei diejenigen stärkere Klimaangst empfinden, die bereits von den Folgen der Klimakrise betroffen sind (ebd., S. 70).

Den strategischen Rahmen für die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen und die Sicherung einer hohen Betreuungsqualität soll das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) schaffen, das am 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist. Es entwickelt die 2008 formulierte Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) weiter und formuliert messbare Umsetzungsziele. Diese sind verschiedenen Clustern zugeordnet, von denen für soziale Einrichtungen das Themencluster „Menschliche Gesundheit und Pflege“ relevant ist. Es wurde allerdings versäumt, ein eigenes Cluster für den sozialen Sektor zu schaffen, um so vulnerable Gruppen in ihrem Bedürfnis nach Schutz in den Fokus zu rücken und die Klimaresilienz der Einrichtungen und Dienste zu stärken (KLUG 2024).

Den Ländern obliegt es gemäß KAnG, eigene Klimaanpassungsstrategien zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte auf Grundlage von Risikoanalysen aufgestellt werden. Klimaanpassungskonzepte und Hitzeaktionspläne können auf kommunaler Ebene wichtige Daten liefern, die auch von sozialen Einrichtungen genutzt werden können. Es ist jedoch wichtig, dass soziale Einrichtungen in die Planungsprozesse eingebunden werden, da ihre Expertise für den Schutz vulnerabler Gruppen entscheidend ist. Es zeigt sich aber in der Praxis, dass soziale Einrichtungen dabei oft nicht einbezogen werden (Paritätischer Gesamtverband 2024b). Aller-

dings verfügen in Deutschland bisher auch erst etwa 12 % der Kommunen über ein Klimaanpassungskonzept. Mehr als 40 % der Kommunen haben bereits konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt. Auch für die Kommunen sind fehlende personelle und finanzielle Ressourcen bedeutende Hemmnisse bei der Planung oder Umsetzung solcher Maßnahmen (Friedrich et al. 2024, S. 55 f.).

Für soziale Träger ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Klimaanpassung, je nachdem, welche Klient*innen betreut werden und ob die Leistungen stationär, teilstationär oder ambulant erbracht werden. In dem sie spezifisch für einzelne Einrichtungen erarbeitet werden müssen, benötigen Klimaanpassungskonzepte in der Erstellung größere personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen, an denen es vielen sozialen Einrichtungen mangelt. Ähnlich wie bei der Finanzierung des Klimaschutzes in sozialen Einrichtungen zeigen sich hier angesichts der ökologischen Lücken im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis „Ausweichbewegungen“ in dem Sinne, dass Leistungserbringer andere Formen der Finanzierung wie öffentliche Förderprogramme anstreben (BAGFW 2024).

„Feuerlöscher der Gesellschaft“ denn als Akteur, der gesellschaftlichen Wandel gestaltet und an den Ursachen sozialer Problemlagen ansetzt (Wendt 2022). Die ökologischen Krisen stellen auch in der Sozialen Arbeit ein „Weiter so“ infrage. Besonders seit der Gründung der Fachgruppe „Klimarechtigkeit und sozialökologische Transformation in der Sozialen Arbeit“ innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) 2021 nahm der fachliche Diskurs zur Integration von Ökologie und Sozialer Arbeit Fahrt auf, wenngleich er noch nicht im Mainstream angekommen ist und im internationalen Vergleich spät begonnen hat. Vertreter*innen dieser Fachgruppe fordern eine ökologische Neuausrichtung Sozialer Arbeit, nicht zuletzt, um ihrem Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession (Kieslinger et al. 2023) gerecht zu werden. Die ökologischen Krisen verstärken soziale Ungleichheit und Unge rechtigkeit global, aber auch in Deutschland; die konkrete Realisierung von Menschenrechten steht zusätzlichen Erschwernissen gegenüber. Mit Blick nach innen werden die Verwobenheit Sozialer Arbeit in bestehende Macht- und Ausbeutungsstrukturen kritisch hinterfragt und ein Paradigmenwechsel hin zu einem ökozentrischen Weltbild kontrovers diskutiert (Kieslinger et al. 2023; Liedholz 2024; Stamm 2021). Die Erweiterung des zugrunde liegenden Wissens über das westlich dominante Wissenschaftsverständnis hinaus und das Lernen von langjährigem Erfahrungswissen beispielsweise indigener Menschen in ihrem Umgang mit der Natur stellen einen weiteren Ansatz dar (Lutz 2022; Or 2022).

Zentraler Aspekt der Auseinandersetzung ist jedenfalls die Mensch-Natur-Beziehung. Durch Industrialisierung, Verstädterung und Globalisierung, die Beschleunigung von Entwicklungen und Alltagserleben haben viele Menschen die Verbundenheit zur Natur verloren. Die eigene existentielle Abhängigkeit von der Natur zu verstehen und sich selbst als Teil der Natur zu begreifen, wird als wesentliche Grundlage dafür gesehen, sich gegen die ökologischen Krisen zu engagieren (Kieslinger et al. 2023). Darauf aufbauend werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie Soziale Arbeit zu einer ökologischen Sozialen Arbeit weiterentwickelt werden kann. Neben pädagogischen Konzepten wie etwa der Bildung für nachhaltige Entwicklung (Liedholz 2024) rücken vor allem strukturelle und politische Arbeit in den Fokus (Dörfler 2021; Lutz 2022; Or 2022).

4 Weiterentwicklung der Profession und Disziplin hin zu einer ökologischen Sozialen Arbeit

Eine entscheidende Rolle für die ökologische Anpassung sozialer Dienstleistungen spielen Sozialarbeitende, sowohl in ihrer alltäglichen Arbeit mit Menschen, die besonders von der Klimakrise betroffen sind, als auch in Bezug auf das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als politischer Akteur. Im wissenschaftlichen Diskurs und in der Praxis Sozialer Arbeit gibt es zunehmend Stimmen, die für eine systematischere Integration ökologischer Aspekte plädieren. Dies würde das Selbstverständnis, normative Grundlagen, Mandatierung und Handlungsfelder betreffen. Einige Aspekte und Entwicklungsmöglichkeiten werden im Folgenden skizziert.

4.1 Ökologie im Fachdiskurs Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit setzt sich laut der Definition der International Federation of Social Workers für die Stärkung sozialer Gerechtigkeit, den Schutz der Menschenrechte und für gesellschaftlichen Wandel ein (IFSW 2014). Mit Blick auf die sozialarbeiterische Ausbildung und Praxis in Deutschland wird ein starker Fokus auf individuelle Unterstützungsleistungen deutlich. Es steht außer Frage, dass benachteiligte Menschen darin unterstützt werden sollten, ihre Bedürfnisse zu stillen und ihren sozialstaatlichen Rechtsanspruch durchzusetzen. Gleichzeitig fungiert Soziale Arbeit mit dem Fokus auf Fallarbeit eher als „Feuer-

4.2 (Neue) Handlungsfelder und Methoden

Wenn dem genannten Diskurs gefolgt wird, muss Klima- und Naturschutz in der fachlichen Arbeit als Querschnittsthema verstanden werden. So lassen sich ökologische Aspekte in der Arbeit mit Individuen aufgreifen, wenn es beispielsweise darum geht, wie sich vulnerable Personen besser vor Hitze schützen können oder mit erkrankten Menschen in gartentherapeutischen Settings gearbeitet wird. In der sozialräumlichen Arbeit im Ge-

meinwesen können Gemeinschaftsgärten angelegt oder in Nachbarschaftszentren Reparatur- oder Tauschaktionen angeboten werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können Sozialarbeitende in ihrem Arbeitskontext für ökologische Zusammenhänge sensibilisieren und im Sinne einer Bottom-Up-Bewegung zum Klima- und Naturschutz beitragen.

Um gesellschaftlichen Wandel aber auch auf struktureller Ebene anzustoßen, bedarf es neben der in Abschnitt 2 beschriebenen betrieblichen Ebene auch einer Erweiterung der Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Dabei geht es weniger darum, neue genuin sozialarbeiterische Tätigkeitsbereiche zu erschließen, als vielmehr darum, sozialarbeiterisches Wissen und Kompetenzen in transdisziplinären Kontexten einzubringen. Transformative Stadtentwicklung, Soziale Landwirtschaft und Katastrophenhilfe bieten hierfür gute Anknüpfungspunkte.

Transformative Stadtentwicklung: Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sind seit Gründung der Profession Anfang des 20. Jahrhunderts zentrale Elemente Sozialer Arbeit (Stamm 2021). Seitdem wurden verschiedene Methoden und Ansätze entwickelt: Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Community Organizing, Kommunalpädagogik u. a. haben mit je unterschiedlichen Schwerpunkten die partizipative Gestaltung von Gemeinwesen und Gemeinschaften im Fokus. In Anbetracht der hohen Emissionen, die in Städten verursacht werden, und der Notwendigkeit der Klimaanpassung, steckt in diesen Ansätzen deshalb großes transformatives Potenzial (Schmidt 2022; Stamm 2021). Sozialarbeitende können eine wichtige Rolle in der Organisation und Durchführung von Arbeitsprozessen unterschiedlicher Stakeholder – von Anwohner*innen und sozialen Einrichtungen bis zu Unternehmen, Verwaltung und Politik – übernehmen. Dies kann beispielsweise in Form von Zukunftswerkstätten, Jugendparlamenten oder Bürger*innenräten umgesetzt werden. Sie können die Zusammenarbeit so gestalten, dass auch benachteiligte Personen zu Wort kommen und im Rahmen interdisziplinärer Stadtentwicklung auf verschiedene Bedarfe, wie etwa die von obdachlosen Menschen in Bezug auf Klimaanpassung, hinweisen. Menschen in diesem Kontext aktiv an der Gestaltung ihres Sozialraums zu beteiligen, trägt zum einen zur Schärfung ihres Problembewusstseins über die ökologischen Krisen bei und fördert zum anderen den Dialog zwischen verschiedenen Akteuren.

Soziale Landwirtschaft: Eine Möglichkeit der Entwicklung ländlicher Räume stellt die Soziale Landwirtschaft dar. Darunter wird die Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungsmitteln mit sozialarbeiterischen, pädagogischen und therapeutischen Angeboten verstanden. Diese können sich an verschiedene Zielgruppen Sozialer Arbeit richten: Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen, langzeitarbeitslose Menschen, Senior*innen oder Kinder (van Elsen 2024, S. 34). Für landwirtschaftliche Betriebe kann die Zusammenar-

beit mit sozialen Trägern ein zusätzliches Einkommensstandbein sein. Sozialarbeitende können den Zugang zur Natur und die Arbeit in der Landwirtschaft auf verschiedenen Ebenen in der Arbeit mit Individuen und Gruppen nutzen. Die Klient*innen können einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen und sich selbst im Kontakt mit der Natur erleben. Die Potenziale Sozialer Landwirtschaft sind vielfältig, können jedoch aufgrund struktureller Herausforderungen wie etwa Schwierigkeiten in der Finanzierung oder der noch sehr geringen Zusammenarbeit auf ministerieller Ebene noch nicht in vollem Umfang genutzt werden. Soziale Landwirtschaft kann auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu einer Einbettung der Landwirtschaft in eine Gesellschaft beitragen, die durch den Strukturwandel der Moderne von der Nahrungsmittelproduktion entfremdet wurde (Hofmann/Spieker 2024).

Katastrophenhilfe: Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Klimakrise mit ihren Folgen auch in Deutschland angekommen ist. Neben der Gefahr von Waldbränden infolge von Dürren sind es vor allem Starkregenereignisse und Überflutungen, die enormen materiellen Schaden sowie gesundheitliche und soziale Bedrohungen mit sich bringen. Während die Katastrophenhilfe im internationalen Vergleich sowohl in der Theorie als auch in der Praxis Sozialer Arbeit in anderen Ländern schon früher als Handlungsfeld identifiziert wurde (Dominelli 2012), steht die Auseinandersetzung in Deutschland noch am Anfang. Dies ist auch deshalb überraschend, weil Träger der Wohlfahrtspflege schon lange in internationalen Kontexten der Katastrophenhilfe tätig sind. Eine verstärkte Auseinandersetzung in der Forschung, Lehre und Praxis der Katastrophenhilfe in Deutschland mit der Rolle der Sozialen Arbeit ist deshalb geboten (Bähr 2020). Erfahrungen aus der internationalen Katastrophenhilfe können dabei genutzt werden. Soziale Arbeit kann hier auf der individuellen Ebene beispielsweise durch psychosoziale Notfallversorgung, trauma- und diversitätssensible Gesprächsangebote, bedarfsorientierte Vermittlung an andere Disziplinen wie Psychologie/Psychotherapie oder Medizin oder bei der Beantragung von Soforthilfen eine Rolle spielen. Übergeordnet kann sie, eingebunden in Managementprozesse, bereits im Vorfeld auf die Bedarfe vulnerabler Gruppen hinweisen, ehrenamtliche Unterstützung koordinieren und begleiten, die Vernetzung mit anderen relevanten Akteuren vor Ort organisieren und sich für die gerechte Verteilung von Spenden einsetzen (Treptow 2007).

5 Fazit

Ausgehend von der Diagnose, dass soziale Dienstleister – die sie erbringenden Organisationen ebenso wie

Individuen – in der Literatur über die sozial-ökologische Umgestaltung bislang wenig beachtet sind, ist dieser Beitrag der Versuch einer Vermessung der Rolle sozialer Einrichtungen und der Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Im Ergebnis ist zunächst festzustellen, dass die Leistungserbringer auf die neuen ökologischen Anforderungen reagieren. Sie tun dies eingebettet in das sozialrechtliche Dreieck, das sie ins Verhältnis zu Leistungsberechtigten (Klient*innen) und den öffentlichen Leistungsträgern setzt. Wie sich an Berichten aus der Praxis zeigt, erweisen sich die Beziehungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis derzeit noch nicht als hinreichend „ökologisch aktualisiert“. Wegen der strukturellen Ähnlichkeit trifft hier für Maßnahmen des Klimaschutzes ebenso wie für solche der Klimaanpassung grundlegend dieselbe Diagnose zu.

In Erweiterung des klassischen sozialrechtlichen Dreiecks hat der Beitrag zusätzlich die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitenden als entscheidende Akteure der ökologischen Umgestaltung sozialer Dienstleistungen in die Analyse einbezogen. In der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit ist in den letzten Jahren das Bewusstsein für die Integration ökologischer Themen gestiegen. Soziale Arbeit bringt zahlreiche Kompetenzen, Wissen und Netzwerke mit, um eine Schlüsselrolle in der sozial-ökologischen Transformation einzunehmen. Durch die Vielfalt an Angeboten und die verschiedenen Handlungsebenen – von der individuellen Hilfe über Gruppen- und Gemeinwesenarbeit zur politischen Arbeit – kann sie an vielen Stellen Impulse für den Wandel geben. Sozialarbeitende kennen die Lebensrealitäten unterschiedlichster Menschen in Deutschland und können so auf die besonderen Bedarfe und Betroffenheiten vulnerabler Gruppen aufmerksam machen. Sie verfügen durch ihre Grundausbildung im Bereich der Kommunikation und Gestaltung von Gruppen- und Partizipationsprozessen über die notwendigen Kompetenzen, um Veränderungsprozesse zu initiieren und gestalten. Bei all den möglichen Anknüpfungspunkten sollte eine selbstkritische Betrachtung des eigenen Wirtschaftens und Handelns sowie normativer Grundlagen der fachlichen Arbeit nicht fehlen. Auf Ebene der Einrichtungen und Träger kann Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten, insofern die Finanzierung dieser Maßnahmen erleichtert wird. Um Sozialarbeitende in der Praxis, aber auch Studierende Sozialer Arbeit auf die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen vorzubereiten und in ihrer möglichen Rolle innerhalb der Transformation zu stärken, bedarf es eines umfänglichen Weiterbildungsangebotes bzw. der Integration ökologischer Themen in die Curricula (Stamm 2021; Liedholz 2024). Soziale Arbeit kann als Schlüsselakteur in der sozial-ökologischen Transformation fungieren, indem sie sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene zu Veränderung und zu einer Stärkung der Selbstwirksamkeit beiträgt. ■

LITERATUR

- AWO (AWO Bundesverband)** (2022): Klimaschutz ist Solidarität! Unser Weg zur Klimaneutralität, Berlin, <https://awo.org/wp-content/uploads/Artikel/2024/Klimaschutz-ist-Solidaritaet.pdf> (letzter Zugriff: 19.03.2025)
- BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)** (2024): Transformation zur Klimaneutralität in der Freien Wohlfahrtspflege ermöglichen, Berlin, https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/neu_2024_04_30_BAGFW_Forderungspapier_RefinanzierungKlimaschutz_Gvo.pdf (letzter Zugriff: 20.03.2025)
- Bähr, C.** (2020): Mal schnell die Welt retten – Katastrophenhilfe und Soziale Arbeit. Dissertation an der Universität Hildesheim, Hildesheim, <https://hilpub.uni-hildesheim.de/bitstreams/c79a17b6-4ece-48d7-a503-35a5e608e6f3/download> (letzter Zugriff: 09.12.2024)
- BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)** (2021): Klimaschutz und Klimaanpassung in Pflegeeinrichtungen, Meldung vom 01.04.2021, <https://www.klimaschutz.de/de/service/meldungen/klimaschutz-und-klimaanpassung-pflegeeinrichtungen> (letzter Zugriff: 20.03.2025)
- Bohnenberger, K.** (2020): Money, Vouchers, Public Infrastructure? A Framework for Sustainable Welfare Benefits, in: *Sustainability* 12 (2), S. 1–30, DOI: 10.3390/su12020596
- Bohnenberger, K.** (2022): Klimasozialpolitik. Ein Forschungsstandbericht zur Verbindung von Klimapolitik und Sozialpolitik. Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS): Studie 2022/3, Duisburg/Bremen
- Bohnenberger, K. / Fritz, M. / Mund, I. / Riousset, P.** (2021): Die Vertretung ökologischer Interessen in der Sozialpolitik: Konflikt- oder Kooperationspotential in einer Transformation zur Nachhaltigkeit?, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 67 (2), S. 89–121
- Bothfeld, S.** (2023): Sicher und klimafest: Der deutsche Sozialstaat vor einer doppelten Herausforderung, in: Legrand, J. / Linden, B. / Alt, H.-J. (Hrsg.): Transformation und Emanzipation. Perspektiven für Arbeit und Demokratie, Wiesbaden, S. 125–137
- van Bronswijk, K.** (2022): Klima im Kopf, München
- Dominelli, L.** (2012): Green Social Work. From Environmental Crisis to Environmental Justice, Cambridge
- Dörfler, L.** (2021): Ansätze Ökokritischer Sozialer Arbeit im internationalen Theoriediskurs, in: *FORUM sozial* 2021 (2), S. 24–28
- van Elsen, T.** (2024): Soziale Landwirtschaft – eine Standortbestimmung, in: Hoffmann, C. / Spieker, M. (Hrsg.): Potenziale der Sozialen Landwirtschaft. Vielfalt und Anerkennung für Menschen und Höfe, Marburg, S. 33–56
- Friedrich, T. / Stieß, I. / Sunderer, G. / Böhmer, C. / Murawski, W. / Knirsch, F. et al.** (2024): Kommunalbefragung Klimaanpassung 2023. Umweltbundesamt: Climate Change 34/2024, Dessau-Roßlau
- Frings, D. / Schweigler, D.** (2021): Sozialrecht für die Soziale Arbeit, Stuttgart
- Frommann, M.** (2002): Sozialhilfe nach Vereinbarung. Deregulierung und Rechtsgefährdung im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin
- Hoffmann, C. / Spieker, M.** (Hrsg.) (2024): Potenziale der Sozialen Landwirtschaft. Vielfalt und Anerkennung für Menschen und Höfe, Marburg, S. 33–56
- IFSW (International Federation of Social Workers)** (2014): Global Definition of Social Work. Commentary Notes for the Global Definition of Social Work, <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work> (letzter Zugriff: 10.12.2024)
- IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)** (2015): Climate Change 2014: Impacts, Adaptation, and Vulnerability, Cambridge/New York
- IPCC** (2021): Climate Change 2021: The Physical Science Basis, Cambridge/New York
- Kenkmann, T.** (2024): Klimaschutz in Nichtwohngebäuden: Herausforderungen für soziale Einrichtungen. Umweltbundesamt: Texte 96/2024, Dessau-Roßlau
- Kieslinger, K. / Schmelz, A. / Schramkowski, B. / Stamm, I. / Dörfler, L. / Husi, G. et al.** (2023): „Zur Relevanz ökologischer Gerechtigkeit für die Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit. Impulse für eine Erweiterung ihrer Ethik“, Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit: Positionspapier der Fachgruppe Klimagerechtigkeit und sozialökologische Transformation in der Sozialen Arbeit, https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Fachgruppen/Sozial-oekologische_Transformationen_und_Klimagerechtigkeit_in_der_Sozialen_Arbeit/Positionspapier_FG_Klimagerechtigkeit_2023.pdf (letzter Zugriff: 10.07.2025)
- KLUG (Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V.)** (2024): Gemeinsame Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des Klimaanpassungsgesetzes, <https://www.klimawandel-gesundheit.de/stellungnahme-klimaanpassungsgesetz/#signatureform> (letzter Zugriff: 11.01.2025)
- Lamura, M. J.** (2024): Klimasoziale Instrumente. Untersuchung über den Diskurs ausgewählter sozialpolitischer Akteur*innen in Deutschland. Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS): Studie 2024/5, Duisburg/Bremen
- Liedholz, Y.** (2024): Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume, 2., überarbeitete Auflage, Opladen/Berlin/Toronto
- Lutz, R.** (2022): Anthropozän und Klimaverwandlung. Skizzen einer „transformativen Sozialen Arbeit“, in: Pfaff, T. / Schramkowski, B. / Lutz, R. (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit, Weinheim, S. 370–394
- Meysen, T. / Beckmann, J. / Reiß, D. / Schindler, G.** (2014): Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden

- Or, Y.** (2022): Regenerative Praxis in der Sozialen Arbeit, in: Pfaff, T. / Schramkowski, B. / Lutz, R. (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit, Weinheim, S. 248–265
- Paritätischer Gesamtverband** (2023): Klima schützen und Gesundheit fördern. Schritte zur Klimaneutralität in Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen, Berlin
- Paritätischer Gesamtverband** (2024a): Über 14 000 Tonnen CO₂ eingespart: Ein Blick auf die Erfolge des Projekts „Klimaschutz in der Sozialen Arbeit stärken“, Meldung vom 01.07.2024, <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/ueber-14000-tonnen-co2-eingespart-ein-blick-auf-die-erfolge-des-projekts-klimaschutz-in-der-sozialen-arbeit-staerken> (letzter Zugriff: 20.03.2025)
- Paritätischer Gesamtverband** (2024b): Umfrageauswertung zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen und Diensten, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Umfrage_Klimaanpassung_in_sozialen_Einrichtungen_und_Diensten_Umfrageauswertung.pdf (letzter Zugriff: 11.01.2025)
- Plume, K. / Nagelschmidt, D.** (2023): Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit im Bereich der Jugend und Wohlfahrtspflege des DRK, in: Timm, G. / Vilain, M. (Hrsg.): Freie Wohlfahrtspflege und Klimawandel. Ein Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation, Baden-Baden, 175–180
- Prasad, N.** (Hrsg.) (2023): Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Opladen
- RKI (Robert Koch-Institut)** (2024): Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit, Berlin
- Schmidt, M.** (2022): Das „just city“-Konzept als normativer Bezugspunkt für die Soziale Arbeit im Kontext raumbezogener sozialer Klimagerechtigkeit?, in: Pfaff, T. / Schramkowski, B. / Lutz, R. (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit, Weinheim, S. 192–204
- Sharp, H. / Petschow, U. / Arlt, H.-J. / Jakob, K. / Kalt, G. / Schipperges, M.** (2020): Neue Allianzen für sozial-ökologische Transformationen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
- Stamm, I.** (2021): Ökologisch-kritische Soziale Arbeit. Geschichte, aktuelle Positionen und Handlungsfelder, Opladen/Berlin/Toronto
- Staub-Bernasconi, S.** (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit: Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“, in: Wendt, W. R. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität, Freiburg im Breisgau, S. 57–104
- Treptow, R.** (Hrsg.) (2007): Katastrophenhilfe und Humanitäre Hilfe, München/Basel
- UN (United Nations)** (2022): The Human Right to a Clean, Healthy and Sustainable Environment, <https://digitallibrary.un.org/record/3982508> (letzter Zugriff: 18.03.2025)
- Vilain, M. / Timm, G.** (2023): Die Freie Wohlfahrtspflege und die sozialökologische Transformation. Der Anfang ist gemacht..., in: Timm, G. / Vilain, M. (Hrsg.): Freie Wohlfahrtspflege und Klimawandel. Ein Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation, Baden-Baden, S. 191–206
- Welskop-Deffaa, E. M.** (2023): Von der Fürsorge zur Zukunftskunst, in: Timm, G. / Vilain, M. (Hrsg.): Freie Wohlfahrtspflege und Klimawandel. Ein Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation, Baden-Baden, S. 65–80
- Wendt, P.-U.** (Hrsg.) (2022): Kritische Soziale Arbeit, Weinheim/Basel

AUTOR*INNEN

LISA DÖRFLER, Referentin für Klimaschutz und Wohlfahrt, Paritätischer Gesamtverband. Arbeitsschwerpunkte: Klimaschutz, Nachhaltigkeit, ökologische Soziale Arbeit.

@ lisa.doerfler@paritaet.org

JONAS PIEPER, Dr., Leiter des politischen Verbindungsbüros, Paritätischer Gesamtverband. Arbeitsschwerpunkte: politische Planung und Strategie, Sozial- und Klimapolitik.

@ jonas.pieper@paritaet.org

JANINA YEUNG, Referentin für Klimaanpassung und Klimaschutz, Paritätischer Gesamtverband. Projektkoordination „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen und Diensten“.

@ janina.yeung@paritaet.org

DOI: 10.5771/0342-300X-2025-5-371

Alterssicherung im Kontext des Klimawandels

Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen verursachen und verstärken soziale Risiken, deren Bewältigung traditionell zu den Hauptaufgaben des Wohlfahrtsstaats und der Systeme der sozialen Sicherung gehört. Die Alterssicherung als eine der größten Komponenten des Wohlfahrtstaats wird durch diese Risiken herausgefordert, könnte aber auch bei ihrer Bewältigung eine aktive Rolle spielen. Dennoch haben diese Risiken und Potenziale im Hinblick auf die Alterssicherung bislang nicht viel Aufmerksamkeit erhalten. Dieser Beitrag versucht, aus der bestehenden Forschung zum Klimawandel Schlussfolgerungen für Maßnahmen zu ziehen, die zur Resilienz und Ökologisierung der Alterssicherung beitragen können.¹

RAPHAEL GREB, MEHRAN SEYED HOSSEINI

1 Einleitung

Die erstmalige Überschreitung der globalen Durchschnittstemperatur um mehr als 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau im Jahr 2024 (C3S 2025) weist einmal mehr auf die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen hin.² Insbesondere die Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels werden in der Wirtschaft erhebliche Veränderungen mit sich bringen, welche die negativen Umweltauswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten verringern und letztendlich beseitigen sollen.

Negative gesellschaftliche Folgen dieser Klimamaßnahmen (z. B. eine Verschärfung der Ungleichheiten) und des Klimawandels selbst können im Rahmen des bestehenden Wohlfahrtsstaats möglicherweise nicht ausreichend adressiert werden (Gough et al. 2008, S. 332f.). Darüber hinaus können die derzeitigen Systeme zur Absicherung gesellschaftlicher Risiken für die Entstehung oder Verstärkung von Umweltschäden verantwortlich sein, z. B. wegen ihrer nicht ökologisch nachhaltigen Finanzierung (Gough/Meadowcroft 2011, S. 495). Diese Aspekte verdeutlichen die Notwendigkeit von sogenannten ökosozialen Politiken, die umwelt- und sozialpolitische Ziele integriert voranbringen (vgl. die verschiedenen Definitionsansätze bei Mandelli 2022 und Laruffa 2024). Da die öffentliche Unterstützung für Klimamaßnahmen von Be-

denken hinsichtlich der Verteilungseffekte und von Verlustaversion beeinflusst zu sein scheint (Dechezleprêtre et al. 2022), könnte der Wohlfahrtsstaat auch einen Beitrag dazu leisten, eine höhere Akzeptanz für klimapolitische Entscheidungen zu schaffen.

Mit den Erkenntnissen über die durch den Klimawandel erzeugten oder verstärkten sozialen Risiken wächst auch das Bewusstsein für die Potenziale und Limitationen bestehender Systeme der sozialen Sicherung und die Notwendigkeit ihrer Erweiterung, um diese Risiken zu adressieren (Nullmeier 2024; Costella et al. 2023; Johansson et al. 2016). Zudem wird die mögliche Wachstumsabhängigkeit dieser Systeme diskutiert und die Frage aufgeworfen, inwiefern sie in der ökologischen Krise funktionsfähig bleiben können. Dieses Problem stellt sich sowohl angesichts erwartbarer ökonomischer Auswirkungen des Klimawandels selbst als auch im Kontext von Entwürfen einer Postwachstumsgesellschaft zu seiner Bewältigung (Wiman 2024; Bohnenberger/Pieper 2022; Corlet Walker et al. 2021; Seidl/Zahrnt 2012).

1 Wir bedanken uns bei den anderen Autor*innen und den Herausgeber*innen des Hefts sowie bei der Redaktion der WSI-Mitteilungen für die hilfreichen Anmerkungen.

2 Dieser Aufsatz gibt nicht die Positionen der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder.

Die Alterssicherung als eine der größten Komponenten des Wohlfahrtsstaats bleibt von Aspekten der ökologischen Krise wie den Auswirkungen des Klimawandels und der Klimaschutzmaßnahmen nicht unberührt. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, gekennzeichnet z. B. dadurch, dass allein die öffentlichen Ausgaben für Renten und Beamtenpensionen in Deutschland etwa 10 % des BIP ausmachen (Europäische Kommission 2024, S. 259), legt zudem nahe, dass sie zur Bewältigung dieser Krise beitragen könnte.

Neben der existenziellen Rolle, die die Alterssicherung für viele ältere Menschen spielt, trägt sie direkt und indirekt zum Klimawandel bei. Ein naheliegender Beitrag der Alterssicherung zur Erreichung der Klimaziele besteht darin, die negativen Klimawirkungen der Rentenversicherungsträger in ihrem Verwaltungshandeln zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wurden von Fasshauer/Freudenberg (2019) der Ressourcenverbrauch und die Emissionen der Deutschen Rentenversicherung Bund abgeschätzt und aufgezeigt, welche Maßnahmen zu deren Senkung in der Vergangenheit beigetragen haben bzw. in Zukunft beitragen können. Weitaus größeres Gewicht als Emissionsquelle hat allerdings der Konsum, der durch die monetären Leistungen der Alterssicherung ermöglicht wird. Im Folgenden geht es daher nicht um die betrieblichen Binnenstrukturen verschiedener Träger der Alterssicherung, sondern um eine ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Gestaltung von Finanzierung und Leistungen.

In diesem Aufsatz beschreiben wir einige der durch den Klimawandel und durch Klimaschutzmaßnahmen entstehenden Risiken für das bestehende Alterssicherungssystem in Deutschland und skizzieren mögliche Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken. Der Fokus liegt hierbei auf den Risiken für den Erhalt des Status quo, insbesondere auf der Leistungsseite, sowohl aus systemischer (Abschnitt 2) als auch aus einer gruppenspezifischen (Abschnitt 3) Perspektive.³ Darüber hinaus problematisieren wir den individuellen Konsum und die Möglichkeiten innerhalb und außerhalb des Alterssicherungssystems, ihn nach ökologischen Maßgaben zu steuern (Abschnitt 4).

Wir beschäftigen uns hier lediglich mit einem Aspekt der ökologischen Krise und ihrer Bewältigung: Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen. Andere damit zusammenhängende Aspekte wie Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlust bleiben hier unberücksichtigt (siehe z. B. Richardson et al. 2023 zum Konzept der planetaren Grenzen und ihrer Überschreitung). Die Fokussierung auf den Klimawandel und die existierenden, meist technischen Konzepte zu seiner Bekämpfung birgt jedoch die Gefahr, dass die fundamentalen Treiber der vielseitigen ökologischen Krise nicht adressiert werden (Crist 2007, S. 33ff.). Dieser Fokus ist aber u. a. dadurch bedingt, dass die Zunahme von Studien zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels sowie der (minimale) Konsens über das Ziel der Reduktion von Treibhausgas-

emissionen und dessen Folgen für den Arbeitsmarkt konkrete Rückschlüsse auf die Interaktion zwischen Klimawandel und Alterssicherung erlauben.

2 Wachstums- und Inflationsrisiken

Das deutsche Alterssicherungssystem wird in drei Säulen unterteilt. Die für die meisten in Deutschland lebenden Menschen obligatorische erste Säule besteht aus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) (vor allem für abhängig Beschäftigte), der steuerfinanzierten Beamtenversorgung und den meist kapitalgedeckten berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Die bis auf einige Ausnahmen kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge und die ausschließlich kapitalgedeckte private Altersvorsorge bilden die zweite bzw. dritte Säule. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Risiken, die durch die makroökonomischen Auswirkungen des Klimawandels für das Alterssicherungssystem entstehen. Die folgenden Ausführungen verdeutlichen, dass alle drei Säulen klimawandelbedingten Risiken ausgesetzt sind, die sich aber je nach Subsystem unterschiedlich darstellen und dementsprechend unterschiedlich adressiert werden müssen.

Da argumentiert werden kann, dass das Wirtschaftswachstum einen bedeutenden Beitrag zum Fortbestand des Wohlfahrtsstaats leistet (z. B. Bailey 2015, S. 797f.), ist es sinnvoll, die mögliche Abhängigkeit des Wohlfahrtsstaats vom Wirtschaftswachstum und die Auswirkungen des Klimawandels auf das Wachstum näher zu untersuchen. Unabhängig von den Folgen des Klimawandels hat das schwache BIP-Wachstum in den reichen Volkswirtschaften nach der globalen Finanzkrise zu Diskussionen über die strukturellen Gründe für längere Phasen der Wachstumsverlangsamung geführt. Beispiele für diese Diskussionen finden sich in der Literatur zur „säkularen Stagnation“ (z. B. Summers 2015; Gordon 2015). Corlet Walker et al. (2021, S. 1f.) merken dazu an, dass eine solche langfristige Wachstumsverlangsamung unter ökologischen Gesichtspunkten sogar wünschenswert sein kann, da die Entkopplung des BIP von den (konsumbedingten) CO₂-Emissionen nicht schnell genug voranschreitet, um die Emissionen auf das geschätzte CO₂-Budget zu begrenzen, das mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar wäre (Vogel/Hickel 2023). Derartige Hinweise auf die Nichtrealisierbarkeit „grünen Wachstums“ sind

³ Gleichzeitig können die Herausforderungen und Widersprüche, die sich aus der Verfolgung dieses eher konservativen Ziels ergeben, auf die Notwendigkeit von grundsätzlichen Transformationen hinweisen.

wichtige Argumente für sogenannte *Degrowth*- oder Postwachstumsansätze zur ökologischen Transformation, die die Wünschbarkeit von Wachstum als Ziel infrage stellen.⁴ Diese Ansätze stehen im Kontrast zum European Green Deal der Europäischen Kommission, der explizit als „neue Wachstumsstrategie“ beworben wird (Europäische Kommission 2019).

Inzwischen scheint die Diskussion um die Möglichkeit, Notwendigkeit und Wünschbarkeit von Wachstum von der Realität des Klimawandels überholt worden zu sein (Kunkel 2024): Untersuchungen von Kotz et al. (2024b) deuten darauf hin, dass das weltweite Pro-Kopf-BIP bis zum Jahr 2050 aufgrund des Klimawandels um etwa 19 % unter dem Wert liegen wird, der ohne die Auswirkungen des Klimawandels zu erwarten wäre (mit einem Medianverlust von etwa 11 % für Europa und Nordamerika). Diese Verluste werden auch unter Berücksichtigung verschiedener „Emissionsszenarien, die als sozioökonomisch plausibel betrachtet werden“ (Übersetzung d. Autoren), erwartet (Kotz et al. 2024b, S. 552).⁵

Inwieweit ist also die Alterssicherung in Deutschland in ihrer gegenwärtigen Form von einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums (egal ob beabsichtigt oder nicht) betroffen? Die BIP-Wachstumsrate wirkt (in der Regel) nicht direkt auf die Rentensysteme, sondern vermittelt über Variablen wie Inflation, Lohn(summen)wachstum und Zinssätze, die mit dem BIP interagieren (Wiman 2024, S. 3, 6–8). In verschiedenen Szenarien zu deren künftiger Entwicklung schneidet kein Rentensystem (umlagefinanziert, kapitalgedeckt, beitrags- oder steuerfinanziert) durchgehend schlechter ab als im Status quo. Allerdings kann ein Szenario mit höherer Inflation und niedrigeren Lohn(summen)steigerungen und Zinsen zu niedrigeren (reellen) Leistungen in allen Systemen führen (ebd., S. 9f.). Da ein solches Szenario, wie im Folgenden argumentiert wird, nicht unwahrscheinlich ist, lohnt sich ein genauerer Blick auf seine unmittelbaren Auswirkungen auf die Alterssicherung in Deutschland.

2.1 Geringes Lohnwachstum und hohe Inflation?

Im Hinblick auf die Inflation ist es wichtig zu verstehen, inwiefern der Klimawandel auch ohne die für die grüne

Transformation notwendigen Maßnahmen bzw. aufgrund ihrer unzulänglichen Durchsetzung Inflationsdruck auslösen kann (Kotz et al. 2024a und die dort zitierte Literatur).⁶ Kotz et al. (2024a) zeigen z. B., dass steigende Temperaturen die Nahrungsmittelinflation in Zukunft deutlich erhöhen könnten.⁷ Darüber hinaus deuten ihre Ergebnisse darauf hin, „dass der Klimawandel wahrscheinlich die Saisonalität der Inflation verändern, die Volatilität und Heterogenität der Inflation erhöhen und anhaltenden Druck auf die Inflation ausüben wird“ (ebd., S. 8, Übersetzung d. Autoren).

Für das Lohnsummenwachstum, das durch die Wachstumsraten des Durchschnittslohns und der Anzahl der Erwerbstägigen⁸ bestimmt wird, die wiederum in Deutschland für die Berechnung der jährlichen Rentenanpassungen maßgeblich sind (s. unten), hat eine Wachstumsverlangsamung a priori keine bestimmten Folgen. Wenn aber der Anteil der Löhne am Gesamteinkommen (Lohnquote) nicht steigt, hat eine Wachstumsverlangsamung einen negativen Einfluss auf das Lohnsummenwachstum (Wiman 2024, S. 8).

Die Kombination von hoher Inflation und niedrigem Lohnwachstum stellt ein Risiko für umlagefinanzierte Rentensysteme dar. Je nach Ausgestaltung des Rentensystems und insbesondere seines Indexierungsverfahrens kann sich dieses Risiko auf der Finanzierungs- oder auf der Leistungsseite bemerkbar machen oder, wie in der GRV in Deutschland, negative Auswirkungen sowohl auf die Finanzierung als auch auf die Leistungen haben. In der GRV folgen die Rentenanpassungen grundsätzlich der Entwicklung des Durchschnittslohns (zeitverzögert). Inflationsraten, die die Lohnanpassung des Vorjahres übersteigen, führen daher zumindest kurzfristig zu Kaufkraftverlusten, die bei klimawandelbedingt anhaltend hohen Inflationsraten und niedrigen Lohnanpassungen möglicherweise auch langfristig nicht kompensiert werden können. Dieses Risiko für die Angemessenheit der Renten wird durch die derzeitige Rentenanpassungsformel verschärft: Sie kann dazu führen, dass bei einer negativen arbeitsmarkt- oder demografiebedingten Entwicklung des Verhältnisses von Erwerbstägigen zu Rentenbeziehenden die Rentenanpassungen sogar niedriger ausfallen als die Lohnanpassungen. Gleichzeitig würde eine solche Ent-

4 Siehe Kallis et al. (2015) für eine kurze Geschichte und die Hauptthesen von *Degrowth*.

5 Bei einem Signifikanzniveau von 5 % unterscheiden sich die vorausberechneten Verluste bis 2049 in den verschiedenen Szenarien nicht (Kotz et al. 2024b, S. 552).

6 Einnahmen aus Maßnahmen wie z. B. der CO₂-Bepreisung könnten theoretisch umverteilt werden (z. B., um den Druck auf finanziell vulnerable Gruppen zu verringern). Dennoch kann die grüne Transformation kurz- und mittelfristig eine inflationäre Wirkung haben (Schnabel 2022). Andererseits könnte die Verringerung der Abhängigkeit von

fossilen Energieträgern direkt und indirekt zur Preisstabilität und zu einer Reduktion der Inflationsvolatilität beitragen (Heemskerk et al. 2022).

7 Jährlicher Anstieg der Nahrungsmittelinflation bis 2035 um 0,92–3,23 Prozentpunkte weltweit und um 1–2 Prozentpunkte in Europa und Nordamerika (Kotz et al. 2024a, S. 4).

8 Von der grünen Transformation werden keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung erwartet (s. Abschnitt 3). Allerdings ist ein Anstieg der Erwerbslosigkeit wegen einer Verlangsamung des Wachstums möglich.

wicklung höhere Beitragssätze und Bundeszuschüsse zur Finanzierung der Renten erfordern.

Unter anderem weil Rentner*innen in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert sind (Geyer 2025, S. 4) und über vergleichsweise wenige Möglichkeiten verfügen, auf Kaufkraftverluste zu reagieren (z. B. durch Anpassung ihres Arbeitsangebots), stellt sich die Frage, welche Maßnahmen in diesem Szenario zum Erhalt der Kaufkraft der Renten beitragen könnten. Hilfreich bei ihrer Beantwortung ist ein Blick auf den internationalen Umgang mit der Hochinflationsphase in den Jahren 2022 und 2023. Ein interessanter Aspekt dieses Fallbeispiels ist, dass die extreme Hitze im Sommer 2022 auch für den Inflationsdruck in der EU mitverantwortlich zu sein scheint (Kotz et al. 2024a, S. 6).

2.2 Alternative Rentenindexierung als Lösung?

Deeken und Freudenberg (2023) geben einen Überblick über Maßnahmen in einigen europäischen Ländern, die darauf abzielen, den durch die hohe Inflation verursachten Kaufkraftverlust der Renten (teilweise) wiederherzustellen. Die Entwicklung von Preisindizes wird bereits in vielen OECD-Ländern zur Bestimmung von Rentenanpassungen verwendet (ebd., S. 136). Aber selbst in einigen Ländern, die bei der Rentenanpassung die Inflation berücksichtigen, wurden diskretionäre, häufig auf Haushalte mit niedrigem Einkommen fokussierte Maßnahmen ergriffen, um eventuellen Kaufkraftverlusten zeitnah entgegenzuwirken (ebd., S. 137ff.).

Ein Beispiel für ein Rentensystem, dessen Leistungen für eine anhaltende und volatile Inflation, wie sie in Zukunft zu erwarten sein dürfte, besser geeignet zu sein scheinen, liefert Belgien.⁹ Dort erfolgt eine Rentenanpassung um 2 % einen Monat nach dem Anstieg eines (geglätteten) Preisindex um 2 %.¹⁰ Dieses Verfahren führte zu sechs automatischen Rentenanpassungen im Jahr 2022 (ebd., S. 140). Darüber hinaus kann die Reallohnentwicklung zu einer zusätzlichen Rentenanpassung führen (ebd., S. 140). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass auch die meisten Löhne in Belgien automatisch mit den Preisen steigen (ebd., S. 141). Dadurch wird verhindert, dass die Kaufkraftentwicklung der Erwerbstätigen hinter der der Rentner*innen zurückbleibt. Wegen des Fehlens einer solchen Kaufkrafterhaltungsgarantie für die Löhne in Deutschland könnte der belgische Ansatz für die hiesige Rentenanpassung als inakzeptabel angesehen werden. Nichtsdestotrotz könnte das belgische Modell der schnellen automatischen Rentenanpassung geeignet sein, eine der möglichen negativen Folgen des Klimawandels zu bewältigen, ohne dass komplexe Fragen zur Bestimmung der „Vulnerabilität“ beantwortet werden müssen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich bei einem Szenario mit anhaltend niedrigem Wachstum und hoher Inflation auch die Verteilungskonflikte zuspitzen und daher auch das Ziel des Kaufkrafterhalts für Rentner*innen umstritten sein dürfe.

2.3 Kapitaldeckung als Alternative?

Angesichts der oben genannten möglichen makroökonomischen Entwicklungen stellt sich auch die Frage nach den möglichen Vorteilen kapitalgedeckter Rentensysteme. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird häufig ein verstärkter Einsatz von Kapitaldeckung als eine Möglichkeit zur Gewährleistung der Angemessenheit und finanziellen Nachhaltigkeit des Rentensystems vorschlagen (z. B. svr 2023, S. 338ff.). Auch wenn es theoretisch mehrere Wege gibt, auf denen Kapitaldeckung dieses Versprechen einlösen könnte, spielen Kapitalrenditen eine wichtige Rolle für ihren Erfolg oder Misserfolg. Obwohl in einer Zukunft mit geringerem Wachstum höhere Zinssätze grundsätzlich ebenso vorstellbar sind wie stabile oder niedrigere, könnten höhere Zinssätze, selbst wenn sie möglich wären, als sozial unerwünscht angesehen werden (Wiman 2024, S. 7). Aktuelle Studien deuten aber auch darauf hin, dass langfristige Zinsen und Eigenkapitalrenditen klimawandelbedingt deutlich sinken könnten (z. B. Griesbach et al. 2024). Darüber hinaus sind Pensionsfonds durch den notwendigen Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung erheblichen Risiken ausgesetzt (Semieniuk et al. 2022). Der Klimawandel und seine Bekämpfung stellen also auch die Leistungsfähigkeit der kapitalgedeckten Systeme vor Herausforderungen.

3 Erwerbsbiografien und ökologischer Wandel

Aufgrund der starken Abhängigkeit der individuellen Rentenhöhe in Deutschland von der Erwerbsbiografie können mögliche klimawandelbedingte Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Alterssicherung haben.¹¹ Um die tatsächlichen Auswirkungen abschätzen zu können, müssen die verschiedenen Mechanismen untersucht werden, über die sich der ökologische Wandel auf den Arbeitsmarkt auswirkt.

Die Literaturstudie von Kaltenborn (2021) wertet mehrere Studien zu den prognostizierten Nettoeffekten auf die Beschäftigung in Deutschland aus. Die meisten dieser Studien deuten auf einen geringen Anstieg der Arbeitsnachfrage durch Klimaschutzmaßnahmen hin, während eini-

⁹ Für mehr Details zur Rentenanpassung in Belgien verweisen wir auf Deeken/Freudenberg (2023, S. 140).

¹⁰ Aus dem zugrunde liegenden Index sind bestimmte Güter (Alkohol, Tabak und Motorkraftstoffe) ausgeklammert.

¹¹ Im Folgenden werden die Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen näher betrachtet. Siehe aber Fn. 7.

ge Studien von einem sehr geringen Rückgang ausgehen (Kaltenborn 2021, S.187). Hinter kleinen Nettoveränderungen in der Gesamtbeschäftigung können sich jedoch erhebliche Veränderungen in bestimmten Wirtschaftssektoren verbergen. Die Notwendigkeit einer raschen und deutlichen Verringerung der Emissionen treibhausgasintensiver Sektoren ist einer der unbestreitbaren Aspekte des ökologischen Wandels. In diesen Sektoren ist ein kleiner, aber bedeutender Teil der Arbeitnehmenden in Deutschland beschäftigt: Die emissionsintensiven Sektoren nach der Definition der OECD (2024) beschäftigten 5,9 % der Erwerbstätigen im Jahr 2019 und waren für 81,6 % der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich (ebd., S.142).¹²

Die Ökologisierung („Greening“) von Arbeitsplätzen erfolgt nicht notwendigerweise durch den Abbau emissionsintensiver Arbeitsplätze oder die Schaffung neuer, „grüner“ Arbeitsplätze (Bohnenberger 2022). Bachmann et al. (2024) zeigen, dass die Veränderung der Umweltfreundlichkeit der Aufgaben bzw. der Verfahren innerhalb eines Berufs („Within-Effect“) für die Ökologisierung der Arbeitsplätze zwischen 2012 und 2022 mindestens so wichtig war wie der erstgenannte Prozess („Between-Effect“). Für den „Between-Effect“ scheint jedoch der Übergang in die Nichterwerbstätigkeit wichtig gewesen zu sein (ebd., S.30). Darüber hinaus wird aufgrund der ehrgeizigeren EU-Klimaziele die Beschäftigung in emissionsintensiven Sektoren in Zukunft voraussichtlich schneller zurückgehen (OECD 2024, S.145).

Die Notwendigkeit von Maßnahmen jenseits der bereits existierenden sozialen Sicherung als Reaktion auf den Arbeitsplatzverlust von Beschäftigten in emissionsintensiven Sektoren könnte zum einen von den soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen dieser Beschäftigten abhängen und zum anderen davon, inwieweit sie bei einer Entlassung mit größeren Einkommensverlusten als Entlassene aus anderen Sektoren konfrontiert sind (z. B. bedingt durch eine überdurchschnittliche Tarifbindung entsprechender Industriebetriebe oder die Perspektiven nach einer Entlassung). Beschäftigte in emissionsintensiven Sektoren haben tendenziell ein niedrigeres Bildungsniveau und sind etwas älter; zudem sind diese Sektoren von männlichen Beschäftigten dominiert (OECD 2024, S.146; Barreto et al. 2023, S.15f.). Im Durchschnitt erleiden sie in den sechs Jahren nach der Entlassung einen höheren relativen Einkommensverlust als andere Beschäftigte (ca. 4,4 Prozentpunkte in Deutschland), was auf eine Kombination aus Arbeitslosigkeit, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und niedrigeren Löhnen bei Wiedereinstellung zurückzuführen ist (OECD 2024, S.154).¹³ Haywood et al. (2024, S.596f.) schätzen, dass eine Entlassung im Kohlesektor im Durchschnitt zu einem (diskontierten) Einkommensverlust von rund 155 000 € führen könnte, wovon der größte Teil auf die geringere Arbeitsplatzsicherheit und die niedrigere Entlohnung der Anschlussbeschäftigung zurückzuführen ist.

Die oben genannten Entwicklungen stehen an vielen Stellen in Wechselwirkung mit der Alterssicherung. Die Entlassung älterer, weniger qualifizierter Arbeitskräfte mit möglicherweise schlechteren Aussichten auf eine Wiederbeschäftigung in gleichwertigen Tätigkeiten könnte zu unfreiwilligen vorzeitigen Verrentungen mit Abschlägen führen, die, wenn sie nicht kompensiert werden, das Alterseinkommen dieser Personen erheblich mindern könnten. Auch eine Entlassung in jungen Jahren würde zu Einkommensverlusten führen, die sich dann in geringeren Rentenansprüchen niederschlagen und nur teilweise und für kurze Zeit durch die derzeitige Arbeitslosenversicherung kompensiert werden: Nach einer sehr groben Überschlagsrechnung unter Verwendung des aktuellen Rentenwertes und des aktuellen Preises eines Entgeltpunktes könnte der oben erwähnte Einkommensverlust von 155 000 € die monatliche Rente um ca. 120 € mindern.

Konkretere Erkenntnisse über die zukünftigen Auswirkungen der beschriebenen Entwicklungen auf die Alterssicherung und mögliche Reaktionen darauf lassen sich aus dem deutschen Ausstiegsplan aus dem Kohlebergbau und der Kohleverstromung ableiten. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen im Steinkohlebergbau seit den 1960er Jahren führte zu einer Vielzahl von Maßnahmen, zu denen häufig die Frühverrentung zählte (Oei et al. 2020, mit Verweis auf Frigelj 2009). Auch im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung bis 2038, verankert im Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) (BGBl. 2020 I Nr. 37), ist die geförderte vorzeitige Verrentung einschließlich des Ausgleichs von Abschlägen das wichtigste Instrument zur Kompensation von Arbeitsplatzverlusten.

Auch wenn der Einsatz von Frühverrentungen als Instrument zur Abfederung von Arbeitsplatzverlusten aus ökonomischen Gründen kritisch gesehen wird¹⁴ (OECD 2024, S.164), kann er unter bestimmten Umständen politisch sinnvoll sein. Eine solche Maßnahme und die flankierende großzügige finanzielle Unterstützung der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen könnten als notwendig erachtet werden, um „Vertrauen zu schaffen“ (Bang et al. 2022, S.11, Übersetzung d. Autoren) und Widerstand

¹² Barreto et al. (2023, S.13) schätzen, dass 6,4 % der deutschen Beschäftigten im Jahr 2019 in „kohlenstoffintensiven Sektoren“ arbeiteten. Dabei handelt es sich u. a. um Energieversorgung, Wasser- und Luftverkehr und die Herstellung von Basismetallen, Koks und raffinierten Erdölzeugnissen (ebd., S.12).

¹³ Für eine detailliertere Untersuchung der Entlassungskosten für Deutschland siehe Barreto et al. (2023).

¹⁴ Unter anderem werden negative Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen sowie auf das Arbeitsangebot befürchtet, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

gegen Klimaschutzmaßnahmen zu vermeiden (ebd., S. 10 und Galgócz 2019, S. 25). Jedoch ist zu erwarten, dass eine geförderte Frühverrentung mit 58 Jahren bei Entlassung für größere Gruppen von Beschäftigten aus fiskalischer Sicht nicht realisierbar oder zumindest herausfordernd wäre. Umgekehrt könnte jede Einschränkung der Gruppe von Beschäftigten, die von einer solchen Maßnahme profitieren würden, als ungerecht empfunden werden.

Darüber hinaus zielen die Kompensation durch Anpassungsgeld und die abschlagsfreie Frühverrentung nur auf den älteren Teil der Beschäftigten ab, obwohl die Einkommensverluste bei den 30- bis 40-Jährigen am größten sein dürften (Haywood et al. 2024, S. 603). Haywood et al. (2024) schlagen ein „Wage Insurance Scheme“ vor, das als eine Variante der früheren „Entgeltsicherung“ (OECD 2024, S. 166) angesehen werden könnte und Einkommensverluste für diejenigen, die eine neue Beschäftigung außerhalb des Kohlesektors aufnehmen, ausgleichen würde. Wenn die Entgeltsicherung auch mögliche Minderungen der entrichteten Sozialversicherungsbeiträge ausgleicht, kann sie die negativen Auswirkungen der Entlassung auf die Rentenansprüche neutralisieren.

ge, dass hier bis auf eine zur Glättung des Beitragssatzes notwendige und liquide angelegte „Nachhaltigkeitsrücklage“ (die nichts mit ökologischer Nachhaltigkeit zu tun hat) keine Kapitalbildung stattfindet. Dennoch werden in der GRV erhebliche Summen umgelegt: Im Jahr 2023 betrugen die Rentenausgaben der GRV ca. 340 Mrd. € und damit ca. 8 % des BIP (DRV Bund 2024, S. 239, 283). Eine genauere Betrachtung des damit ermöglichten Konsums kann bei der Identifizierung von Emissionseinsparpotenzialen hilfreich sein. Wir betrachten hier der Einfachheit halber den Konsum Älterer im Allgemeinen und nicht ausschließlich der GRV-Rentner*innen oder den Konsum, der durch Renten aus der GRV ermöglicht wird.

Nicht zuletzt aufgrund der sich seit längerem abzeichnenden demografischen Veränderungen in vielen Ländern der OECD bzw. der EU wird die mögliche Altersabhängigkeit der verursachten Emissionen bereits untersucht (Menz/Welsch 2012). Von besonderem Interesse sind in diesem Kontext die möglicherweise höheren Pro-Kopf-Emissionen älterer Menschen, insbesondere wenn für das Einkommen kontrolliert wird (Deuster et al. 2023, S. 43; Zheng et al. 2022, S. 242f.).

Das Konsumverhalten älterer Menschen unterscheidet sich von dem der übrigen Bevölkerung. Nach den Daten des Statistischen Bundesamts (2023) zu den privaten Konsumausgaben für das Jahr 2022 geben ältere Menschen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung einen deutlich höheren Anteil für Wohnen (inkl. Energie- und Wohnungsinstandhaltungskosten) und Gesundheit und einen geringeren Anteil für Verkehr sowie „Information und Kommunikation“ aus: So entfielen in diesem Jahr beispielsweise rund 41 % bzw. 7 % der Ausgaben der 70- bis 79-Jährigen auf Wohnen und Gesundheit, während es bei den 45- bis 54-Jährigen rund 34 % bzw. 4 % waren. Bei den über 80-Jährigen, deren Anteil an der Bevölkerung in Zukunft weiter steigen dürfte, gingen sogar 45 % bzw. 8 % der Ausgaben auf Wohnen und Gesundheit zurück. Diese Zahlen sind kompatibel mit den Auswertungen der Europäischen Kommission (Deuster et al. 2023, S. 37) zur Altersabhängigkeit der Emissionen von Haushalten in der EU. Danach steigt insbesondere der Anteil der Emissionen, die auf Wohnen zurückzuführen sind, mit dem Alter der Person, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet. Bei den über 80-Jährigen entfallen durchschnittlich sogar 80 % oder mehr der Emissionen auf den Bereich Wohnen.

Ein Ansatzpunkt zur Reduktion der Emissionen älterer Menschen scheint daher eine auf diese Zielgruppe ausgerichtete Ökologisierung des Konsums im Bereich Wohnen zu sein. Jedoch könnte man angesichts der Tatsache, dass die Emissionen aus diesem Bereich unabhängig

4 Die Ökologisierung der Alterssicherung

Jenseits der Diskussionen um die Risiken des Klimawandels und der Klimaschutzmaßnahmen für die Alterssicherung stellt sich die Frage, ob die Institution der Alterssicherung auch selbst eine Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen könnte. Theoretisch vorstellbar wären die Verwendung von Ressourcen der Alterssicherung für den ökologischen Wandel und die Reduktion der durch Alterssicherungsleistungen ermöglichten Emissionen.

Insbesondere in Ländern mit stark kapitalgedeckten Alterssicherungssystemen liegt es nahe, den vorhandenen Kapitalstock für nachhaltige Investitionen zu nutzen, um den ökologischen Wandel voranzutreiben.¹⁵ Die mögliche positive Rolle von Pensionsfonds in der grünen Transformation wird seit einiger Zeit anerkannt (z. B. Della Croce et al. 2011, S. 10–14). Ihr Engagement für die grüne Transformation wird jedoch infrage gestellt (z. B. Rempel/Gupta 2020). Es bestehen weiterhin einige strukturelle Herausforderungen, wenn es darum geht, private Investitionen für einen wichtigen Aspekt der grünen Transformation, nämlich den Ausbau erneuerbarer Energien, zu gewinnen (Christophers 2024).

Die größte Komponente des deutschen Alterssicherungssystems ist jedoch die umlagefinanzierte GRV. In diesem System werden die Beiträge kurz nach der Einzahlung an die Rentner*innen ausgezahlt. Dies hat zur Fol-

¹⁵ Siehe Hammond et al. (2023) für Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der Rolle von Investments für Pensionsfonds nach den ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance).

vom Alter den größten Anteil an den Gesamtemissionen der Haushalte ausmachen (ebd. 2023, S.37), argumentieren, dass das Alter bei der Förderung von ökologischem Wohnen keine Rolle spielen sollte. Angesichts des bevorstehenden demografischen Wandels könnte es andererseits Gründe geben, das Alter in diesem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen.

Es gibt verschiedene Faktoren, die eine Reduktion der wohnungsbedingten Emissionen von Älteren erschweren und daher deren gezielte Förderung rechtfertigen könnten. Zu den relativ hohen Pro-Kopf-Emissionen älterer Menschen könnte die deutlich größere Wohnfläche beitragen, die ihnen pro Kopf zur Verfügung steht (Statistisches Bundesamt 2024) und die einen höheren Heizaufwand erfordert. Eine Verkleinerung der Wohnfläche kann jedoch unerwünscht oder schwer möglich sein. Unter anderem die emotionale Verbundenheit kann dazu führen, dass ältere Menschen ihre Wohnsituation trotz Mängeln wie fehlender Barrierefreiheit positiv bewerten (Hoffmann et al. 2021). Für ältere Mieter*innen könnte ein Umzug in eine kleinere Wohnung wegen der steigenden Mieten bei Neuvermietungen (Statistisches Bundesamt 2024) schwierig sein. Neben der Verkleinerung der Wohnungen gibt es theoretisch auch die Möglichkeit, die Emissionen pro Wohnfläche z. B. durch den Einsatz neuer Heizungs-technologien oder energetische Sanierungen zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind jedoch mit hohen Kosten verbunden, und ihre Rentabilität aus individueller Sicht könnte aufgrund der kürzeren Restlebenszeit älterer Menschen (und deren möglicher Unterschätzung) infrage gestellt werden.

Eine detaillierte Beschreibung verschiedener Maßnahmen, die eine Ökologisierung des Wohnens voranbringen würden, ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich. Stattdessen werden hier nur zwei bereits angewandte Instrumente genannt, deren gezielte Weiterentwicklung den oben beschriebenen Herausforderungen bei der Reduktion der wohnbedingten Emissionen begegnen könnte. Die erste Maßnahme, die sich eher an Mieter*innen orientiert, ist das Angebot von altersgerechten Sozialwohnungen, wie sie z. B. in Form von landes- und bezirkseigenen Seniorenwohnhäusern in Berlin existieren. Die zweite Maßnahme, die wiederum für Eigentümer*innen relevant ist, ist die Förderung der energetischen Sanierung, wie sie aktuell z. B. durch die KfW stattfindet und deren Ausbau (z. B. Verbesserung der Konditionen) speziell für ältere Eigentümer*innen denkbar wäre.¹⁶

Maßnahmen wie diese sind erst einmal unabhängig von der Institution der Alterssicherung. Es stellt sich hier die Frage, inwiefern Maßnahmen innerhalb dieser Institution einen Beitrag zur Ökologisierung des Konsums leisten können. Im Prinzip vorstellbar wäre eine partielle Steuerung des Konsumverhaltens durch Anpassungen im Leistungsrecht der GRV, beispielsweise durch einen teilweisen Übergang von monetären Leistungen zu Gutscheinen (Bohnenberger 2020). Solche Maßnahmen wären je-

doch im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit problematisch und könnten bestehende Ungleichheiten verstärken: Abgesehen davon, dass nicht alle Erwerbstätigen in der GRV pflichtversichert sind, würden sie Personen je nach Zusammensetzung ihres Einkommens unterschiedlich betreffen. Da die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge mit steigendem Einkommen stark zunimmt (Riedmann et al. 2025, S.37), liegt es nahe, dass eine Regulierung des Konsums mithilfe des Leistungsrechts der GRV ohne ergänzende Umverteilungsmaßnahmen hauptsächlich Personen mit relativ niedrigen Einkommen erreichen würde.

Einen weiteren Ansatzpunkt gäbe es, wenn die Rentenversicherung selbst in den sozialen (und ökologischen) Wohnungsbau investieren würde, wie es historisch bei der im Jahr 1918 gegründeten, 2004 privatisierten und 2015 im Vonovia-Konzern aufgegangenen Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) der Fall war (Wilke 2019).¹⁷ Wichtig für dieses Engagement waren aber u. a. die (teilweise) Kapitaldeckung in der Rentenversicherung bei gleichzeitiger Bereitschaft, auf hohe Renditen zu verzichten (ebd.). Hohe Renditeversprechen sind jedoch eines der Hauptargumente in der aktuellen Diskussion um eine ergänzende Kapitaldeckung in der ersten Säule.

5 Fazit

Trotz verbleibender Unsicherheiten werden die möglichen makroökonomischen Auswirkungen des Klimawandels immer besser verstanden, insbesondere für den Fall, dass keine ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Die eigentlich erforderlichen drastischen Veränderungen hätten ebenfalls weitreichende Auswirkungen, wenn etwa der schnellere Abbau emissionsintensiver Arbeitsplätze zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führt.

Mögliche makroökonomische Auswirkungen wie eine Verringerung des (Lohn-)Wachstums und eine Erhöhung der Inflation und ihrer Volatilität können dazu führen, dass die bestehende Lohnindexierung der Rentenhöhe in der GRV nicht ausreicht, um die Kaufkraft der Renten zu erhalten, wobei mögliche Kaufkraftverluste wegen der impliziten Berücksichtigung der demografischen Ent-

¹⁶ Siehe auch Bierwirth/Thomas (2019) für eine Diskussion von Maßnahmen, die jenseits von Energieeffizienz auch „Energiesuffizienz“ fördern könnten.

¹⁷ Nach der Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit im Jahr 1990 und zunehmendem finanziellen Druck auf die GRV Ende der 1990er Jahre wurde die GAGFAH im Jahr 2004 veräußert (Wilke 2019).

wicklung in der jetzigen Rentenanpassungsformel künftig voraussichtlich noch verstärkt werden. Automatische unterjährige Inflationsanpassungen wie in Belgien können in diesem Szenario die Kaufkraftverluste zeitnah weitgehend kompensieren und die Notwendigkeit dringender diskretionärer Entlastungen wie in der Hochinflationsphase der Jahre 2022 und 2023 reduzieren. Selbst wenn dieser Mechanismus durchsetzbar wäre, wäre er bei anhaltend niedrigem Wachstum und anhaltend hoher Inflation aufgrund der zu erwartenden Verschärfung der Verteilungskonflikte sehr umstritten.

Nicht nur die ökologische Modernisierung, sondern auch der Abbau emissionsintensiver Arbeitsplätze spielt klimapolitisch eine wichtige Rolle. Soweit dieser Abbau mit Entlassungen verbunden ist, kann er sich in mehrfacher Hinsicht negativ auf die Alterssicherung der Betroffenen auswirken: Bei den Älteren steigt das Risiko unfreiwilliger vorzeitiger Verrentung (und damit geringerer Anwartschaften) und erheblicher Abschläge. Bei den Jüngeren kann eine Entlassung auch nach einer Weiterbeschäftigung zu Einkommensverlusten und damit zu geringeren Anwartschaften führen. Diese Risiken werden für Beschäftigte in emissionsintensiven Branchen höher eingeschätzt als für andere Beschäftigte. Eine Maßnahme für ältere Beschäftigte ist die geförderte Frühverrentung. Trotz ökonomischer Kritik kann diese Maßnahme aus politischer Sicht (u.a. zur Überwindung starker Widerstände gegen Klimaschutzmaßnahmen) sinnvoll sein. Angesichts der großen Zahl von Arbeitsplätzen in emissionsintensiven Sektoren und der Benachteiligung jüngerer und anderer Beschäftigter erscheint diese Lösung jedoch nicht flächendeckend anwendbar. Ein praktikableres Modell könnte eine Art Entgeltsicherung sein, die mögliche Einkommens- und Anwartschaftsverluste bei einem Arbeitsplatzwechsel ausgleicht. Die universale Anwendung solcher Maßnahmen könnte aber auch mit hohen Kosten und einer entsprechenden Verschärfung von Verteilungskonflikten verbunden sein.

Die beschriebenen Maßnahmen zielen auf den Erhalt von Alterssicherungsleistungen ab und sollen klimawandelbedingte Risiken für diese Leistungen bewältigen. Vor dem Hintergrund der Debatten über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Finanzen der Rentenversicherung und die damit einhergehenden politischen Hindernisse für die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen stellt sich die Frage, inwiefern grundlegende Transformationen des deutschen Alterssicherungssystems jenseits der hier dargestellten Anpassungen für die Sicherung des Lebensstandards älterer Menschen im Kontext des Klimawandels benötigt werden. Beispiele für Ansätze, deren ökologische und fiskalische Auswirkungen und deren politökonomische Bedeutung weiterer Untersuchung bedürfen, sind einerseits der Ausbau öffentlicher Güter und Dienstleistungen und andererseits eine Definition und Berücksichtigung der „Vulnerabilität“, um die von den Klimawandelrisiken Betroffenen zielgenauer zu kompensieren.

Neben der existenziellen Bedeutung, die Alterssicherungsleistungen für viele ältere Menschen haben, verursacht der durch sie ermöglichte Konsum Emissionen. Eine Reduktion dieser Emissionen kann unter anderem durch die Ökologisierung der zur Befriedigung der Grundbedürfnisse notwendigen Güter und Dienstleistungen erfolgen. Insbesondere zur Reduktion der Emissionen Älterer im Bereich Wohnen ist der gezielte Ausbau bereits bestehender Maßnahmen vorstellbar, darunter die Bereitstellung altersgerechter Wohnungen und die Förderung energieeffizienter Sanierungen.

Grundsätzlich existieren innerhalb der Institutionen der Alterssicherung Ansätze zur Steuerung des Konsums, die zu ihrer Ökologisierung

beitragen könnten. Aufgrund des gegliederten Alterssicherungssystems in Deutschland erscheint eine effektive Durchsetzbarkeit solcher Maßnahmen jedoch fraglich. Darüber hinaus können sie aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Alterseinkommen im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit problematisch sein. Andere Systeme, wie beispielsweise das Steuersystem, scheinen sich daher für die Regulierung des Konsums (nicht nur) der Älteren besser zu eignen. ■

LITERATUR

- Bachmann, R. / Janser, M. / Lehmer, F. / Vonnahme, C.** (2024): Disentangling the Greening of the Labour Market: The Role of Changing Occupations and Worker Flows. RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung: Ruhr Economic Paper No. 1099, Essen
- Bailey, D.** (2015): The Environmental Paradox of the Welfare State: The Dynamics of Sustainability, in: New Political Economy 20 (6), S. 793–811
- Bang, G. / Rosendahl, K. E. / Böhringer, C.** (2022): Balancing Cost and Justice Concerns in the Energy Transition: Comparing Coal Phase-Out Policies in Germany and the UK, in: Climate Policy 22 (8), DOI: 10.1080/14693062.2022.2052788
- Barreto, C. / Grundke, R. / Krill, Z.** (2023): The Cost of Job Loss in Carbon-Intensive Sectors: Evidence from Germany. Organisation for Economic Co-operation and Development: OECD Economics Department Working Papers No. 1774
- Bierwirth, A. / Thomas, S.** (2019): Energy Sufficiency in Buildings: Concept Paper. https://www.energysufficiency.org/static/media/uploads/site-8/library/papers/sufficiency-buildings-final_v2.pdf (letzter Zugriff: 03.06.2025)
- Bohnenberger, K.** (2020): Money, Vouchers, Public Infrastructures? A Framework for Sustainable Welfare Benefits, in: Sustainability 12 (2), S. 596
- Bohnenberger, K.** (2022): Greening Work: Labor Market Policies for the Environment, in: Empirica 49 (2), S. 347–368
- Bohnenberger, K. / Pieper, J.** (2022): Ökologie und Sozialpolitik: Wege aus der Wachstumsabhängigkeit, in: Nonhoff, M. / Haunss, S. / Klenk, T. / Pritzlaff-Scheele, T. (Hrsg.): Gesellschaft und Politik verstehen, Campus Verlag, S. 381–396
- C3S (Copernicus Climate Change Service)** (2025): Copernicus: 2024 Is the First Year to Exceed 1.5°C above Pre-industrial Level, Bonn, <https://climate.copernicus.eu/copernicus-2024-first-year-exceed-15degc-above-pre-industrial-level> (letzter Zugriff: 19.03.2025)
- Christophers, B.** (2024): The Price Is Wrong: Why Capitalism Won't Save the Planet, London/New York
- Corlet Walker, C. / Druckman, A. / Jackson, T.** (2021): Welfare Systems without Economic Growth: A Review of the Challenges and Next Steps for the Field, in: Ecological Economics 186, DOI: 10.1016/j.ecolecon.2021.107066
- Costella, C. / van Aalst, M. / Gerogiadou, Y. / Slater, R. / Reilly, R. / McCord, A. et al.** (2023): Can Social Protection Tackle Emerging Risks from Climate Change, and How? A Framework and a Critical Review, in: Climate Risk Management 40 (3), DOI: 10.1016/j.crm.2023.100501
- Crist, E.** (2007): Beyond the Climate Crisis: A Critique of Climate Change Discourse, in: Telos 141, S. 29–55
- Dechezleprêtre, A. / Fabre, A. / Kruse, T. / Planterose, B. / Sanchez Chico, A. / Stantcheva, S.** (2022): Fighting Climate Change: International Attitudes Toward Climate Policies. National Bureau of Economic Research: NBER Working Paper 30265, Cambridge (USA)
- Deeken, T. / Freudenberg, C.** (2023): Inflation trifft Rente: Welche Maßnahmen haben unsere Nachbarländer im Vergleich zu Deutschland ergriffen?, in: Deutsche Rentenversicherung 78 (2), S. 133–151
- Della Croce, R. / Kaminker, C. / Stewart, F.** (2011): The Role of Pension Funds in Financing Green Growth Initiatives. Organisation for Economic Co-operation and Development: OECD Working Papers on Finance, Insurance and Private Pensions No. 10
- Deuster, C. / Kajander, N. / Muench, S. / Natale, F. / Nedee, A. et al.** (2023): Demography and Climate Change. EU in the Global Context. Europäische Kommission: JRC Science for Policy Report, Luxemburg
- DRV Bund (Deutsche Rentenversicherung Bund)** (2024): Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2024, DRV-Schriften, Band 22, Sonderausgabe des DRV
- Europäische Kommission** (2019): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-

- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal. COM(2019)640 final, Brussels
- Europäische Kommission** (2024): 2024 Ageing Report: Economic & Budgetary Projections for the EU Member States (2022–2070). European Commission Directorate-General for Economic and Financial Affairs: Institutional Paper 279, Luxemburg
- Fasshauer, S. / Freudenberg, C.** (2019): Nachhaltigkeit von Sozialversicherungsträgern: Welchen Beitrag leistet die Deutsche Rentenversicherung zur Agenda 2030?, in: Deutsche Rentenversicherung 74 (3), S. 289–311
- Frigelj, K.** (2009): Der lange Weg zum Ausstiegsbeschluss – das Ende der Steinkohle-Subventionen für Nordrhein-Westfalen, in: Landtag NRW (Hrsg.): Kumpel und Kohle – Der Landtag NRW und die Ruhrkohle 1946 bis 2008, Düsseldorf, S. 166–253
- Galgócz, B.** (2019): Phasing Out Coal – A Just Transition Approach. European Trade Union Institute (ETUI): Working Paper 2019.04, Brüssel
- Geyer, J.** (2025): Sozialpolitischer Ausgleich – Verteilungseffekte ausgewählter Rentenreformen, https://www.fna-rv.de/SharedDocs/Downloads/Jahrestagung/2025/Vortrag_Geyer.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 27.05.2025)
- Gordon, R. J.** (2015): Secular Stagnation: A Supply-Side View, in: The American Economic Review 105 (5), S. 54–59
- Gough, I. / Meadowcroft, J. / Dryzek, J. / Gerhards, J. / Lengfeld, H. / Markandya, A. / Ortiz, R.** (2008): JESP Symposium: Climate Change and Social Policy, in: Journal of European Social Policy 18 (4), S. 325–344
- Gough, I. / Meadowcroft, J.** (2011): Decarbonizing the Welfare State, in: Dryzek, J. / Norgaard, R. B. / Schlosberg, D. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Climate Change and Society, Oxford, S. 490–503
- Griesbach, B. / Espinosa Uriel, P. / Basco Carrera, J.** (2024): Long-Run Capital Market Returns in Times of Climate Change: Lessons from the American Playbook. Allianz Research, München
- Hammond, P. B. / Maurer, R. / Mitchell, O. S.** (Hrsg.) (2023): Pension Funds and Sustainable Investment: Challenges and Opportunities, Oxford
- Haywood, L. / Janser, M. / Koch, N.** (2024): The Welfare Costs of Job Loss and Decarbonization: Evidence from Germany's Coal Phaseout, in: Journal of the Association of Environmental and Resource Economists 11 (3), S. 577–611
- Heemskerk, I. / Nerlich, C. / Parker, M.** (2022): Turning Down the Heat: How the Green Transition Supports Price Stability. ECB Blog, <https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2022/html/ecb.blog221109~6ad307c8cf.en.html> (letzter Zugriff: 27.05.2025)
- Hoffmann, E. / Lozano Alcántara, A. / Romeu Gordo, L.** (2021): „My Home Is My Castle“: Verbundenheit mit der eigenen Wohnung im Alter, in: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 87–92
- Johansson, H. / Khan, J. / Hildingsson, R.** (2016): Climate Change and the Welfare State. Do We See a New Generation of Social Risks Emerging?, in: Koch, M. / Mont, O. (Hrsg.): Sustainability and the Political Economy of Welfare, London, S. 94–108
- Kallis, G. / Demaria, F. / D'Alisa, G.** (2015): Degrowth, in: Wright, J. D. (Hrsg.): International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences, 2. Aufl., S. 24–30, Amsterdam/New York
- Kaltenborn, B.** (2021): Auswirkungen der ökologischen Transformation: Beschäftigungseffekte des Klimaschutzes in Deutschland. Hans-Böckler-Stiftung: Working Paper Forschungsförderung Nr. 231, Düsseldorf
- Kotz, M. / Kuik, F. / Lis, E. / Nickel, C.** (2024a): Global Warming and Heat Extremes to Enhance Inflationary Pressures, in: Communications Earth & Environment 5, DOI: 10.1038/s43247-023-01173-x
- Kotz, M. / Levermann, A. / Wenz, L.** (2024b): The Economic Commitment of Climate Change, in: Nature 628, S. 551–557
- Kunkel, B.** (2024): The Intractable Puzzle of Growth, in: The Nation (online) v. 26.08.2024, <https://www.thenation.com/article/economy/growth-degrowth-kohhei-saito-susskind> (letzter Zugriff: 17.04.2025)
- Laruffa, F.** (2024): Eco-Social Policies, Capitalism and the Horizon of Emancipatory Politics, in: Critical Social Policy 45 (2), S. 259–279
- Mandelli, M.** (2022): Understanding Eco-Social Policies: A Proposed Definition and Typology, in: Transfer: European Review of Labour and Research 28 (3), S. 333–348
- Menz, T. / Welsch, H.** (2012): Population Aging and Carbon Emissions in OECD Countries: Accounting for Life-Cycle and Cohort Effects, in: Energy Economics 34 (3), S. 842–849
- Nullmeier, F.** (2024): Was sind ökosoziale Risiken – und wie sind sie institutional zu bewältigen?, in: Sozialer Fortschritt 73 (6–7): S. 425, 441
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)** (2024): OECD Employment Outlook 2024: The Net-Zero Transition and the Labour Market, Paris, DOI: 10.1787/ac8b3538-en
- Oei, P. / Brauers, H. / Philipp, H.** (2020): Lessons from Germany's Hard Coal Mining Phase-Out: Policies and Transition from 1950 to 2018, in: Climate Policy 20 (8), S. 963–979
- Rempel, A. / Gupta, J.** (2020): Conflicting Commitments? Examining Pension Funds, Fossil Fuel Assets and Climate Policy in the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), in: Energy Research & Social Science 69, DOI: 10.1016/j.erss.2020.101736
- Richardson, K. / Steffen, W. / Lucht, W. / Bendtsen, J. / Cornell, S. E. / Donges, J. F. et al.** (2023): Earth Beyond Six of Nine Planetary Boundaries, in: Science Advances 9 (37), DOI: 10.1126/sciadv.adh2458
- Riedmann, A. / Bilger, F. / Schmidt, S.** (2025): Verbreitung der Altersvorsorge 2023: Endbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Forschungsbericht 653, Berlin
- Schnabel, I.** (2022): A New Age of Energy Inflation: Climateflation, Fossilflation and Greenflation. Rede von Isabel Schnabel, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2022/html/ecb.sp220317_2~dbb3582foa.en.html (letzter Zugriff: 27.05.2025)
- Seidl, I. / Zahrnt, A.** (2012): Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum als Hindernis für eine Politik innerhalb der *limits to growth*. Perspektiven für eine Postwachstumsgesellschaft, in: GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society 21 (2), S. 108–115
- Semieniuk, G. / Holden, P. / Mercure, J. / Salas, P. / Pollitt, H. / Jobson, K. et al.** (2022): Stranded Fossil-Fuel Assets Translate to Major Losses for Investors in Advanced Economies, in: Nature Climate Change 12, S. 532–538
- Statistisches Bundesamt** (2023): Statistischer Bericht: Laufende Wirtschaftsrechnungen – Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2022, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt** (2024): Wohnen in Deutschland: Zusatzprogramm des Mikrozensus 2022, Wiesbaden
- Summers, L.** (2015): Demand Side Secular Stagnation, in: The American Economic Review 105 (5), S. 60–65
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)** (2023): Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren: Jahrestutachten 23/24. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
- Vogel, J. / Hickel, J.** (2023): Is Green Growth Happening? An Empirical Analysis of Achieved Versus Paris-Compliant CO₂-GDP Decoupling in High-Income Countries, in: The Lancet Planetary Health 7 (9), S. e759–e769
- Wilke, F.** (2019): Sozialpolitik mit Mehrwert – das Engagement der Rentenversicherung im Wohnungsbau und die GAGFAH von 1918 bis 2004, in: Deutsche Rentenversicherung 74 (4), S. 414–436
- Wiman, L.** (2024): Are Pensions “Growth-Dependent”?, in: Sustainability: Science, Practice and Policy 20 (1), DOI: 10.1080/15487733.2024.2372874
- Zheng, H. / Long, Y. / Wood, R. / Moran, D. / Zhang, Z. / Meng, J. et al.** (2022): Ageing Society in Developed Countries Challenges Carbon Mitigation, in: Nature Climate Change 12, S. 241–248

AUTOREN

RAPHAEL GREB, MSc., Dezernt in der Abteilung Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

@ raphael.greb@drv-bund.de

MEHRAN SEYED HOSSEINI, Dr., Dezernt in der Abteilung Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

@ dr.mehran.seyed.hosseini@drv-bund.de

Suffiziente Langzeitpflege: Institutionelle Ansatzpunkte in Deutschland

Die meisten Menschen bekommen es im Laufe ihres Lebens mit Langzeitpflege zu tun – als Gepflegte oder Pflegende. Im deutschen Pflegesystem gibt es großen Reformbedarf, allerdings werden dabei Klima- und Umweltkrisen bisher kaum beachtet. Dabei wirken sich diese direkt und indirekt auf Pflegende und Gepflegte aus. Zudem bietet das Pflegewesen große Potenziale, Lebensweisen nachhaltiger zu gestalten. Die Idee der Suffizienz ermöglicht uns, sozialpolitische und ökologische Zielsetzungen im Zusammenhang zu betrachten und ein gerechtes und nachhaltiges Pflegesystem ohne Mangel und Übermaß zu entwerfen.

ERNEST AIGNER, JOHANNA FISCHER, ANNE KRAUDI

1 Einleitung

Insbesondere durch die Alterung der Gesellschaft und sich verändernde Lebens- und Familienstrukturen rückt Langzeitpflege in den letzten Jahrzehnten zunehmend in den Fokus der Sozialpolitik.¹ In Deutschland gibt es seit Mitte der 1990er Jahre eine eigenständige soziale Pflegeversicherung zur Absicherung des Risikos der Langzeitpflegebedürftigkeit.² Dieser Sozialversicherungszweig ist im Elften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XI) geregelt und hat die Aufgabe, „Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind“ (§ 1 SGB XI).

Keine Rolle bei der Gesetzesentwicklung und späteren Reformvorhaben spielten die bereits damals diskutier-

ten ökologischen Herausforderungen (Georgescu-Roegen 1971). Die ökologischen Krisen werden allerdings zunehmend bedrohlicher. Die Folgen der Klimakrise sind bereits vielfach beobachtbar (IPCC 2023) und sechs von neun planetaren Grenzen sind bereits überschritten (Richardson et al. 2023). Insbesondere empirische Studien aus den letzten Jahren belegen, dass die Krisen auf soziale Ungleichheiten zurückgeführt werden können (Tian et al. 2024) und auch die Folgen ungleich verteilt sind (IPCC 2023). Es bedarf daher einer umfassenden Umgestaltung gesellschaftlicher Strukturen (APCC 2023; Bärnthaler et al. 2025). Vor diesem Hintergrund untersuchen wir bestehende Synergien und mögliche Ansatzpunkte für eine sozial-ökologische Transformation des Langzeitpflegesystems in Deutschland. Hierfür greifen wir auf das Prinzip der Suffizienz zurück und reflektieren, wie das deutsche Pflegesystem im Sinne der Suffizienz umgestaltet werden könnte.

¹ Wir danken den Herausgeber*innen, den beiden Gutachter*innen, der Redaktion, den Teilnehmer*innen des Autorenworkshops zum Schwerpunkttheft sowie Andrea E. Schmidt für ihre hilfreichen Kommentare. Finanzierungshinweis: Finanziert/mitfinanziert von der Europäischen Union (ERC, MaSES, 101087573). Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder des Europäischen Forschungsrats wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können dafür verantwortlich gemacht werden. Dieser

Aufsatz ist ein Ergebnis der Forschung, die im Sonderforschungsbereich 1342 „Globale Dynamiken der Sozialpolitik“ an der Universität Bremen durchgeführt wurde. Der Sonderforschungsbereich wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert (Projektnummer 374666841-SFB 1342).

² Neben der sozialen Pflegeversicherung gibt es die private Pflegepflichtversicherung für die Personengruppe der privat Krankenversicherten (ca. 10 % der Bevölkerung, BMG 2024).

Suffizienz ist ein gesellschaftliches Organisationsprinzip (Princen 2005), bei dem nach einem *Genug* gestrebt wird, also nach der gleichzeitigen Abwesenheit von Mangel und Übermaß (Linz 2004) im gesamten Versorgungssystem. Dabei unterscheiden wir zwischen ökologischer und sozialer Suffizienz. Während ökologische Suffizienz die materielle und energetische Dimension bezeichnet, fokussiert soziale Suffizienz das Genug, also angemessene, sozial-gerechte Lebensweisen und damit auch nicht-materielle Bedürfnisse (SRU 2024). Dieses Genug wird immer im gesellschaftlichen und ökologischen Kontext interpretiert: Was genug für den Einzelnen bedeutet, lässt sich nur im Verhältnis (1) zu den Bedürfnissen anderer Personen sowie (2) den planetaren Grenzen diskutieren, da beide relationale Voraussetzungen für gutes (Zusammen)leben darstellen. Ein suffizient gestaltetes Langzeitpflegesystem bewegt sich somit in einem sozial-ökologisch definierten Korridor zwischen zu wenig und zu viel und trägt zu einem allumfassenden Genug bei.

Langzeitpflege (im Folgenden: Pflege) umfasst ein breites Spektrum persönlicher, sozialer und medizinischer Unterstützungen, beispielsweise bei der Körperpflege, Haushaltsführung und Betreuung über einen längeren Zeitraum (in Deutschland mindestens sechs Monate, § 14 SGB XI). Dadurch soll sichergestellt werden, dass pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt, sicher, gut und gesellschaftlich eingebunden leben können (WHO 2022). Pflege kann formell, durch ausgebildete, bezahlte Pflegekräfte, und informell, also unbezahlte, nicht-vertraglich und ohne einschlägige Ausbildung, durch Angehörige erbracht werden.³ Langzeitpflege hat große Ähnlichkeit mit anderen Care-Tätigkeiten, wie Pflege, Betreuung und Fürsorge z. B. in der Kinderbetreuung oder im Gesundheitssystem (Anttonen/Zechner 2011). Care-Tätigkeit und Suffizienz haben eine grundlegende Gemeinsamkeit: Bei beiden spielt die Berücksichtigung der Bedürfnisse anderer eine große Rolle. Pflege zielt *unmittelbar* auf das Versorgen anderer und deren gesellschaftliche Teilhabe ab. Im zweiten Fall ist der Zusammenhang abstrakter, aber suffizient zu leben, meint nicht zuletzt die Begrenzung des Überkonsums weniger Menschen zugunsten vieler, die andernfalls nicht die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse ausreichend zu erfüllen.

In Deutschland ist ein erheblicher Teil der Bevölkerung direkt von Pflege und ihrer (politischen) Steuerung betroffen: Im Jahr 2021 wurden rund 5 Mio. Menschen als pflegebedürftig erfasst, es gab knapp 1,3 Mio. Beschäftigte in der Langzeitpflege und schätzungsweise 10 Mio. in-

formelle Pflegepersonen (Rothgang/Müller 2023). Gesellschaftliche Strukturen bestimmen dabei maßgeblich, wie Pflege im täglichen Leben organisiert wird und wer wie pflegt bzw. gepflegt wird. Auch wenn hier nicht nach unterschiedlichen Aufgaben differenziert wird, verdeutlicht die Zeitverwendungserhebung die Bedeutung und Verteilung von Care-Tätigkeiten (inklusive Langzeitpflege) im Alltag. Demnach verbringen Personen täglich durchschnittlich 2,48 Stunden mit der Betreuung, Pflege und Unterstützung von Haushaltsgliedern; Frauen⁴ investieren mit 3,39 Stunden täglich deutlich mehr Zeit in Care-Tätigkeiten als Männer (1,55 Stunden) (Destatis 2022). Sozial-ökologische Transformationen in der Pflege, die sich an der Frage des Genugs orientieren, haben demnach ein großes Potenzial, große Teile des Alltags vieler Menschen suffizient zu gestalten.

Unser Beitrag hat explorativen Charakter und soll verdeutlichen, wie der Begriff der Suffizienz sowohl die kritische Bestandsaufnahme als auch das Nachdenken über Reformperspektiven im Pflegesystem strukturieren kann. Im Folgenden diskutieren wir zuerst Herausforderungen für Pflege aus Sicht der Suffizienz und gehen dabei auf Mangel, Überbeanspruchung und daraus resultierend auf die Notwendigkeit der sozial-ökologischen Transformation ein. Im dritten Abschnitt stellen wir konkrete suffiziente Lösungs- und Transformationsansätze für das deutsche Pflegesystem vor und schließen mit einem Fazit, das auch notwendige wissenschaftliche Präzisierungen herausarbeitet.

2 Aktuelle Herausforderungen für Pflege aus Sicht der Suffizienz

2.1 Ausbeutung von Pflege im fossilen Kapitalismus als Ursache von Mangel

Pflegen ist eine gesellschaftlich notwendige Tätigkeit und hat eine inhärente zwischenmenschliche Komponente (Pfabigan/Rappold 2021), die aber häufig abgewertet und missachtet wird (Aulenbacher et al. 2021). Diesen Widerspruch zwischen Notwendigkeit und Ausbeutung in kapitalistischen Gesellschaften teilt Pflegen mit biophysischen Systemen (Biesecker/Hofmeister 2010; Dengler/Strunk 2017). Die damit einhergehenden schlechten Arbeits- und Pflegebedingungen sind auch ein Grund für den weithin

³ Formelle und informelle Pflege sind idealtypische Unterscheidungen, in der Realität kommt es häufig zu Mischformen. Informelle Pflege wird hauptsächlich von Familienangehörigen, aber auch von anderen Personen des sozialen Netzwerks wie Nachbar*innen und Freund*innen erbracht (Zugehörige). Wir verwenden im Folgenden den Begriff Angehörige für beide Gruppen.

⁴ Mangels differenzierterer Daten folgen wir bei unseren statistischen Aussagen zu Geschlechterverhältnissen notgedrungen der binären Unterscheidung nach Männern und Frauen. Damit reproduzieren wir leider die wissenschaftlichen Leerstellen zu Leistungen und Bedürfnissen von Nicht-Binären.

bekannten und untersuchten Mangel an Pflegekräften in Deutschland (z. B. Inkinnen/Schroeder 2024; OECD 2020).

Unabhängig von der Frage, ob Pflege erwerbsförmig oder im familiären Kontext stattfindet, wird sie überproportional von Frauen geleistet – unter anderem deshalb, weil Frauen aufgrund ihres Potenzials, Kinder zu gebären, die Übernahme von Reproduktionsarbeit generell zugeschrieben wird.⁵ Im privaten bzw. häuslichen Bereich greifen etablierte Arbeitsschutzkonzepte aber nicht (vgl. Bohnenberger in diesem Heft). Insofern gilt gerade für die Pflege, dass „der gegenwärtige politische Diskurs zu Hitzebetroffenheit am Arbeitsplatz androzentrische Züge aufweist“ (Altreiter 2025, S.151). Frauen erfahren damit die Folgen der Ausbeutung der Natur und ihrer eigenen Arbeitskraft gleichzeitig – besonders im Bereich von Pflege und Reproduktionsarbeit.

Aus ökonomischer Sicht kann die Ausbeutung von Pflegetägigen und Natur auf die Dynamik der Kostenverschiebung innerhalb von Marktwirtschaften zurückgeführt werden. Dabei streben wirtschaftliche Akteure danach, die Kosten negativer Folgen ihres Handelns (z. B. Umweltschäden und Gesundheitsfolgen für Arbeitende) auf andere abzuwälzen (Kapp 1978). Mit der Herausbildung außerhäuslicher Lohnarbeit als dominanter Erwerbsform wurden mit Beginn des Kapitalismus „produktive“, also bezahlte, und „reproduktive“ Arbeit getrennt und Pflege so dem unbezahlten, häuslich-privaten Bereich zugeordnet (Müller 2019). Später entwickelten sich Sozialpolitiken, die dazu führten, dass Pflege teilweise professionell und öffentlich finanziert und/oder erbracht wird (Anttonen et al. 2003).

Die Dynamik der Kostenverschiebung gilt auch für die aktuelle ökologische Krise: Hohe Profitraten (etwa von Ölkonzernen) sind nur möglich, weil die Folgen (z. B. in Form von Umweltschäden) auf andere abgeladen werden. Global gesehen zeigt sich in diesem Kontext, dass sich der Globale Norden Arbeit, Energie und Material aus Ländern des Globalen Südens aneignet (Dorninger et al. 2021), während Letztere durch Klimafolgen und andere Umweltfolgen weitaus härter getroffen werden.

In der industriellen Produktion beruht der größte Teil der Produktivitätssteigerungen auf der Steigerung von Arbeitseffektivität mithilfe von Maschinen und damit auf dem Einsatz fossiler Energiequellen (Warr/Ayres 2012). Diese Form der Produktivitätssteigerung ist im Bereich der Pflege aufgrund der Zwischenmenschlichkeit der Arbeit nur bedingt und häufig mit problematischen Auswirkungen auf die Arbeits- und Pflegequalität möglich (s. u.). Darauf sowie auf die Konstruktion als „Frauenberuf“ kann zurückgeführt werden, dass Löhne in der (Alten-)Pflege historisch deutlich geringer sind als in anderen Wirtschaftszweigen wie den produzierenden Industrien (Auth 2017, S.334ff.; Voges 2002, S.156f.). Hinzu kommt der geringe gewerkschaftliche Organisationsgrad in einem Berufszweig, dessen Selbstverständnis lange von einem Ethos der Opferbereitschaft geprägt war (Wolf 2013).

Der Tendenz des fossilen Kapitalismus zur Abwertung von Pflege wurde in Deutschland im letzten Jahrzehnt durch staatliche Regulierungen wie den Pflegemindestlohn oder die Tarifpflicht entgegengewirkt. Dadurch haben sich die Löhne deutlich erhöht (Carstensen et al. 2024). Noch ist nicht entschieden, ob diese Maßnahmen mittelfristig zur Behebung des Personalmangels in der Pflege beitragen. Knappe Personaldecken aus Gründen der Kostensparnis und/oder des Fachkräftemangels führen zu erheblicher Arbeitsverdichtung (Pfabigan/Rappold 2021). „Taylorisierung“, also die Zergliederung und Taktung der Pflege nach dem Vorbild industrieller Fertigungsprozesse, macht bedürfnisorientiertes Arbeiten schwierig und schränkt die Möglichkeit ein, Tätigkeiten sinnstiftend, qualitativ angemessen und menschlich auszuführen (Inkinnen/Schroeder 2024; Aigner/Lichtenberger 2021).

Im Vergleich zu anderen Tätigkeiten ist der Einsatz von Energie und Material pro Stunde im Pflegewesen vergleichsweise gering (siehe Hardt et al. 2020 im Hinblick auf Dienstleistungen allgemein). Dies gilt sowohl für berufliche als auch für private Pflegetätigkeiten (z. B. Pflegen im Vergleich zu energieintensiven Berufen oder Hobbies). Gesamtgesellschaftlich lässt sich daraus ableiten, dass eine stärkere Gewichtung von Pflegen als Anteil aller Tätigkeiten tendenziell dazu führen kann, dass Energie- und Ressourcenverbrauch sowie Umweltdegradierung reduziert werden (Jackson 2011).

Der Mangel an Zeit für Pflege betrifft nicht nur den professionellen Pflegesektor, sondern auch Menschen, die Angehörige betreuen. Aufgrund der ökonomischen Notwendigkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, stehen sie häufig vor der Schwierigkeit, diese mit ihrer Pflegetätigkeit zu vereinbaren – dies kann auf Kosten der eigenen Gesundheit gehen und zulasten von Ressourcen für Zwischenmenschliches (Ehrlich/Kelle 2019; Brandt et al. 2023; Bärnthaler/Dengler 2023). Entsprechend verlassen insbesondere Frauen, die mit hoher Intensität Angehörige pflegen, häufig den Arbeitsmarkt bzw. reduzieren ihre Erwerbstätigkeit (Kelle 2020). Die Zeitknappheit wirkt sich potenziell auch auf die Konsummuster von Pflegenden aus, da fehlende Zeitressourcen umweltfreundliche Entscheidungen erschweren (Smetschka et al. 2023).

2.2 Überkonsum, Überbeanspruchung und Pflege

Pflegen wird meist im Licht von Unterversorgung kritisch diskutiert – und das berechtigterweise. Im Rahmen suffizienztheoretischer Transformationsüberlegungen ist es al-

⁵ Aus ökofeministischer Perspektive ist herausgearbeitet worden, dass diese Naturalisierung der von Frauen geleisteten Reproduktionsarbeit und ein instrumentell-ausbeuterisches Naturverhältnis aufs Engste zusammenhängen (Bauhardt 2019; Plumwood 1993).

lerdings auch notwendig, Überproduktion und Überkonsum im Zusammenhang mit Pflege zu diskutieren, da diese sozial-ökologische Ungerechtigkeiten verstetigen und verstärken. Dabei geht es weniger um Übernutzung von (öffentlichen) Pflegeleistungen als vielmehr einerseits um Überproduktion und -konsum von Gütern allgemein und andererseits die vergleichsweise Übernutzung begrenzter Pflegeressourcen in bestimmten Konstellationen. Solche Mechanismen führen in der Folge zu einem Mangel an Pflege in Teilen der Gesellschaft. Wir führen diese im Folgenden näher aus.

Überproduktion und -konsum von Gütern und Dienstleistungen durch reiche Gesellschaftsgruppen führen dazu, dass die dadurch gebundene Arbeitskraft in anderen Bereichen, z. B. in der Pflege, fehlt. In Deutschland sind von etwa 46 Mio. Beschäftigten „nur“ 1,3 Mio. im Bereich der Pflege angestellt (Rothgang/Müller 2023; Destatis 2024b). Bereits jetzt kann der Pflegebedarf in Deutschland nicht gedeckt werden und bis 2040 wird der Bedarf an Pflegekräften um etwa 50 % steigen (ebd.). Umgekehrt sind in anderen Bereichen Arbeitskräfte gebunden, die nicht ausgelastet sind oder selbst den Wert ihrer Arbeit für die Gesellschaft als gering einschätzen: So wurde für die Schweiz gezeigt, dass Pflegekräfte den Wert ihrer eigenen Arbeit deutlich höher bewerten als Menschen in produzierenden oder administrierenden Branchen (Walo 2023).

Aber nicht nur der Überkonsum von Ressourcen und die Bindung von Arbeitskraft in anderen Sektoren spielen eine Rolle. Ebenso können verfügbare Pflegeressourcen selbst übernutzt werden, insbesondere wenn große Vermögens- und Einkommensunterschiede bestehen. Eine Debatte um die obere Grenze des Genug findet pflegepolitisch kaum statt. Empirisch ist unklar, wie viele Menschen in welchen Konstellationen Pflege „übernutzen“. Jedenfalls könnten Leistungen der Pflegeversicherung wie Pflegegeld, ambulante oder stationäre Dienstleistungen genutzt werden, um im Zusammenspiel mit privaten Finanzquellen (vergleichsweise) sehr umfangreiche Pflegeleistungen mitzufinanzieren, beispielsweise durch das Hinzubuchen und -zahlen von Zusatzleistungen in einer Pflegeeinrichtung. Insbesondere unter dem Begriff Seniorenresidenz gibt es durchaus hochpreisige „Edelhäuser, die eher einem Hotel [...] ähneln“, wie in einem Ratgeber der Verbraucherzentrale zum Wohnen im Alter beschrieben ist (Frey/Meister 2020). Jedoch lässt sich aus der luxuriösen Wohnumgebung und Verpflegung nur implizit ableiten, dass pflegebedürftige Bewohner*innen solcher Einrichtungen auch umfassendere Pflegeleistungen in Anspruch nehmen. Klar ist auf jeden Fall, dass aufgrund der hohen Kosten nur wenige Menschen Zugang zu solchen „Edelhäusern“ haben und jene, die diese nutzen, entsprechend mehr ökologische und zeitliche Ressourcen binden als solche in erschwinglicheren Preissegmenten.

Eine weitere Konstellation, die Pflegeübernutzung nahelegt – ohne allerdings auf Umfang und Qualität der Pflege im Einzelfall schließen zu können – ist die Einstel-

lung einer im Haushalt wohnenden (meist migrantischen) Pflegekraft, da hier häufig (fast) „rund um die Uhr“ eine Eins-zu-eins-Betreuung stattfindet (Benazha et al. 2021). Die hohen Kosten und der Bedarf an ausreichendem Wohnraum lassen vermuten, dass 24-Stunden-Pflege-Arrangements besonders in einkommens- und/oder vermögensstarken Haushalten bzw. Familien verbreitet sind (Hielscher et al. 2017; Leiber/Rossow 2022). Staatliche Leistungen wie Pflegegeld sind für solch ein Arrangement daher in erster Linie für wohlhabendere Gruppen nutzbar.

Im Kontext von Übernutzung ist 24-Stunden-Pflege zudem problematisch, da sie auf internationalen „Pflegeketten“ (Hochschild 2000) beruht. Diese Migration im Pflegesektor, beispielsweise zwischen mittel- und osteuropäischen Ländern als Herkunftsregion und Westeuropa als Zielregion, kann zu Care-Lücken im Herkunftsland führen (Hussein 2022). Übernutzung kann daher auch zu Pflegearmut, also nicht bedarfsdeckender Unterstützung (Kröger 2022), an anderen Orten führen, wie im Kontext des global ungleichen Tausches diskutiert wird (Dorninger et al. 2021).

2.3 Pflege im Kontext der sozial-ökologischen Transformation

Durch gegenwärtige sozial-ökologische Krisen werden an Pflegetätigkeiten zahlreiche neue Anforderungen gestellt. Eine besondere Anpassungsherausforderung ist, dass die Folgen der Klimakrise zwar beobachtbar sind, aber oft schleichend (etwa zunehmende Hitze) oder nur punktuell, dann aber umso stärker (etwa Hochwasser) auftreten. Es ist daher eine vorausschauende, geplante Anpassung der Versorgungs- und Wohlfahrtsstaatssysteme nötig, die klima- und krisenresilient ist (Schmidt et al. 2025). Im Fall von Hochwassern, Überschwemmungen oder Bränden braucht es neben ausreichend anwesendem Personal oder geschulten Nachbar*innen auch Ausweichorte für Pflegende und Gepflegte, die gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich sind (Benevolenza/DeRigne 2019; Schach 2019). Bezuglich der zunehmenden Hitzetage müssen Wohnraum und Erholungsräume (insbesondere im Freien) hitzebeständig gestaltet und die Wirksamkeit von Behandlungsmethoden medizinischer Versorgung neu bewertet werden.

Neben der Anpassung an den Klimawandel kann Pflege auch eine wesentliche Rolle im Klimaschutz einnehmen. Eine Anpassung an die Klimakrise und Veränderung hin zu klimafreundlicheren Lebensweisen kann den Bedarf an Betreuungs- und Pflegearbeiten kurzzeitig intensivieren, da neue Routinen im (Pflege-)Alltag erarbeitet werden müssen. So unterbrechen Gebäudesanierungen oder Umzüge den Alltag und erzeugen Unsicherheiten für Gepflegte. Umgewöhnungen auf die verstärkte Nutzung des ÖPNV sind kurzfristig ebenfalls anstrengend, aber ein wichtiger transformativer Schritt mit langfristig sozial-ökologisch entlastenden Folgen. Auch Ernäh-

rungsgewohnheiten sind oft tief verankert und bedürfen langsamer, begleiteter Umgewöhnungsprozesse. Solche Transformationsphasen sind für Menschen mit Pflegebedarf und daher auch für deren Pflege- und Betreuungspersonen herausfordernd; zugleich haben gerade Letztere oft den notwendigen Zugang, um solche Veränderungen anzustoßen.

Um suffizientes Leben zu erleichtern, sollten Bereitstellungssysteme wie Pflege nicht nur ausgeweitet werden, sondern auch möglichst öffentlich bzw. gemeinnützig organisiert sein (Novy et al. 2023), da sie dann weniger von marktinduzierten Wachstumsabhängigkeit betroffen sind (Corlet-Walker/Jackson 2021). Gewinnorientierte Trägerschaften und das Geschäftsmodell von Private-Equity-Investoren im stationären Bereich im Besonderen sind suffizienztheoretisch mehrfach problematisch (s. z. B. Corlet Walker et al. 2022; Evans/Scheuplein 2019). So werden öffentliche (und private Haushalts-)Ausgaben für Pflege oft als private Gewinne abgeschöpft und stehen nicht für eine Reinvestition in die Pflege zur Verfügung. Ebenfalls ist zu vermuten, dass die Gewinne nicht für suffiziente Transformationen genutzt, sondern an bereits vermögende Haushalte ausgezahlt und so wiederum für Überkonsum und klimaschädliche Investitionen verwendet werden (vgl. 2.2). Auch Transparenz und öffentliche Steuerungsmöglichkeiten sind in diesen Märkten selten gegeben, was transformative Eingriffe erschwert oder unmöglich macht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aus Suffizienzperspektive im Pflegesystem sowohl Ausbeutung von Pflegenden, Mangel an (guter) Pflege und Ungleichverteilung als auch Übernutzung von Ressourcen allgemein und Pflege im Spezifischen problematisch sind und sich gegenseitig bedingen, bzw. teilweise verstärken. Sozial-ökologisch suffiziente Pflegepolitik sollte daher darauf abzielen, Mangel und Übernutzung zu vermeiden, das Pflegesystem gleichzeitig an ökologische und gesellschaftliche Veränderungen anzupassen und es als Ansatzpunkt zu nehmen, um suffizientes, gutes Leben allgemein zu ermöglichen.

3 Ansatzpunkte für ein suffizientes Pflegesystem in Deutschland

Anknüpfend an unsere vorangegangenen konzeptuellen Überlegungen zu Pflege und Suffizienz stellen wir im Folgenden sieben Ansatzpunkte für eine Suffizienztransformation der Pflege in Deutschland vor. Dabei adressieren wir Aspekte der Finanzierung, Leistungserbringung und Regulierung des Pflegesystems und gehen auf alle betroffenen Gruppen ein: Menschen mit Pflegebedarf, pflegende Angehörige und professionelle Pflegekräfte. Ziel der

vorgestellten Maßnahmen ist eine sozial-ökologisch resiliente und im Sinne des Genugs für alle gestaltete gute Pflege. Abbildung 1 zeigt im Überblick, wie die von uns vorgeschlagenen sieben Maßnahmen zu einer suffizienten Langzeitpflege führen, indem sie den Pflegesektor stärken und Mangel und Überbeanspruchung sowohl allgemein als auch in der Pflege an ein Genug heranführen.

Ansatz 1:

Minimum an Pflege durch Vollversicherung

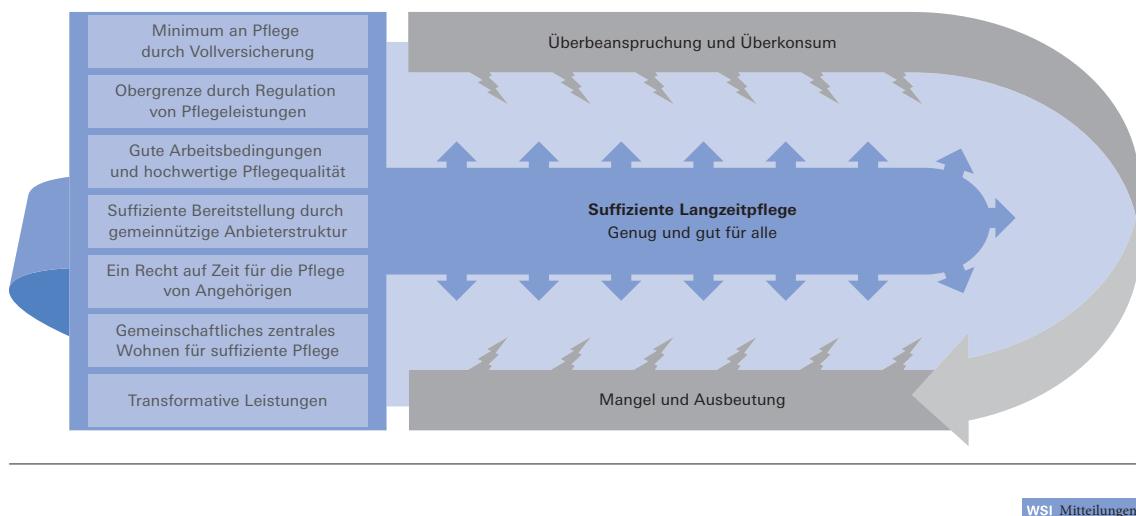
Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Pflegekosten, d. h. einen gesetzlich festgeschriebenen Zuschuss bzw. Sockelbetrag. Durch Kostensteigerungen kommt es so in den letzten Jahren zu steigenden Direktzahlungen der Leistungsempfänger*innen, insbesondere in der stationären Pflege. Dort lag der durchschnittliche pflegebedingte Eigenanteil 2023 bei 1244 € und der selbst zu tragende Gesamtanteil aller Kosten bei 2573 € pro Monat (Rothgang 2023). Um Mangel zu vermeiden, müsste ein suffizientes Pflegesystem ausreichend Pflegeleistungen für alle finanzieren – das aktuelle System benötigt daher eine Finanzreform. Hierfür werden in Wissenschaft und Politik verschiedene Vorschläge diskutiert, um die Pflegeversicherung grundsätzlich in ein Vollleistungssystem zu überführen, das Eigenanteile eliminiert oder zumindest dauerhaft begrenzt (z. B. Bundesregierung 2024; Rothgang/Domhoff 2019). Aus Suffizienzperspektive wäre eine Pflegevollversicherung ohne oder mit geringen Eigenanteilen, die genug gute Pflege gewährleistet, zu begrüßen. Allerdings besteht diese Möglichkeit vorrangig für formelle und insbesondere stationäre Pflege, die darauf ausgerichtet ist, den Pflegebedarf an einem Ort durch einen Anbieter zu decken. Hingegen ist die Frage, was eine suffiziente Form und Höhe des Pflegegeldes oder eine alternative Unterstützung pflegender Angehöriger sein könnte, weitaus schwieriger zu beantworten und bedarf weiterer Diskussion.

Ansatz 2:

Obergrenze durch Regulation von Pflegeleistungen

Im Gegensatz zu einer Erhöhung der (Mindest-)Finanzierung sind Diskussionen zur konkreten Umsetzbarkeit einer „Obergrenze“ selten. Diese könnten allerdings bei einer strikteren Regulierung der Verwendung von (öffentlichen) Pflegeleistungen ansetzen und umverteilend wirken. So könnte bei der Inanspruchnahme von Sachleistungen wie ambulanten Pflegediensten, Tagespflege oder stationärer Pflege beispielsweise der Abschluss eines Versorgungsvertrages mit den Pflegekassen auf Anbieter beschränkt werden, die keine übermäßigen, privat hinzubuchbaren Extraleistungen anbieten – unter der Voraussetzung, dass die reformierte Pflegevollversicherung (s.o.) bereits ausreichend Leistungen zur Verfügung stellt. Ein Beispiel für solch eine Regulierung bietet das kanadische Gesundheitssystem, in welchem es Ärzt*innen im öffentlichen System nicht erlaubt ist, zusätzliche Privatleistun-

ABBILDUNG 1

Ansatzpunkte für suffizientes Pflegen im deutschen Pflegesystem

Quelle: Eigene Darstellung

WSI Mitteilungen

gen anzubieten oder gleichzeitig auf private Rechnung zu arbeiten (Flood/Thomas 2020). Die öffentliche Subventionierung von Pflegeübernutzung könnte auch durch eine Regulierung der Verwendung des Pflegegelds eingeschränkt werden. Gerade bei 24-Stunden-Pflegekräften ist davon auszugehen, dass diese zum Teil mit dem Pflegegeld und anderen öffentlichen Pflegeleistungen bezahlt werden (Leiber/Rosso 2022). International gibt es verschiedene Beispiele für eine Einschränkung der Verwendungsweisen von Pflegegeldzahlungen bzw. Dokumentationspflichten, so z. B. in den Niederlanden oder in Frankreich (Gori/Luppi 2019).

Ansatz 3:*Gute Arbeitsbedingungen und hochwertige Pflegequalität*

Eine Herausforderung im deutschen Pflegesystem ist der Personalmangel. Neben dem steigenden alterungsbedingten Pflegebedarf (OECD 2020) wird dieser auch auf die Arbeitsbedingungen im Pflegewesen zurückgeführt. Auffenberg et al. (2022) weisen auf zahlreiche Problemfelder hin, die mitunter zu einer Abwanderung von Pflegekräften aus dem Beruf führen: Fehlende Zeit für bedarfsgerechte Pflege, schlechte Planung der Arbeitszeiten, regelmäßige unerwartete Überstunden, das Überhandnehmen von nicht pflegespezifischen Aufgaben und fehlende Wertschätzung bzw. Mitbestimmung sind dabei prominente Problemfelder. Um Zeitknappheit und Überlastung von Pflegekräften zu mindern, wurde ein neues Personalbemessungsverfahren in stationären Pflegeeinrichtungen etabliert. Danach können Einrichtungen seit 2023 deutlich mehr Personal als zuvor mit den Kostenträgern vereinbaren – allerdings sind sie nicht dazu verpflichtet (BMG 2024). Damit sich Pflegequalität und Arbeitsbedingungen in diesem Zuge

verbessern, ist es wichtig, dass eine Aufstockung des Personals durch eine Qualifizierungsinitiative und eine bessere Kompetenzorientierung innerhalb der Einrichtungen flankiert wird, um die Arbeitsteilung entsprechend des Personalbemessungsverfahrens einzuüben (Kalwitzki/Rothgang 2022). Ein wesentlicher Teilaспект ist hierbei der Ausbau der Ausbildungsstrukturen aller Qualifikationsniveaus. Hier wäre es zudem zielführend, Reformen der Ausbildung mit einer Verankerung von Inhalten zu neuen Herausforderungen für das Pflegewesen im Kontext von Klimaschutz und -anpassung zu verbinden.

Ansatz 4:*Suffiziente Bereitstellung
durch gemeinnützige Anbieterstruktur*

Auch die Anbieterstruktur in der formellen Pflege kann Auswirkungen auf die Gestaltung einer suffizienten Leistungserbringung haben. In Deutschland spielen sowohl freigemeinnützige als auch privat-gewinnorientierte Anbieter eine große Rolle, wohingegen staatliche Anbieter marginal sind: Bei den ambulanten Pflegediensten überwiegen mit einem Anteil von rund 68 % private Anbieter, gefolgt von freigemeinnützigen mit 30 %. Stationäre Pflegeeinrichtungen werden zu 53 % von freigemeinnützigen und zu 42 % von privaten Trägern betrieben (Destatis 2024a). Insbesondere im stationären Bereich hat bei den privaten Trägern in den letzten Jahren eine Eigentumskonzentration und ein zunehmender Einstieg von Finanzinvestoren, insbesondere von Private-Equity-Gesellschaften, in den Pflegemarkt stattgefunden (Rang/Schmitt 2024). Dies führt zu privater Abschöpfung von Geldern und fehlender demokratischer Kontrolle. Die zunehmende Konzentration kann zu einer Machtakkumulation füh-

ren, die es wiederum erschwert, nötige Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen im Pflegebereich regulatorisch vorzuschreiben bzw. zu finanzieren (vgl. 2.3).

Ansatz 5:

Ein Recht auf Zeit für die Pflege von Angehörigen

Während formelle Dienstleistungen einen wichtigen Bestandteil des Pflegesystems ausmachen, wird ein Großteil der Pflege in Deutschland nach wie vor von Angehörigen erbracht. Um die Rechte aller Beteiligten zu schützen und zu stärken, sollte Pflegepolitik so gestaltet sein, dass sowohl das „Recht auf Zeit für Pflege“ als auch das Recht, nicht pflegen zu müssen, gewährleistet sind, ohne dabei das Recht der pflegebedürftigen Person, Pflege zu empfangen, einzuschränken (Knijn/Kremer 1997). Die Umsetzung all dieser Rechte lässt sich am besten in einem optional familialistischen Pflegesystem umsetzen, das sowohl Politikinstrumente für familiäre/informelle Pflege als auch formelle Pflege einschließt (Leitner 2013). Zur (finanziellen) Absicherung pflegender Angehöriger gibt es verschiedene Modelle wie beispielsweise die „Pflegezeit“ in Form einer Freistellung von der Erwerbsarbeit oder staatliche Anstellungsmodelle von Angehörigen (z. B. Eggers et al. 2024). Die in Deutschland existierenden Leistungen für pflegende Angehörige wie die (Familien-)Pflegezeit und das Pflegegeld gewährleisten in ihrer aktuellen Ausgestaltung und Höhe jedoch kein ausreichendes Recht, gut abgesichert zu pflegen, und müssten angepasst werden. Für eine stärkere Verankerung eines Rechts zu pflegen könnten beispielsweise eine Lohnersatzleistung ähnlich des Elterngelds (Unabhängiger Beirat 2023) oder eine arbeitsvertragliche Anstellung wie in Teilen Österreichs (Radlherr/Österle 2024) eingeführt werden. Während diese Maßnahmen suffiziente Pflegearrangements unterstützen würden, sind sie – je nach Ausgestaltung und Interaktion mit anderen Politiken – auch nicht gänzlich unproblematisch, beispielsweise mit Blick auf eine Verstetigung bestehender Geschlechterungleichheiten (Eggers et al. 2024).

Ansatz 6:

Gemeinschaftliches zentrales Wohnen für suffiziente Pflege

Ambulantisierung, das heißt die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Pflege, hat sich als internationale Norm und Trend etabliert und zeigt sich auch in Deutschland (Anttonen/Karsio 2016; BMG 2024). Ambulant meint dabei sowohl die Pflege in der eigenen Häuslichkeit als auch in Pflegewohngruppen, in denen zwar gemeinschaftlich, aber – im Gegensatz zu „klassischen“ großen und standardisierten Einrichtungen – „häuslichkeitsähnlich“ gelebt wird (Anttonen/Karsio 2016; Hall et al. 2021). In sozial- und pflegepolitischen Diskursen wird Ambulantisierung meist positiv bewertet (siehe z. B. Anttonen/Karsio 2016; Ilinca et al. 2015). Demnach können traditionelle Heimstrukturen aus einer rechtsbasierten Sichtweise die Selbstbestimmung und Rechte der Bewohner*innen be-

schnieden und gesellschaftliche Segregation befördern. Allerdings ist die Betreuung zuhause kein Garant einer rechtbasierten, selbstbestimmten, d.h. sozial suffizienten, Pflege. Exklusion, Einsamkeit, Abhängigkeit (z. B. von Organisationsstrukturen des Pflegedienstes) und die Einschränkung von Privatsphäre können hier ebenfalls auftreten (Hall et al. 2021; Neander 2020). Dies kann beispielsweise auch durch Mobilitätseinschränkungen, durch fehlende Barrierefreiheit der Wohnung oder fehlenden/schlecht zugänglichen ÖPNV verstärkt werden.

Gute gemeinschaftliche Pflegeangebote können aus verschiedenen Perspektiven zielführend sein und verschiedene Vorteile verbinden. Durch eine passende sozialräumliche Planung, beispielsweise in 15-Minuten-Städten, sind zentrale Einrichtungen bequem zu Fuß erreichbar. So profitieren pflegebedürftige Menschen von einer deutlich höheren Lebensqualität als in autoabhängigen Gegenden. Auch können durch das Teilen von Wohnraum mehrerer pflegebedürftiger Personen Skaleneffekte (z. B. geteilte Infrastrukturkosten) genutzt und Arbeit sinnvoll aufgeteilt werden. Pflegende Angehörige können in gemeinschaftlichen Unterkünften, je nach Kapazität und Wunsch, intensiv in die Pflege eingebunden oder entlastet werden, wodurch ihr Recht (nicht) zu pflegen gewährleistet würde. Zudem können durch einen Ausbau gemeinschaftlicher Pflegeangebote 24-Stunden-Pflegearrangements, die, wie oben ausgeführt, (nicht nur) aus Suffizienzsicht problematisch sind, abgebaut werden.

Aus Sicht der ökologischen Suffizienz sind kollektive Pflegesettings klar von Vorteil. Größere, gemeinschaftliche Pflegeorte bieten Potenziale, Emissionen und Resourcenverbrauch zu reduzieren – etwa durch die Verringerung der nötigen Automobilität der ambulanten Pflegedienste oder das Teilen von Wohnflächen. Gemeinschaftliche Einrichtungen ließen sich zudem – auch mittels politischer Steuerung – einfacher energetisch sanieren und an Klimafolgen anpassen als privater Wohnraum (Diekamp/Maier 2022).

Ansatz 7:

Transformative Leistungen

Ein zentral monetär-steuernder Ansatzpunkt zur Suffizienzförderung ist die Erweiterung des Leistungsspektrums der Pflegeversicherung, um suffiziente Lebensweisen zu ermöglichen. Aktuell gibt es hierzu keine eigenen Leistungsbestände. So könnten Sonderförderungen die Umstellung auf klimafreundliche und vegetarische Ernährung, die Sanierung von Einrichtungen und Wohnungen Pflegebedürftiger mit besonderem Fokus auf Klimaschutz und -anpassung sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte in der ambulanten Pflege unterstützen (ebd.). Dabei handelt es sich um Förderungen mit großem Potenzial für Kosteneinsparungen an anderen Stellen im System. Darüber hinaus kann der Umzug in Wohngebiete mit Nahverkehrsanschluss professionell unterstützt werden. Da solche Prozesse große Umstellungen erfordern, ist auch die

persönliche Betreuung und Begleitung gesondert zu fördern. Die Pflegeversicherung würde damit aktiv umweltfreundliche Lebensweisen ermöglichen und zugleich beispielsweise durch höhere Wohnqualität oder Mobilitätsversorgung die gesellschaftliche Teilhabe Pflegebedürftiger stärken.

4 Fazit

Dieser Beitrag ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Langzeitpflegesystem aus Sicht der sozial-ökologischen Suffizienz. Der fossile Kapitalismus als gesellschaftlich prägende Struktur erschwert suffizientes Leben und Pflegen: Marktwirtschaftliche Mechanismen begünstigen Ausbeutung von und Mangel an Pflege, während ökonomische Ungleichheiten eine Übernutzung benötigter Ressourcen durch Wenige ermöglichen. Diese Degradierung führt zu einer Verkettung von Missständen, die die sozial-ökologische Gerechtigkeit und Stabilität gefährden. Durch Umweltkrisen und Transformationen hin zu suffizienten Lebensweisen kommen zusätzliche Risiken bzw. Anforderungen auf Pflegearrangements zu.

Das Spannungsverhältnis besteht daher nicht zwischen dem Prinzip der Suffizienz und einer umfassenden Pflegeversorgung, sondern zwischen der Übernutzung von Ressourcen im fossilen Kapitalismus und einer Gesellschaft, die sich an Suffizienz orientiert und daher auch eine umfassende Pflegeversorgung sicherstellt. Das Pflegesystem bietet aber zugleich Handlungsmöglichkeiten, um gesellschaftliche Umverteilung und die Bedeutung von Care-Tätigkeiten und Zwischenmenschlichkeit zu stärken und somit auch mehr Ressourcen für gute Pflegeversorgung verfügbar zu machen. Vor diesem Hintergrund kann von einem sich selbst verstärkenden Kreislauf suffizienter Pflegebereitstellung gesprochen werden.

Die dargestellten sieben Ansatzpunkte zur suffizienzorientierten Reform des deutschen Pflegesystems verdeutlichen, dass die formulierten Ziele nur in einem größeren transformatorischen Kontext erreichbar sind. Die Gewährleistung des Genugs geht an entscheidenden Stellen mit erweiterten Leistungen des Pflegesystems und mit dem Ausbau öffentlicher Infrastrukturen einher, die eine Umverteilung finanzieller Mittel erfordert. Suffizienztheoretisch gesprochen kann dies aber auch ein Beitrag zur Beendigung von Ressourcenübernutzung in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sein. Die Synergien zwischen sozialen und ökologischen Zielen bei einer solchen Realisierung suffizienter Pflege bieten gute Argumente in der notwendigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung.

Die Gestaltung suffizienter Pflege kann durch weitere Forschung besser fundiert werden. Insbesondere zur „Übernutzung“ von Pflege fehlen bislang empirische Studien – etwa zur Verbreitung und konkreten Ausgestaltung von Pflege in „Luxuseinrichtungen“ oder zur 24-Stunden-Pflege. Auch zur Anbieterstruktur und den Auswirkungen privat-gewerblicher Leistungserbringung – insbesondere durch Private-Equity-Akteure – auf Pflegequalität und Arbeitsbedingungen besteht Forschungsbedarf. Das Verhältnis zwischen Überkonsum und Mangellagen im Pflegewesen sollte weiter untersucht werden. Zudem braucht es konkrete Designvorschläge und Evaluationen für die Pflege durch Angehörige, um ein Recht auf Zeit für Pflege zu ermöglichen. Wissenschaftlich begleitete Pionierprojekte können hierfür zentrale Erkenntnisse liefern. ■

LITERATUR

- Aigner, E. / Lichtenberger, H.** (2021): Pflege: Sorglos? Klimasoziale Antworten auf die Pflegekrise, in: Beigum/Attac/Armutskonferenz (Hrsg.): Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten, 1. Aufl., Wien, S. 175–183
- Altreiter, C.** (2025): Sozial-ökologischer Umbau als geschlechtertransformatives Projekt, in: WSI-Mitteilungen 02/2025, S. 151–154
- Anttonen, A. / Karsio, O.** (2016): Eldercare Service Redesign in Finland: Deinstitutionalization of Long-term Care, in: Journal of Social Service Research 42 (2), S. 151–166
- Anttonen, A. / Sipilä, J. / Baldock, J.** (2003): Patterns of Social Care in Five Industrial Societies: Explaining Diversity, in: Anttonen, A. / Baldock, J. / Sipilä, J. (Hrsg.): The Young, the Old and the State, Northampton (USA), S. 167–197
- Anttonen, A. / Zechner, M.** (2011): Theorising Care and Care Work, in: Pfau-Effinger, B. / Rostgaard, T. (Hrsg.): Care between Work and Welfare in European Societies, Basingstoke, S. 15–34
- APCC (Austrian Panel on Climate Change)** (2023): APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben, Berlin/Heidelberg
- Auffenberg, J. / Becka, D. / Evans, M. / Kokott, N. / Schleicher, S. / Braun, E.** (2022): Ich pflege wieder wenn ... – Potenzialanalyse zur Berufsrückkehr und Arbeitszeitaufstockung von Pflegefachkräften, Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen
- Aulenbacher, B. / Lutz, H. / Schwiter, K.** (2021): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: Arbeitsgesellschaft im Wandel, 1. Auflage, Weinheim
- Auth, D.** (2017): Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung: Wandel von Care-Regimen in Großbritannien, Schweden und Deutschland, 1. Aufl., Münster
- Bärnthaler, R. / Dengler, C.** (2023): Universal Basic Income, Services, or Time Politics? A Critical Realist Analysis of (Potentially) Transformative Responses to the Care Crisis, in: Journal of Critical Realism 22 (4), S. 670–691
- Bärnthaler, R. / Barlow, N. / Novy, A. / Aigner, E.** (2025): Conceptualizing Transformative Climate Action: Insights from Sufficiency Research, in: Climate Policy, S. 1–20
- Bauhardt, C.** (2019): Ökofeminismus und Queer Ecologies: feministische Analyse gesellschaftlicher Naturverhältnisse, in: Kortendiek, B. / Riegraf, B. / Sabisch, K. (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Wiesbaden, S. 467–477
- Benazha, A. V. / Leiblfinger, M. / Prieler, V. / Steiner, J.** (2021): Live-in-Care im Ländervergleich, in: Aulenbacher, B. / Lutz, H. / Schwiter, K. (Hrsg.): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz, 1. Aufl., Weinheim, S. 20–45
- Benevolenza, M. A. / DeRigne, L.** (2019): The Impact of Climate Change and Natural Disasters on Vulnerable Populations: A Systematic Review of Literature, in: Journal of Human Behavior in the Social Environment 29 (2), S. 266–281
- Biesecker, A. / Hofmeister, S.** (2010): Im Fokus: Das (Re)Produktive. Die Neu-bestimmung des Ökonomischen mithilfe der Kategorie (Re)Produktivität, in: Bauhardt, C. / Çağlar, G. (Hrsg.): Gender and Economics, Feministische Kritik der politischen Ökonomie, Wiesbaden, S. 51–80
- BMG (Bundesministerium für Gesundheit)** (2024): FAQ – Das neue Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege, <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/faq-das-neue-personalbemessungsverfahren-in-der-langzeitpflege> (letzter Zugriff: 18.03.2025)
- Brandt, M. / Deindl, C. / Floridi, G. / Heidemann, R. / Kaschowitz, J. / Quashie, N. et al.** (2023): Social Inequalities and the Wellbeing of Family Caregivers across European Care Regimes, in: JFR – Journal of Family Research 35, S. 181–195
- Bundesregierung** (2024): Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen, Berlin
- Carstensen, J. / Seibert, H. / Wiethölter, D.** (2024): Entgelte von Pflegekräften 2023. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Aktuelle Daten und Indikatoren, Nürnberg
- Corlet Walker, C. / Druckman, A. / Jackson, T.** (2022): A Critique of the Marketisation of Long-term Residential and Nursing Home Care, in: The Lancet Healthy Longevity 3 (4), S. e298–e306
- Corlet Walker, C. / Jackson, T.** (2021): Tackling Growth Dependencies: The Case of Adult Social Care, in: CUSP Working Paper 28
- Dengler, C. / Strunk, B.** (2017): The Monetized Economy Versus Care and the Environment: Degrowth Perspectives On Reconciling an Antagonism, in: Feminist Economics 24 (3), S. 160–183

- Destatis** (2022): Zeitverwendungserhebung (ZVE) 2022, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Tabellen/erwerbsarbeit-unbezahlte-arbeit-geschlecht-zve.html> (letzter Zugriff: 17.03.2025)
- Destatis** (2024a): Statistischer Bericht – Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – 2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/statistischer-bericht-pflege-deutschlandergebnisse-5224001239005.html> (letzter Zugriff: 26.05.2025)
- Destatis** (2024b): Erwerbstätige in Deutschland (Beschäftigung) – Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstätigkeit/_inhalt.html (letzter Zugriff: 28.06.2025)
- Diekamp, T. / Maier, J.** (2022): Wege für den Klimaschutz in der AWO: Das Beispiel „klimafreundlich pflegen“, in: TUP – Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 3, S. 252–258
- Dorninger, C. / Hornborg, A. / Abson, D.J. / von Wehrden, H. / Schaffartzik, A. / Giljum, S. et al.** (2021): Global Patterns of Ecologically Unequal Exchange: Implications for Sustainability in the 21st Century, in: Ecological Economics 179, DOI: 10.1016/j.ecolecon.2020.106824
- Eggers, T. / Grages, C. / Pfau-Effinger, B.** (2024): Gender and Policies on Paid Family Care: Overview of Debate and Theoretical Reflections, in: Journal of Family Research 36, S. 43–57
- Ehrlich, U. / Kelle, N.** (2019): Pflegende Angehörige in Deutschland: Wer pflegt, wo, für wen und wie?, in: Zeitschrift für Sozialreform 65 (2), S. 175–203
- Evans, M. / Scheuplein, C.** (2019): Private-Equity-Investitionen im Pflegesektor: Relevanz, Dimensionen und Handlungserfordernisse, in: IAT Forschung Aktuell, S. 1–12
- Flood, C.M. / Thomas, B.** (2020): Introduction: The Courts and Two-tier Medicare, in: Flood, C.M. / Thomas, B. (Hrsg.): Is Two-tier Health Care the Future?, Ottawa, S. 1–12
- Frey, C. / Meister, G.** (2020): Neues Wohnen im Alter: Selbständige, gemeinsam, mit Service oder Pflege, 1. Aufl., Düsseldorf
- Georgescu-Roegen, N.** (1971): The Entropy Law and the Economic Process, Cambridge
- Gori, C. / Luppi, M.** (2019): Regulating the Delivery of Cash-for-Care Payments across Europe, in: Social Policy & Administration 53 (4), S. 567–578
- Hall, C. / Raitakari, S. / Juhila, K.** (2021): Deinstitutionalisation and ‘Home Turn’ Policies: Promoting or Hampering Social Inclusion?, in: Social Inclusion 9 (3), S. 179–189
- Hardt, L. / Barrett, J. / Taylor, P.G. / Foxon, T.J.** (2020): Structural Change for a Post-growth Economy: Investigating the Relationship between Embodied Energy Intensity and Labour Productivity, in: Sustainability 12 (3), S. 962
- Hielscher, V. / Kirchen-Peters, S. / Nock, L.** (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden – Zeitaufwand und Kosten. Hans-Böckler-Stiftung: Forschungsförderung Study Nr. 363, Düsseldorf
- Hochschild, A.R.** (2000): Global Care Chains and Emotional Surplus Value, in: Hutton, W. / Giddens, A. (Hrsg.): On the Edge. Living with Global Capitalism, London, S. 130–146
- Hussein, S.** (2022): The Global Demand for Migrant Care Workers: Drivers and Implications on Migrants’ Wellbeing, in: Sustainability 14 (17), DOI: 10.3390/su141710612
- Ilinca, S. / Leichsenring, K. / Rodrigues, R.** (2015): From Care in Homes to Care at Home: European Experiences with (De)institutionalisation in Long-term Care, in: Policy Brief 12/2015, Vienna
- Inkinen, S. / Schroeder, W.** (2024): Pflegenotstand in der Altenpflege: Exit, Voice und Loyalty, in: WSI-Mitteilungen 77 (3), S. 210–218
- IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)** (2023): AR6 Synthesis Report: Climate Change 2023
- Jackson, T.** (2011): Prosperity Without Growth. Economics for a Finite Planet, London
- Kalwitzki, T. / Rothgang, H.** (2022): Personalbemessung – auf dem Weg zu einem kompetenzorientierten Personaleinsatz?, in: WSI-Mitteilungen 75 (5), S. 411–414
- Kapp, K.W.** (1978): The Social Costs of Business Enterprise, Nottingham
- Kelle, N.** (2020): Combining Employment and Care-giving: How Differing Care Intensities Influence Employment Patterns among Middle-aged Women in Germany, in: Ageing and Society 40 (5), S. 925–943
- Knijn, T. / Kremer, M.** (1997): Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Toward Inclusive Citizenship, in: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society 4 (3), S. 328–361
- Kröger, T.** (2022): Care Poverty: When Older People’s Needs Remain Unmet, Cham
- Leiber, S. / Rossow, V.** (2022): Beschäftigung von Migrantinnen in der sogenannten „24-Stunden-Betreuung“ in Privathaushalten. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Integration und Migration für das SVR-Jahresgutachten 2022, Berlin
- Leitner, S.** (2013): Varianten von Familialismus: Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten, 1. Auflage, Berlin
- Linz, M.** (2004): Weder Mangel noch Übermaß: Über Suffizienz und Suffizienzforschung, in: Wuppertal Papers 145, Wuppertal
- Müller, B.** (2019): The Careless Society – Dependency and Care Work in Capitalist Societies, in: Frontiers in Sociology 3, S. 347621
- Neander, K.D.** (2020): Probleme der ambulanten Pflege und Vorschläge zu einer Neugestaltung, in: bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (Hrsg.): Pflege. Praxis – Geschichte – Politik, in: bpb Schriftenreihe, Band 10497, Bonn, S. 238–246
- Novy, A. / Bärnthaler, R. / Karabeczek, V. / Plank, L. / Schinko, T.** (2023): Kapitel 27. Theorien des Wandels und der Gestaltung von Strukturen: Bereitstellungsperspektive, in: Görg, C. / Madner, V. / Muhar, A. / Novy, A. / Posch, A. / Steininger, K.W. / Aigner, E. (Hrsg.): APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben, Berlin/Heidelberg, S. 675–690
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)** (2020): Who Cares? Attracting and Retaining Elderly Care Workers, OECD Health Policy Studies, Paris
- Pfabigan, D. / Rappold, E.** (2021): Who cares? – Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, in: Sailer, G. (Hrsg.): Pflege im Fokus: Herausforderungen und Perspektiven – warum Applaus alleine nicht reicht, Berlin/Heidelberg, S. 47–63
- Plumwood, V.** (1993): Introduction, in: Feminism and the Mastery of Nature, London, S. 1–18
- Princen, T.** (2005): The Logic of Sufficiency, Band 30, Cambridge, MA
- Radlherr, J. / Österle, A.** (2024): The Formal Employment of Family Caregivers: Reinforcing the Familialisation of Long-Term Care Responsibilities?, in: International Journal of Care and Caring 1 (1) (aop), S. 1–17
- Rang, R. / Schmitt, H.** (2024): Finanzinvestoren in der Pflegebranche: Fallstudie Private Equity am Beispiel der Alloheim-Gruppe. Hans-Böckler-Stiftung: Working Paper Forschungsförderung Nr. 327, Düsseldorf
- Richardson, K. / Steffen, W. / Lucht, W. / Bendtsen, J. / Cornell, S.E. / Donges, J.F. et al.** (2023): Earth Beyond Six of Nine Planetary Boundaries, in: Science Advances 9 (37), DOI: 10.1126/sciadv.adh2458
- Rothgang, H.** (2023): Zur Notwendigkeit einer Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 66 (5), S. 498–507
- Rothgang, H. / Domhoff, D.** (2019): Die Pflegebürgerversicherung als Vollversicherung: Beitragssatz- und Verteilungseffekte bei Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung mit Vollversicherung. Hans-Böckler-Stiftung: Working Paper Forschungsförderung Nr. 150, Düsseldorf
- Rothgang, H. / Müller, R.** (2023): Barmer Pflegereport 2023. Pflegebedürftige im Krankenhaus. Barmer Institut für Gesundheitssystemforschung: Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 44, Berlin
- Schach, H.** (2019): Organisierte Nachbarschaftshilfe bei Extremwetterereignissen in ländlichen Regionen, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 62 (5), S. 629–638
- Schmidt, E.A. / Brugger, K. / Ernest A.** (2025): Climate Resilience of the Health System: The Case of the Austrian Conservative Welfare State, in: Hofmann, C.M. / Bazzani, T. (Hrsg.): Interdisciplinary Perspectives on Resilience and the Welfare State, Baden-Baden
- Smetschka, B. / Gaube, V. / Mader, K.** (2023): Time to Care – Care for Time – How Spending More Time for Care than Consumption Helps to Mitigate Climate Change, in: Frontiers in Sustainability 4, DOI: 10.3389/frsus.2023.1070253
- SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen)** (2024): Suffizienz als „Strategie des Genug“: Eine Einladung zur Diskussion, Berlin
- Tian, P. / Zhong, H. / Chen, X. / Feng, K. / Sun, L. / Zhang, N. et al.** (2024): Keeping the Global Consumption Within the Planetary Boundaries, in: Nature 635, S. 625–630
- Unabhängiger Beirat** (2023): Zweiter Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Berlin
- Voges, W.** (2002): Pflege alter Menschen als Beruf. Soziologie eines Tätigkeitsfeldes, Wiesbaden
- Walo, S.** (2023): ‘Bullshit’ After All? Why People Consider Their Jobs Socially Useless, in: Work, Employment and Society 37 (5), S. 1123–1146
- Warr, B. / Ayres, R.U.** (2012): Useful Work and Information as Drivers of Economic Growth, in: Ecological Economics 73, S. 93–102

- WHO (World Health Organization)** (2022): Rebuilding for Sustainability and Resilience: Strengthening the Integrated Delivery of Long-term Care in the European Region, Copenhagen
- Wolf, L.** (2013): „Patienten wegstreiken“. Arbeitskämpfe an der Charité, in: Luxembourg 1, Gewerkschaft: außer Konkurrenz

AUTOR*INNEN

ERNEST AIGNER, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Social-Ecological Systems Institute, Fakultät für Nachhaltigkeit, Leuphana Universität Lüneburg. Arbeitsschwerpunkte: Ökologische Ökonomik, Wirtschaftssoziologie, Nachhaltigkeit.

@ ernest.aigner@leuphana.de

JOHANNA FISCHER, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin, SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Sozialpolitikforschung, Langzeitpflegepolitik.

@ johanna.fischer@uni-bremen.de

ANNE KRAUDI, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Social-Ecological Systems Institute, Fakultät für Nachhaltigkeit, Leuphana Universität Lüneburg. Arbeitsschwerpunkte: Umweltpsychologie, Suffizienz, Nachhaltigkeit, Gender.

@ anne.kraudi@leuphana.de

Klimagesunde Arbeit: Entwicklungserspektiven und Impulse für ganzheitliche Prävention

Ein gesundheitsförderliches Verhalten ist in aller Regel zugleich ein umweltfreundliches – dieser Zusammenhang zeigt sich nicht zuletzt am Arbeitsplatz. Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement können daher eine wichtige Rolle in der Gestaltung einer zukunftsgerechten, nachhaltigen Arbeitswelt spielen. Dafür bedarf es allerdings eines ganzheitlichen Präventionsansatzes, der betrieblichen Umwelt- und Gesundheitsschutz integriert und dabei den überbetrieblichen Kontext berücksichtigt. Der Beitrag formuliert drei Entwicklungserspektiven, wie der Schutz individueller und planetarer Gesundheit ineinander greifen können.

KATHARINA BOHNENBERGER

1 Klimagesundheit für eine ökologische Arbeitswelt

Die Synergien zwischen umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Lebens- und Arbeitsweisen sind wohl bekannt.¹ Jedoch sind aktive Mobilität, arbeitsortnahe und suffizienter Wohnraum, pflanzenbasierte Ernährung, (gender-)gerechte Aufteilung von Erwerbs-, Care-, und Haushaltarbeit und Zeitwohlstand für soziale Teilhabe bisher nicht für alle Menschen im Alltag lebbar. So haben sowohl der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) als auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) auf die Synergien von Umwelt- und Gesundheitsschutz hingewiesen (SRU 2023; WBGU 2021).

Erwerbsarbeit spielt hierbei aufgrund ihrer strukturgebenden Funktion für Lebensstile eine zentrale Rolle und wird daher zunehmend auch zum Gegenstand der Umweltforschung (Gerold et al. 2023; Smetschka et al. 2024).

Dabei werden zwei grundlegende Strategien unterschieden, wie klimagesunde Lebensstile in diesem Zusammenhang gefördert werden können: den Umfang der Erwerbsarbeit zu reduzieren, um andere, ressourcenschonendere Zeitverwendungen zu ermöglichen, oder aber Erwerbsarbeit selbst zum Hebel klimagesunden Handelns zu machen. Klimagesunde Erwerbsarbeit bedeutet, dass Tätigkeiten zur Erwerbsgenerierung sowohl nach Zweck und Inhalt als auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sowohl dem Erhalt der individuellen Gesundheit dienen als auch die Gesundheit des Umfeldes schützen und durch ihre Umweltfreundlichkeit die Voraussetzungen für ein gesundes Leben global und für zukünftige Generationen bewahren. Klimagesundheit bezeichnet also die Förderung der Gesundheit aller Menschen unter Berücksichtigung langfristiger und globaler Umweltfolgen und das unmittelbare Verwirklichen von Synergien zwischen Klima- und Gesundheitsschutz.

Dieser Beitrag knüpft an die Diskussion um Gestaltungsoptionen innerhalb der Erwerbsarbeit an und wid-

¹ Ich danke den Teilnehmenden des Autor*innen-Workshops zu diesem Schwerpunkttheft, insbesondere Birgit Krämer, für wertvolles Feedback und hilfreiche Fachhinweise. Eine Langversion des Beitrags ist als IfSO Expertise Nr. 28 erschienen. Die Expertise wurde im Rahmen des Projekts „ARBEIT: SICHER & GESUND im Klimawandel“ erstellt.

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und vom Centre for Planetary Health Policy (CPHP) der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e. V. koordiniert. Ich danke dem Fördermittelgeber für die finanzielle Unterstützung und den Projektpartner*innen für den fachlichen Austausch.

met sich dem Ziel, Potenziale zur Weiterentwicklung von Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung im Sinne klimagesunder Erwerbsarbeit herauszuarbeiten. Basierend auf Erkenntnissen in den Forschungsfeldern der planetaren Gesundheit, der ökologischen Sozialpolitik und der nachhaltigen Arbeit, entwickelt dieser Beitrag ausgehend von einem ökologisch informierten Präventionsgedanken einen Orientierungsrahmen für arbeitsbezogene Gesundheitspräventionspolitik in Deutschland.

Dieser Aufsatz adressiert drei Engführungen im Arbeitsschutz und im betrieblichen Gesundheitsmanagement in Deutschland hinsichtlich der Verbindung von Klimawandel und Gesundheitsschutz: eine Fokussierung auf eine reaktive Anpassung an die Klimakrise, eine Ausklammerung von psychischen Gesundheitsdimensionen und die Auslassung aktiven Umwelt- und Klimaschutzes. Weiterentwicklungsmöglichkeiten für klimagesunde Erwerbsarbeit durch den Arbeitsschutz und das betriebliche Gesundheitsmanagement ergeben sich durch einen Perspektivwechsel zugunsten einer *Public-Health*-Perspektive (Abschnitt 2), die Adressierung psychischer Gesundheitsrisiken im Hinblick auf neue Umweltkrisen (3) und die Entwicklung neuer institutioneller Sicherungsmechanismen, darunter ein betriebliches Transformationsmanagement, eine kommunale Implementierung klimagesunden Arbeitsschutzes und das Modell einer neuen „Klimapflegezeit“ (4). Das Fazit (5) fasst zusammen und formuliert weiteren Forschungsbedarf.

2 Public Health durch klimagesunde Erwerbsarbeit

Anders als beispielsweise die Renten- und Pflegepolitik, die sich vorwiegend entlang der gesetzlichen Versicherungen strukturieren, reicht das Feld des Arbeitsschutzes im deutschen Sozialstaat weit über die Unfallversicherung hinaus und umfasst insbesondere auch verpflichtende Aktivitäten der Betriebe. Die berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherer, die vor allem erwerbsarbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen versichern, gestalten in Kooperation mit den staatlichen Arbeitsaufsichtsbehörden die Regelwerke für den Arbeitsschutz und überprüfen neben der staatlichen Aufsicht deren Einhaltung in den Betrieben. Vor dem Hintergrund ökologischer Krisen steht fest, dass über die bisherigen Aufträge der Akteure hinaus neue Anforderungen, Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche entstehen werden, um neue umwelt-soziale Risiken zu adressieren sowie eine ökologische Wirkung im Feld des arbeitsbezogenen Gesundheitsschutzes zu entfalten (vgl. Bohnenberger/Blank in diesem Schwerpunkttheft). Ansätze dafür bietet u. a. die Gesundheitspräventionspolitik. Diese sieht qua Gesetz (Präventionsgesetz 2015) und

im Rahmen der Nationalen Präventionskonferenz (NAK) eine Zusammenarbeit der gesetzlichen Krankenkassen und der Unfallversicherungsträger vor. So können auch die Krankenkassen in Betrieben Gesundheitsfördermaßnahmen anbieten und Betriebe entsprechend beraten.

Trotz des Wissens um die Bedeutung von Gesundheitsförderung als Präventionsmaßnahme dominieren in der Debatte um Klimaveränderungen und Gesundheitsschutz Anpassungsvorschläge wie technischer Hitzeschutz oder organisatorische Maßnahmen wie die Anpassung der Arbeitszeiten. Auch wenn diese Anpassungsmaßnahmen oft sachdienlich sind, herrscht in der Fachliteratur Konsens, dass sie zusätzlich zu und nicht anstatt vorsorgender (proaktiver) Maßnahmen, welche die „Ausgangsbedingungen für Gesundheit“ (Ecker et al. 2021) stärken, entwickelt werden sollten: Klimarisiken sind durch einen rein adaptiven Gesundheitsschutz nicht zu bewältigen; ihre zukünftige Zunahme muss durch starken Klimaschutz verhindert werden. Der Fokus auf rein adaptive Maßnahmen unterminiert außerdem die gesundheitliche Chancengleichheit der Bevölkerung, da Personen wie z. B. unbefristete und informelle Arbeiter*innen in der häuslichen Pflege, die nicht ausreichend in Schutzkonzepte eingebunden sind, auch von adaptiven Maßnahmen weniger gut erreicht werden. Zudem können manche Anpassungsmaßnahmen negative Nebenfolgen für andere Bevölkerungsgruppen haben (z. B. Abwärme und Lärm von Klimaanlagen). Insgesamt besteht damit das Risiko, dass ein rein adaptiver Gesundheitsschutz nicht nur gesamtgesellschaftlich teurer, sondern auch ungleichheitsverstärkend wirkt und heute bereits gesundheitlich und/oder sozioökonomisch benachteiligte Personen zusätzlich belastet.

Gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise entsteht also der Bedarf, den Arbeitsschutz im Sinne einer *Public-Health*-Perspektive zu reformieren und den Fokus vom einzelnen Beschäftigten hin zur Bevölkerung als Ganzes und von der individuellen Unfallverhütung und persönlichen Schutzmaßnahmen hin zur Förderung gesamtgesellschaftlicher Maßnahmen zu verschieben. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass die Unfallversicherung nicht nur bei individuellen Schutzkonzepten für den Arbeitsweg (z. B. Verhaltensprävention durch die Bereitstellung von Informationen über verkehrstüchtige Fahrräder), sondern auch bei der Verhältnisprävention ansetzen sollte (z. B. Gewährleistung sicherer Arbeitswege durch sichere Fahrradwege in Kommunen) (vgl. auch Abschnitt 4). Zudem verstärkt die Klimakrise die Notwendigkeit von gesamtgesellschaftlicher, klimagesunder Gesundheitsförderung. Es bedarf also einer gesetzlichen Stärkung, damit eine qualitativ hochwertige Gesundheitsförderung nicht nur (als freiwillige Maßnahme) den Beschäftigten in engagierten Betrieben, sondern (als gesamtgesellschaftliche Maßnahme mit stärkeren Anreizen und Umsetzungsverpflichtungen) auch einer breiteren Bevölkerung zugutekommt. Dies entspricht auch dem Verständnis von Gesundheitsförderung nach der Ottawa-Charta als sozialem

und politischem Prozess, der individuelle Gesundheitskompetenz fördert, aber auch Veränderungen der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedingungen zur Stärkung der Gesundheit von Individuen und der gesamten Bevölkerung umfasst (Ecker et al. 2021).

Eine gesundheitsfördernde und klimafreundliche Lebensgestaltung wird in weiten Teilen aktuell noch den individuellen Personen aufgebürdet, die aufgrund mangelnder Infrastrukturen, fehlenden Fachwissens und zeitlicher Rahmenbedingungen die Empfehlungen nur mühsam umsetzen können. Diese Kritik korrespondiert gut mit dem Anliegen des im Arbeitsschutz etablierten STOP-Prinzips: Demnach sind vorrangig Gefahrenquellen zu beheben bzw. zu substituieren, nachfolgend technische und organisatorische Schutzmaßnahmen umzusetzen und erst dann persönliche Schutzmaßnahmen einzuleiten. In diesem Sinne sollte es auch Ziel eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sein, dass ein klimagesunder Lebens- und Arbeitsstil die normale, bequemste, naheliegendste und für die Menschen günstigste Option ist. Die Betriebstätte, in der Erwerbstätige einen Großteil ihrer Zeit verbringen, sollte klimagesund gestaltet sein, was jedoch Maßnahmen voraussetzt, die über das reine Anbieten klimafreundlicher Optionen oder selektiver Förderprogramme hinausgehen und die tatsächliche Realisierbarkeit und Normalität von klimagesunden Lebens- und Arbeitsstilen schafft. Für Verwaltungen und staatliche Organisationen würde dies bedeuten, Klimagesundheit als Querschnittsthema in viele bestehenden Prozessabläufe zu integrieren. Die Neufassung des Leitfadens Prävention der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKVSV 2023) ist

eine gute Ausgangsbasis, die jedoch in der betrieblichen Präventionsarbeit noch Potenzial zur Weiterentwicklung um Aspekte planetarer Gesundheit bietet.

Vielfältige konkrete betriebliche Maßnahmen zur Förderung von Klimagesundheit sind denkbar (Abbildung 1). Dabei ist insbesondere auf die praktische Realisierbarkeit von klimagesunden Lebensstilen (inkl. aktiver Mobilität oder gesunder Ernährung) durch die Beschäftigten zu achten. So stellt sich beispielsweise bei Bürotätigkeiten die Frage, wie ein angemessener Anteil der von der WHO empfohlenen wöchentlichen Bewegungszeit von 300 Minuten im Rahmen der Erwerbsarbeit stattfinden kann. Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sollten ihre Aktivitäten entsprechend auf verhältnisfördernde Bedingungen ausweiten und anstelle von Appellen und freiwilligen Maßnahmen auf eine Veränderung der Infrastruktur und der Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz setzen – durch Regularien und finanzielle Anreizsysteme bei Unternehmen und Förderansätze bei Beschäftigten.

ABBILDUNG 1

Klimagesundheitsprogramm mit beispielhaften Maßnahmen in vier Tätigkeitsfeldern für Klimagesundheit im betrieblichen Arbeitskontext



Anmerkung: Für eine nähere Beschreibung der Maßnahmen siehe Bohnenberger 2025a

Quelle: Eigene Darstellung

3 Psychische Gesundheit und klimagerechte Arbeit

Eine weitere Entwicklungsmöglichkeit ergibt sich aus der Frage, wie neue klimabezogene Risiken im Arbeitsschutz und im betrieblichen Gesundheitsschutz adressiert werden. Klimabezogene Risiken werden in der sozialpolitischen Forschung in vier Grundrisikoklassen unterteilt: Verursachungsrisiken (*Causation Risks*), Anpassungsrisiken (*Adaptation Risks*) und Veränderungsrisiken (*Transformation Risks*) betreffen die individuellen Bürger*innen. Zusammenhaltsrisiken (*Cohesion Risks*) betreffen die Gesellschaft als Ganzes mit Folgen für ihre Individuen (siehe Tabelle 1; vgl. Rehm et al. 2023; BMSGPK 2024). Aktuell findet in der Debatte um Klimarisiken in Bezug auf Gesundheit und Arbeitsschutz eine Verengung auf direkte Anpassungsrisiken und ansatzweise auch Veränderungsrisiken statt. Eine Risikoanalyse hinsichtlich der Verursachungsrisiken und Zusammenhaltsrisiken sowie der indirekten Folgen der Klimakrise (z. B. durch Lieferkettenunterbrechungen, Inflation) und ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit fehlt bisher. Außerdem werden fast ausschließlich physische Aspekte klimabedingter Gesundheitsrisiken thematisiert.

Grundsätzlich weisen Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz immer noch einen Fokus auf physische Gesundheitsrisiken in der Erwerbsarbeit auf, psychische Gesundheitsrisiken werden dagegen, trotz der Einführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, noch weit weniger beachtet. Schon heute jedoch sind in Deutschland psychische Erkrankungen die häufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit (Meyer et al. 2023). Gerade in

Bezug auf die Klimakrise ist die Ausblendung psychischer Gesundheit kritisch, da in Umfragen psychische Belastungen schon jetzt – nach Hitze – als gravierendstes Gesundheitsrisiko des Klimawandels genannt werden (IAG 2023). Trotz des wachsenden wissenschaftlichen und berufspraktischen Sachstands in der Klimapsychologie findet man hierzu auf den Informationsplattformen der einschlägigen Arbeitsschutzorganisationen nur wenig Informationen oder Hilfestellungen. Psychische Gesundheitsfolgen der Klimakrise werden zwar erwähnt, beschränken sich aber auf Folgewirkungen physischer Klimaveränderungen, z. B. Gereiztheit bei Hitze, oder auf Klimaangst im individuellen Schutzbereich, z. B. Angst vor Extremwetterereignissen am Arbeitsort. Erwähnt werden auch psychische Belastungen durch die ökologische Transformation des eigenen Arbeitsplatzes, nicht jedoch psychische Belastungen durch unterbleibende Transformation des eigenen Arbeitsplatzes. Es fehlt an Hilfestellungen, wie mit Klima- bzw. Umweltgefühlen, die im Rahmen der Erwerbsarbeit entstehen, umgegangen werden kann bzw. wie deren Ursache beseitigt werden kann (Erlbeck/Franke 2022).

Die Verzahnung von ökologischer Transformation der Erwerbsarbeit und Arbeitszufriedenheit stellt eine grundsätzliche Lücke in der Arbeitsschutzforschung dar: Nach einer Befragung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2022 sind 56 % der Beschäftigten in Deutschland der Ansicht, dass ihr Job die ökologische Transformation nicht voranträgt (EU-Durchschnitt 47 %). Da nur 44 % der Beschäftigten angeben, dies sei ihnen persönlich auch nicht wichtig, üben mindestens 12 % der Beschäftigten eine Erwerbstätigkeit aus, die ihren Wertvorstellungen widerspricht, weil sie nicht zur ökologischen Transformation beiträgt (Europäische Kommission 2022). Vermutlich sind sogar noch mehr Beschäftigte betroffen, da eine (gefühlte) Alternativlosigkeit hinsichtlich der Arbeitsplatzwahl im Sinne der Linderung kognitiver Dissonanz dazu führen kann, dass die artikulierten Wünsche den realen Möglichkeiten angepasst werden. So könnte der Wunsch nach einer umweltfreundlichen Beschäftigung in Anbetracht der wahrgenommenen Erwerbsoptionen heruntergespielt werden. Die (wahrgenommene) Unmöglichkeit, im Rahmen der Erwerbsarbeit nach eigenen Werten zu handeln, kann schwerwiegende psychische Folgen haben und die Arbeitsplatzzufriedenheit beeinträchtigen. Den meisten Beschäftigten ist es wichtig, eine gesellschaftlich sinnvolle Erwerbsarbeit auszuüben. Ist dies nicht erfüllt, reduziert sich ihre Arbeitsplatzzufriedenheit nach internationalen Schätzungen im gleichen Ausmaß wie im Falle fehlender Autonomie in der Arbeitsgestaltung oder im Fall von Arbeitsplatzunsicherheit (Dur/Lent 2019). Mit 9 % der Beschäftigten in Deutschland, die ihre Erwerbsarbeit als gesellschaftlich nutzlos wahrnehmen, liegt Deutschland leicht über dem internationalen Durchschnittswert. Die Gründe für diese Einschätzung können vielfältig sein, die Wahrnehmung der eigenen Erwerbsarbeit als „gesellschaftlich schädlich“ ist jedoch als Einflussfaktor belegt

(ebd.). Das bereitgestellte Informations- und Bildungsangebot im Arbeitsschutz über psychische Gesundheit in der Arbeitswelt erfasst aktuell keine Informationen über die Gesundheitsfolgen mangelnder „Sinnerfüllung“ bzw. „Wertwiderrücksprüche“ (z. B. BAU 2017), wird jedoch zunehmend unter dem Begriff des *Climate Quitting* erforscht (z. B. Hohendanner et al. 2024). Durch die Klimakrise wird sich die Bedeutung von Sinnerfüllung und Wertekongruenz in der Arbeitswelt mutmaßlich noch weiter verstärken. Beispielsweise haben laut einer aktuellen Studie bereits 20 % der Befragten ein Stellenangebot aus ethischen Überlegungen hinsichtlich der ESG-Ausrichtung (*Environmental, Social and Governance*) des Arbeitgebers abgelehnt (KPMG 2023).

Tatsächlich stellt die Klimakrise eine große psychische Belastung dar. Diese umfasst jedoch nicht nur die Folgen der Klimakrise, sondern tritt vor allem auch bereits vorher durch die Verursachung bzw. den eigenen Beitrag zur Klimakrise und Veränderungsprozesse im Zuge der ökologischen Transformation auf (BMSGPK 2024). Dabei sind Gefühle wie Klimaangst, Klimascham und Klimaträuer nur eine Form umweltbezogener Gefühle (engl. *Eco-Emotions*, Jost/Steinmetz 2024), die sich je nach Arbeitsgebiet der Beschäftigten auch auf andere ökologische Krisen wie den Biodiversitätsverlust beziehen können. Für den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung zentral ist, dass Klimagefühle eng mit der Erwerbstätigkeit verbunden sind und auch nur innerhalb der Erwerbstätigkeit gelöst werden können, da Erwerbsarbeit einen großen Teil menschlichen Handelns ausmacht und zum anderen die Identität und private Lebensführung beeinflusst.

Die psychologische Forschung empfiehlt als adäquatsten Bewältigungsmechanismus bei negativen Klimagefühlen eine „Kampf“-Reaktion gegen die Klimakrise (im Unterschied zu Flucht oder Erstarren), da sie an der Bedrohung selbst ansetzt und nicht nur die emotionale Reaktion zu reduzieren versucht (ebd.). In diesem Sinne empfiehlt die psychologische Forschung, durch einen größeren „ökologischen Handabdruck“, also durch praktische Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz, mit den klimabezogenen Gefühlen umzugehen. Die Möglichkeiten von Beschäftigten, innerhalb der Erwerbsarbeit aktiv gegen die Klimakrise zu handeln und selbst zu Klimaschützer*innen zu werden, sind jedoch durch die arbeitsrechtliche Situation in vielen Bereichen noch sehr eingeschränkt (Däubler 2023). Dies erhöht das Risiko von Entfremdung (Ester/Koch 2023), insbesondere bei Arbeitsplätzen und Berufen, deren Aufgabe im Kern mit klimaschädigenden Zielen verbunden ist (Bohnenberger 2022). Dies kann so weit gehen, dass die Erwerbsarbeit nicht nur zu Schuldgefühlen hinsichtlich einzelner berufsbezogener Tätigkeiten führt (z. B. Flugscham bei berufsbedingtem Fliegen), sondern zu Schamgefühlen, wenn der Kern der beruflichen Tätigkeit eng mit der persönlichen Identität verbunden ist (Jost/Steinmetz 2024). Je nach individuellen psychologischen Dispositionen sowie den bestehenden Verhaltens-

optionen kann eine solche Situation entweder zu umfassenden Lebensänderungen oder zu Abwehr und symbolischer Überlebenssicherung mit Intensivierung klimaschädigenden Verhaltens führen (ebd.). Dies stellt nicht nur ein Risiko für die psychische Gesundheit der Betroffenen dar, sondern es entstehen auch neue Risiken für eine gesellschaftliche Spaltung.

Gesundheitsschutz sollte Betroffenen gesundheitsförderliche Auswege aufzeigen, was zum einen reale Möglichkeiten, andere Tätigkeiten zu ergreifen (verhältnispräventiv), aber auch den Ausbau psychischer Fähigkeiten, die bestehende Situation am Arbeitsplatz zu ändern (verhaltenspräventiv), umfasst. Zielgruppe dieser gesundheitsfördernden Maßnahmen sollten die am stärksten betroffenen Arbeitnehmenden sein: Männer sind seltener in Sektoren mit umweltförderlichen Qualifikationen vertreten und häufiger in Sektoren mit einem umweltschädlichen Qualifikationsprofil, welche zudem eine unterdurchschnittliche Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung aufweisen (Hohendanner et al. 2024). Tendenziell können sich diese Personen also noch nicht mal im Rahmen von bestehenden Mitbestimmungsstrukturen für Klima- und Umweltschutz einsetzen und den eigenen Arbeitsplatz ökologisch transformieren (Däubler 2023). Aus der Forschung zur Männergesundheit ist zudem bekannt, dass Männer dazu neigen, eher mit gesundheitsschädlichen Coping-Mechanismen auf Belastungen zu reagieren (Rottke et al. 2023), sodass sie einen überdurchschnittlichen Bedarf an klimapsychologischer Gesundheitsbildung haben. Es sollte Aufgabe des Arbeitsschutzes sein, besonders betroffene Personengruppen in ihren klimapsychologischen Gesundheitskompetenzen zu stärken. Dies ist gerade dort besonders notwendig, wo Angebote

zur freiwilligen betrieblichen Gesundheitsförderung weniger verbreitet sind. Zudem wäre zu untersuchen, welchen Bedarf an arbeitsrechtlicher Weiterentwicklung es für die Ermöglichung von umweltfreundlichem Handeln und Klimaresilienz am Arbeitsplatz gibt und welche Rolle die Mitbestimmung von Beschäftigten bei einer Reorientierung von Betriebs- und Unternehmenszwecken spielen kann.

Klimaresilienz bedeutet dabei aufgrund der spezifischen Herausforderung nicht nur physische Adaption an die unvermeidbaren Folgen der Klimakrise, wie es bisher bereits im Arbeitsschutz adressiert wird, sondern zur gelungenen psychologischen Adaptation vor allem auch Transformation der Erwerbsarbeit für einen starken Klimaschutz (Jost/Steinmetz 2024). Im Rahmen des *Green Human Ressource*-Diskurses (Zacher et al. 2023) findet hierzu bereits umfassende Forschung statt, die jedoch bisher nicht mit arbeitsmedizinischen Aspekten verknüpft wird. Grundsätzlich besteht noch ein sehr hoher Forschungsbedarf bei Fragen rund um die Klimakrise und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz (Brooks/Greenberg 2023; Scherber/Christiani 2024). Eine Differenzierung der klimabezogenen Gesundheitsfragen anhand der vier Risikokategorien (*Tabelle 1*) findet bisher nicht systematisch statt. Denkbar wäre aber, dass Arbeitsschutzbefragungen die Gefährdungsbeurteilung psychischer Gesundheit in Bezug auf die vier Klimarisikokategorien systematisch vornehmen und eine Differenzierung der am Arbeitsplatz erlebten Klimafehle umsetzen, um eine Basis für die Weiterentwicklung arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen und arbeitsschutzbezogener Programme zu schaffen.

TABELLE 1

Arbeitsbezogene Klimarisiken

Klimarisiken	Beschreibung	Gesundheitsfolgen	Primär Betroffene
1. Causation (Verursachung)	aufgrund der Erwerbsarbeit und damit einhergehender Aspekte des Lebensstils (z. B. Pendeln) zur Klimakrise beizutragen	psychische Belastungen (Klimaschuld, Klimascham, Identitäts- und Anerkennungskrisen)	Beschäftigte in klimaschädlichen Berufen und Unternehmen, Vollzeiterwerbstätige mit hoher Jobidentifikation, männliche Bevölkerung
2. Adaptation (Anpassung)	von den Auswirkungen der globalen Klimaerhitzung direkt oder indirekt negativ in der Ausübung von Arbeit betroffen zu sein	physische Risiken am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg, Ernährungs-, Wohn- oder Mobilitätsarmut, zusätzlicher Pflegebedarf, Klimaangst, Klimaträuer	Personen mit Vorerkrankungen, Behinderungen oder besonderen Gesundheitsbedarfen und ihre pflegenden Angehörigen sowie ökonomisch Benachteiligte
3. Transformation (Veränderung)	aufgrund der ökologischen Transformation mit übermäßigen Veränderungsanforderungen konfrontiert zu sein	erhöhte mentale, physische, und emotionale Arbeitsbelastungen, Anpassungsstörungen	Personen in umweltschädlichen Arbeitsplätzen ohne zukunftsorientierte Transformationspläne und/oder mit niedriger persönlicher Transformationskompetenz
4. Cohesion (Zusammenhalt)	(empfundene) sozio-ökonomische Ungerechtigkeit in den Verteilungsdimensionen der Klimakrise und ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt	Burn-out, Klimawut und Depression bei Veränderungskämpfenden; gesellschaftliche (Selbst-)Isolation, Entfremdung und selbstschädigendes Verhalten bei Bewahrern	gesellschaftliche Spaltung betrifft Personen an den Polen zwischen Veränderung und Wahrung des Status quo, aber auch die Gesellschaft als Ganzes

Quelle: Eigene Darstellung, adaptiert nach Bohnenberger (2025b)

4 Strukturelle Absicherung für eine klimagesunde Arbeitswelt

Das deutsche Klimaschutzgesetz verpflichtet Akteure der Bundesverwaltung, die Klimaschutzziele zu berücksichtigen, und auch die Träger der Sozialversicherung sind aufgefordert, sich möglichst weitreichend am Ziel der klimaneutralen Bundesverwaltung bis 2030 und am Maßnahmenprogramm für Nachhaltigkeit zu orientieren (Eisenbarth 2023). Auch andere Länder unternehmen Bestrebungen, ihre Sozialpolitik systematisch ökologisch auszurichten. So ist beispielsweise der neueste österreichische Sozialbericht auf die Transformation zu einem Ökosozialstaat ausgerichtet, der ein ökologisches Mainstreaming beschreibt, nach dem sozialpolitische „Entscheidungen daher stets (auch) dahingehend zu beurteilen [sind], inwiefern sie dazu beitragen, dass planetare Grenzen nicht über- und soziale Grenzen nicht unterschritten werden“ (BMSGPK 2024, S. 148).

Mit dem *Planetary-Health*-Konzept (vgl. Gerlinger in diesem Heft) und der in der nationalen Präventionskonferenz beschlossenen Erweiterung des Präventionsgedankens um klimabezogene Aspekte (Eisenbarth 2023) setzt auch Deutschland erste Schritte im Klima-Mainstreaming um. Im Sinne der Ottawa Declaration (Ecker et al. 2021) sowie des Auftrags, „Gesundheitsgefahren an der Quelle zu eliminieren“, würde man vor diesem Hintergrund einen grundlegenden Einsatz für Klimaschutz bei zentralen gesundheits- und arbeitsschutzbezogenen Akteuren erwarten (Bühn 2023). Während viele Krankenkassen hierbei Pionierarbeit leisten, weisen andere Akteure beispielsweise die Zuständigkeit des Arbeitsschutzes für Klimaschutz noch von sich: „Klimaschutz ist kein Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung“ (ifa 2024). Mit dem *Planetary-Health*-Konzept, dem *One-Health*-Ansatz sowie der *Health-in-all-Policies*-Strategie besteht eine konsistente Grundlage, Klimagesundheit auf gerechte und chancengleiche Weise zu realisieren (Scherber/Christiani 2024). Es gilt aber, individuelle, personenbezogene und nachsorgende Schutzkonzepte auf eine ganzheitliche und vorbeugende Perspektive nach dem *Public-Health*-Ansatz auszuweiten. Im Sinne eines Ökosozialstaats beinhaltet dies für den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung, dass neben der Absicherung neuer Klimarisiken und der Förderung klimabezogener Resilienz eine zentrale Aufgabe auch in der „Verhinderung der Externalisierung von Kosten in Bezug auf Umwelt- und Gesundheitsschäden“ sowie der „Ermöglichung bzw. Förderung von umweltfreundlichem Arbeiten und Leben“ besteht (BMSGPK 2024).

Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 betont im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunft der Arbeit“ die bisher nur unzureichend systematische Beleuchtung und strategische Herangehensweise an die Externalisierungsproblematik und empfiehlt, negative Extern-

nalitäten von Arbeit in Deutschland so weit wie möglich vorab zu vermeiden bzw. effektiv zu internalisieren (Lesenich et al. 2020). Die entsprechende Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen, die Erstellung praxisbezogener Mess- und Anwendungstools sowie die Weiterentwicklung arbeitsrechtlicher Steuerungsinstrumente könnte auf vielfältigen Ebenen in den Aufgabenbereich des Arbeitsschutzes fallen. Das Leitbild einer klimagesunden Arbeit beinhaltet dabei, nicht auf Kosten anderer Personen oder des räumlichen und familiären Umfelds und auch nicht auf Kosten der ökologischen und sozialen Gesellschaftsgrundlagen beruflich tätig zu sein. Anhand dreier Impulse wird dargelegt, wie das Feld des Arbeitsschutzes diesen Anforderungen gerecht werden kann. Sie überschreiten zwangsläufig die etablierten Zuständigkeiten, aber werfen neue Perspektiven auf, wie Arbeitsschutz sich den Herausforderungen des Anthropozäns zukünftig stellen kann.

Impuls 1 – Betriebliches Transformationsmanagement:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement basiert auf der Annahme, dass die Wiedereingliederung von Beschäftigten nach einer längeren psychisch oder physisch bedingten Krankheit in den bestehenden Arbeitsplatz für die Beschäftigten, die Organisation und die Gesellschaft als Ganzes vorteilhaft ist, was jedoch nicht immer gegeben sein muss. Es wäre sinnvoll, dem betrieblichen Eingliederungsmanagement ein betriebliches Transformationsmanagement vorzuschenken. Neben der Anwendung des Transformationsmanagements beim Eintritt von (temporärer) Arbeitsunfähigkeit sollte es auch bereits präventiv ökologisch nachhaltige Erwerbsarbeit ermöglichen. Diese Idee basiert auf dem Ziel, Gesundheit und Umweltschutz bereits auf Betriebsebene zu institutionalisieren (Hien 2000) und beinhaltet eine ehrliche Bestandsaufnahme, wie es um die ökologische Bewertung des Arbeitsplatzes bestellt ist (vgl. Tabelle 2). Diese Bestandsaufnahme kann Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des eigenen Arbeitsplatzes abbauen, was vielen Beschäftigten aktuell noch schwerfällt (Waltersbacher et al. 2023). Beschäftigte in einer unökologischen Arbeitsstelle sollten das Recht auf Umgliederung im Betrieb und bei Bedarf eine Umschulung zu einem anderen Beruf im gleichen oder einem anderen Betrieb erhalten (Neier et al. 2022). Sind nicht nur einzelne Berufe im Betrieb als unökologisch zu bewerten, sondern der Unternehmenszweck als Ganzes, sollte der Arbeitsschutz betriebseigene Transformationsräte zur Konversion des Betriebs einrichten können (Moch 2022). Mitbestimmungsstrukturen sind ein Ausgangspunkt für eine Reorientierung des Betriebszwecks unter Mitarbeiterbeteiligung (Däubler 2023). Wo entsprechende Strukturen fehlen, sollte der betriebliche Arbeitsschutz Transformationsräte berufen können oder selbst die Aufgabe übernehmen, den Beschäftigten Transformationsangebote zu unterbreiten und Veränderungsmöglichkeiten im Betrieb zu identifizieren, um die Zukunftsfähigkeit ihrer Erwerbstätigkeit und damit gesundheitliche Resilienz verhältnispräventiv zu sichern.

TABELLE 2

Taxonomie nachhaltiger Erwerbsarbeit mit den vier definitorischen Bereichen ökologischer Erwerbsarbeit

Taxonomie nachhaltiger Erwerbsarbeit	Direkte Effekte des Arbeitsplatzes	Indirekte Effekte des Arbeitsplatzes
Effekte auf Ebene des Sektors, Unternehmens oder Betriebs	Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens tragen zu sinnstiftender Arbeit bei, indem der Unternehmenszweck der Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse in planetaren Grenzen dient und zur grünen Transformation beiträgt.	Hohe Umwelleffizienz garantiert, dass möglichst wenig Ressourcen und Energie je hergestellter Ware benötigt werden und mit wenig schädlichen Umweltwirkungen ein hohes Beschäftigungsvolumen gesichert wird, was die Zukunftssicherheit des Betriebs gewährleistet.
Effekte auf Ebene des*r individuellen Arbeitnehmer*in	Berufsbezogene Aufgaben und Tätigkeiten am Arbeitsplatz beinhalten kein umweltschädliches Verhalten, sondern Beschäftigte verbringen ihre Arbeitszeit damit, die ökologischen Grundlagen zu schützen, zu verbessern und wiederherzustellen oder gehen Tätigkeiten nach, die dies ermöglichen oder fördern.	Klimagesunde Arbeitsbedingungen stellen sicher, dass Erwerbsarbeit einen klimafreundlichen und gesunden Lebensstil der Beschäftigten und ihrer Haushalte nicht erschwert, sondern eine klimagesunde Zeit-, Einkommens-, und Infrastrukturgestaltung am Arbeitsplatz ermöglicht und klimagesunde Praktiken und Identitäten fördert.

Quelle: Eigene Darstellung (nach Bohnenberger 2022)

WSI Mitteilungen

Impuls 2 – Arbeitsschutz für klimagesunde Mobilität auf kommunaler Ebene: Eine ganzheitliche Betrachtung von Erwerbsarbeit und ihrer Gesundheitswirkung endet nicht am Firmenstor, sondern betrifft auch den Arbeitsweg. Hier besteht Kooperationsbedarf zwischen Kommunen, Unfallversicherungsträgern und betrieblichen Akteuren. Arbeitsunfälle in Bezug auf aktive Mobilität sind – anders als bei anderen Mobilitätsarten – gestiegen. So nahm zwischen 2013 und 2022 die Anzahl der meldepflichtigen Wegeunfälle mit dem Fahrrad von 22 530 auf 37 120 zu (DGUV 2023). Dies illustriert, dass klimagesunde Arbeitsmobilität für viele Menschen noch nicht sicher realisierbar ist. Tatsächlich deckt die Unfallversicherung den kürzesten, nicht jedoch den sichersten oder gesündesten Weg zur Arbeit ab. Hier sollte nachgebessert und der Versicherungsschutz entsprechend angepasst werden. Nach dem *Worst-First-Prinzip* sollte zudem die Unfallversicherung die Zusammenarbeit mit Kommunen mit besonders hohen Arbeitsunfallzahlen, insbesondere unter Beteiligung von Fuß- und Radverkehr, oder Fällen von motorisierter Gewalt im Bereich der aktiven Mobilität zum Arbeitsplatz sowie unsicherer Infrastruktur (Statistische Ämter 2024) suchen und Pläne für die schnelle Umsetzung sicherer Arbeitswege erarbeiten. Neben infrastrukturell-baulichen Änderungen sollte auch die Umsetzung schnell greifender Maßnahmen, wie die Förderung von Radfahrgemeinschaften, fuß- und radfreundlichen Ampelschaltungen und Verkehrsberuhigung gefördert werden. Die Kooperation zwischen Unfallversicherung und Kommunen sollte rechtlich institutionalisiert werden, damit die Möglichkeit klimagesunder Mobilität unabhängig vom Wohnort garantiert wird. Um die gesundheitliche Chancengleichheit zu stärken, könnte auch ein Rechtsanspruch auf klimagesunde Arbeitswege institutionalisiert werden, dessen Einlösung die Unfallversicherung in Kooperation mit der Kommune sicherzustellen hat. Um den Veränderungsbedarf zu erheben, könnte klimagesunde Arbeitsmobilität in

die verpflichtende betriebliche Gefährdungsbeurteilung aufgenommen werden.

Impuls 3 – Klimapflegezeit als Risikoversicherung: Während Klimarisiken in Bezug auf die direkten Folgen am Ort der Erwerbsarbeit zunehmend behandelt werden, werden Folgen für die unbezahlte Arbeit jenseits formalisierter Arbeitsverhältnisse bisher vom Gesundheits- und Arbeitsschutz kaum beachtet. Gerade vor dem Hintergrund ökologischer Krisen stellt sich jedoch die Frage, wie ein ganzheitlicher Arbeitsschutz realisiert werden kann, der auch den Gesundheitsschutz im Bereich der unbezahlten Arbeit adressiert und der erfolgreiche Instrumente des Arbeitsschutzes auf die bisher nicht umfassten Bereiche der unbezahlten Arbeit erweitert. Dies gilt im Besonderen, da aktuelle Studien darauf hindeuten, dass der Arbeitsbedarf außerhalb der Erwerbsarbeit durch die Klimakrise stark ansteigen wird (MacGregor 2022). Dies umfasst beispielsweise den (ehrenamtlichen) Katastrophenschutz während zunehmender Extremwetterereignisse, aber vor allem auch den zunehmenden Pflegebedarf, z. B. höhere Betreuungsintensität bei Kindern oder älteren Personen während Hitzeperioden. Bisher ist nicht geregelt, wer diese klimabedingte Mehrarbeit leisten, für ihre Kosten aufkommen oder den Arbeitsschutz in diesem Zusammenhang sicherstellen soll.

Während es Regelungen für die zulässige Anordnung von Mehrarbeit während Umweltkatastrophen im Betrieb gibt (Däubler 2023, S. 115), gibt es keine Regelungen oder gar strukturierten Lösungen für die klimabedingte Veränderung des Großteils der in Deutschland geleisteten Arbeit: Mit 25 Stunden und 23 Minuten in der Woche wird in Deutschland mehr Arbeit unbezahlt als bezahlt (19 Stunden und 49 Minuten) geleistet, wobei Frauen knapp 50 % mehr unbezahlte Arbeit leisten und dadurch durchschnittlich 1 Stunde und 23 Minuten weniger Zeit in der Woche zur freien Verfügung haben (Destatis 2024). Da es sich bei unbezahlter Arbeit vorwiegend um gesell-

schaftlich notwendige Arbeit handelt, die bereits heute mit großen Belastungen und oft auch mit Armut einhergeht, droht eine Verschärfung des Arbeitsaufwands in den Bereichen Haushalt, Pflege und Ehrenamt durch die Klimakrise schwerwiegende gesundheitliche Folgen für die betreuten Personen, die Care-Arbeiter*innen und Ehrenamtlichen zu haben. Eine Analyse oder Programme für den Arbeitsschutz dieser Tätigkeiten in der Klimakrise finden sich bisher nicht, wodurch dem Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit nicht nachgekommen wird, sondern der Grundstein für steigende gesundheitliche Disparitäten gelegt wird.

Neben physischer Anpassungsunterstützung stellt sich vor allem die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die neuen Arbeiten im notwendigen Zeitumfang auch ohne negative Gesundheitsfolgen ausgeübt werden können. Eine mögliche Lösung wäre die Einführung einer Klimapflegezeit, für die im ersten Schritt der zusätzliche Arbeitsbedarf durch klimabedingte Risiken (*Tabelle 1*) in den bisher nicht entlohnnten und formalisierten Arbeitsbereichen berechnet wird und im zweiten Schritt „Klimazeitgutschriften“ für die entsprechenden Personengruppen bei Eintreten der jeweiligen Risiken erstellt werden. Steigt beispielsweise der Pflegebedarf einer älteren Person durch die Klimakrise, könnten Hausärzt*innen den zusätzlichen Zeitbedarf „verschreiben“. Bezieher*innen von „Klimazeitgutschriften“ können diese bei Personen ihrer Wahl einlösen. Da Care-leistende und ehrenamtlich tätige Personen bereits heute meist zeitlich überlastet sind, wäre von zentraler Bedeutung, dass der Kreis der Personen, die Care-Leistungen und ehrenamtliche Tätigkeiten erbringen, erweitert wird und nicht nur Angehörige, sondern beispielsweise auch Nachbar*innen und Bekannte Leistungen erbringen können. Leistungserbringende Personen sollten in dem zeitlichen Ausmaß, in dem sie die leistungsempfangende Person unterstützen (maximal in der Höhe der Klimazeitgutschrift) von der Erwerbsarbeit freigestellt werden und eine Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber erhalten. Gehen sie keiner Erwerbsarbeit nach, sollten sie eine Ehrenamtsentschädigung je Arbeitsstunde erhalten. Um die vorbeugende ökologische Wirkung des Instruments zu steigern, sollten vorwiegend Beschäftigte in umweltschädlichen Branchen (anstatt in umweltfreundlichen Branchen) ihre Erwerbszeit für die Klimapflegezeit nutzen. Zu diesem Zweck und um das Verursachungsprinzip bei der Finanzierung des Klimapflegezeit mitzudenken, sollte eine Entgeltfortzahlung durch die Unternehmen bis zu einem zeitlich zumutbaren Umfang, der mit der Treibhausgasintensität je Erwerbsarbeitsstunde steigt, gesetzlich verpflichtend sein. Darüber hinausgehende Zeitumfänge sowie die Ehrenamtsentlohnung könnten über neue Einnahmen im Zuge der Treibhausgasbepreisung (z. B. Klimasozialfonds) oder eine klimagebundene Erhöhung des Beitrags zur Unfallversicherung oder der Pflegeversicherung finanziert werden. Die Klimapflegezeit könnte auch während außergewöhnlicher Extremwetterereignisse und Klimakatastrophen als Instrument zur Sicherung der Freistellung von Beschäftigten und zum Schutz vor Überlastung der betroffenen Regionen und Betriebe eingesetzt werden. Gelingt es nicht, für die im Zuge der Klimakrise neu entstehenden Klimarisiken eine institutionelle Absicherung zu finden, drohen Risiken innerhalb der bestehenden Systeme sozialer Sicherung auf wenig adressierbare Weise, z. B. in Form von Krankschreibungen, zeitlicher, physischer und psychischer Überlastung von Mitarbeiter*innen und langfristiger Arbeitsunfähigkeit, zutage zu treten.

5 Fazit: Klimagesunde Potenziale für planetare Stabilität, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit

In diesem Beitrag wurden Potenziale und Weiterentwicklungsoptionen im Arbeitsschutz und in der betrieblichen Gesundheitsförderung für eine klimagesunde Erwerbsarbeit in Deutschland identifiziert. Anhand von drei Entwicklungsbedarfen, die dem individuellen und planetaren Gesundheitsschutz förderlich wären, wurden bestehende Gestaltungslücken identifiziert und Instrumente zur Hebung des klimagesunden Potenzials herausgearbeitet.

Klimagesunde Arbeitsbedingungen können durch betriebliche Maßnahmen, die umweltfreundliche Gesundheitsförderung verbindlicher und damit auch chancengleicher implementieren, erreicht und skaliert werden. Arbeitsschutzkonzepte sollten sich nicht auf die direkten physischen Anpassungsrisiken durch die Klimakrise beschränken, sondern alle vier bestehenden Klimarisikoklassen systematisch erheben und mit Programmen des Arbeitsschutzes adressieren. Insbesondere deuten aktuelle Daten auf erhebliche psychische Belastungen durch umweltschädliche Erwerbsarbeit in Deutschland hin, denen es durch eine Stärkung der klimapsychologischen Gesundheitskompetenzen der Beschäftigten und eine resilienzbegründete Transformation zu begegnen gilt. Die Verpflichtung zu Prävention und Klimaschutz erfordert zudem neue Instrumente zur strukturellen Sicherung von Klimagesundheit in der bezahlten und unbezahlten Arbeitswelt durch die Systeme des Arbeitsschutzes und der Unfallversicherung. Maßnahmen können die Weiterentwicklung vom betrieblichen Eingliederungs- in ein betriebliches Transformationsmanagement oder Kooperationen der Unfallversicherung mit Kommunen zur Schaffung klimagesunder Mobilitätsbedingungen umfassen. Einer klimabedingten Überlastung von Beschäftigten und Betrieben kann durch eine neue, institutionell abgesicherte Klimapflegezeit vorgebeugt werden.

Wie die drei Entwicklungsperspektiven, (1) *Public Health* durch klimagesunde Arbeitsbedingungen, (2) Psychische Gesundheit und klimagerechte Arbeit sowie (3) strukturelle Absicherung illustrieren, besteht für Institutionen und Akteure der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und des Arbeitsschutzes durch die Weiterentwicklung bestehender Programme und die Einführung neuer Instrumente ein umfassendes Potenzial, planetare Stabilität, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit integriert zu fördern. ■

LITERATUR

- BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)** (2017): Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ – Übersicht der Scoping Reviews, Dortmund, DOI: 10.21934/baua:praxis20170314
- BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)** (2024): Sozialbericht 2024 – Band II: Sozialpolitische Analysen, Wien
- Bohnenberger, K.** (2022): Is it a Green or Brown job? A Taxonomy of Sustainable Employment, in: Ecological Economics 200, DOI: 10.1016/j.ecolecon.2022.107469
- Bohnenberger, K.** (2025a): Klimagesundheit: Handlungsoptionen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz. Institut für Soziökonomie der Universität Duisburg-Essen: IFSO Expertise Nr. 28, Duisburg, https://www.uni-due.de/imperia/md/content/sozioekonomie/ifsoexp28_bohnenberger2025_klimagesundheit.pdf (letzter Zugriff: 21.07.2025)

- Bohnenberger, K.** (2025b): Social Protection of Eco-Social Risks: A Proposal for a European Environmental Risk Insurance Scheme, in: Hofmann, C./ Bazzani, T. (Hrsg.): Interdisciplinary Perspectives on Resilience and the Welfare State, Baden-Baden, S.89–115
- Brooks, S. K. / Greenberg, N.** (2023): Climate Change Effects on Mental Health: Are There Workplace Implications?, in: Occupational Medicine, 73 (3), S.133–137
- Bühn, S.** (2023): Nachhaltigkeit im Betrieblichen Gesundheitsmanagement aus Perspektive von Planetary Health, in: DGUV Forum (4)
- Däubler, W.** (2023): Klimaschutz und Arbeitsrecht. Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Hans-Böckler-Stiftung: HSI-Schriftenreihe Bd. 49, Frankfurt a.M.
- Destatis** (2024): Zeitverwendungserhebung (ZVE) 2022, Wiesbaden, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Tabellen/erwerbsarbeit-unbezahlte-arbeitsgeschlecht-zve.html> (letzter Zugriff: 09.08.2024)
- DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)** (2023): Wegeunfälle mit dem Fahrrad nehmen zu, Wiesbaden, <https://www.dguv.de/kompakt/ausgaben/2023-5/grafik/index.jsp> (letzter Zugriff: 22.07.2025)
- Dur, R. / Lent, M.** (2019): Socially Useless Jobs, in: Industrial Relations: A Journal of Economy and Society, 58 (1), S. 3–16
- Ecker, S. / Marbler, C. / Winkler, P.** (2021): Gesundheitsförderung und Klimawandel. Eine theoretische Annäherung, Ergebnisbericht im Auftrag des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ), Wien
- Eisenbarth, J. M.** (2023): Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Herausforderung und Verpflichtung für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, in: Gesundheits- und Sozialpolitik (G&S) 4–5, S.8–14
- Erlbeck, H. / Franke, A.** (2022): Psychologische Effekte des Klimawandels: Auswirkungen und Strategien. Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG): Aus der Arbeit des IAG Nr. 3125, Dresden
- Ester, M. / Koch, R.** (2023): Für eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Perspektive auf die Klimakrise, in: PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft 53 (21), S.307–318
- Europäische Kommission** (2022): Fairness Perceptions of the Green Transition, in: Special Eurobarometer Report Nr. 527, Brüssel
- Gerold, S. / Hoffmann, M. / Aigner, E.** (2023): Towards a Critical Understanding of Work in Ecological Economics: A Postwork Perspective, in: Ecological Economics 212 (1), DOI: 10.1016/j.ecolecon.2023.107935
- GKVSV (GKV-Spitzenverband)** (2023): Leitfaden Prävention, Berlin
- Hien, W.** (2000): Betrieblicher Gesundheitsschutz und betrieblicher Umweltschutz unter Mitarbeiterbeteiligung: Konflikt- und Synergiepotentiale. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: WZB Discussion Paper Nr. P00-507, Berlin
- Hohendanner, C. / Janser, M. / Lehmer, F.** (2024): Betriebe in der ökologischen Transformation. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Forschungsbericht Nr.13, Nürnberg
- IAG (Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)** (2023): Umfrage unter Beschäftigten zum Thema: Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Dresden, <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4682> (letzter Zugriff: 22.07.2025)
- IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)** (2024): Klimaveränderungen: Trendbeschreibung im Risikoobservatorium der DGUV, Sankt Augustin, <https://www.dguv.de/ifa/fachinfos/arbeiten-4-0/risikoobservatorium/trendportal/klimawandel.jsp> (letzter Zugriff: 10.10.2025)
- Jost, B. / Steinmetz, C. R.** (2024): Psychotherapie in der Klimakrise: Gefühle anerkennen, regulieren und Klimaresilienz fördern, Stuttgart
- KPMG** (2023): Climate Quitting – Younger Workers Voting With Their Feet on Employer's ESG Commitments, Pressemitteilung v. 24.01.2023, <https://kpmg.com/uk/en/home/media/press-releases/2023/01/climate-quitting-younger-workers-voting-esg.html> (letzter Zugriff: 02.08.2024)
- Lessenich, S. / Weissenberger-Eibl, M. A. / Holtmann, T. / Lindemann, K. / Barth, T. / Mutafoglu, K. et al.** (2020): Wege zu einer nachhaltigen Arbeitswelt. Abschlussbericht der wpn2030-Arbeitsgruppe „Zukunft der Arbeit“. Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030, Institute for Advanced Sustainability Studies, Potsdam
- MacGregor, S. / Arora-Jonsson, S. / Cohen, M.** (2022): Caring in a Changing Climate: Centering Care Work in Climate Action. Oxfam: Research Backgrounder Series, Boston, <https://policy-practice.oxfam.org/resources/caring-in-a-changing-climate-centering-care-work-in-climate-action-621353> (letzter Zugriff: 22.07.2025)
- Meyer, M. / Meinicke, M. / Schenkel, A.** (2023): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2022, in: Badura, B. / Ducki, A. / Baumgardt, J. / Meyer, M. / Schröder, H. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2023. Zeitenwende – Arbeit gesund gestalten, Berlin/Heidelberg
- Moch, F.** (2022): Transformationsräte in Deutschland. Ein neuer Ansatz zur regionalen Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation. Friedrich-Ebert-Stiftung: Perspektive: Klimawandel, Energie und Umwelt, Brüssel
- Neier, T. / Kreinin, H. / Heyne, S. / Laa, E. / Bohnenberger, K.** (2022): Sozial-ökologische Arbeitsmarktpolitik: Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 236, Wien
- Rehm, M. / Huwe, V. / Bohnenberger, K.** (2023): Klimasoziale Transformation – Klimaschutz und Ungleichheitsreduktion wirken Hand in Hand. Bertelsmann Stiftung: Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft, Focus Paper Nr. 6, Gütersloh
- Rottke, D. / Cirstea, A. / Bokhof, B. / Liebau, L. D. / Pöhlmann, L. / Knebusch, V.** (2023): Public Mental Health in der Klimakrise, in: Public Health Forum, 31 (3), S.158–161
- Scherber, K. / Christiani, D.** (2024): Wo stehen die gesetzlichen Krankenkassen bezüglich Nachhaltigkeit? Barmer Institut für Gesundheitssystemforschung: Gesundheitswesen aktuell, Köln, S.80–110
- Smetschka, B. / Aigner, E. / Bohnenberger, K.** (2024): Structures and Time for Climate-Friendly Work, in: Raschauer, A. / Tomaschek, N. (Hrsg.): Nachhaltige Arbeitswelten: Überlegungen zu einer zukunftsfähigen Gestaltung von Arbeit, Münster
- SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen)** (2023): Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken. Sondergutachten, Berlin
- Statistische Ämter (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)** (2024): Unfallatlas, Kartenanwendung, <https://unfallatlas.statistikportal.de> (letzter Zugriff: 09.08.2024)
- Waltersbacher, A. / Meschede, M. / Klawisch, H. / Baumgardt, J.** (2023): Zukunftsfähigkeit von Organisationen, Zukunftsangst und die Gesundheit von Mitarbeitenden, in: Badura, B. / Ducki, A. / Baumgardt, J. / Meyer, M. / Schröder, H. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2023. Zeitenwende – Arbeit gesund gestalten, Berlin/Heidelberg, S.115–145
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen)** (2021): Planetare Gesundheit: Worüber wir jetzt reden müssen, Berlin
- Zacher, H. / Rudolph, C. W. / Katz, I. M.** (2023): Employee Green Behavior as the Core of Environmentally Sustainable Organizations, in: Annual Review of Organizational Psychology and Organizational Behavior 10 (1), S.465–494

AUTORIN

KATHARINA BOHNENBERGER, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziale Ökologie an der BOKU University Wien und am Institut für Soziökonomie der Universität Duisburg-Essen. Forschungsschwerpunkte: ökologische Sozialpolitik, nachhaltige Arbeit, Planetary Health und Transformationsforschung.

@ katharina.bohnenberger@boku.ac.at

Sustainable Welfare

Zum Entwicklungsstand eines neuen Forschungsparadigmas

MAX KOCH

Ökologisch-soziale Krise und Postwachstum

Kippunkte biophysikalischer Prozesse (z.B. Klima, biologische Vielfalt, Stickstoffkreislauf) rücken entweder näher oder sind bereits überschritten. Im Falle des Klimawandels erwartet der Weltklimarat (IPCC) Temperaturanstiege jenseits der im Pariser Abkommen von 2015 als relativ sicher angesehenen 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau in allen bis auf das optimistischste Szenarium. Andere IPCC-Szenarien gehen von einer Erderhitzung von bis zu 4 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts aus. Vergessen wird dabei bislang, dass die Erwärmung danach weitergehen und die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen zusätzlich verschlechtern wird. Für den europäischen Raum würde das Einhalten der Pariser Klimaziele tiefgreifende Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erfordern und hätte distributive Konsequenzen, da ärmere Einkommensgruppen weniger durch Treibhausgasemissionen zum Klimawandel beitragen, aber mehr und direkter davon betroffen sind. Damit diese Verteilungseffekte in gewissen Grenzen verbleiben, gilt es, die sozialen Sicherungssysteme politisch anzupassen.

Dies ist der Hintergrund, vor dem das Forschungsparadigma der „nachhaltigen Wohlfahrt“ (*Sustainable Welfare*) entstanden ist. War diese *Research Community* noch vor zehn Jahren überschaubar und außerhalb Schwedens und Großbritanniens weithin unbekannt, sind

heute allein im Sustainable Welfare and Eco-Social Policy Network über 700 Forscher*innen und Praktiker*innen organisiert. *Sustainable Welfare* meint allgemein die Befriedigung von Grundbedürfnissen innerhalb planetarer Grenzen, generationenübergreifend und global. Hier wird schnell deutlich, dass dieses Ziel im Globalen Norden nur in einem Postwachstumszusammenhang erreichbar ist. Bisher feststellbare Entkopplungen der BIP-Entwicklung vom Resourcen- und Energieverbrauch sind, so überhaupt vorhanden, viel zu gering, um selbst gesteckte Klima- oder Biodiversitätsziele einzuhalten. Während die relative Ressourcen- und Energienutzung pro erwirtschaftetem Euro in einigen reichen Ländern zurückgegangen ist, ist dies im absoluten Maßstab entweder gar nicht oder nicht im erforderlichen Umfang der Fall.¹ Das eng mit kapitalistischem Wachstum verkoppelte, energie- und stoffintensive westliche Wohlstandsmodell lässt sich nicht auf den Rest der Erde ausweiten. Es unterminiert vielmehr die Lebensbedingungen in anderen Erdteilen und für kommende Generationen. Nötig ist daher in Deutschland und der gesamten westlichen Welt ein *Down- und Rightsizing* des Stoff- und Energiedurchsatzes: Auf eine „*Degrowth-Phase*“ würde dann eine „Postwachstumsära“² der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung folgen, in der Produktions- und Konsumtionsmuster mit planetaren Grenzen verträglich sind. *Degrowth* ist der Prozess einer demokratisch legitimierten und planvollen Reduktion des Stoff- und Energiedurchlaufs

bei gleichzeitiger Sicherstellung menschlicher Grundbedürfnisse.

Sustainable Welfare: Resultate und Herausforderungen

Nachhaltige Wohlfahrt thematisiert die Rolle von sozialen Sicherungssystemen und ökologisch-sozialer Politik innerhalb umfassender *Degrowth*-Transformationen.³ Traditionell werden Systeme sozialer Sicherheit sozio-ökonomisch und im Zusammenhang mit Verteilungsfragen im Kontext expansiver kapitalistischer Ökonomien diskutiert, während „Sozialpolitik“ als das öffentliche Management sozialer Risiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit gilt. „Nachhaltige Wohlfahrt“ berücksichtigt dagegen die langfristigen sozial-ökologischen Auswirkungen von Produktions- und Konsumtionsnormen, hinterfragt vor dem Hintergrund kritischer biophysikalischer Schwellenwerte Mittel, Einrichtungen und Methoden zur Gewährleistung sozialer Sicherheit und entwickelt Alternativen. Mittelfristig geht es darum, einerseits bestehende Systeme sozialer Sicherheit vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln und andererseits solche auszubauen oder einzurichten, die Bedürfnisbefriedigung bei signifikant geringerem Stoff- und Energiedurchlauf erlauben.

Das erstgenannte Problem betreffend ist es ermutigend, dass die Wachstumsabhängigkeit gegenwärtig existierender Sozialstaaten nicht grenzenlos ist. Im OECD-Vergleich konstatiert eine neue Studie⁴ abnehmenden Nutzen (*Dimi-*

¹ Haberl, H. / Wiedenhofer, D. / Virág, D. / Kalt, G. / Plank, B. / Brockway, P. et al. (2020): A Systematic Review of the Evidence on Decoupling of GDP, Resource Use and GHG Emissions, Part II, in: Environmental Research Letters 15 (6), DOI: 10.1088/1748-9326/ab842a

² Koch, M. (2025): Europe in the Postgrowth Era: Towards a Sustainable Welfare Deal, in: Jour-

nal of Common Market Studies, DOI: 10.1111/jcms.13728

³ Die mit diesem Fokus verbundene Reduktion von Komplexität ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil demokratische Rahmenplanung sich als Komplement zur Marktregulation einer gewissen Renaissance erfreut. Siehe Koch, M. (2024): Deepening the Degrowth Planning Debate: Division of Labor, Complexi-

ty, and the Roles of Markets and Digital Tools, in: Sustainability: Science, Practice and Policy 20(1), DOI: 10.1080/15487733.2024.2383335

⁴ Paulsson, A. / Koch, M. / Fritz, M. (2025): Diminishing Returns of Growth? Economic Performance, Needs Satisfaction and Ecological Impacts of OECD Welfare States, in: Critical Social Policy 45 (1), S. 3–26

nishing Returns) des BIPs in Bezug auf die Befriedigung in dem von Doyal und Gough definierten Bedürfnisbereich „physische und mentale Gesundheit“. Die reichsten Länder schneiden hier kaum besser ab als die nächstwohlhabende Ländergruppe. Anders sieht es jedoch im Hinblick auf ihre zweite Bedürfniskategorie aus: „Autonomie“, verstanden als „die Fähigkeit [...], fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, was getan werden und wie dabei vorgegangen werden soll“.⁵ Hier performen die reichsten Länder gemessen am BIP pro Kopf derzeit am besten. Soll ein Mindestmaß an Autonomie bei signifikant reduziertem Stoff- und Energieverbrauch und in einem Postwachstumskontext gewährleistet werden, bedarf es zum Teil tiefgreifender und aufeinander abgestimmter Veränderungen in zentralen und vielfach miteinander vernetzten gesellschaftlichen Feldern, welche im Zuge des Nachkriegsbooms expandierten und auch gegenwärtig mit Wirtschaftswachstum verkoppelt sind. Hier besteht ein hoher Forschungsbedarf. Denn geschehen solche Veränderungen in unkoordinierter Weise oder auch nur mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, sind Fehlentwicklungen wahrscheinlich, da Veränderungen in einem Feld – besonders in einem so zentralen wie „der“ Wirtschaft – Implikationen für andere Felder haben. Makrostrukturell können Arbeitslosigkeit und/oder Armut die Folge sein, während auf der individuellen Ebene Anomie- und Entfremdungserfahrungen zu befürchten sind: eine Dissonanz zwischen in früheren Zeiten verinnerlichten Werten und einer neuen Ära, in die sie nicht mehr passen. Als Milena Büchs und ich das Buch *Postgrowth and Wellbeing* schrieben, fiel uns in der Tat kein historischer Fall ein, in dem ein gesellschaftlicher Wandel dieses Kalibers unter demokratischen Vorzeichen und ohne soziale Verwerfungen abgelaufen wäre.⁶ Eine derartige *Great Transformation* ist angesichts der fortgeschrittenen ökologischen Krise gleichwohl alternativlos. Daher müssen die bisherigen Bemühungen, zu begreifen, wie dieser multi-dimensionale und -skalare Wandel zu bewerkstelligen sein könnte – sowohl innerhalb zentraler gesellschaftlicher Bereiche wie Arbeit, Bildung und politischer Teilhabe als auch in Bezug auf deren Wechselwirkungen – signifikant verstärkt werden.

Für EU-Staaten sehe ich keine Alternative dazu, dafür zu werben, planetare Grenzen ernst zu nehmen und demokratische Mehrheiten für einen planvollen Rückgang des Stoff- und Energieverbrauchs entlang sogenannter Konsum- und Produktionskorridore zu mobilisieren, wel-

che ein Arbeiten und Leben innerhalb der vom IPCC identifizierten *Decent Living Standards* erlauben.⁷ Konsumtionskorridore beziehen sich auf das kritische Hinterfragen und die Begrenzung von Alltagshandlungen und Lebensstilen.⁸ Die in der Kulturoziologie seit Bourdies „feinen Unterschieden“ hinlänglich erforschten Distinktionspraktiken, mit deren Hilfe Klassenunterschiede zwischen Taste Makers und symbolischen Nachahmer*innen immer wieder neu hergestellt werden, bedienen zwar die Verwertungsinteressen einer stets mit Neuerungen aufwartenden Unterhaltungs- und Kulturindustrie, haben aber ökologisch fatale Nebeneffekte. Neben den erwähnten Emissionen gehören dazu immer höhere Müllberge, auch wenn deren unschöner Anblick dem ästhetisch geschulten Auge westlicher Konsument*innen durch Outsourcing nach Süden und Osten meist erspart bleibt. Hinzu kommt die explodierende Nachfrage nach seltenen Erden des Globalen Südens, die durch die im *European Green Deal* zelebrierte Digitalisierung als Kernbestandteil des „grünen Wachstums“ zusätzlich befeuert wird. Die immer neue Ausstattung westlicher Mittelklassen mit digitalen Gadgets ist ökologisch nicht auf den Rest der Welt übertragbar und läuft Gefahr, neokoloniale Nord-Süd-Beziehungen zu verstärken.

In den komplementären Produktionskorridoren wird ein möglichst schnell abzuwickelnder „Überschussproduktionssektor“ (z.B. die Luxusindustrie, Teile der Finanz- und Militärwirtschaft und des fossilen Sektors) von einem in kommunaler oder staatlicher Regie zu betreibenden „essenziellen Sektor“ (Grundversorgung in den Bereichen Wohnen, Wasser, Energie, Nahverkehr oder Internetanschluss) und einer hauptsächlich privaten „Zwischenwirtschaft“ (vor allem Dienstleistungen wie Friseur- und Schönheitssalons, Fitnessstudios,

Musik- und Kunstproduktion, Handwerk und Restaurants) unterschieden. In Zeiten des Klimanotstandes können Konsumtions- und Produktionskorridore als Wegweiser dienen, um Wirtschaft und Gesellschaft dadurch sicher und gerecht zu machen, dass sie zwischen ökologischen Obergrenzen und sozialen Mindestsicherungen ausbalanciert werden.⁹ Just Transition-Initiativen und gewerkschaftliches Engagement bleiben auf dem Weg dahin unersetztlich.

Was den Ausbau der sozialen Mindestsicherungen anbelangt, sind die Zustimmungsraten in Schweden hoch. Sie liegen nicht nur in etablierten Bereichen wie in der Pflege bei über 50 %, sondern auch bezüglich etwaiger neuer Leistungen wie einer öffentlichen Internetversorgung oder dem Zugang zu Wasser und Elektrizität. Eine Besteuerung von Vermögen und Kapitalgewinnen (die für den Ausbau der *Universal Basic Services* im Postwachstumskontext notwendig wäre) dagegen oder Maßnahmen wie die Begrenzung von Einkommen aus Vermögen und Arbeit, Wohnraumnutzung, Flugreisen oder Fleischkonsum sind derzeit Minderheitenpositionen.¹⁰ Eine Schlüsselfrage für zukünftige Forschung und auf strukturelle Veränderung abzielende Politik ist daher, wie sich der gesellschaftliche Zuspruch für eine auf *Ecological Ceilings* gerichtete Politik erhöhen lässt. In Lund versuchen wir dies durch eine soziologische Erforschung von Eliten in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft in der sozial-ökologischen Transformation: Während der unverhältnismäßige ökologische Fußabdruck von Superreichen allgemein bekannt ist, sind Studien, welche die ökonomische, soziale und vor allem symbolische Macht von Eliten ins Visier nehmen, um so die Bedingungen ihrer politischen Regulation zu bestimmen, derzeit selten.¹¹ Diese symbolische Macht äußert sich nicht zuletzt im Glauben an das meritokratische Prinzip und

5 Doyal, L. / Gough, I. (1991): *A Theory of Human Need*, Basingstoke, S. 53, Übers. d. Autors

Consumption Corridors: Living a Good Life Within Sustainable Limits, Abingdon

6 Büchs, M. / Koch, M. (2017): *Postgrowth and Wellbeing: Challenges to Sustainable Welfare*, Basingstoke

9 Bärnthaler, R. / Gough, I. (2023): Provisioning for Sufficiency: Envisaging Production Corridors, in: *Sustainability: Science, Practice and Policy* 19 (1), S. 1–17

7 IPCC (2022): *Climate Change 2022: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*, Cambridge

10 Lee, J. / Koch, M. / Alkan-Olsson, J. (2023): *De-liberating a Sustainable Welfare-Work Nexus*, in: *Politische Vierteljahrsschrift* 64 (4), S. 1–20

8 Fuchs, D. / Sahakian, M. / Gumbert, T. / Di Giulio, A. / Maniates, M. / Lorek, S. / Graf, A. (2021):

11 Koch, M. / Emilsson, K. / Lee, J. / Johansson, H. (2024): *Structural Barriers to Sufficiency: The Contribution of Research on Elites*, in: *Buildings & Cities* 5 (1), S. 268–282

der damit verbundenen Annahme, dass Wohlstand sich in letzter Instanz auf eigene Arbeit und Leistung gründet. Nicht auszuschließen ist derzeit, dass ökonomische Eliten auf die ökologisch-soziale Krise und die daraufhin erhobenen Umverteilungsfordernungen mit einer Abkehr von demokratischen und der Hinwendung

zu autoritären Steuerungsprinzipien reagieren, was sich in der Sozialpolitik in neuen Spielarten des Wohlfahrtschauvinismus manifestieren könnte. „Nachhaltige Wohlfahrt“ kann hier eine Gegenvision bieten, die es ermöglicht, Kräfte für eine Bedürfnisbefriedigung aller und innerhalb planetarer Grenzen zu bündeln. ■

AUTOR

MAX KOCH, Professor für Sozialpolitik und Nachhaltigkeit an der Universität Lund (Schweden). Arbeits schwerpunkte: Postwachstum, Sustainable Welfare, Sozialstruktur.

@ max.koch@soch.lu.se

Die unvermeidliche Ökologisierung des Sozialrechts

PIA LANGE

Das Sozialrecht weist eine große Spannbreite auf. Mit seinen verschiedenen Teilbereichen bietet es ein großes Potenzial, ökologische Aspekte stärker aufzugreifen. So könnten etwa im Krankenversicherungs- und Eingliederungshilferecht ökologische Aspekte stärker in den Fokus genommen werden, beispielsweise bei der Versorgung mit Hilfsmitteln oder bei Fragen der Mobilität. Auch Menschen mit Krankheiten und Behinderungen sollte ein umweltfreundlicher Lebensstil und damit eine Mitwirkung an der Transformation ermöglicht werden. Dabei muss allerdings stets sichergestellt werden, dass ökologische Aspekte nicht zulasten der sozialen Teilhabe gehen. Neben den Anreizen zu ökologischem Verhalten, die das Sozialrecht selbst setzen könnte, ist es gerade die Aufgabe des Sozialrechts im engeren Sinne, Teuerungen der Lebenshaltungskosten, die die ökologische Transformation durch das Instrument der CO₂-Bepreisung mit sich bringt, auszugleichen, ohne dabei die klimapolitischen Maßnahmen zu konterkarieren. Dieser zweite Aspekt der Ökologisierung des Sozialrechts steht im vorliegenden Beitrag im Fokus.

Aufgabe des Sozialrechts

Das Sozialrecht in Deutschland umfasst nach dem heute vorherrschenden formellen Sozialrechtsbegriff alle Normen des Sozialgesetzbuchs (SGB I bis XIV) und die in § 68 SGB I aufgelisteten, außerhalb des Sozialgesetzbuchs in Spezialgesetzen geregelten Materien. Seine Aufgabe ist es, unter anderem, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen oder auch besondere Belastungen des Lebens abzuwenden oder auszugleichen, wie programmatisch in § 1 SGB I aufgeführt. Das Sozialrecht dient der Gewährleistung von sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit durch Sozialleistungen, die Geld- oder Sachleistungen,

aber auch Dienstleistungen umfassen können. Diese Aufgabe hat es allerdings nicht exklusiv. Auch andere Rechtsgebiete, wie beispielsweise das Steuer-, Verwaltungs- oder Zivilrecht, können soziale Ziele verfolgen, ohne selbst Sozialrecht zu sein.

Soziale Absicherung als primärer Zweck des Sozialrechts

Insbesondere die Aufgabe der sozialen Absicherung ist jedoch dem Sozialrecht zugewiesen. Daraus ergibt sich, dass Teuerungen der Lebenshaltungskosten bei den bedarfsdeckenden Sozialleistungen zu berücksichtigen sind. Das Sozialrecht hat die Aufgabe, bedürftige Personen zu befähigen, aus ökologischen Gründen erhöhte Energiekosten, zum Beispiel im Bereich der Mobilitäts-, Strom- und Heizkosten, tragen zu können.¹ Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass verhaltenslenkende klimaschützende Maßnahmen, wie beispielsweise die CO₂-Bepreisung, nicht mit abfedernden, sozialrechtlichen Maßnahmen konterkariert werden. Überspitzt ausgedrückt: Hoher Energieverbrauch soll bestraft, Sparsamkeit soll belohnt und gleichzeitig soll eine wirtschaftliche Überforderung vermieden werden. Aber was bedeutet das konkret? Der Gesetzgeber muss sich, wie schon bei den, wenn auch vorübergehenden, massiven Preissteigerungen im Jahr 2022, damit auseinandersetzen, wie er mit steigenden Energiekosten im Bereich der Grundsicherungsleistungen umgehen will.

Leistungen innerhalb der Grundsicherung

Der Grund für diese unmittelbare Notwendigkeit ist: Die Grundsicherungsleistungen sollen den aus der Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 GG und dem Sozialstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG abgeleiteten Anspruch auf ein sozio-ökonomisches Existenzminimum absichern und die Teilhabe am Leben in der Ge-

sellschaft jedenfalls in bescheidenem Maße ermöglichen. Dabei wird zwischen Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) nach SGB II und der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter nach SGB XII (Sozialhilfe) unterschieden. Die Regelungen zu den Leistungsansprüchen und -modalitäten laufen jedoch weitestgehend parallel. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, so werden durch die zuständige Behörde einerseits die Kosten der Unterkunft inklusive der Heizkosten bezahlt (§ 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII) und andererseits ein sogenannter Regelsatz als Pauschale, aus dem die sonstigen Lebenshaltungskosten wie etwa auch der Haushaltsstrom bestritten werden müssen (§ 20 SGB II bzw. § 28 SGB XII).

Die Kosten der Unterkunft werden nicht pauschal, sondern in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten übernommen, soweit sie angemessen sind. Dies gilt für die Kaltmiete wie auch für die Heiz- und sonstigen Nebenkosten. Die Angemessenheit der Kaltmiete wird wie folgt ermittelt: Aus der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen ergibt sich eine maximale Wohnungsgröße, die von den Ländern in eigener Verantwortung festgelegt wird. Der angemessene Preis pro Quadratmeter ist nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichts von den zuständigen Behörden nach einem „schlüssigen Konzept“ zu ermitteln, wobei üblicherweise auf qualifizierte Mietspiegel abgestellt wird.² Soweit die Kaltmiete angemessen ist, sind auch die tatsächlich entstandenen Heizkosten als angemessen zu betrachten, wenn nicht konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie das übliche Maß deutlich überschreiten. Wann ein solcher Fall vorliegt, ist anhand der Umstände

¹ Eichenhofer, E. (2023): Deutsches Sozialrecht nach 1945, Baden-Baden, S. 185–192

² Vgl. Bundessozialgericht (14. Senat), Urteil v. 3. September 2020, B 14 AS 37/19, BeckRS 2020, 39613.

des Einzelfalls zu ermitteln. In der Praxis wird dabei häufig der Heizspiegel herangezogen. Persönliche Bedürfnisse der Leistungsempfänger*innen (zum Beispiel Kleinkinder oder alte oder gebrechliche Menschen im Haushalt, die besonders wärmebedürftig sind) müssen dabei berücksichtigt werden. Da die Heizkosten einen großen und zudem von den Leistungsempfänger*innen nur begrenzt zu beeinflussenden Anteil der Gesamt-Lebenshaltungskosten ausmachen, ist es unter sozialen Gesichtspunkten durchaus zu begründen, dass die Heizkosten regelmäßig in der tatsächlichen Höhe übernommen werden. Die Regelung setzt allerdings für die Leistungsempfänger*innen keine substantiellen Anreize zur Einsparung von Heizenergie. Dies ist nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein ökonomisches Problem für den Sozialleistungsträger.

Auch dann, wenn eine Wohnung neu angemietet wird, werden Kaltmiete und Heizkosten bei der Frage nach der Angemessenheit der Wohnung voneinander entkoppelt. Dadurch gilt unter Umständen eine unsanierte Wohnung mit einer geringeren Kaltmiete als angemessen, obwohl diese in der Gesamtschau aufgrund des höheren Wärmeenergiebedarfs höhere Gesamtkosten verursacht. Im Interesse der Umwelt und der sparsamen Verwendung von Steuermitteln sollte dieses System überdacht werden. Denkbar wäre, bei der Bewertung der Angemessenheit der Kaltmiete den energetischen Zustand der Wohnung verstärkt zu berücksichtigen. Es wäre durchaus sinnvoll, für energetisch sanierter Gebäude deutlich höhere Kaltmieten als angemessen zu betrachten, solange die zu erwartenden Gesamtkosten dadurch nicht steigen oder sogar sinken. Dies würde zudem Anreize zur Sanierung von Bestandsgebäuden im Wohnungsmarkt schaffen.

Die Möglichkeit der Bildung einer Gesamtangemessenheitsgrenze für Unterkunft und Heizung wurde vom Gesetzgeber auch bereits in § 20 Abs. 10 SGB II bzw. § 35 Abs. 7 SGB XII vorgesehen. Mangels zielgenauer Instrumente zur Ermittlung angemessener Heizkosten ist diese Vorgehensweise jedoch mit großen Rechtsunsicherheiten verbunden und wird daher in der Praxis nicht genutzt. Vorschläge, wie die Ermittlung einer Gesamtangemessenheitsgrenze gelingen könnte, sind schon verschiedentlich gemacht worden,³ etabliert hat sich jedoch bislang vor allem der Ansatz, auf die angemessene Kaltmiete einen sogenannten „Klimabonus“ auf besonders energieeffiziente Wohnungen zu gewähren.⁴

Außerdem sollten die Leistungsempfänger*innen in einem gewissen Umfang an den Heizkosten beteiligt werden. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass ein bestimmter prozentualer Anteil der Heizkosten in den Regelbedarf ausgelagert wird. Dadurch hätten die Leistungsempfänger*innen einen Anreiz, sparsam zu heizen. Sie könnten dann auch am Umfang ihrer prozentualen Beteiligung an Nebenkostenerstattungen und -nachzahlungen beteiligt werden. Dabei muss indes ein Anteil gewählt werden, der die Leistungsempfänger*innen im Falle einer Nachzahlung finanziell nicht überfordert. Zudem sollte dabei auch berücksichtigt werden, dass alte und gebrechliche Leistungsberechtigte und solche mit chronischen Erkrankungen oder Kleinkindern mit einem erhöhten Wärmebedarf eine erhöhte finanzielle Unterstützung für die Heizkosten erhalten. Eine solche Regelung wäre also mit weiteren sozialen Ausgleichsmechanismen, beispielsweise einer Härtefallregelung, zu flankieren.

Falls Leistungsempfänger*innen innerhalb der Grundsicherung in Wohneigentum leben, können unabewisbare Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen bereits durch den Sozialleistungsträger übernommen werden (§ 22 Abs. 2 SGB II bzw. § 35a SGB XII), soweit die Gesamtkosten auf ein Jahr gesehen die angemessenen Wohnkosten nicht übersteigen. Wertsteigernde Investitionen – wie beispielsweise eine Dämmung der Außenhülle des Gebäudes oder eine neue Heizung – sind davon bislang jedoch ausgeschlossen. Hier wäre zu überlegen, ob im Hinblick auf energetisch sinnvolle Investitionen von diesem Grundsatz abgewichen werden sollte. Es gibt bereits jetzt die Möglichkeit, überschließende Kosten über ein Darlehen des Sozialleistungsträgers zu finanzieren. Diese Möglichkeiten könnten ausgeweitet werden. Denkbar wäre auch eine Ausweitung des Referenzzeitraums zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten für derartige Instandhaltungsmaßnahmen.

Über den Regelbedarf hinaus kann im Rahmen der Grundsicherung ein Anspruch auf

Versorgung mit Sonderbedarfen bestehen, zum Beispiel bei der Beschaffung von Haushaltsgeräten (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII), wie beispielsweise Kühlenschrank, Herd oder Lampen inklusive Leuchtmitteln. Hier steht es den Sozialleistungsträgern frei, beispielsweise Geräte als Sachleistung zu beschaffen, die besonders energieeffizient sind, anstatt bloß eine pauschale Geldleistung zu gewähren.

Wohngeld – Heizungs- und Klimakomponente und neuere Ansätze

Eine andere Sozialleistung, die in engem Zusammenhang mit den steigenden Energiekosten steht, ist das Wohngeld. Ziel des Wohngeldes ist es, Menschen mit niedrigen Einkommen bei ihren Wohnkosten zu unterstützen und so zu verhindern, dass sie Leistungen der Grundsicherung beziehen müssen. Durch die Wohngeld-Reformen wurden eine Heizungs- und eine Klimakomponente in das Wohngeld aufgenommen (§ 12 Abs. 3 und 4 WoGG). Außerdem wurde – was beabsichtigt war – der Empfänger*innenkreis stark ausgedehnt, sodass nunmehr beinahe doppelt so viele Menschen vom Wohngeld profitieren wie zuvor. Zugleich wurde die Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt.

Dadurch, dass die Heizkostenkomponente pauschal und die Klimakomponente in Abhängigkeit zur Richtgröße der Wohnung gezahlt wird, werden durch die Regelung, anders als bei der Grundsicherung, keine Fehlanreize gesetzt, denn die Leistungen werden unabhängig vom konkreten tatsächlichen Energiebedarf gewährt. Eine mögliche Härte durch individuell hohe Wärmeenergiebedarfe wird jedoch nicht ausgeglichen, und zusätzliche Anreize zum Einsparen von Heizenergie werden auch nicht gesetzt. Die Leistungsempfänger*innen des Wohngelds profitieren jedoch in vollem Umfang von eigenen Einsparbemühungen bei den Heizkosten. Gerade bei der Klima- und Hei-

3 Dazu insbesondere von Malottki, C. / Krapp, M.-C. / Kirchner, J. / Lohmann, G. / Nuss, G. / Rodenfels, M. (2017): Ermittlung der existenzsicheren Bedarfe für die Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Forschungs-

bericht Nr. 478, Berlin, <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb478-ermittlung-existenzsicherende-bedarfe.html> (letzter Zugriff: 31.05.2025)

4 Schmidt-De Caluwe, R. / Ekardt, F. / Rath, T. (2022): Sozialrechtliche Folgefragen einer Energiewende in Übereinstimmung mit dem Paris-Abkommen, Soziales Recht 12 (1), S. 11–29

zungskomponente hat der Gesetzgeber aber auf eine Dynamisierung verzichtet, das heißt, eine Fortschreibung – wie beim eigentlichen Wohngeld – ist nicht vorgesehen.

Fazit

Das Sozialrecht birgt großes Potenzial, einerseits Anreize zur Einsparung von Energie zu setzen und andererseits Menschen ohne oder mit geringen Einkommen nicht von der Teilhabe an der ökologischen Transformation aus-

zuschließen. Letztlich treffen hier drei wichtige Paradigmen aufeinander: Der Grundsatz der Sozialstaatlichkeit aus Art. 20 Abs. 1 GG, der Umwelt- und Klimaschutz aus Art. 20a GG, und das staatliche Interesse, die Kosten für Sozialleistungen möglichst gering zu halten. Zentral für einen Ausgleich zwischen diesen teilweise im Widerstreit stehenden Zielsetzungen im Sozialrecht dürfte sein, dass man Empfänger*innen von Sozialleistungen in die Energiesparbemühungen wirksam mit einbezieht, ihnen aber keine Sonderopfer abverlangt. Nicht nur lang-

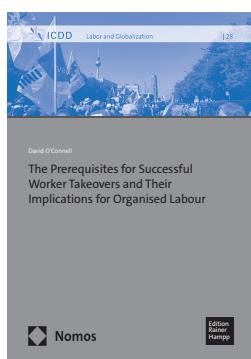
fristig, sondern bereits kurz- und mittelfristig lassen sich auch Synergien zwischen den Zielsetzungen ausmachen. ■

AUTORIN

PIA A. LANGE, Prof. Dr., Universität Bremen/ZERP, DIFIS-Fellow, Forschungsschwerpunkte: Öffentliches Wohnungsrecht, Sozial-ökologische Transformation, Öffentliches Recht.

 pialange@uni-bremen.de

DOI: 10.5771/0342-300X-2025-5-405



DAVID O'CONNELL
THE PREREQUISITES
FOR SUCCESSFUL
WORKER TAKEOVERS
AND THEIR IMPLICATIONS
FOR ORGANISED LABOUR

Nomos Verlag,
 Baden-Baden 2024

ISBN 978-3-98542-066-7
 338 Seiten, 54,00 €

Sein Jahrzehnten sind gewerkschaftlicher Organisationsgrad und Tarifbindung in weiten Teilen der Welt rückläufig. Vor diesem Hintergrund stellt David O'Connell die Frage, ob Übernahmen von Unternehmen durch Beschäftigte (*Worker Takeovers*) zu einem gewerkschaftlichen Erneuerungsprozess beitragen können. Trotz der historischen Verbindungen zwischen Gewerkschaften und der Bewegung für Unternehmen in Beschäftigtenhand gibt es aktuell kaum Anknüpfungspunkte. Dabei könnten Gewerkschaften im Kampf um Arbeitsplatzterhalt, für bessere Arbeitsbedingungen und für mehr Kontrolle über betriebliche Prozesse auf diese zurückgreifen.

O'Connell untersucht erfolgreiche wie gescheiterte *Worker Takeover*-Versuche dreier Gewerkschaften in unterschiedlichen sozioökonomischen und politischen Kontexten: der britischen National Union of Mineworkers (NUM), der United Food and Commercial Workers International Union (UFCW) in Kanada und den USA sowie des brasilianischen Sindicato dos Metalúrgicos do ABC (SMABC). Im ersten Schritt präsentiert er quantitative Daten zu Übernahmen durch Belegschaften, in die die Gewerkschaften involviert waren, zur Anzahl der Übernahmen, die schließlich scheiterten, sowie zur Anzahl der geretteten Arbeitsplätze. Im zweiten Schritt stützt er sich auf Archive der Gewerkschaften und leitfadengestützte Interviews mit Beteiligten.

Die britische NUM, extrem geschwächt nach der Niederschlagung der Bergarbeiterstreiks 1984/85, stand Übernahmen durch Belegschaften extrem feindlich gegenüber. Daher ist es verwunderlich, dass auf lokaler Ebene durch Genossenschaftsmodelle überhaupt 2577 Arbeitsplätze (von 180 000) im Kohlebergbau gerettet werden konnten. In einem erfolgreichen Fall wurden bis zur endgültigen Stilllegung der Zeche 300 Arbeitsplätze, ein Tarifvertrag und ein hoher Organisationsgrad beibehalten, was insgesamt die Machtressourcen der Gewerkschaft stärkte. Der Fall von Montonhall Colliery hingegen illustriert den widersprüchlichen Charakter von Unternehmen in Beschäftigtenhand: Kurz nach der erfolgreichen Übernahme 1989 geriet die Firma in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Auch die selbstverordnete dramatische Verschlechterung der Gehälter und Arbeitsbedingungen der Arbeiter-Eigentümer konnte nicht verhindern, dass die Firma 1997 schließlich liquidiert wurde. Alle *Worker Takeover*-Versuche der NUM waren aus der Not geboren und stellten einen letzten Ausweg dar.

Ähnliches stellt der Autor auch für die UFCW fest. Zwar ist die Gewerkschaft Übernahmen durch Belegschaften gegenüber aufgeschlossener, doch auch hier hingen die Initiativen vollständig von lokalen Faktoren ab. In einigen Fällen kamen Vorschläge direkt von Vertrauenstümmlern oder aus dem Management, um feindliche Übernahmen zu verhindern. In anderen wurden *Worker Takeovers* als Drohkulisse aufgebaut, um Arbeitgebern eine bessere Verhandlungsposition in Insolvenzverfahren zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu erhalten, ohne die Un-

ternehmen tatsächlich in Arbeiterhand zu überführen. Insgesamt hatten die lokalen Übernahmen durch Belegschaften, in die die UFCW seit 1979 involviert war, positive Auswirkungen auf fast 8000 Arbeitsplätze. Dabei hat sich in mehreren Fällen gezeigt, dass insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem Management dem Erfolg der Übernahmen diente.

Einen deutlich höheren Stellenwert als in den ersten beiden Fällen haben Übernahmen durch Belegschaften beim SMABC in Brasilien. Die Gewerkschaft spielte eine zentrale Rolle bei 26 Übernahmen von Metallbetrieben, durch die fast 31 000 Stellen erhalten werden konnten. Die SMABC integrierte Übernahmen durch Belegschaften systematisch in ihre strategische Ausrichtung, um Betriebe zu sanieren und Mitarbeiterbeteiligungen zu fördern. Mit ihren institutionellen Machtressourcen erreichten gewerkschaftliche Akteure eine Finanzierung durch Kredite der brasilianischen Staatsbank, die durch Kapitalflüsse oder unentgeltliche Arbeitseinsätze zurückgezahlt werden. Allerdings wurden die politischen Rahmenbedingungen während der Präsidentschaft Jair Bolsonaros zunehmend erschwert und Projekte der solidarischen Ökonomie ebenso angegriffen wie andere Teile der Arbeiterbewegung. Dies sieht der Autor als Hinweis darauf, dass Unternehmen in Beschäftigtenhand in Brasilien inzwischen weniger als Kompensation fehlender sozialstaatlicher Strukturen denn als Bedrohung der kapitalistischen Ökonomie betrachtet werden – im Gegensatz zu den ersten beiden Fällen, wo selbst konservative Regierungen genossenschaftliche Modelle vollständig in Einklang mit der freien Marktwirtschaft sehen.

Insgesamt bietet die Studie beeindruckende empirische Einblicke in den jeweiligen historischen Kontext und das Vorgehen der Gewerkschaftsaktivisten. *Worker Takeovers* können, so O'Connell, unter Umständen die Machtressourcen von Gewerkschaften stärken. Er warnt aber davor, sie als universell anwendbare Strategie zu betrachten, da deren Möglichkeiten kontextabhängig sind und Gewerkschaften zwischen Prioritäten abwägen müssen. Übernahmen durch Belegschaften sieht er als nützliche Ergänzung des gewerkschaftlichen Werkzeugkastens zur Verhinderung von Arbeitsplatzabbau und plädiert dafür, vorausschauend Expertise dafür zu entwickeln. Diese Schlussfolgerung steht in einem gewissen Kontrast zu den empirischen Ergebnissen, die aufzeigen, wie widersprüchlich derartige Übernahmen von Betrieben zum Zwecke der Fortführung ihres marktwirtschaftlichen Daseins sind. Die Arbeiter-Eigentümer, die auf einmal ihre eigenen Chefs sind, sehen sich mitunter mit der Zumutung konfrontiert, im Namen der Wirtschaftlichkeit die Verschlechterung ihrer eigenen Arbeitsbedingungen zu beschließen. Aber unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsplatzterhalts ist dieser Widerspruch wohl zu verkraften. ■

BESPROCHEN VON

Nathan Weis, Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am ENS (École Normale Supérieure) Paris-Saclay, Gastwissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).



**RICHARD DETJE /
DIETER SAUER
SOLIDARITÄT IN DEN KRISEN
DER ARBEITSWELT
AKTUALITÄT KOLLEKTIVER
WIDERSTANDSERFAHRUNGEN**

VSA-Verlag,
Hamburg 2023

ISBN 978-3-96488-181-6
160 Seiten, 12,80 €

BESPROCHEN VON

Christoph Köhler, Dr., ist Professor (i. R.) für Soziologie an der FSU Jena. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitssoziologie, linke Wahlpotenziale und Strategien.

Lothar Wentzel, Dr., war Mitarbeiter beim IGM-Vorstand und ist in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit aktiv. Arbeitsschwerpunkte: Sozialgeschichte und politische Soziologie.

Richard Detje und Dieter Sauer haben sich in mittlerweile fünf Untersuchungen, die über einen Zeitraum von 15 Jahren durchgeführt wurden, mit Widerstandspotenzialen in Betrieben auseinanderge setzt. Der neuste Band von 2023 fragt danach, wie sich unter schwierigen Rahmenbedingungen gewerkschaftliche Gegenmacht entwickeln kann, und nutzt dafür den Begriff der Solidarität. Im Gegensatz zu den meisten Studien über Arbeitskämpfe schaut das Buch auf einzelbetriebliche Konfliktverläufe und die Bedingungen von Solidarisierungsprozessen.

Das Konzept der Solidarität wird von den Autoren in doppelter Weise von verbreiteten sozialmoralischen Auffassungen abgegrenzt (S. off.). Arbeitsweltliche Solidarität bezieht sich den Autoren zufolge nicht auf die altruistische Unterstützung benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen, sondern auf geteilte Interessen. Zweitens handelt es sich nicht um moralische Imperative, sondern um die Bereitschaft, sich an Formen des kollektiven Widerstands zu beteiligen. Stark vereinfacht geht es in der Tradition der Arbeiterbewegung um arbeitsweltliche Konflikte und das gemeinsame Eintreten für geteilte Interessen. Dies ist kollektiv, praktisch und dynamisch, weshalb die Autoren von „performativer Solidarität“ und Solidarisierung sprechen.

Das Thema wird anhand von sieben Fallrekonstruktionen untersucht, deren Basis vor allem leitfadengestützte Einzelinterviews mit Interessenvertreter*innen sind (Betriebsräte, Vertrauensleute, Gewerkschaftssekreter*innen). In drei der sieben untersuchten Betriebe konnten zusätzlich Gruppengespräche mit unterschiedlichen Belegschaftsgruppen durchgeführt werden. Die ausgewählten Fallkonstellationen haben gewerkschaftspolitisch schwierige Bedingungen und zeichnen sich durch Solidarisierungsprozesse mit (Teil-)Erfolgen aus. Die Betriebsfälle werden ausführlich im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, Konfliktursachen und -verläufe beschrieben und in einem kurzen Resümee zusammengefasst.

Die Fallstudien lassen sich „drei Welten der Arbeit“ (S. 137) zuordnen. Beispiele für den ersten Bereich der schrumpfenden Industriearbeit mit traditionellen gewerkschaftsaffinen Milieus sind zwei Zulieferbetriebe in Ost (Motorkomponenten) und West (Industrieteile), die wegen Produktionsverlagerungen in mehreren Schritten heruntergefahren und schließlich gegen massiven Widerstand geschlossen werden (4.1). In einem weiteren Zulieferbetrieb (Antriebstechnik) wird um die Sicherung der Beschäftigung bei der Umstellung auf Elektromotoren gekämpft (4.2).

Die zweite „Welt der Arbeit“ betrifft den wachsenden Sektor industrieller Angestelltenarbeit mit dominanten individualistischen Orientierungen. Hier werden zwei Fälle analysiert (Halbleitertechnik, Mobilitätselektronik) (4.3). Sie zeichnen sich durch den massiven Rückgang der Produktionsbelegschaft zugunsten von Angestellten in Entwicklung und Vertrieb aus. Die Interessenvertreter*in-

nen arbeiten hier an der Beteiligung und Organisation der Angestellten.

Die dritte „Welt der Arbeit“ thematisiert die prekäre Dienstleistungsarbeit, die sich durch eine multiethnische und überwiegend weibliche Beschäftigung sowie durch eine Vielzahl an unterschiedlichen interessenspolitischen Konstellationen auszeichnet. In einem Betrieb der Versandlogistik (Sortierung, Verpackung im Drei-Schicht-Betrieb) geht es u. a. um die Gründung eines Betriebsrats gegen den massiven Widerstand der Geschäftsleitung (4.4). Dasselbe gilt für die Verkaufsstellen einer internationalen Modekette (4.5). In zwei Filialen eines traditionsreichen Warenhauskonzerns gelingt es den Belegschaften, Schließungen vorläufig zu verhindern (4.6). Abschließend wird der Kampf der Service-Beschäftigten eines kommunalen Klinikums um die Rückkehr in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes analysiert (4.7).

In der zusammenfassenden Interpretation der Studie werden die empirischen Ergebnisse zu den „drei Welten der Arbeit“ synthetisiert sowie die einleitenden Überlegungen zum Solidaritätsbegriff aufgegriffen und weiterentwickelt (S. 133ff.). So unterscheiden die Autoren anhand der Fallbeispiele vier Typen und Stufen von Solidarität (begrenzte, skeptische, aufschließende und übergreifende Solidarität). Abschließend geht es um die Frage, wo weitergehende Lernprozesse möglich und sinnvoll sind (S. 153ff.). Dies betrifft erstens die Erweiterung des betrieblichen und politischen Mandats, zweitens inkludierende Gegenmachtstrategien von Arbeiter*innen und Angestellten, drittens den schrittweisen Aufbau von Organisationsmacht, der aber durch institutionelle Macht über Betriebsräte und Tarifverträge abzusichern ist.

Das Buch ist in mehrfacher Hinsicht wertvoll, um über Gegenwart und Zukunft von Konflikten in der Arbeitswelt zu diskutieren. Der theoretische Zugang über einen für die Arbeitswelt präzisierten Begriff der Solidarität ist innovativ und die Fallrekonstruktionen geben einen guten Einblick in die Vielfalt von Konfliktursachen und -verläufen. Dabei werden die realen Probleme gewerkschaftlicher Politik in den Betrieben ebenso wie die Bedingungen für solidarische Aktionen deutlich benannt. In den Fallstudien finden sich viele Hinweise für Praktiker*innen und Theoretiker*innen, wie Widerstand unter schwierigen Rahmenbedingungen entstehen kann.

Das Verdienst des Buches besteht aber auch darin, eine Reihe von weitergehenden Fragen zu stellen und Diskussionen anzuregen. So geht es etwa um die Rolle von gewerkschaftspolitischen Akteuren bei der Entstehung von kollektiven Widerstandsaktionen. Bei der „aufschließenden Solidarität“ im prekären Dienstleistungsbereich wird die Rolle der hauptamtlichen Gewerkschafter*innen für den kollektiven Widerstand betont (S. 149). Offen bleibt allerdings, ob solche oder ähnliche Muster der Mobilisierung „von oben“ (z. B. Betriebsräte*innen, Hauptamtliche) und „von außen“ (Zivilgesellschaft, Medien) nicht auch in den anderen Fällen sichtbar werden. Dies gilt z. B. im Zusam-

menhang mit Betriebsschließungen (S. 141). Aber auch in den anderen Fällen wird implizit oder explizit die Rolle von Interessenvertreter*innen und anderen „Schlüsselpersonen“ für die Konfliktverläufe deutlich.

Mit der Fokussierung auf Solidarisierungsprozesse liefert das Buch wertvolle Hinweise für gewerkschaftliche Betriebspolitik. Es zeigt, wie stark institutionelle und organisatorische Macht miteinander verknüpft sind. Betriebsräte erweisen sich als Sammelpunkte und operatives Rückgrat, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sind mögliche und realistische Ziele für Aktionen. Deutlich wird aber auch, dass betriebliche Handlungsfähigkeit von der dauerhaften Einbeziehung der Beschäftigten abhängt. Dabei weisen die Fallstudien auf wachsende Probleme der innerbetrieblichen Kommunikation hin. Verdichtung und Segmentierung der Arbeit und auch die Auflösung kollektiver Arbeitsorte durch das Homeoffice erschweren die nötige Verständigungsarbeit. Die klassische Form innerbetrieblicher Kommunikation über Vertrauensleute scheint nur noch in einigen traditionellen Bereichen gewerblicher Arbeit erfolgreich zu sein. Neue Formen von Kommunikation und betrieblichen Netzwerken sind offensichtlich erforderlich, um aktive Kerne zu bilden und zusammenzuführen, die für den Erfolg entscheidend sind. Auch außerbetriebliche Räume, wie die gewerkschaftliche Bildungsarbeit, gewinnen damit an Bedeutung.

Auch der von Detje und Sauer gewählte materialistische Solidaritätsbegriff wirft weiterführende Fragen auf. Er stellt die materiellen Interessen der „Ware Arbeitskraft“ zentral (Arbeitsbedingungen, Löhne, Job-Sicherheit). Plausibel ist, dass hiermit das Fundament von Arbeitskonflikten angesprochen wird. Aber es stellt sich doch die Frage, ob nicht mit der materialistischen Wendung auf Interessen und Praxis das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Wie die Autoren in ihren Fallanalysen zeigen, spielen Anerkennungs- und Gerechtigkeitsansprüche in einzelnen Konflikten eine große Rolle. Deutlich wird dies etwa in dem Kampf der prekär Beschäftigten im Servicebereich eines kommunalen Krankenhauses um die Rückkehr in den Tarif des öffentlichen Dienstes. Auch bei der Diskussion von überbetrieblicher Solidarität wird der moralische Kitt von Solidarität von den Autoren angesprochen. Bei der Entscheidung für einen materialistischen Interessen- und Solidaritätsbegriff stellt sich weiterhin die Frage nach dem Verhältnis zu normativen Einstellungen. Der von E. P. Thomson geprägte Begriff der Moralökonomie kann hier als hilfreich erachtet werden. Dieser besagt, dass ökonomische Interessen gerade dann eine besondere Durchschlagskraft erlangen, wenn sie mit geteilten Normen und Moralvorstellungen kompatibel sind.

Die Aktualität des Themas und des Buches wird auch an zwei Tagungen im Jahr der Publikation deutlich. So fand am 30.11.2023 in Göttingen ein Workshop der Sektion Arbeitssoziologie zu „Solidarität und Zusammenhalt in der Arbeitswelt“ statt. Der Schwerpunkt lag auf Konfliktverläufen an den flexibilisierten Rändern der Arbeits-

gesellschaft (Plattformökonomie, Lieferdienste, Gaming etc.) und auf Diskussionen zum Solidaritätsbegriff. Eine Tagung der Rosa Luxemburg Stiftung am 15./16.12.2023 schloss zeitlich und inhaltlich direkt an den Workshop an. In ihrer Einführung hat Nicole Mayer-Ahuja durch den Bezug auf E. P. Thompsons „Entstehung der englischen Arbeiterklasse“ die Fragestellung vertieft und erweitert. Studien zum Arbeiterbewusstsein und aktuelle Fallanalysen zu betrieblichen Konflikten (darunter auch Detje/Sauer) konnten unter klassenanalytischen Gesichtspunkten diskutiert werden.

Insgesamt gesehen bestätigen die beiden Tagungen die Befunde und Reflexionen von Detje und Sauer. Die vorgestellten Fallstudien zeigen, dass auch unter schwierigen Umständen mit prekären Arbeitsverhältnissen und ethnischer Fragmentierung Solidarisierungsprozesse möglich sind, wenn starke Akteure in die Konfliktarena eintreten und unterschiedliche Machtressourcen genutzt werden. Außerdem wurde deutlich, dass der Begriff der Solidarität einen nützlichen Rahmen für die Analyse von Arbeitskonflikten und für deren theoretische Bearbeitung bildet. Das Buch ist damit sowohl für gewerkschaftliche Akteure als auch für Wissenschaftler*innen interessant, die sich für Arbeitsbeziehungen, *strategic unionism* und Organizing interessieren. ■

Abstracts

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, SEITEN 337–344
KATHARINA BOHNENBERGER, FLORIAN BLANK

Ökologische Sozialpolitik in den Sektoren des Sozialstaats

Umweltkrisen wie die Klimaerhitzung bedrohen die Funktionsfähigkeit des Sozialstaats. Zugeleich geht auch von sozialer Sicherung eine Wirkung auf die Umwelt aus. Der Einleitungsbeitrag zum Schwerpunkttheft gibt einen kurzen Überblick über spezifische Eigenschaften des deutschen Sozialstaats und identifiziert drei analytische Perspektiven auf die Wechselwirkungen zwischen Sozialpolitik und Umwelt(policy). Die traditionellen Sektoren des Sozialstaats, wie Rente, Pflege, Gesundheit oder Grundsicherung, entfalten auf verschiedenen Wegen ökologische Effekte. Der Beitrag skizziert diese bisher unbeachteten Wirkungen des Sozialstaats auch als Chance für einen positiven ökologischen Handabdruck und umreißt einen Paradigmenwandel für eine ökologische Sozialpolitik in Deutschland. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, PP 337–344
KATHARINA BOHNENBERGER, FLORIAN BLANK

Ecological Social Policy in the Sectors of the Welfare State

Environmental crises such as global warming threaten the functioning of the welfare state. At the same time, social security also has an impact on the environment. The introductory article to the special issue gives a short overview of specific characteristics of the German welfare state and identifies three analytical perspectives on the interactions between social policy and environmental (policy). The traditional sectors of the welfare state, such as pensions, long-term

care, health or basic security, have ecological effects in various ways. The article outlines these hitherto unnoticed effects of the welfare state as an opportunity for a positive ecological handprint and outlines a paradigm shift for an ecological social policy in Germany. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, SEITEN 345–353
IRENE BECKER, TORBEN FISCHER,
BENJAMIN HELD, MORITZ RÜPPEL

Ökologisch orientierte Grundsicherung

Ansatzpunkte
und deliberative Fundierung

The German political system addresses the ecological transformation so far mainly through middle and higher income groups. These groups contribute significantly to CO₂ emissions but also have more room for maneuver regarding their way of life. For lower income groups, particularly regarding the concept of basic security, there are no concepts that allow for a climate-friendly life without further restrictions on social participation. Against this background, the article sketches the concept of an ecologically oriented minimum standard that integrates social and ecological requirements. Building on a critical analysis of the current benefit calculation, the established statistical method is further developed and enriched by a deliberative component. It is proposed that in focus group workshops normative settings for the height and ecological orientation of the benefit calculation can be discussed and refined, with the social security system serving as an anchor point. This makes it possible

gesellschaftlich legitimierte Bestimmung von Mindestbedarfen. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, PP 345–353

IRENE BECKER, TORBEN FISCHER,
BENJAMIN HELD, MORITZ RÜPPEL

Ecologically Oriented Basic Income Support

Starting Points
and Deliberative Foundation

In Germany's ecological transformation, policy measures have so far primarily targeted middle- and higher-income groups. While these groups contribute disproportionately to CO₂ emissions, they also have the means to adapt their lifestyles in more sustainable ways. In contrast, there is a lack of adequate policy concepts for lower-income groups, particularly those receiving basic income support, that would enable them to live a climate-friendly lifestyle without further restricting social participation. This article proposes the idea of an ecologically oriented minimum subsistence income that considers both social participation and ecological sustainability. Based on a critical review of existing methods for determining minimum income requirements, the established statistical model is refined and expanded by incorporating a deliberative component. Focus group workshops are proposed to enable participatory discussion and justification of the normative assumptions underpinning the level and ecological orientation of the needs assessment, with middle-income groups serving as a reference point. This allows for the socially legitimate determination of minimum needs. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, SEITEN 354–362

THOMAS GERLINGER

Das Politikfeld „Gesundheit“ in der sozial-ökologischen Transformation

Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik stehen in einem engen wechselseitigen Zusammenhang zur globalen Umweltkrise. Gesundheits- und Krankenversorgung sind in erheblichem Umfang am Verbrauch natürlicher Ressourcen und am Ausstoß von Treibhausgasen beteiligt. Ungesunde Lebensweisen wie Über- und Fehlernährung sowie Bewegungsmangel und Luftverschmutzung infolge übermäßiger Inanspruchnahme motorisierter Verkehrsmittel tragen zur Verbreitung chronischer Erkrankungen bei und verstärken den Klimawandel. Zugleich führen gesundheitliche Belastungen aus der Umwelt und die gesundheitlichen Folgen moderner Lebensstile zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Personen mit niedrigem sozialökonomischem Status sind im Allgemeinen stärker von derartigen umwelt- und verhaltensbezogenen Risiken betroffen. Die Verringerung sozialer Ungleichheit, eine gesündere Lebensweise vor allem in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie Maßnahmen gegen Umweltzerstörung und Klimawandel können wechselseitige Co-Benefits für Umwelt und Gesundheit erzeugen. Insbesondere Partikularinteressen beteiligter Akteure und ein großer Koordinierungsbedarf stellen aber hohe Implementationshürden dar. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, PP 354–362

THOMAS GERLINGER

The Policy Field of Health in the Socio-Ecological Transformation

The healthcare system and healthcare policy are closely linked to the global environmental crisis. Health services are significantly involved in the consumption of natural resources and the emission of greenhouse gases. Unhealthy lifestyles such as overeating and malnutrition, as well as lack of exercise and air pollution due to excessive use of motorised transport contribute to the spread of chronic diseases and exacerbate climate change. At the same time, health burdens from the environment and the health consequences of modern lifestyles lead to increased utilisation of health services. People of low socio-economic status are generally more affected by such environmental and behavioural risks. The reduction of social inequality, a healthier lifestyle, especially in the areas of nutrition and exercise, as well as measures to combat environmental degradation and climate change can generate mutual co-benefits for the environment and health. However, the particular interests of the stakeholders involved and a great need for coordination present major obstacles to implementation. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, SEITEN 363–370

LISA DÖRFLER, JONAS PIEPER, JANINA YEUNG

Soziale Dienste in der Umweltkrise

Betrieblicher Klimaschutz,
Klimaanpassung
und ökologische Soziale Arbeit

Soziale Dienste und Soziale Arbeit sind von ökologischen Krisen beeinflusst und zugleich

zentrale Akteure in der sozialökologischen Umgestaltung der Gesellschaft. Der Beitrag analysiert dies auf drei Ebenen: Erstens wird herausgearbeitet, dass die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen vielfältige ökologische Auswirkungen hat, vom CO₂-Fußabdruck sozialer Einrichtungen bis zum Einfluss auf das Umweltverhalten ihrer Klient*innen. Diese Wirkungen entstehen in einem Netz aus Beziehungen, das durch das sogenannte sozialrechtliche Dreieck bestimmt ist. Zweitens hat die Klimakrise auch in Deutschland Auswirkungen auf soziale Einrichtungen. Hier steht der Schutz von Mitarbeitenden und Klient*innen, die oftmals zu den vulnerablen Gruppen zählen, im Fokus. Drittens befindet sich die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin im Wandel. Zunehmend werden ökologische Themen integriert, bei der direkten Unterstützung von Klient*innen ebenso wie in den Strukturen, die auf sozial-ökologische Ungleichheiten einwirken. Soziale Arbeit kann als sozial-ökologischer Schlüsselakteur fungieren, indem sie zur Veränderung beiträgt und Vulnerabilität mit Empowerment adressiert. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, PP 363–370
LISA DÖRFLER, JONAS PIEPER, JANINA YEUNG

Social Services in the Environmental Crisis

Occupational Climate Protection,
Climate Adaptation
and Ecological Social Work

Social services and social work are influenced by ecological crises and, at the same time, play a central role in socio-ecological development. This article analyses this insight on three levels: First, it highlights that the provision of social services has various ecological impacts, ranging from the carbon footprint of welfare insti-

tutions to their influence on the environmental behavior of clients. These effects occur within a network of relationships that are shaped by social law. Second, the climate crisis increasingly affects welfare institutions in Germany. The focus here is on protecting employees and clients, who are often among the most vulnerable groups, as part of climate adaptation efforts. Third, social work as a profession and discipline is undergoing significant change. Ecological issues are increasingly integrated, both in direct support for clients and in addressing social-ecological inequalities at a structural level. Social work can act as a key socio-ecological player by contributing to change at both the individual and societal levels while addressing vulnerability through empowerment. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, SEITEN 371–379
RAPHAEL GREB, MEHRAN SEYED HOSSEINI

Alterssicherung im Kontext des Klimawandels

In diesem Beitrag werden zunächst die Implikationen der aktuellen Forschung zu den makroökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Klimaschutzmaßnahmen für das bestehende Alterssicherungssystem in Deutschland untersucht. Wir beschäftigen uns hier vor allem mit den Risiken für die Alterssicherungsleistungen und diskutieren Maßnahmen, die diese Risiken abmildern könnten, und weisen auf deren Limitationen hin. Nach einer näheren Betrachtung des Konsums, der durch Alterssicherungsleistungen ermöglicht wird, und der spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen zeigen wir das Potenzial für eine Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks auf, indem wir die Kon-

sumausgaben identifizieren, die am dringendsten einer Ökologisierung bedürfen. Abschließend diskutieren wir Potenziale und Grenzen einiger Maßnahmen, die diesen Prozess fördern könnten. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, PP 371–379
RAPHAEL GREB, MEHRAN SEYED HOSSEINI

Old-Age Provision in the Context of Climate Change

In this article we first examine the implications of recent research on the macroeconomic and labor market implications of climate change and climate action for the existing system of old-age provision in Germany. We focus mainly on risks to pension benefits and discuss measures which could alleviate such risks and point out their limitations. Taking a closer look at the consumption enabled by pension benefits and the specific needs of the elderly, we then point out the potential for reducing their environmental footprint by identifying consumption items most urgently in need of greening. To conclude we discuss the potentials and limits of some measures which could facilitate this greening process. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, SEITEN 380–389
ERNEST AIGNER, JOHANNA FISCHER,
ANNE KRAUDI

Suffiziente Langzeitpflege: Institutionelle Ansatzpunkte in Deutschland

Während sozialpolitische Reformen des Pflegesystems regelmäßig diskutiert werden, spielen die zunehmenden ökologischen Herausforderungen dabei bisher keine Rolle. In diesem

Beitrag untersuchen wir, wie ein sozial-ökologisches Langzeitpflegesystem in Deutschland gestaltet werden könnte. Dabei nutzen wir das Konzept der Suffizienz, bei dem nach einem „Genug“, also der Abwesenheit von Mangel und Übermaß, gestrebt wird. Die suffizienztheoretische Perspektive macht deutlich, dass aktuelle Wirtschafts-, Gesellschafts- und Pflegestrukturen sowohl zu Mangel als auch zu Übernutzung von Pflege führen, da marktwirtschaftliche Prinzipien und ökonomische Ungleichheiten beides begünstigen. Zudem beleuchten wir Herausforderungen im Zuge der sozial-ökologischen Krisen und Reformen. Aufbauend auf diesen Überlegungen schlagen wir sieben konkrete Ansatzpunkte für suffizienzorientierte Reformen des deutschen Pflegesystems vor, darunter neue transformative Leistungen, eine Vollversicherung, gemeinschaftliche Wohnformen und die Einführung von Obergrenzen. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, PP 380–389

ERNEST AIGNER, JOHANNA FISCHER,
ANNE KRAUDI

Sufficient Long-Term Care: Institutional Approaches for Germany

While social policy reforms of the care system are regularly discussed, increasing ecological challenges have so far played no role in the debates. In this article, we examine how the German long-term care system could be shaped in line with social-ecological challenges. We use the concept of sufficiency, which strives for a state of “enough”, i.e. the absence of both lack of care and its overuse. The sufficiency-theoretical perspective reveals that current economic, societal and care structures lead to both a lack of care and its overuse, as market-based principles and economic inequality promote both. Additionally, we explore challenges arising from

socio-ecological crises and reforms. Building on these considerations, we propose seven tangible approaches for sufficiency-oriented reforms of the German care system, including new transformative benefits, full health coverage, joint living arrangements, and the introduction of maximum ceilings. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, SEITEN 390–398

KATHARINA BOHNENBERGER

Klimagesunde Arbeit: Entwicklungsperspektiven und Impulse für ganzheitliche Prävention

Im Themenfeld der ökologischen Sozialpolitik findet aktuell eine Differenzierung der Forschung und der politischen Gestaltung entlang der Sektoren der Sozialpolitik statt. Im Bereich des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements als ein zentraler Bereich der Sozialpolitik gibt es hierzu bereits vielversprechende Ansätze. Das übergreifende Leitbild der Klimagesundheit gilt es jedoch noch systematisch für den Arbeitsschutz und das betriebliche Gesundheitsmanagement praxis- und gestaltungsorientiert aufzuarbeiten. In diesem Sinne identifiziert dieser Beitrag Potenziale im Arbeitsschutz und der betrieblichen Gesundheitsförderung für klimagesunde Erwerbsarbeit in Deutschland anhand dreier Weiterentwicklungsoptionen in den Bereichen: (1) *Public Health* durch klimagesunde Arbeitsbedingungen, (2) psychische Gesundheit und klimagerechte Arbeit sowie eine (3) strukturelle Absicherung für eine klimagesunde Arbeitswelt. Anhand der drei Entwicklungsrichtungen werden aktuell bestehende Gestaltungslücken identifiziert und Instrumente zur Hebung des klimagesunden Potenzials herausgearbeitet. ■

WSI-MITTEILUNGEN 5/2025, PP 390–398

KATHARINA BOHNENBERGER

Climate-Healthy Work: Perspectives and Measures for Integrated Prevention Policy

Recent developments in sustainable welfare research reveal an increasing differentiation across the various sectors of social policy. While promising approaches have already emerged within the field of occupational health and safety and occupational health management, both central components of social policy, the overarching concept of “climate health” has yet to be systematically operationalised in these areas through practical and design-oriented strategies. Addressing this gap, the article explores the potential of occupational health and safety and workplace health promotion to advance climate-healthy employment in Germany, focusing on three key areas for further development: (1) public health through climate-healthy working conditions, (2) mental health and climate-just work, and (3) structural insurance for climate-resilient working conditions. Through an analysis of these three developmental pathways, the article identifies existing gaps in policy and practice, and proposes targeted instruments to fully realise the potential for climate-healthy work. ■

**ABSTRACTS ZU DEN BEITRÄGEN
IN DEN RUBRIKEN AUS DER PRAXIS UND DEBATTE
UNTER WWW.WSI-MITTEILUNGEN.DE**

Die **WSI-MITTEILUNGEN** sind eine referierte wissenschaftliche Zeitschrift im Themenspektrum „Arbeit – Wirtschaft – Soziales“. Ihr Anliegen ist wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn und der Transfer gesellschaftsrelevanter Wissenschaftsbefunde in die politische und gewerkschaftliche Praxis. Auf einen ansprechenden Sprachstil legen wir großen Wert. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors/der Autorin wieder, nicht unbedingt die der Herausgeberin und der Redaktion.

MANUSKRIFTANGEBOTE für die Rubriken Aufsätze, Forschung aktuell, Aus der Praxis, Debatte sowie Buchbesprechungen werden als Word-Dateien erbeten an die Redaktion: claudia-czingon@boeckler.de.

Das eingereichte Manuskript darf im deutschsprachigen Raum weder veröffentlicht sein noch einer anderen Zeitschrift gleichzeitig angeboten werden. Auch sind Originalbeiträge erwünscht. Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Nomos Verlags. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

AUFSÄTZE sind analytische Beiträge zu einem praxisrelevanten Thema mit theoretischem wie auch empirischem Bezug (ca. 40 000 Zeichen inklusive Leerzeichen). Sie werden zweifach doppelt-blind begutachtet (Peer Review). Das Ergebnis wird üblicherweise binnen zwei Monaten nach Einreichung des Manuskripts mitgeteilt. Die Entscheidung über die Veröffentlichung in allen weiteren Rubriken liegt bei der Redaktion.

FORSCHUNG AKTUELL präsentiert zeitnah Befunde aus der empirischen Forschung, aus Datenanalysen oder gibt unter einer praxisrelevanten Fragestellung einen Überblick über den Forschungsstand (ca. 35 000 Zeichen inklusive Leerzeichen).

In **AUS DER PRAXIS** werden aktuelle, praxisrelevante Entwicklungen dargestellt und kritisch kommentiert (max. 20 000 Zeichen inklusive Leerzeichen).

DEBATTE bietet ein Forum für zugespitzte Diskussionsimpulse zu kontroversen wissenschaftlichen und/oder politischen Themen (max. 12 000 Zeichen inklusive Leerzeichen).

BUCHBESPRECHUNGEN stellen Neuerscheinungen aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vor, die für einen breiten Leserkreis von Interesse sind (max. 11 500 Zeichen inklusive Leerzeichen). Für alle Textbeiträge gilt die neue deutsche Rechtschreibung gemäß den Empfehlungen des Dudens. Die detaillierten Redaktionshinweise finden Sie unter: www.wsi.de/de/redaktionshinweise-15414.htm Wir bitten darum, diese bei der Texterstellung zu berücksichtigen.

 <https://www.wsi.de/de/redaktionshinweise-15414.htm>